1441

<36604779440017

<36604779440017

Bayer. Staatsbibliothek

Mor.
8.

Collegij Societ. Jesu monacij 1616.

Gründtlicher Bericht/

Ob Zauber- vnd Hexerey die ärgste vnd grewlichste sünd auff Erden sey.

Zum andern/ ob die Zauberer noch Büß thůn vnd selig werden mögen.

Zum dritten/ ob die hohe Obrigkeit/ so lieb jhr GOTT vnd jre seligkeit ist/ die Zauberer vnd Hexen am leib vñ leben zustraffen schuldig: Mit ableinung allerley Einreden.

In siben Tractat/ vnd besondere Capittel abgethailt: deren jnhalt vnd Register/ am ende zu finden.

Allen Christen in gemain/ vnd beuorab der Gottliebenden froñen Obrigkeit/ zů Christlicher erinnerung/ vnd nothwendiger warnung/ wolmeinlich zůgericht/ vnd nun zum andern mal in Truck verfertiget/

Durch

Franciscum Agricolam Pfarrern zů Sittart/ im Fürstenthumb Gülch.

Getruckt zů Dilingen/ durch Gregorium Hänlin.

Im Jahr 1613.

Exod. 22.

Die Zauberey soltu nit lassen leben.

Leuit. 19.

Ihr solt euch nicht wenden zů den Warsagern/ vnd fraget nit von den Zeichendeutern das jhr nicht an jhn verunrainiget werden. Ich bin der Herr ewer Gott.

Leuit: 20.

Wenn ein Seel sich zů den Warsagern/ vnd deß Teufels Weissagern wenden wirdt / das sie jhnen huret / so will ich mein Angesicht wider dieselbe Seele setzen / vnd will sie tödten mitten auß jrem Volck.

Ibidem.

Wenn ein Mann oder Weib ein Waarsager oder deß Teufels Weissager sein wirdt / vnd den Warsager Geist hat / die sollen deß tods sterben.

Deut. 18.

Wenn du in das Land kompst / das der Herr dein Gott geben wirdt / hůte dich das du nachfolgen wöllest den grewlen diser Völcker / das nicht vnder dir funden werd / der sein Sohn oder Tochter durchs fewr gehen laß oder ein Weissager / oder ein träumer / oder ein tagweler / oder der auff Vogelgeschrey achte / oder zauberer / oder beschwerer / oder der von warsagern frage / oder ein Zeichendeüter / oder der die warhait von den todten frage. Dann wer solches thůt / der ist dem Herren ein grewel: vnd vmb solcher grewel willen wirt sie der HErr dein Gott vor dir her in deinem eingang vertilgen. Du aber solt vollkommen / vnd auffrecht / vnd on mackel sein mit dem Herren deinem GOtt. Dann dise Völcker die du einnemmen wirst / gehorchen den Zaubern / tagwöhlern vnd weissagern.

Bayerische
Staats Bibliothek
München

Dem Hochwürdigen In GOtt Vattern vnd Herrn / Herrn Georgio Röschio, Bischouen zů Philadelphien / vnd Suffraganien zů Eystett: Meinem Gnedigen Herrn.

Hochwürdiger in GOtt Vatter vnd Herr / E. Hochw. sein mein vnderthenige gehorsame dienst beuor. Es hat der Ehrwürdig Wolgelert Herr Franciscus Agricola Pfarrer zů Sittart im Fürstenthumb Gülch vor

 15. Jarn

15. Jaren ein Büchlein geschriben vñ zů Cölln drucken lassen/von beschaffenhait/auch schuldiger straff vnd außreuttung der Zauberey vnd Hexenwerck ꝛc. Dises haben Hochuerstendige Leuth auß rechter gůter mainung vnd löblichem Eyfer Christlichen gemainen nutz zůbefürdern / für sehr dienlich gehalten / jetzundt wider vnd auff ein newes nachzudrucken. Als ich nun deßhalben ersůcht worden/ hab ich mich solches desto lieber vnderfangen / weil ich vermerckt / das in disem gleichwol kleinen Büchlein / dannoch menigklich gůter / satter / gründtlicher bericht geben / vnd sonderlich die jenigen jres Irrthumbs erinnert

nert werden / so diser zeit / nit allein vnder dem gemainen Mann / sonder auch vnder den fürnemmen vnd sonsten verstendigen Leüthen sich beduncken vnd vernemen lassen als käme jnen das Hexen Vnholden vnd Zauberwerck wunderlich / frembd / jha gar vngläublich für; die jhnen auch die gedancken schöpffen / es thete ein Obrigkeit vil besser / wann sie in solchem wesen was Conniuieret vnd durch die finger sehe / als dz sie ein solchē sehr schweren rechts processs wider solche vnd insonderhait mit so beharrlichem forttreiben der penlichē Execution ohne respect vnd ansehen der Personen fürnemmen thůt. Solches Büchlein hab E.

Hochw. ich hiemit vnderthenig dediciern wöllen / mein schuldige danckbarkeit wegen der vilfaltigen mir erwisnen gůtthaten/eines thails zuerzaigen : mit vndertheniger bitt solches in gnaden an vnd auffzunem̃en / vnd mich vnd die meinigen derselben auch hinfüran gnedig lassen beuolhen sein. Der Allmächtig Gott wolle seiner Catholischen Kirchen zů gůtem / E. Hochw. langwürige gesundthait/ vnd endtlich die ewige Seligkait verleyhen. Datum Dilingen den 17. Martij Anno 1613.

E. Hochw.

Vnderthenigęr

Gregorius Hänlin
Bůchtrucker.

Dem Durch=
leuchtigen / Hochgebornen
Fürsten vnd Herrn / Herrn Johañ
Wilhelmen / Hertzogen zů Gülch / Cle-
ue vnd Berg / Grauen zů der Marck vñ
Rauenßberg / Herrn zů Rauenstein / 2c.
meinem Gnedigen Fürsten vnd Herrn /
wünsche ich Franciscus Agricola, Gnad
vnd seligkeit / durch Jesum Christum
vnsern einigen Heylandt vnd
Seligmacher.

DVrchleuchtiger Hochgeborner Fürst. Ewr Durchleuchtigkeit / vnd F. G. sein mein täglich Gebett zů GOtt dem Allmächtigen in schuldpflichtiger vnderthenigkeit zuuor.

GNedigster Herr. Es ist ein alt Sprichwort: Da kein straff

 ist /

ist / da ist auch kein forcht: da kein forcht ist / da ist auch kein ehr: da kein ehr ist / da taugts auch nicht mehr.

Diß gantzes Sprichwort wirt nit allein als warhafftig in GOttes wort / (dann geschriben stehet: Weil nicht bald geschicht ein Vrtheil vber die böse Menschen / so thůn die Menschen Kinder ohn alle forcht vbels. Eccles. 8. Das ich mehr örther geschweige:) erklärt vnd bestettiget: Sondern auch durch die tägliche erfahrung also mercklich vnnd augenscheinlich bewisen / das es jedermeniglich / der nicht sehend blind sein will / leicht erkennen / ja mit händen greiffen kan: die frommen rechtsinnigen aber / nicht allein gestehen vnd bekennen / sondern auch mil hohem schmertzen vnd betrübnuß beklagen müssen.

Dann sintemahl in disen vnsern letzten / bösen / vnd beuorab dreißig järigen / auffrhürischen kriegsleuffigē / mûthwilligen /

ligen / rebellischen zeiten / die liebe Tugent verachtet / vnd die leydige bößheit vnd vntugent nit der gebür nach vnd inhalt Göttliches befelchs / von den Eltern an jhren Kindern / von den Herren vnd Frawen an jren Haußgenossen / vonn Schůlmaistern an jhren Schůlkindern / vnd sonst von Geistlicher vnd Weltlicher hoher vnd nidriger Obrigkeit an jhren beyderseits Vnderthanen nicht verbotten vnd gestrafft werden / ists leyder mehr als sonst jemaln / schier allenthalben dorthin gerathen in der Christenheit / das weder die Eltern vnd Schůllehrer / von jren angeborn vñ sonst vntergehörigen Kindern / die herschafften / von jhren Haußgenossen / die Geistliche vnd Weltliche Obrigkeit / von jren Vnderthanen entweder gar nicht / oder aber nicht wie billich / ja auch GOtt selbst schier nicht mehr geförchtet / die sünd vnd bößheit nicht gehasset oder geschewt / sonder an statt der tugent / geliebet / gerhůmet / vnd ohn allen schew vnd rew / jhe lenger je

 mehr

mehr gehauffet werden / vnd also bald kein forcht GOttes / noch der Sünden vnd boßheit bey den Christen / (den frommen jr lob vnd vnschuld vorbehalten) keine forcht der Eltern vnd Schůllehrer bey jhren Kindern / keine forcht der Herren vnd Frawen bey dem Gesind / kein forcht der Obrigkeit / oder straff bey den Vnderthanen / ja schier vberall / vnd in allen Ständen keine rechte gebürliche Gottesforcht mehr mehr zufinden ist: Vnd die Menschen schier als Bestien: Die Christen eben / vnd ärger als Heyden vnd Türcken / ja also leben / als wann keine Sünd / kein Sünden straff / kein Hell / kein Verdamnuß / keine Obrigkeit auff erden / ja kein GOtt im Himmel / noch leben nach disem leben were.

Vnd dieweil dem also / ists kein wunder / ja můß nothwendig erfolgen / das auch kein ehr der Tugent bey den Vntugenden / kein ehr der Frommen bey den Gotlosen / kein ehr der Eltern noch Schůllehrern / bey den Hauß vnd Schůlkindern:

dern: kein ehr der Herrschafftē vnd Frawen bey dem Haußgesind: kein ehr der Männer/ bey den Weibern: kein ehr der alten/ bey den Jungen: kein ehr der Seelhirten bey den Schäfflein vnd Pfarrkindern: kein ehr der Obrigkeit/ bey den Vnderthanen/ ja kein ehr Gottes/ bey den genanten glaubens/ oder lieb vnd forchtlosen Christen/ wie billich vnd gebürlich/ vnd von GOtt vnd Gottes wegen in Gottes wort offt vnd ernstlich befolhen/ in allen ständen vnd sonst allenthalben (saluo semper honore priorum) zufinden ist: Sonder hingegen/ das/ vñ die man ehrn soll) werden geschmecht vnd gescholten/ vnd die man lästern vnd straffen soll/ werden geprisen/ gehandthabt/ an vnd fürgezogen.

Dieweil es aber also stehet vnd zůgehet/ wie solt es oder kans dann wol in der Welt/ vnd beuorab in der Christenheit gestalt vnd geschaffen sein? Wie kans fehlen/ es můß der Glaub vertriben/ die tugend vnd fromkeit zů grund

vnd

vnd bodem gestürtzt werdē/der vnglaub/ rebellion/auffrhůr/vngehorsam/mûthwill vnd allerley auch vnerhörte boßheit den schwang vnd vorgang haben / vnd bey allen Ständen vnd vberal empor schweben vnd meister werden? vnd also Gottes vngnad/zorn/ vnd vilfeltige vnerhörte straffen / so geistlich / so leiblich / so zeitlich / so ewig erfolgen/ vnd mehr als jemaln erschröcklich gespürt/ vnd im werck erfahren werden?

Gleich als aber in allen sünden vnd lastern da kein zeitige vnd gebürliche straff / von denen die des macht vnd ordenlichen befelch haben / geübt/ vnd mit ernst bewisen wirt / solcher schentlicher verlauff / vnd verdam̃licher vnrath erwachsen ist/ vnd je lenger je mehr sich erreget / alslang die ordenliche vnd gebürliche straff außbleibt / oder nit mit zeitrigem / vnd schuldigem eyfer an die hand genom̃en wirt: also befindet sichs auch / vnd insonderhait in dem allerschendtlichsten/schädlichsten/erschröcklichsten/

vnd hochsträflichsten laster der Zauber- vnd Hexereyen.

Dann dieweil dasselbig seydhero in vilen Jaren / vnd an vilen örtern also von der Obrigkeit mit stillschweigen / vnd vngestrafft geduldet worden: ists leyder / dorthin nunmehr gerathen / das solches allerschendtlichst vnd grewlichst laster bald für keine / oder kleine / oder aber nicht hochsträfliche Sünd gehalten / geförchtet / oder geschewet: jha wol von etlichen für ein freye zůläßige kunst gehalten / von vilen auch darfür gerhümet vñ der Zauberhauffen also vnd dermassen zůgenom̃en vñ vermehret wordē / das schier kein Königreich / kein Hertzogthumb / kein Landt oder Graffschafft / kein Herrschafft / kein Statt noch Festung / kein Dorff / kein Flecken / darff nit sagen / bald kein standt zuerdencken oder zuerkennen / da nicht eintweder zauberkünstler / oder die bey jnen nicht raht vñ hülff sůchen / oder aber jnen nit gewogen: oder sonst also wie billich abhold / oder

vnge-

vngenaigt sein/zuerfinden: vnd dorthin endtlich die sach kom̃en ist/ das auch die Hexen vnd Zauberiñen (dañ die Weiber deß lasters gemeincklich mehr schuldig/ als die Männer) sich hören vnd vermessen dörffen: Dafern sie also vil Mañs/ als Weibspersonen vnder jrem zauberhauffen hetten/ sie dörfften / vnd wolten wol jhre Conuenticula vnd Züsamenkunfften offenbarlich halten/ jre künsteu offenlich brauchen/ vnd mit auffgestrecktem Fänlein offentlich mehr/ vnd wider die Obrigkeit empören vnd aufflainen/ trutz die es wehrten / oder denen es leyd sein solte.

Das aber diß allerschendtlichst vnd hochsträflichst laster minder vnd weniger als andere laster/ die hundertfach geringer vnd wenigsträfflicher seyn / von der Obrigkeit gestrafft / vnd sonst von vil tausentẽ nicht geschätzt/ sonder leichtfertig eingangen vnd angefangen wirt / ist nicht die geringste ja wol die fürnem̃ste vrsach gewesen / vnd bleibt auch noch

auff

auff den heutigen Tag/ dieweil die Chri-
sten/ vnd beuorab etliche hohe Obrigkai-
ten nicht genůgsam bericht sein/ was diß
laster an im selbst aigentlich/ vnd wie
grewlich/ schröcklich/ vnd hochsträflich
es von natur vñ seinen vmbständen sey:
ja wol hergegen durch etliche Weltwei-
sen/ für GOtt aber/ vnd in der warhait
in jhrer aigen vnd Viehischer/ fleischli-
cher Weißheit vernarrete/ oder aber vom
Teufel verblendte/ vnd villeicht auch an
disem laster nicht allerding vnschuldige
Menschen (welche deßfals / wol für deß
Satans / vnd dero Zauberer Procura-
torn / Tutorn / vnd liebe getrewe Aduo-
caten/ saluo honore innocentium, zu-
achten/ oder zuerkennen) also / vnd da-
hin beredt vnd berichtet worden/ als solte
entweder keine Zauberey/ vnd derhalben
auch keine Zauberer sein: oder aber Zau-
berey / da sie jmer beweißlich/ keine oder
kleine/ oder doch nit solche sünd sein/ wie
sie von den Vorfahren vnd rechtuerstendigen / vnd sonst der H. Kirchen / jeder-

zeit/ vnd einhellig gehalten worden: vnd das die Zauberer vnd Hexen entweder vnschuldig / oder aber nit so hoch vnd scharpff zustraffen/ als sonst in GOttes wort / vnd den Land vnd gemainen rechten befolhen ist.

Wie groblich vnd verdam̃lich aber die Obrigkeit für GOtt vnd der Welt sündige/ welche die gerechtigkait / vnd demnach die Tugent vnd from̃keit/nicht der gebür hand habt/ vnd die boßheit vñ laster vngestrafft lest: ist auß vilen vnd vnderschidlichen stellen Göttlicher H. Schrifft / mehr als Sonnenklar / vnd
Syrach 10. handtgreiflich zuermessen. Dañ es sagt vnd bezeuget GOttes wort/ das die Königreichen von einem volck zum andern geraten/das ist/verwůstet vnd verwechslet werden/ wegen der Vngerechtigkeit.

Nun ist nicht allein Vngerechtigkeit gůts versaumen / vnd böses thůn an den Vnderthanen vnd gemeinen Leuthen / sondern auch/ die frombkeit vnd from̃en nicht/wie billich vnd gebürlich/beschützẽ/

vnd hingegen die boßheit vnd bösen nit bey zeiten/ vñ mit schuldigem ernst straffen / an der Obrigkeit / die zů dem ende das schwert von GOtt empfangen/vnd GOttes statt verwalten solte. Rom.13.

Wie demnach nit allein der alte/ sonst froṁer Heli / mit dem gähen Todt von GOtt gestrafft vnd zůgleich deß lebens vnd hohen Priesterthumbs an seinem geschlecht / erschröcklich beraubet / sonder auch / (das ich anderer geschweige) die Obrigkait bey deß H. Moses zeiten/ auß Göttlichem ernstem außtruckenlichem befelch / an den liechten Galgen auffgehenckt / vnd mit einem schendtlichen Todt gestrafft ist / darumb das sie die Hůrerey nicht an den Kindern von Israel verhůtet /oder der gebůr gestrafft hatten : Der erste/ sonst anfangs frommer gelobter / vnd von GOtt selbst ernendter vnd erwöhlter König vber gantz Israel/Saul/ seines Königreichs gantz vnd zumal ohn alle gnad (vngeacht das der heilige Samuel GOtt für jhn tag 1. Reg.4. Num.25. 1. Reg.8.

vnd nacht so fleißig vnd vnabläßig gebetten) entsetzet/ darumb das er nit ärger/ sonder seinem achten nach/ güter wolmainūg disem am Leib vñ leben verschont/welche GOtt am Leib zustraffen/ vnd gantz vñ zu mahl außzutilgen durch denselben Samuel/ befolhen hatte: Der

3. Reg. 20. König Achab/ auch von GOtt diß beschwerlich vnd erschröcklich vrtheil hören/vnd erfahren müssen: Darumb das du hast den Mañ (verstehet den König Syrie Benadad/den GOtt auch mit seinem Volck gentzlich mit dem schwert zutödten vñ außzutilgen gebotten) von dir gelassen/ d' deß tods würdig war: wirdt dein seel für sein seel sein/ vnd dein volck für sein volck. Solches alles/ vñ dergleichen erschröckliche Exempel vnd straff d' Obrigkait/ wegen versaumbter gerechtigkait/ vnd hinderlassne straff der bösen vnd Vngerechtigkait/ findt man häuffig vnnd außtruckenlich im alten Testament.

Hat nun Gott die Jüdische Obrigkeit also

also streng / vnd scharpff gestrafft im alten Testament / darumb das sie die laster vngestrafft / die GOtt zu straffen befolhē / vnd die bösen beim leben gelassen / die GOtt am leben gestrafft vnd außgerottet wolte haben : Was seynd dann die Chꝛistliche Obꝛigkeit im newen Testament würdig vnd gewertig (wie auch alberait vil mit der that erfahꝛen / vnd mit jhꝛen Vnderthanen / ohn was die Seelen hernacher büssen vnd bezahlen müssen) darumb das sie die Gerechtigkait nicht der gebür lieben vnd handhaben / GOTTES ehꝛ mit schuldigem eiffer nicht rechen noch retten : die hochuerbottene Sünden / vnd am allermeist / das aller schendtlichste vnd schädlichste laster der Zaub- vñ Hexerey / nicht also straffen vnd außrotten / wie GOTT dann offt / vñ ernstlich gebotten / vnd sie ampts vnd aydts halber / mehꝛ als die Jüdische Obꝛigkeit / zustraffen schuldig vnd verpflichtet seyn : sondern neben andern / dasselbig wissentlich vnd

 für-

fürsetzlich gedulden passieren / vnd vngestrafft / allerwegen einreissen / wachsen vnd zůnemen / jha wol Meister werden lassen ? vnd gleich als sie sich dermassen aller deren von jhnen wissentlich gedulten vnd vngestrafften / vnd demnach zůgelassnen vnd eben als bewilligten vnd gewilligten lastern vñ darauß gefolgten vnd volgenden Sünden vnd ärgernussen vor GOtt schuldig / also auch verdienten straff an Leib vnd Seelen / zeitlich vnd ewig / vor GOttes strengem vñ rechtfertigem Vrtheil / in jhrer sterbstunden / vñ an jenem tag pflichtig vnd theilhafftig machen ?

Wiewol nun nicht ohn / das etlich sich můtwillig / vnd durch eigene schuld wissentlich / vnd fürsetzlich zů dem laster der Zauberenen begeben : vnd zůgleich auch dasselb von vilen / so das Ampt der Obrigkait verwalten / wider jr eigen vrtheil vnd gewissen / auß bösen vnchristlichen vrsachen geduldet vnd vngestrafft bleibt : So ist jedoch hergegen vermůtlich /

lich/vñ darzů glaublich/ja in kein zweif-
fel zusetzen / das ebner massen / auch vil
einfältige / sunst nicht argsinnige / vn-
wissent vnd vnuersehens offtmals in die
Zauberey gerathen : also auch vil von
der hohe Obrigkeit dieselb darumb nit
bey zeiten/oder mit schuldigem ernst vnd
eyfer der gebür nach straffen / dieweil sie
die recht vnd also vmbstendtlich erken-
nen / wie sie aigentlich an jhr selbst be-
schaffen vnd in der warheit erfindtlich:
vnd da dise sünd so wol von der Obrig-
kait/als auch von den Vnderthanen/vñ
sonst jedermeniglich / nach auß vnd an-
weisung Göttliches worts / vnd der Ca-
tholischē Lehrern zeucknuß vnd beschrei-
bung / vnd sonst der H. Kirchen offent-
licher erkandtnuß / recht erkañt/ vnd er-
wegen würde / das entweder niemandt /
oder vil nicht also leichtlich vnd lieder-
lich sich darzů begeben / oder ohne Bůß
darinnen lang verharren/oder aber von
der Christlichen frommen vnd Gottlie-
benden Obrigkeit also lang vnd gemein-

klich solte wissentlich vnd fürsetzlich gedultet/vnd vngestrafft bleiben.

Dieweil dann GOtt einem jeden seinen nechsten befolhen / vnd ein jeder Christ seinen nechsten / vnd beuorab alle Prediger vñ ordenliche Seelsorger jre Pfarrkinder/vnd sunst allermenigklich/ als vil müglich vnd nothwendig/in dem zulehren vnd zuberichten schuldig was Gottes ehr vnd die seligkeit belangen vñ antreffen thůt : vnd darzu gehörig/ das nicht allein / was gůt / vnd zu folgen / sondern auch was böß zumeyden / recht vnd aigentlich / nach außweisung H. Göttlicher Schrifft / vnd erklärung der H. Catholischen Kirchen/erkañt vnd bekañt werde: Vnd aber/wie schier allenthalben / also auch diser orth/ vnd sonst hin vnd wider/diß allergrewlichst laster/ auß mangel rechter vnd aigentlicher erkandtnuß / oder gebürlicher ernsthaffter nachtrachtung leyder fast eingerissen vnd also / wann gleich sonst kein andere Sünden / noch schulden fürhanden/

den / allein wegen dises zugelassnen vnd eingerissnen aller grewlichsten lasters / Gott / Land vnd Leuth / vnd die Obrigkeit mit den Vnderthanen (wegen das sie demselben nicht anders begegnen vnd vorbawen / sonder mit stillschweigen vnd conniuieren eben als einwilligen / zůstimmen vnd guthaissen / also alle darein begriffne vñ darauß erregte vnd folgende Sünden mit verursachen vñ auff sich laden) erschröckenlich zustraffen / vñ in seinem Göttlichen grim̃en vnd zorn / wie alberait mit allerley vnfäll vnd vilfeltigen plagen beschicht vnd beschehen ist / heimbzusůchen / vilfältig vnd mehr als gnůgsam verursachen.

Also hab ich auß schuldigem eyfer / vnd wie ich vertraw / Christlicher wolmainung / disen gegenwertigen Bericht von dem grawsamē laster dˀ Zauberey vñ Hexenwerck / vnd dern straff / an die hand für mich genommen / vnd darin̄ auß H. Schrifft / vñ bewerten Kirchischē Catholischē Scribentē / Auctorn / vñ allen from̄en Gottliebenden / denen daran gelegen /

zur warnung vnd ermahnung auffs ein-
feltigst vnd verstendtlichst erklärt / vnd
gründtlich erwisen.

Zum ersten: Das Zauberey / vnd sol-
liches laster / cæteris paribus vnd respe-
ctiuè / ein laster vber alle laster / das ist
schier die aller grewlichste vnnd maiste
sünd auff Erden / vnd ein grundsupp al-
ler sünden vnd laster seye.

Zum andern: Das jedoch / die daran
schuldig / nit darumb verzweyflen sollen
an der gnaden Gottes / sondern noch
gnad erlangen köñen durch Christum /
vnd selig werden / soferrn sie Gott vmb
gnad bitten / vnd rechte zeitige Büß thůn
wöllen.

Zum dritten / Was vrsachen / vnd in-
sonderhait diser zeit / so vil Zauberer er-
funden werden.

Zum vierdten / das die Obrigkeit sol-
ches laster mehr als andere sünden zu-
straffen schuldig.

Zum fünfften / das die Obrigkeit / so
diß laster wissentlich geduldet vnd vnge-
straffe

strafft läßt/schwerlich sündige / vnd nit allein zeitliche/ sonder auch ewige straff GOttes / grob vnd vilfeltig verschulde.

Zum sechßten / Das die Obrigkait durch gebürliche ernste straff / vnd außtilgung der Zauberey / als vil jhr müglich/GOttes gewissen vnd grossen lohn/ in disem vnd zůkünfftigem leben verdienen.

Zum sibendten / Das keine erdichte argumenten oder allerlay gesůchte vnd geschmuckte einreden/ die Obrigkeit / dz sie die Zauberey wissentlich dulden / der gebür nit straffen / für Gott entschuldigen können.

Das ich aber solchen Bericht E. F. G. mit vndertheniger/ schuldiger/glück vnd gnaden wünschung in angefangner hoher Fürstlicher regierung / dediciert vñ zůgeschriben: ist nit allein beschehen / damit derselben/jre Fürstenthummen vnd Erblanden / von gerürtem erschröcklichen vnd grawsamen laster / insonderhait zuerledigen vñ zubewaren: (welchs

 dieselb

dieselb ohn das zuthůn wissen werden) vnderthenigklich vrsach vnd anlaß zugeben: sonder auch / vnd fürnemlich darumb / das ich E. F. G. Vnderthanen / vnd vnder denselben mein geliebte Vatterländische Christen / beuorab aber mir anbefohlne Pfarrkinder / die noch daran vnschuldig / deß zufüglicher vnd fruchtbarlicher von einwilligung entschuldigung / oder verthädigung solches grewels warnen vnd abschröcken: die aber daran schuldig / das sie bey zeyten daruon abstehn / vnd selbst willige rechtschaffene Bůß / vnd schuldige bůßfrüchten / auch ehe sie offenbart oder angegriffen / erzeigen zeitliche vnd ewige straff ablegten: oder aber dafern sie durch GOTTES will vnd schickung bey oder von der hohen Obrigkeit dessenhalb angeklagt eingezogen vnd gestrafft wurden / jre erschröckliche missethat nit / zů mehrer verdamnuß / leugnen oder entschuldigen / oder sich zeitlicher straff vngehorsamlich wider-

dersetzen / sonder GOTT zů ehren vnd jrer seeligkeit zum besten / jhre vnaußsprechlich grosse Sünd vnd schuld demůtigklich vnd kläglich bekennen / vnd mit wahrer bůßfertigkeit / desto williger vnd gedultiger sich vnder GOTTES vnd der Obrigkait hand vonn GOTTES wegen demůtigen / in die wol / vnnd tausentfach groblicher verschulte zeitliche straff (damit sie die ewige straff vnd Hällische verdamnuß durch Christi verdienst / entfliehen mögen) einlassen vnd ergeben wöllen / fügliche vrsach vnd Christliche anmahnung thůn möchte. Der liebe GOTT verleyhe seinen Seegen / vnd das gedeyen darzů / das die verhoffte frucht vnd besserung erfolge / zů retttung vnnd ehren seiner Mayestat / vnd dero Seelen seeligkeit.

Bitte derowegen gantz vnderthänigklich / E. F. G. (die der Allmächtig in glück vnnd gnadenseeliger Fürstlicher

regie-

regierung / verhoffter vnd gewünschter massen allhie noch lange zeit gefriste) wöllen solche wolgemainte arbait vnd dedication / jr gnedigklich gefallen / vnd meine geringheit in gnaden beuolhen / sein vnd bleiben lassen. Geben in E. F. G. Statt Sittart den 12. Nouemb. Anno 1596.

E. F. G.

Vnderthe niger Caplan in Christo.

Franciscus Agricola.

Vorred deß Authorn zů dem gůtherzigen Leser.

DJse siben Tractat / von der boßheit vnd straff der Zaubereyen / freundtlicher lieber Leser / hab ich nicht auß haß einiger Menschlicher Personen / sonder auß bewegendem eyfer Göttlicher ehren / vnd Christlichem schuldigem mitleyden / so viler tausend Seelen / zů offenbarung / verhinderung vnd abschaffung dises allergrewlichsten / hochschädlichen / vnchristlichen / teuffelischen lasters / selbsten wolmeinlich verfertiget. Beger oder sůche nicht für mein person / das jemandt an Leib oder leben / oder sunst einiges wegs verletzet oder gestrafft / sonder nur das ein jeder / der noch vnschuldig / für solches erschröcklichst teuffelische laster fruchtbarlich gewarnet / der aber darein geraten / zur bůß vnd besserung / vnd da jhn Gott durch die Obrigkeit straffen läßt / zur gedult in tausentfach verschuldte straff / die Obrigkeit aber jres ampts / inhalt Göttliches worts /

worts / vnd was sie dißfals von Gottes wegen zuthůn schuldig: (wölle sie anders Gottes lohn erlangen/ vnd straff verhůten:) durch die einfältige / klare / vñ gnůgsam erwisne Euangelische warheit / saluo per omnia honore debito cuiuslibet, Christlicher wolmainung eriñert werde. Wie ich dasselb auch hiemit offentlich bester massen protestiert / vnd für jederman wölle außtrucklich bezeuget haben. Wolte Gott das alle / vnd beuorab diß grewlichst laster / durch rechten bericht / vnd fleißige vnabläßige ermanung dero ordenlichen Pfarrherrn vñd Seelsorgern / vnd ernstliche bedröwung der Weltlichen Obrigkait / ohn ainige leibsstraff oder Blůtuergiessen auß rechtschaffner Gottesforcht möchten verhůtet / oder sonst bey zeiten gebůsset vnd abgeschafft werden. Aber das ist wol zuwünschen / aber nicht also / wegen deß feinds vnd der Wellt bößheit / sicherlich zuhoffen: Dann an vilen / vnd schier dem mehrern thail / hilfft heutigs tags

kein

kein ermahnen noch warnen/ kein schelten noch drówen: sondern/ wie der Prophet Esaias sagt am 28. Cap. Allein die straff gibt verstandt. Vnd wie d' Weiß-Mañ bezeugt: Wañ d' Gottlose gestrafft wirt/ wirt d' Narr gescheider Prou. 19.

Ich hab auch den froñen vnd Gotsförchtigen Lesern wóllen verursachen/ andere Catholischen Authores zulesen/ die võ diser materi weitleuffiger ex professo geschriben haben/ dern ich auch hin vnd wid' gedacht/ vñ dahin den Leser gewisen/ denselbẽ ich auch gefolgt hab: benorab aber vñ insonderhait deß Hochw. Herrn Petri Bensfeldij Suffraganei Treuirensis herrlich Werck/ welchs erst zů Latein / darnach aber auch eins thails verteutscht Bůch De Confessionibus maleficarum, von d' Bekañtnuß der Zauberer vnd Hexen / zů Trier in Truck außgangen: vnd souil dz Teutsch belanget/ Año 1590. Das Lateinisch aber augirt: Año 1591. (welchs jedoch nun zum drittẽ mal diß lauffends 96. Jar merck lich gemehrt vnd wider getruckt) an tag geben:

ben: in welchem / (wie auch in den dreyen Büchern Nicolai Remigij de dæmonolatria dise jüngste Herbstmeß zů Cöllen außgangen / darzu dann auch billich zuzehlen / das directorium D. Graminæi LL. Añno 94. daselbst auch getruckt) ferner zufinden vnd außfürlicher zuuernemen / was von vns eintweder nicht berürt vnd vnsers propositi nicht gewesen: oder aber kürtzlicher eingezogner / oder sonst für die einfältigen / schlechter augenscheinlicher vnd verstentlicher ist gesetzt vnd tractiert worden.

Wiewol aber mein meinung vnd fürsatz eigentlich gewesen / anders nicht in disen Tractaten zusetzen / dann GOttes wort vnd Catholischer warheit vnd erklärung durchauß vñ im grund gemeß: auch nicht weiß im geringsten anders gesetzt / oder eingeführt zuhaben: so will ich doch mich vnd mein schreiben jederzeit denen die gelerter vnd verstendiger sein / als ein Discipulus, zuuerbessern haimgestellt / vnd gegenwertigen Bericht /

wie

wie auch alle vñ jede/biß daher von mir/ zů ehren Gottes/vnd dienst der heyligen Christenhait/wolmeinlich in offentlichē Truck verfertigte Schrifften/dem vnfelbarn vrtheil deß H. Apostolischē Stůls vñ Catholischer Römischer Kirchen vnderworffen / vnd was dem möchte zůgegen sein / hiemit offentlich cassirt vnd retractirt haben will.

Ich weiß nit ob von einigem Catholischen Scribenten vnd Auctorn solcher gestalt zu teutsch/ hieruon biß daher tractiert worden seye / eins waiß ich / wann gleich solches beschehen / das mein mainung ist vnd bleibt / hiemit auch der lieben Christenheit / vnd meinem Vatterland/ vnd sonst jedermenigklich / der es bedürfftig oder begirig ist / nach gestallt meines geringen vermögens / brůderlicher vnd Christlicher massen zudienen.

So fern nun auß disem/oder andern meinen außgangnen Schrifften (welche mehrer thails/bey weylandt Herrn Materni Cholini löblicher vnd seeliger ge-

dächtnuß Erben zufinden) etwas gůts vnd nutzlich in dem hochbeschädigten Weinberg Christi geschafft oder verursacht: soll vnd wölle der frome Leser nit meiner geringheit/sondern Gottes gnaden vnd willen zuschreiben. Da aber etwaß / wie leicht geschehen kan/ vergessen oder nicht der gebür nach verfertiget / wölle er mirs auß Christlicher liebe verzeyhen / vnd jme andere gedancken nit machen/als das es mir an gůtem wolgemainten willen zwar nicht gemangelt: vnd derwegen mein gůten fürsatz vnd wolmainen für die that rechnen / auch GOTT mit mir / vnd für mich bitten helffen / das mein thůn vnd lassen seiner Göttlichen Mayestät jederzeit gefällig/ der Heiligen Kirchen aber dienstlich vnd ersprießlich sein/vnd alles zů seiner Göttlichen Ehren / vnd meines / vnd deß nächsten heyl vnd seeligkait endtlich vnd aigentlich geraichen möge/ durch JEsum CHristum vnsern Herren/Amen.

Erster

Erster Tractat von Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen / was / vnd ob sie die argste Sünder auff Erden seyen?

Das erst Capitel.

Was Zauberey sey: vnd welche man Zauberer / Zauberinnen oder Hexen nenne.

ZAuberey / neñen vnd maynen wir / in gegenwertigem tractat / die Teufelische / vnd verflüchte / hochschädliche Kunst / dardurch Viech vnd Menschen / vnd sunst andere Creaturen / auff anhalten vnd begeren Gottloser Personen / durch den Erbfeind GOttes vnd Menschlichen geschlechts / den leydigen Teufel / beschädiget / vnd als vil an jhm ist / verderbt vnd vertilget werden.

Zauberer oder Hexen aber / neñen

vnd meinen wir allhie / alle etwan Christen vnd getauffte Mañs vnd Weibspersonen / so GOtt verleugnen / vnd mit dem Teufel sich verbinden / vnd durch hilff vñ mittel deß Teufels andern Menschen / dem Viech / oder andern Creaturen GOttes / böses vnd schaden / vnd als vil an jhnen / vnd von GOtt zůgelassen wirdt / das eusserst verderben / vnd vnsäglich jam̃er vnd ellend zůfůgen.

Vide Malleum maleficarum Sprēgeri parte prima. Bensfeldium in Confessione maleficarum. zů teutsch fol. 1. 2.

Wie vnd was gestallt aber all solche Zauberer vnd Hexen / GOtt vnd sein heyliges Wort / Christum vnd sein heilig verdienst / die würdigste Můtter / vnd allerliebsten Heyligen / vnd Sacramenten GOttes / etliche außtrucklich vnd offentlich / etliche haimlich vnd verborgen / etliche zumahl / etliche zum thail gar verleugnen / vnd sich mit dem laydigen Sathan verbinden vnd verpflichten / ist mein fürhaben nicht allhie in die leng zubeschreiben. Wer da weitleuffigen bericht begert / der besehe den Hochwürdigen Herrn Petrum Bensfeldium / in sei-

in seinem Büch/ welches er von den Bekañtnussen der Zauberer beschriben præludio sexto circa medium: & Tomum primum mallei maleficarum, parte secunda, quæstione secunda, capite secundo. Iacobi Sprengeri.

All solche Personen neben dem/ das sie GOtt verleugnen ja abgeschworen/ vnd sich dem Teuffel mit Leib vnd Seel (wiewol eine mehr vnd vester als die ander) ergeben vnd verpflichtet haben: Bülen auch gemainklich/ vnd treiben fleischliche vnkeuschheit mit dem Teufel/ jha wol mit vnderschidlichen Teuffeln: beten den vnd dieselben gleich als GOtt/ jha an statt GOttes an/ thün alles ins Teufels Namen/ vnd zü deß Teufels ehren/ GOtt aber vnd seinen Heyligen zü trutz vnd vnehren/ vnd haben den Teufel hin vnd wider zü jhrem wolgefallen wegen gethanes bunds zü allen bösen stücken vnd thaten berait: vnd was sie jhme/ krafft auffgerichten bundts befelhen oder aufflegen/ ist er vhrbietig vnd

 will-

willfertig zuthůn / jha ob sie gleich nicht wolten / můssen sie wol / auff anraitzen vnd treibung deß teuffels böses thůn / vnd die Menschen / oder was jhnen zůstendig ist / durch hülff vnd mittel deß listigen Teuffels / wann sie jhre Teuffelische bundtzeichen brauchen / beschedigen vnd bezaubern.

Wie vnd was gestalt sie dem Teufel sich verpflichten vnd jhre Profeß thůn / vnd Gott abschweren. Vide Sprengerum in malleo maleficarum parte 2. quæstio 1. cap. 2. pagin. 236. & sequentibus in editione

Wiewol aber vnder gedachten zauberischen Personen ein mercklicher vnderscheid / vnd etliche dem teuffel mehr oder minder verpflichtet / in der teuffelischen / zauberischen kunst mehr oder minder erfahren oder zůgenommen / vnd also etliche böser vnd vergiffter seind als die andern. So seind doch all solche Menschen vber die massen böse vnd gottlose leuth / vnd respectiuè ärger als Heyden / Juden / Türcken / Mamelucken / Ketzer / GOttesläſterer / Mörder / Ehebrecher / Hůrer / Dieb / Räuber / Land vnd Strassenschänder / Mordtbrenner / Sodomiter / Blůtschender / vnd wie man sie dann sonst erdencken oder

nen-

nennen mag. Dann die Zauberey ist ein laster vber alle laster/ jha ein Mutter vnd sumpff der allergrewlichsten sünden/ welche mit gedancken nicht genugsam verfasset/ noch mit worten kan außgesprochen werden. Wie ein Gottliebender vnd verstendiger Christ bey jhme selbst/ da er mit fleiß auffmercken/ vnd nachdencken wölle/ gerad ermessen kan/ vnd wir auch in folgenden Capitulen mennigklich/ zur warnung vnd abschrecken/ auffs kürtzest vnd einfeltigst/ erinnerung vnd handtgreiflichen bericht thůn wöllen.

Francofortiana Anno 88. Vide & Bensfeldium in Confess. pag. 33. Vide Sprengerum in malleo maleficarum parte prima quæst. 13. Et Bensfeldium pag 527. præludio. 6.

Das II. Capitel.

Beweiß/ das Zauberer vnd Hexen ärger seind als Heyden vnd Abgöttischen.

1. DIe Heyden haben GOTT jhren Schöpffer/ vnnd CHRISTVM jren Heyland vñ Erlöser nie erkañt/ seind nie ge-

taufft/vnd also Christi leydens vnd tods noch nicht thailhafftig / noch niemaln vom Teuffel erlößt / oder durch Christi Blůt abgewaschen/noch mit seinem heiligen Geist begabet / oder mit seinem Fronleichnam gespeiset werden / haben sie auch der heiligsten Dreyfaltigkeit niemaln verpflichtet/oder dem Teuffel vnd seinem wesen abgeschworen. Das sie aber abgöttische bilder / oder sonst andere lebendige oder einige Creaturen / als Götter anbetten/thůn sie auß vnwissenhait/ vnd eingepflantzter blindthait/dieweil sie besser nicht gelernet oder gewißt haben.

Die Zauberer vnd Hexen aber vnder den Christen (dann von denen handlen wir in gegenwertigem Tractat) seind in Christo getaufft / haben GOtt vnd sein Wort erkañt / seind Christi blůt zur abwäschung irer Sünden / vnd sunst aller seiner wolthaten theilhafftig / vnd genugsam von GOtt vnd seiner gůte/vnd hergegen vom Teufel / vnd seiner boßheit /

heit / wie schwerlich vns Christus auß deß Teuffels gwalt vnd pflicht der ewigen verdamnuß erlöset / ꝛc. auß GOttes Wort vnd Christlichen Glauben bericht worden: Haben sich GOtt in der H. Tauff durch sich selbst/oder jre Vormünder die Tauffgeuattern verpflichtet / dem Teuffel vnd seinem rhat / that vnd bösen beköꝛungen abgeschworen / vnd gehen gleichwol darüber / vnd verlassen / jha verleugnen GOtt / verleugnen Christum jhren gecreutzigten Heylandt / vnd alle seine verdienst vnd gnaden mittel / vnd ergeben sich wissentlich zů Gottes vnd jrem Erbfeind dem teuffel / verpflichten sich dem mit Leib vnd Seel / ehren den / dienen dem / vnd thůn alles in dessen namen vnnd wolgefallen / ꝛc.

2. Ob wol / wie der Prophet Dauid sagt / der Heyden Götter teuffel seind / vnd die Heyden durch jhre abgöttische Bilder vnd andere Creaturen / die teuffel ehren vnd anbetten: so thůn sie doch

 solch

solch gemeincklich nicht wissentlich vnd vnd sichtbarlich: dann so sie die Teuffel vnd jhre boßheit recht erkenten/vnd auch recht vnd sichtbarlich in teuflischer gestalt sahen / wurden sie / zweifels ohn / denselben nicht ehren noch anbetten / sonder dessen ein schrecken vnd abschewens haben / wie man mehrmals hat erfahren/ als die Heylige Apostel oder andere freund GOttes etwan die Teuffel gezwungen / das sie jre Abgöttische bilder verlassen oder zerbrechen / vnd sichtbarlicher teuffelischer gestalt sich offenbarē/ vnd sehen lasseu müssen.

Die Zauberer vnd Hexen aber wissen deß teuffels boßheit vnd vorhaben: vnd vnd gleichwol ehren sie denselbigen/ betten jhn an in offentlicher vnd sichtbarlicher gestalt als jhren GOTT: Nun ist ein grewlichere Sünd / wissentlich als vnwissentlich: sichtbarlich als vnsichtbarlich/den teuffel anbetten: grewlichere Sünd / den Teufel selbst in aigner sichtbarlicher Personen / als einige andere

Creaturen / an Gottes statt / oder als Gott anbetten.

3. Die Heyden vnd abgöttischen haben ins gemein kein fleischliche gemeinschafft mit dem teufel / bůlen auch mit demselben nicht sichtbarlich / vnd wissentlich in eigner Personen.

Die Zauberer vnd Hexen aber die bůlen gemeincklich alle sampt wissentlich vnd sichtbarlich mit dem Satan / vnd haben schier ein jeder seinen eignen Bůlen / ꝛc. mit welchem sie sich fleischlich vnd personlich vermischen / vnd vnerhörte / erschröckliche vnkeuschheit treiben.

4. Die Heyden vnd Abgöttischen / die bezaubern ins gemein ex professo keine andern / noch beschädigen / mit hilff vnnd mittel deß Teuffels / andere Creaturen.

Die Zauberer vnd Hexen / die thůns auffs fleissigst vnd fürsetzlich.

5. Vnd wann schon vnder den Heyden auch einige zauberer vñ zauberinnẽ / so

Vide Malleum Sprengeri parte 2. q. 1. c. 2. pag. 237. & cap. 4: pag. 262. Quomodo malefici & sagæ cum dæmone rem Veneream exerceant. Vide etiam Bĕsfeldium pag 191. & sequẽtib. præludio 17. conclusione 5.

so pflegen sie doch mehr die frembden / als jr aigen Volck beschädigen.

Die Zauberer vnd Hexen vnder den Christen / beschädigen mehr vnd fürsetzlicher jhre mitChristen / als andere oder frembden.

Derowegen dañ die Zauberer vnd Hexen vnd' den Christen groblicher sündigē / vnd auff vil weg böser vnd Gottloser seyn / als einige Heyden oder dergleichen abgöttischen.

Das III. Capitel.

Die Zauberer vnd Hexen seind ärger als Juden.

1. Die Juden erkennen vnd anbetten einen GOtt / der Himmel vnd Erd erschaffen hat: jrren aber dariñen / das sie GOtt nicht recht erkennen / vnd die H. Dreyfaltigkeit nicht anneĩen noch bekeñen wöllen.

Die Christen oder getauffte Zauberer

vnd Hexen haben die Heylige Dreyfaltigkeit erkañt vnd bekannt / aber haben nun den lebendigen / einigen wahren GOtt / der einfach in der Natur ist / vnd dreyfach in Personen / nemblich GOtt den Vatter / Sohn vnd Heyligen Geist / in dem sie getaufft / vnd zů Christen worden seind / von Sünden abgewaschen vñ auß deß Teufels gewalt vnd Höllischer verdam̃nuß erlößt vnd zů Kinder vnd Erben deß Himmels gemacht worden / denselbigen / sage ich / haben sie / dem Teuffel zůgefallen abgesagt / verleugnet / vnd an statt desselben ehren vnd anbetten sie den Höllischen feind. Nun ist ein grewlichere Sünd den erkanten vnd bekanten GOtt verleugnen / als GOtt nicht erkennen oder bekennen. Es ist ein grewlichere Sünd den Teufel selbst an Gottes statt anbetten / als GOtt nicht erkennen oder anbetten wie sichs gebürt.

2. Die Juden haben zwar Christum gecreutziget / aber als einen purlautern Menschen / vnd als jren Feind. Dann 1. Cor. 2.
hetten

hetten sie Christum recht erkant / sie solten / wie S. Paulus sagt / den Herrn der Herrligkeit nicht gecreutziget haben.

Die getauffte Zauberer vnd Hexen aber die haben Christum erkant für Gott vnd Mensch / für jhren Erlöser vnd Heylandt / seyn in seinem Blůt getaufft vnd erlößt / von jhme Christen geheissen: vnd gehen darüber hin vnd verleugnen Christum / dem Teuffel zugefallen / vnd bewilligen in die von den Juden beschehene creutzigung / vnd souil an jhnen / creutzigen sie Christum vil schendtlicher vnd grewlicher / als die Juden jemahln gethan / vnd das nicht ein / sonder als offtmaln sie jre teuffelische zůsamenkunfften haben / vnd grewliche laster begehen.

3. Die Juden was sie / vermög jhres gesetzs / thůn / das thůn sie jrem vorhaben vnd meinung nach / Gott zů dienst vnd ehren / GOtt zugefallen / vnd von Gott gelohnet zuwerden: wiewol es alles vergeblich ist / weil sie GOtt nicht recht erkennen /

erkennen / vnd in seinem Sohn JEsum Christum nit glauben/noch das gesetz nit im rechten verstand halten.

Die getauffte Zauberer vnd Hexen / richten all jhr thůn vnd lassen GOtt zů spott vnd vnehren an / den sie zwar erkañt/ aber nun verleugnet vnd verlassen haben / vnd hergegen dem verpflichten Teuffel zů ehren vnd wolgefallen / dem sie sich als jhrem GOtt / verpflicht vnd erggben haben.

4. Die Juden quatenus tales hassen vnd fliehen teuffel / als ein Erbfeind deß Menschlichen geschlechts / haben auch keine gemeinschafft noch freundtschafft mit jhme/vil weniger bůlen sie oder treiben vnzucht mit dem teuffel sichtbarlich vnd personlich.

Die getauffte Zauberer vnd Hexen hassen GOtt vnd sein Gebott : lieben vnd ehren den Teuffel/ vnd treiben mit dem Teuffel in sichtbarlicher gestallt vnd persönlich jhre grewliche erschröckliche vnkeuschheit.

5. Die

5. Die Juden stehen jres gleichen beuor/ vnd seind einander behülfflich/ vnd ob wol sie die Christen vnd frembden/ so keine Juden/ mit Wůcher vnd sonst zubetrůben keine schew tragen/ so thůt doch gemeincklich ein Jud dem andern das nicht.

Die getauffte Zauberer vnd Hexen beschädigen / betrůben vnd verderben vorsetzlich vnd am meist/ ja wol allein/ so vil jhnen möglich ist / durch hülff vnd mittel deß teuffels / jhre etwan mit Christen/ vnd mit denen sie einen GOtt / einen Glauben / einerley Sacramenten gehabt / rc.

Derowegen dann die Zauberer vnd Hexen vilfach gottloser vnd ärger seind/ als die Juden sein können.

Das IIII. Capitel.

Die getauffte Zauberer vñ Hexen seind ärger als die Türcken.

1. Die

1. DJe Türcken erkennen vnd bekeñen einen lebendigen Gott/ der Him̃el vnd Erden geschaffen hat: aber sie leugnen mit den Juden GOtt den Sohn/ vnd Heyligen Geist/ leugnen die H. Dreyfaltigkeit.

Die getauffte Zauberer vnd Hexen verleugnen den lebendigen GOtt/ vnd darzů auch die Heylige Dreyfaltigkeit/ die sie einmal erkannt vnd bekañt haben.

2. Die Türcken betten nit den teuffel/ sonder GOtt an/ souil sie denselben jhrem duncken nach erkennen:

Die getauffte Zauberer vnd Hexen betten nit GOtt/ den sie erkañt/ aber verleugnet haben: sonder sie beten den teuffel an sichtbarlich/ den sie an Gottes statt angenommen/ vnd sich jme verpflichtet haben.

3. Die Türcken haben Christum nie angenom̃en für jhren Messiam/ sonder bekennen/ das er sonst ein H. Mann vnd Prophet Gottes gewesen sey:

Die getauffte Zauberer vnd Hexen

 haben

haben CHRISTVM für Gottes Son vnd jhren Messiam zwar erkannt vnd angenommen/ aber nun mehr verlassen vnd verleugnet/ lästern vnd schänden denselben wider jhr gewissen/ dem Teufel zu ehren vnd wolgefallen.

4. Die Türcken hassen vnd schewen den Teuffel jhrem duncken nach/ vnd haben mit jhm wissentlich vnd scheinbarlich kein gemainschafft:

Die Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen lieben vnd ehren den teuffel/ vnd bülen mit demselben persönlich in sichtbarlicher gestallt/ wissentlich vnd fürsetzlich.

5. Die Türcken beschedigen vnd verderben jre mit Türcken nicht/ sond' seind einander behülfflich vnd beystendig:

Die getauffte Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen bezauberen/ verderben jhre Mitchristen vnmenschlich vnd vber die maß vngütlich/ solches auß haß vnnd trutz Christi/ dem Teuffel zu vnderthenigem gefallen.

Das

Das V. Capitel.

Die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen / seind ärger als Mamelucken.

MAmelucken seind Menschen/welche etwan getaufft vnd Christen gewesen/aber nun zů dē Türcken od' vnglaubigen gewichen vom Christlichen glauben gantz abgefallen sein. Wiewol nun dieselb in dem fall / ärger als Heyden od' Türcken sein/dieweil die Heyden od' Türcken in Christū nie geglaubt/ vnd demnach Christū nit verleugnet od' von Christo nit abgefallē seind: dise verleugnete Christen aber sein in Christo getaufft / vnd Christi erkentnuß vnd gnaden theilhafftig/ Christo auch durch den Tauffeyd vnd sunst vilfeltig verbunden vñ verpflicht gewesen/nunmehr aber an Christo eydt vnd glaub/brüchig worden: So seind doch all solche Mamelucken respectiuè nicht so böß vnd gottloß/ als die getauffte zauberer / zauberinnen vnd Hexen.

1. Dann die Mamelucken noch mit dem Türcken / jhrem wahn nach / einen Gott wöllen erkennen vnd bekennen / vnd demselben als jhrem eintzigen Gott dienen vnd anbetung beweisen:

Die Zauberer vnd Hexen aber / die verleugnen Gott zumahl / vnd auch die H. Dreyfaltigkeit / ehren vnd betten an Gottes statt den leidigen vnd verfluchten teuffel an / auch in persöhnlicher vnd sichtbarlicher gestalt.

2. Die Mamelucken die haben noch ein grawen vnd schewen deß teuffels / in aigner vnd sichtbarlicher gestalt:

Die Zauberer vnd Hexen / die conuersieren mit dem teuffel nicht allein / sonder bůlen auch mit demselben / vnd ůben erschröckliche fleischliche lust vnd vnkeuschheit.

3. Die Mamelucken brauchen sich nit wissentlich vnd sichtbarlich deß teuffels hilff vnd mittel / vmb andere / bouorab die von jhrem volck seind / an leib vnd leben / oder sonst an dem jhrigen zuuerderben:

Die Zauberer vnd Hexen die bezaubern / beschädigen vnd verderben jhre Mitchristen / Nachbaurn vnd etwan glaubens verwanten / gůt vnd wolthäter insonderhait.

Das VI. Capitel.

Die Zauberer vnd Hexen seind ärger als sonst einige Gotteslästerer.

1. GOtteslästerūg ist ein vberauß grosse vnd grobe Sünd / die Gott ohn alle gnad zustraffen befolhen. Nun sein wol heil- vnd gottlose menschen / die zwar GOtt auß trunckenheit oder bößheit / zorn / oder vngedult lästern / aber darnach rew vnd leyd tragen: Leuit. 24.

Die Zauberer vnd Hexen die lästern GOtt / vnd seine Heiligen / vnd alles was GOtt angeht / auffsetzlich / auß Haß vnd ohn vnderlaß / vnd dargegen ehren vnd anbetten sie den teufel ohn schew vnd rew. Quomodo Deum & sāctos & potissimum Deiparā blasphement,

Vide Sprègerum porta 2. q. 1. cap. 2. in malleo.

2. Die GOtt sonst lästern auß zorn / verleugnen doch nicht alsbald GOTT gäntzlich vnd zumahl:

Die Zauberer/Zauberinnen vnd Hexen/die lästern vnd schmehen Gott/vnd was Gott angeht / also/ das sie jn auch gentzlich verleugnen.

3. Die Gotteslästerer betrüben vnd beschedigen zwar sich/ vnd jre stell selbsten / aber gemeincklich seind sie derhalb nicht gemeint oder geflissen jren nechsten an leib oder gůt zubeschedigen vil weniger zuuerderben.

Die Zauberer /zauberinnen vnd Hexen aber lesteren vnd schmehen nicht allein Gott / vnd seine Heiligen / vnd beuorab seine hochheiligste Můtter zů jrer eigner seelen schaden vnd verderben/sondern sie seind auch bestendig/darauff auß haß Gottes vnd jres nechsten/dem teufel aber zů ehren vnd zů dienstlichem gefallen / jhren nechsten durch zauberische teuffelische mittel an leib vnd gůt / jha auch wol an der Seelen zubeschedigen /

vnd

vnd in eusserst verderben sampt vnd mit jnen zustürtzen.

Das VII. Capitel.

Das die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen ärger seind / als sonst einige andere Eydt vnd trewlose Menschen.

WElche jre gegebne trew vnd geleisten Eydt / da er anders gůt vnd Gottes wort gemeß / auffsetzlich vnd wissentlich zerbrechen / werden billich für Ehr vnd trewlose / demnach für hochsträffliche leuth geachtet. Aber zauberer / zauberinnen seind vil ärger vnd gottloser.

1. Dann Christen Menschen / ob sie gleich wol jhre gethane gelübte / vnd mittels Eydts beschehene verheissung zerbrechen / vnd in dem fall gröblich vnd tödtlich sündigen / so verleugnen sie Gott damit nit gleich zumal / vnd ist das auch gemeincklich jre minste gedancken nicht:

Die Zauberer vnd Hexen aber dieselb brechen aufffetzlich / vnd mutwillig / auß eingebung vnd anhetzung deß leydigen teuffels / jren gethanen Eydt / vnd Tauffgelübt / denn sie in der Tauff durch jre Tauffgötten gethan / vnd volgendts mit jhrem Consens selbs willens vñ wissentlich bestetigt / vnd GOtt sich verpflicht / dem Teuffel aber vnd all seinem raht / eingeben / bösen wercken / Pomp vnd pracht abgesagt haben / vnd fallen vonn GOtt ab / vnd verleugnen denselben gentzlich vnd zumal.

2. Die Eydbrüchige / ob sie GOtt gleich in einem oder etlichen gebotten erzürnen / so gedencken sie doch gleichwol ins gemein nicht in solchen lastern zubeharren / oder zum wenigsten dem Teufel nicht gäntzlich sich zuergeben:

Die Zauberer vnd Hexen die ergeben sich fürsetzlich gantz vnd zumal in den dienst deß teuffels / ja achten vnd ehren denselben als jhren GOtt / an statt deß einigen lebendigen GOttes / der sie geschaffen vnd erlöset hat.

3. Die

3. Die meineyden vnd trewlosen beschedigen zwar vnd verdam̃en deß fals jhr Seel de facto / vnd thůns auch offt jren nechsten zubetriegen / oder zubeschedigen: aber sie thůn solchs gleichwol nit durch mittel deß teuffels / oder sonst ohn vnderscheid jedermenigklich oder vilen.

Die Zauberer vnd Hexen dieselbige verdam̃en nit allein jre Seel / sondern sie seind auch drauff / jedermenigklich durch anreitzung vñ mittel deß teuffels an Leib vnd leben / Blůt vnd gůt / zeitlich vnd ewig zubeschedigen / ja auch zuuerderbē / GOtt zu trutz / vnd dem teuffel zů lob vnd dienstlicher ehren:

4. Die meineydige vnd trewlose seyn gemeincklich nicht geflissen auch andere zů solchen laster zureitzen:

Die Zauberer vnd Hexen aber / die wolten das sie alle Menschen von GOtt abziehen / vnd zů Zauberer vnd Hexen machen / vnd also jhren hauffen vnd deß teuffels Reich stärcken köndten.

3. Die Meineydigen vnd trewlosen /

ob sie gleich dem teuffel folgen vnd dienen / in dem sie sündigen / vnd seiner bösen eingebung folgen / vnd also seine Schlauen werdē: so haben sie doch kein sichtbarliche vnnd persönliche gemeinschafft mit dem teuffel / vil weniger bůlen vñ treiben sie vnkeuschheit mit demselbē:

Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen / die conuersieren / dominieren / vnd darzů treiben sie vnzucht mit dem teuffel sichtbarlich / vnd das wissentlich / vnderschidlich vnd offtermaln / ja wol täglich / vnd ohne vnderlaß / als offt sie können.

Das VIII. Capitel.

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen seind ärger als einige Ketzer vnd Sectarien.

DIe Ketzer vnd Sectarien seynd wol sunst respectiuè die Gottloseste vnd schädlichste Sünder vnder den Christen: Dann sie verkeren

vnd

vnd verfelschen dz fundament der froṁkeit vnd seligkait/ den Glauben / nemblich : aber gleichwol seind die zauberer zauberinnen vnd Hexen noch vil ärger vnd gottloser als einige Ketzer:

1. Dann die Ketzer vnd Sectarien / die weichen wol vom Catholischen glauben in etlichen/ aber formaliter/ nicht in allen puncten / ab:

Die Zauberer vnd Hexen fallen von dem Catholischen glauben zumal ab.

2. Die Ketzer vnd Sectarien die wöllen noch in Gott vnd in Christum glauben / geben Gott nicht ex professo vnd zusamen auff/sonder loben noch zum wenigsten auff jre weiß / ehren vnd preisen Gott vñ vnsern Erlöser Christū Jesum.

Die Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen die schmehen lestern vnd verleugnen Gott vnd Christum in grund/vnd fallen von jm gentzlich ab vnd erwölen den Teufel für jren Gott.

3. Die Ketzer vnd Sectarien ob wol sie durch den lügengeist verblendet sein vnd

getriben

getriben werden / so betten sie doch den teuffel sichtbarlich vnd vorsetzlich nicht an / sondern wöllen für deß teuffels feind geacht vnd gehalten seyn.

Die Zauberer vnd Hexen die gehen mit dem teuffel sichtbarlich vmb / ehren vnd beten jn sichtbarlich vnd persönlich an / thůn alles in seinem Namen wissentlich vnd vorsetzlich.

4. Wiewol die Ketzer vnd Sectarien mit dem teuffel geistlich bůlen / in dem sie seiner falschen lehr vñ eingebung statt geben / damit jren willen vnd verkehrte lust treiben / wider den willen vnd meinung GOttes: so wissen sie doch solchs nicht / den mehrer thail / oder wöllens nicht wissen: fälschlich meinent / das sie dem rechten wort vnd geist GOttes folgen: vnd treiben gleich wol kein offentliche vnd sichtbarliche / oder personliche vnkeuschheit mit dem leidigen teuffel:

Die Zauberer vnd Hexen / die wissen das sie mit dem Teuffel vmbgehn / vnd haben zuschaffen mit demselbigen wissentlich /

sentlich / sichtbarlich vnd persönlich in solcher sichtbarlicher menschlicher gestallt / die der teuffel auß der lufft angenommen / vnd darmit (der sunst ein geist / vnd von natur menschlichen sterblichen augen vnsichtbar ist / vnd keinen wahren leib hat) sichtbarlich erscheinet.

5. Wiewol auch die Ketzer vnd Sectarien / durch anstifftung vnd treibung deß Höllischen feinds vnd lugengeists / ohne vnderlaß / jhr Ketzergifft außzubreiten / vnd andere an sich zuziehen / vnd jhren Ketzerhauffen zuuermehren auffs fleissigst befleissen. So ziehen sie doch die menschen nit gantz vnd gar von Gott / vnd dem glauben ab / jhrer mainung nach / sonder sie wöllen die leuth (wie sie fälschlich vom lugengeist vberredet) erst recht zů Gott vnd dem wahren Glauben in Christum bringen: da sie dieselb doch von Gott vnd dem rechten glauben abwenden vnd verführen:

Die Zauberer vnd Hexen aber / die seind auff dem / vnd werden auch durch den

den Teuffel jrem bund nach / darzů getriben / das sie andere / wa sie im̃er können ex professo vñ fürsetzlich von Gott vñ seim wort vom rechten glauben / zum teuffel selbst / vnd jren teuffelischen wesen / erschröcklicher abgötterey vnd zauberkünsten bewegen vñ bringen / zu trutz vnd verachtung Gottes / vñ zu sterckũg vnd vermehrũg deß teufels reich / vnd gewiser verdamnuß aller deren die jhnen glauben vnd folgen. Vnd zu dem allem bezaubern sie auch die menschen nit allein / wie auch die Ketzer thůn / am verstandt vnd an der Seelen / da sie können: sondern auch an leib vnd gůt / vnd was sie angehet / daruon sie sonst leben můssen.

Vide Bensfeldium de Confessionibus maleficorum præludio 14. pag. 127. & 257.

Ja es sein die Zauberer zauberinnen vnd Hexen selbst Ketzer: ja wol die allerärgeste / schendtlichste vnd grewlichste Ketzer: dieweil sie zwar getaufft vñ Christen gewesen / aber dem glauben / da nit alle in allen vñ jeden / doch in den principalen vnd fürnem̃sten puncten abgefallen / vnd jren aigen vnd falschen glauben ge-

faßt haben/ Gott/ sein wort vnd Sacramenten Gottes freund vnd heyligen / beuorab die hochheyligste Mütter Gottes/ schenden vnd lästern in jren hertzen / vnd conuenticulis/ den teuffel an statt/ vnd für jhren Gott halten vnd glaubẽ / ꝛc. vnd seyn also ärger / gottloser vnd schedlicher als einige Ketzer in der welt sein können.

vlt. editionis. Vbi probat: maleficas etiam: hæreticas & plusquã hæreticas esse.

Das IX. Capitel.

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen seind ärger als einige sacrilegi, Kirchenschender oder Gottesräuber.

WElcher/ was Gott geheiliget ist/ stillt oder mißbraucht/ odꝛ etwas von Gott geheyligten orten stilt/ ist ein Gottes dieb oder sacrilegus. Nun seyn die Zauberer vnd Hexen ärger als sonst einige Gottesräuber oder sacrilegi, sie seyen Juden / Heyden / Türcken oder wie man sie nennen mag.

1. Dann Heyden / Juden / Türcken vnd andere vngetauffte vnglaubig seyn Gott niemaln durch die Tauff geheyliget / oder mit Christi blůt / reipsa abgewaschen:

Die getauffte Zauberer aber vnd Hexen die seind in der H. Tauff durch Christi Blůt auß deß teuffels gewalt erlößt / von sünden abgewaschen / auß Gott geborn / an leib vnd seel Gott geheiliget / Christo geistlich einuerleibt / vnd seine glidmassen / jha ein lebendiger Tempel Gottes worden / gehn hin verleugnen vnd verlassen Gott samptlich / betrůben vnd treiben den heiligen Geist von sich / nemen Gott was Gott zůstehet vnd geheyliget / vnd von Christo so thewr erkaufft ist / nemlich Leib vnd Seel / vnd ergebens dem Ertzfeind dem leydigen teuffel / entehren den Tempel Gottes / jhr Leib vnd Seel vbergebens dem Teufel / treiben Gott auß / vnd nemen den Teuffel ein.

2. Die Juden / Heyden / vnd andere vnglau-

vnglaubigen wissen von GOTT vnd Christo vnserm Erlöser nicht / kennen weder den Vatter noch den Sohn / haben sich GOtt noch niemaln der gebür nach vbergeben vnd geheyliget / rc.

Die getauffte zauberer vnd Hexen / dieselbe wissens alles wol vnd bekennens selbst in jrem gewissen, vnd gleichwol gegen jhren glauben / gegen jhr aigen erkentnuß vnd bekentnuß / entheiligen sie / vnd stelen was GOtt zustehet / vnd vbergebens dem Höllischen feind.

3. S. Paulus sagt / das welche nach empfangner Tauff wissentlich vnd auffsetzlich sündigen / das dieselb den Sohn GOttes widerumb an jhnen selbst creutzigen / denselben verspotten. Heb. 6. ja das sie den Sohn GOttes mit füssen tretten / das blůt deß newen Testament verunheiligen / vnd dem heyligen Gnaden dienst schmach vnd vnehr anthůn. Heb. 10.

Die Zauberer vnd Hexen dieselbige sündigen nicht allein wissentlich vñ auff-

setzlich/tödtlich vnd verdam̃lich/ ein oder etliche mahl/ wie andere gemaine Sünder vnd Gottlosen thun/ vnd doch gleichwol ins gemain jhr leben noch gedencken zubůssen/ vnd von Sünden abzulassen: sondern sie seind gentzlich entschlossen/ verbindē vnd verpflichten sich auch jmmer vnd im̃er zusündigen / gedencken nimmer abzulassen / nimmer zubůssen/ nim̃er sich zubesseren: sonder sündigen/ vnd entheyligen was GOtt zůstehet / creützigen / vnd tretten mit füssen den Sohn GOttes / betrůben vnd schenden den Heyligen Geist für vnd für/ je länger je mehr / vnd grewlicherer.

4. Andere GOttesdieb vnd Kirchēschender oder rauber / mißbrauchen was sie GOtt stelen / oder sonst entheiligen / zů dienst oder wollust deß fleischs:

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen aber nit allein zů wollust deß fleischs/ sonder auch zů dienst deß teuffels sichtbarlich vnd personlich / als sie mit demselben persönlich mit leib vñ Seel bůlen/

vnd

vnd vnkeuschheit vñ sonst schentliche laster/Gott zů vnehrn vnd zu trutz/begehn.

5. Andere Kirchenrauber vnd Gottes dieb schenden oder entweyhen den eusserlichen tempel / oder was darzu gehörig ist: schenden darumb nicht zugleich alle sampt GOtt selbst/ vnd was GOtt angeht / thůns auch offt auß armůth oder vnuerstandt/ nit aber ex professo vnd principaliter dem teuffel zuehren:

Die Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen/dieselb / neben dem das sie den geistlichen vnd lebendigen Tempel GOttes schenden/an jnen vñ jrer eigner person / vñ sonst an andern die sie auch Gott abstelen/vnd dem teuffel opffern/in dem sie dieselb auch zur zauberkunst bewegen vñ bringē: lästern sie auch vñ schendē Gott vñ die hochheyligste Dreyfaltigkeit/darzů den Erlöser Christū/sein hochheiligste Můtter/ja alle heyligē vnd freundt Gottes/Gottes wort vñ dienst/die H. Sacrament/vnd alles was Gott / seinen dienst vnd ehr angeht: vnd das nit allein mit

der zungen vnd worten / sonder auch mit der that selbs / als sie jhre kinder nit in GOttes / sonder deß teuffels namen: da sie es können heimlich zuweg bringen / tauffen da sie falschlich / vnd nim̃er recht beichten / / vnd also das Sacrament der H. Büß vnd Absolution schenden: da sie dz allerheyligst Sacrament deß fronleichnams CHRisti mit vnglauben / mit Gottslästerischer vnd GOtt verleugender zungen / mit teuffelischem / oder dem teuffel vbergebnem hertzẽ gleich als andere Catholische vnd from̃e Christen empfangen / vnd sonst offtermaln oder gemeincklich / als sie es auff die zung / oder / wie jr brauch ist / da sie können / vnder die zung empfangen / nit einnemmen / sonder wider heimlich außnemen / GOtt zů trutz vnd dem teuffel zů lieb vnd ehren schentlich vnd grewlich / zů jhrer zauberkunst / vnd sonst vnsäglicher weiß mißbrauchen. Das ich geschweige / wie sie das gebett vnd H. Vatter vnser / das Creutzzeichen / vnd was

mit

mit GOttes wort vnd dem gebett / nach Kirchischem brauch gesegnet / zum deckmantel jrer boßheit / in schendtlichen aberglauben vnd mißbrauch ziehen.

Das X. Capitel.

Die Zauberer vnd Hexen seind ärger als die Sodomiter.

1: DIe Sodomiter waren Heyden vnd vnglaubigen / wußten von GOtt vnd seinem gebott nit / vnd dieselb haben wider die natur vnkeuschheit getriben / Männer mit Mansgleich / etc. Gen. 19.

Die getauffte zauberer vnd Hexen seind Christen / wissen von GOtt vnd seim wort / wissen wie schendtlich vnd verdam̃lich solche sünd vnd vnkeuschheit sey / welche wid' die Natur geschicht.

2. Die Sodomiter hatten mit Menschen vnnatürliche Vnkeuschhait getriben:

Die Zauberer/Zauberinnen vnd Hexen die bůlen mit dem teuffel selbs. Nun ists ein schendtlichere vnd grewlichere sünd mit dem teuffel/ Gottes vñ vnserm Erbfeind/in mēschlicher gestalt vnzucht treiben/als mit einem andern menschen/ obs gleich wider die natur vnd vnordenlich beschicht.

3. Jha wañs gleich andere getauffte Christen weren/die Sodomitische Sünd begiengen wider die natur/ein mans person mit dem andern oder sonst vnnatürlicher weiß sich mit andern menschen/ja auch/ das noch grewlicher/mit bestien vermischen/ so ists ein vberauß grewliche/schentliche in Him̃el růffende Sünd/ die man sunst auch ein stum̃e Sünd nennet/dieweil man der nicht/ wegen grewel melden soll/vnnd all solche Sünd den Menschen in der Beicht/ vnd sonst gemeincklich macht verstummen/ daß er nicht recht beichtet.

Gleichwol sündigen die zauberer vnd zauberinnen noch vil schwerlicher/dann dieselb mit dem Teuffel selbst in angenom-

nommner menschlicher Mañs od' Weibsgestalt wissentlich bůlen / vnd vnerhörter vnkeuschheit zur höchster vnehr vnnd schmach GOttes treiben.

4. Andere Christen so in Sodomitische Sünd fallen / thůn solches gemeincklich nicht auß einem bund den sie mit dem Teuffel außtrucklich gemacht: haben sich auch nicht jederzeit dem Teuffel vnd der Sůnd mit Leib vnd Seel vbergeben / ob wol sie solchs auß geilheit deß fleisches vnnd anraitzung deß Teuffels thůn:

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen die treibē solche teuffelische / schendtlichste vnd allerschröcklichste Sodomey / auß dē Bund den sie mit dem teuffel gemacht / vnd weil sie sich dem teuffel mit leib vnd Seel zusamen vbergeben haben.

5. Andere Christen so in sünd der Sodomiter gefallen / seind nicht alle vorhabens in solchen sünden zuuerharren / sond' vil gedencken sich noch zubeichten / zubessern / vnd abzulassen: wie wol die

wissentlich vnd auff etzlich solche Sünd in reiffen vnd verständtlichē alter offtermalen begehn / selten / oder schwerlich sich recht beichten vnd bekeren:

Die Zauberer vnd Hexen aber gedencken sich nimmer zubekeren / oder abzulassen / sonder im̄er für vnd für / als lang sie leben in solcher teuffelischer / grewlichster Sodomey vnd Vnkeuschheit zuuerharren / vnd mit dem Teuffel vnkeuschhait zutreiben.

Das XI. Capitel.

Das die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen ärger seind als parricidæ oder matricidæ / das ist / die jr aigen Eltern / oder Kinder oder sunst nechste blůtuerwandten mörden.

1. WElche jhr aigen Vatter oder Můtter / Weib oder Kinder / Schwester oder Brůder / oder sonst nechste Blůtsuerwandten vmbbringen /

bringen / wider die natur vnd recht / mörden / die bringen sie leiblich vmb / vnnd verkürtzen jhnen das natürliche leben:

Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen / die thůn deßgleichen auch / entweder auß gefaßter boßheit / (weil sie keine Göttliche / auch keine recht natürliche liebe haben / sondern so wol GOtt / als die Menschen / die GOtt dienen / vnd nicht mit jhnen sich dem teuffel ergeben wöllen / hassen) oder auß zwang vnd antreiben deß Teuffels / den sie zů gehorsamen sich wissentlich verpflicht / wie solchs die erfahrung vnd viler bekandtnus außweißt vnd bezeuget: aber dise thůn gemeincklich einen langwirigen schwerlichen todt an / mit jrem zauberischen gifftigen waffen / das einer nützlicher sonst zehenmal mit dē schwert / oder andern instrumenten eilendt getödtet würde.

2. Die Elter oder Kindermörder die tödten sie leiblich:

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen / da sie kōñen / opffern sie jhre kinder / wañ sie geborn / dem Teuffel / vnd bringē sie vmb ehe sie getaufft / vnd tödten sie also an leib vnd seelen / zeitlich vñ ewig.

3. Die sonst auß Menschlichē zorn / oder böser mainung jre Eltern / od' kinder vmbbringen / thůn solchs leiblich / vnd gemeincklich nit der meinung sie auch dieselb dem teuffel gedencken zuvbergeben / oder ex proposito, deß Him̃els zuberauben / oder in die verdamnuß zustürtzen:

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen / tödten jre kinder principal dem teuffel zů lieb vnd ehren / fürnemlich darum̃ / dz sie dieselb Gott abstelen vnd dem teuffel vberlifern / deß Him̃els berauben / vnd mit sam̃t jnen selbst in die ewige verdamnuß stürtzē wöllen. Vñ ob gleich die zauberer vnd zauberiñen nit jre kinder oder blůtuerwañten jederzeit am leib de facto tödten / so sein sie doch gemeincklich jederzeit dessen beflissen / daß sie dieselb von jugent auff / oder so bald sie kōñen / zu dem

teuffel

teuffel vnd in deß teuffels gewalt bringen / vnd darzu bewegen / oder auch mit vilfeltigen schmeichel oder drew worten / oder sonst harten straichen vnd schlegen bezwingen / dz sie auch Gott verleugnẽ / den teuffel zum Herrn vñ bůlen annemẽ / vnd also nit allein sich selbst an leib vnd Seel tödten / sonder auch andere dergleichen beschedigen vnd betriegen / welches vil / ja hundertmal ärger / als seine Kind͛ strack am leib mörden / darnach sie andere / noch jhnen selbst ferrners nit schaden / oder jre verdamnuß / oder auch zeitliche schand vnd straff vermehren oder verschulden können.

Das XII. Capitel.

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen seind ärger als proditores patriæ, das ist / die jr Vatterlandt verrahten oder betrüben.

I. Die

1. DJe Verräther oder betrüber jres Vatterlands die beschedigen jhr Vatterland an zeitlichem gůt:

Die Zauberer vnd Hexen / beschedigen nicht allein jhr Vatterland an zeitlichem gůt / sonder auch an leib vnd seel / in dem sie jedermenigklich / souil jhnen möglich / am leben / vnd darzů ander seelen gern beschedigen / vnd in deß teufsels gewalt ziehen solten.

2. Die Landtuerrähter vnd betrüber / betrüben vnnd beschedigen offt nur ein orth / Statt oder Landtschafft.

Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen / die berahtschlagen vnd entschliessen in jren Conuenticulen nit allein die früchten / vnd gewächs eines orts / statt oder lands: sonder offt / vnd gemeincklich in vil landen / jha wann ehe es möglich vnd an jhnen stůnde / die gantze welt / durch mittel der zaubereyen vnd hilff deß teuffels zubeschedigen / jha Himmel vnd Erden im grund zuuerderben.

3. Die Landuerräter oder betrüber / thůn solches / entweder vmb genoß / oder wegen erlittnen schaden / oder vnrecht willen / ein oder etlich mahl.

Die Zauberer zauberinnen vnd Hexen thůns auß haß Gottes / vnd dem teuffel zů lieb vnd ehren / vnd den jenigen von welchem sie nicht mit einem wort verletzt oder beschediget seind / vnd daran sie selbst auch zeitlichen schaden jhrer notturfft vnd narung haben.

Das XIII. Capitel.

Die Zauberer Zauberinnen vnd Hexen seind ärger als einige Mörder oder Todtschleger.

1. MOerder vnd Todschläger dieselb bringē einen eylend vmbs leben / alsbald sie können / also das einer offt in einer halben / jha viertel vhren oder kürtzer stürbt:

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen /

xen / die thůn jren neben Christen einen langwirigen harten todt an / also das einer vonn jhnen bezaubert / offt etliche Monat / Jar vnd tag / oder auch wol etliche jar peiniget würdt / auch weder sterben noch genesen kan / vnd also wol zehen tod leyden můß.

2. Die Mörder vnd Todtschläger tödten nur den leib souil an jhnen ist:

Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen sehen dahin vñ thůns im werck auch / dz mancher auß der langwirigen kranckheit / vngedultig / oder zur Gottslösterũg getriben oder sunst bey andern Warsagern / Zauberer / Teuffelskünstlern rahte sůcht / vnd also an Gott trewlos / meineydig / vnd demnach an der Seelen zugleich getödtet / vnd offt auch / da er ohne bůß abstirbt / verdam̃t wirdt / vñ also zeitlich vnd ewig / an leib vnd Seelen verloren vnd getödtet wirdt / das ich geschweige allerley andem mit einlauffendẽ todsünden / als argwohn auff vnschuldige / haß / nachrede / rachgirigkeit / vnd dergleichẽ.

3. Auß

3. Auß vnglück hässigem zorn/ od' wegen erlittenes vnrecht/ od' sonst verhoffter nutzung/ kompt mancher zum todtschlahen/ vnnd das er ein Mörder wirdt.

Die Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen die mörden vnd tödten auß fürsatz/ auch den wider welchē sie kein action haben vnd gewarten/ auß antreibung/ vnd zů dienst deß leydigen teuffels.

4. Die Mörder/ ob sie gleich auch Gott nicht lieben als sie jren nechsten mörden vnd offt auß haß jhres nebenmenschen/ zum mord getriben werden/ so thůn sie es doch gemeincklich nicht auß haß vnd zu trutz Gottes:

Die Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen/ thůns nicht allein auß haß jres nechsten/ sonder gemeincklich auß antreibūg vnd zu lieb deß teuffels den sie zů jhrem Abgott angenommen/ zů trutz vnd haß Gottes/ den sie ex professo verlassen vnd verleugnet haben.

5. Die Mörder vnd Todschläger ob

sie

sie wol Gott verzürnen vnd de facto verleugnē/ so thůn sie es doch nit ordinariè/ das Gott sonst samen vnd gentzlich/ oder ex professo verleugnet / oder sich dem Teuffel ergeben haben. So haben sie auch kein fleischliche gemeinschafft mit dem Teuffel:

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen aber die thůn was sie thun auß dem Bund vnd zů lieb deß Teuffels / der jhr Abgott vnd Bůler ist / damit sie jhre verflůchte/ fleischliche vnkeuschhait treiben/ dem sie auch sich mit leib vnd Seel ergeben haben.

Das XIIII. Capittel.

Die getauffte Zauberer / zauberinnen vnd Hexen seind ärger als einige Hůrer.

1. DIe Hůrer vnd Buler sündigen groblich vnd verdamlich/ aber als menschen mit menschen/

schen/ vnd loßledige personen vndereinandern:

Die Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen die sündigen mit den Teufeln/ Gottes vnd deß menschlichen geschlechts abgeschworen vnd ertzfeinden.

2. Die Hürer die sündigẽ auß schwachheit / oder anstifftung deß flaischs/ verleugnen gleichwol GOtt nicht / noch verbinden sich dem teuffel ex professo

Die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen die haben zugleich GOtt verleugnet / vnd sich dem Teuffel ex professo. ergeben / vnd thůn alles GOtt zu trutz vnd dem teuffel zu lieb vnd ehren.

3. Die Hůrer gedencken nit andere zubeschedigen oder zuuerderben:

Die Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen neben jhrer aller schendtlichsten vnkeuschheit/ so sie mit dem teuffel treiben ohn vnderlaß/ so seind sie doch GOttes vnd der Menschen feind/ vnd dem teuffel vereydet vnd verpflichtet/ GOttes ehr vnd willen zuuerhindern/ vnd andere ent-

re entweder zu deß teuffels reich zuziehē/ oder sonst als vil sie können an leib / ehr vnd gůt/auch der seligkeit zubeschedigē/ vnd nichts dann nur böß zustifften / zu ehren deß teuffels der ein vrsach vnd anfänger / liebhaber vnd befürderer alles böses ist.

Das XV. Capitel.

Die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen / seind ärger als incesti / das ist / einige Blůtschender.

EIne grewliche vnd erschröckliche vnkeuschheit ists / wañ ein brůder mit seiner schwester/ein vatter mit seiner tochter/ ein Sohn mit seiner leiblichen Můtter zuschaffen / oder dergleichen vnder den nechsten blůtsuerwanten die fleischliche vermischung vnnd vnkeuschheit begangen wirdt / aber gleichwol seind dieselben nit so böß als die zauberer zauberinnen vnd Hexen. Dann die Blůtschand begehen / seind vndereinander Menschen:

Die

Die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen vermischen sich/ vñ treiben vnkeuschheit mit dem teuffel.

2. Die Blutschender haben GOtt noch nicht gantz abgeschworen/ vnd dem Teuffel sich offentlich vnd gentzlich verbunden:

Solches haben gethan die Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen.

3. Die Blutschender was sie thün/ geschicht auß schwachheit vnd boßheit deß fleischs:

Die Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen treiben solche Vnkeuschheit mit dem teuffel/ nicht allein auß schwachheit vnd boßheit deß fleischs/ sonder auch zu trutz GOttes/ vnd zu ehren vnd dienst deß teuffels als jrem bulen vnd abgott.

4. Die Blütschender fallen dem glauben nicht allerding ab:

Die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen/ verlassen vnd verleugnen den gantzen glauben.

5. Die Blutschender schenden vnd beschedigen sich selbs an jr Leib vñ Selen:

Die Zauberer zauberinnen vnd Hexen beschedigen darneben auch jren nechsten/vnd jedermenigklich/wen sie köñen.

Das XVI. Capitel.

Die Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen seind ärger als einige Ehebrecher.

1\. DJe Ehebrecher habẽ mit Menschen zuschaffen/ vnd sündigen mit Menschen:

Die Zauberer/ zauberinnen vnd Hexen brechen die Ehe (da sie verheiratet) oder sündigen persönlich mit dem Teufel selbst.

2\. Die Ehebrecher haben GOtt nicht allerding verlassen/ oder abgeschworen/ ob sie wol wider GOtt vnd sein Wort schwerlich gesündiget:

Die Zauberer zauberinnen vnd Hexen die seind von GOtt gantz vnd ewig abgefallen/ vnd haben sich dem Teuffel

gantz

gantz vnd zumahl mit Leib vnnd Seel ergeben.

3. Die Ehebrecher ob sie gleich tödtlich vnd verdam̃lich gesündiget / haben vnd behalten sie gleich wol (da sie sonst Catholisch vnd rechtglaubig) den glauben.

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen haben keinen glauben / sondern haben den glauben in GOtt gentzlich vnd im grund verleugnet.

4. Die Ehebrecher als lang sie den glauben behalten / die wurtzel alles gůten / können sie noch wider auffstehn / bůß thůn / GOtt vmb gnad anrůffen / vnd gnad erwerben.

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen / quatenus tales / haben kein mittel der Bůß / noch der gnaden / vnd können ob sie gleich wolten / als lang sie also bleiben / vñ nicht wider den glauben in Gott vnd Christum angreiffen vnd dem teufel abschweren / keine weder sůchen noch finden / sintemal on glauben vnmüglich Bůß zuthůn / oder GOtt zugefallen. Marc. 1. Heb. 11.

5. Die Ehebrecher schenden vnd beschedigen sich selbs: vnd ob wol sie auß fleischlicher bößheit sündigen / seind sie gleichwol nicht gemaint / solches GOtt zu trutz / oder dem teuffel zuehren / od' zugefallen zuthůn.

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen thůn alles nicht allein auß fleischlichem lust / sonder GOtt zu trutz / dem teuffel zuehren / seind darneben das sie es willens jedermeniglich zubetrieben oder zubeschedigen / da sie nur möchten / rc.

Das XVII. Capittel.

Das die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen ärger seind / als einige Dieb / Räuber / oder Landtsträuffer.

1. DIe Dieb / Räuber / Landtsträuffer oder Freybeuter / dieselb haben sich gemeincklich nicht offentlich vnnd ex professo dem Teuf-

Teuffel ergeben / vnnd GOtt abgeschworen:

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen haben solches ex professo mit worten vnd wercken persönlich / vnd offentlich gethan.

2. Die Dieb / Räuber / Landtsträuffer haben gemeincklich mit dem teuffel kein fleischliche gemeinschafft / dz sie mit jme persönlich vñ fleischlich vermischt werdē

Die Zauberer vnd zauberischen die thůns.

3. Die Dieb / Räuber vñ Landtsträuffer / stelen / reuten / rauben / entweder auß armůth / mangel / oder sunst was sie rauben / wenden sie gemeingklich jnen oder jemand zu nutz.

Die Zauberer vnd zauberischen stelen durch jre Zauberkunst andern / nemblich butter / gemeincklich nicht auß mangel / sonder auß můthwill / vnd dem Teuffel zu dienst / durch hülff vnd mittel deß teufels. Sie bezaubern vnd stelen also anderen Leuthen das Viech / das weder

jnen noch niemandt zů nutzkom̃en/ jha noch zů mehrerm schaden deren/ welchen das Viech zustendig: sintemahl das Viech offt lang steht vñ gemartert wirt/ schaffen den Leuten groß ellend vnd jammer/ vnd essen gleichwol/ kosten grosse můhe vnd arbait/ groß futher vnd vnkosten/ ꝛc. Ja sie verderben offt (vnd dahin gehet jr mainung) die Leut/ da ein Viech nach dem andern stirbt vnd verdirbt/ jha sie bestelen Land vnd Leuth durch vngewetter/ verderben das erdgewachs/ baumfrüchten vnd deßgleichen auß haß Gottes/ zů lieb deß teuffels/ zu trutz vnd schaden der Menschen/ vnd vmb denselben zů Gotteslästerung/ vngedult/ vngerechtigkeit/ verzweifflung/ oder dergleichen zubewegen.

Das XVIII. Capittel.

Das die Zauberer/ zauberinnen vnnd Hexen ärger seind als die Mordtbrenner.

1. Ob

1. OB wol die Mordtbreñer gantz schedlich vnd schewlich / vnd andere verderben / da sie selbs kein nutz daruon haben / so seind doch die Zauberer zauberinnen vnd Hexen ärger. Dann die Mordtbrenner haben gemeincklich GOtt noch nicht fürsetzlich / vnd ex professo abgeschworen / vnd sich dem Teuffel gentzlich mit Leib vnd Seel / vnd deßfals ewig vnd erblich ergeben:

Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen die seind ex professo von Gott abgewichen / vnd dem teuffel / als jhrem Gott samentlich zugefallen / vnd mit Leib vnd Seel ewig verbunden.

2. Die Mordtbreñer haben auch nicht / quatenus tales, mit dem Teuffel sichtbarlich / vnnd persönlich mit bůlen zuschaffen:

Die Zauberer vnd zauberischen bůlen persönlich vnd sichtbarlich mit dem erbfeind GOttes / vnd deß Menschlichen geschlechts.

3. Die Mordtbrenner betrůben jhren

nechsten entweder auß ungedult / wegen erlitten unrechtes oder rachgirigkeit / haß und zorn:

Die Zauberer / zauberinnen und Hexen betrieben und verderben nicht allein einem oder etliche / nit allein jre feinde / und dardurch sie beschediget / oder verunrecht möchten sein / sonder auch jhre Freund / oder die jnen jre lebtag kein leid gethan / auch land und leuth / nicht allein auch auß haß deß nechsten / sonder auch auß haß und zů trutz Gottes / zu dienst und lieb jhres bůlen / deß verfluchtē teuffels / und wann es an jhnen stůnd / solten sie die gantze Welt / so nicht mit jnen / dem teuffel gleichfals / dienet im grund verwůsten / und allenthalben verderben.

Das XIX. Capitel.

Das die Zauberer / zauberinnen und Hexen ärger seind als einige verleumbder und ehrenschender.

1. Erleumbder vnd Ehrenschender seind vberauß böse schädliche leuth: aber gleichwol nit so böß als die Zauberer vnd Hexen. Dann die Ehrenschender wöllen gemeincklich darumb GOtt noch nit gantz verleugnen/ oder von dem glauben gefallen:

Die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen aber seind jhrer profession nach von GOtt vnd dem glauben gantz abgefallē: vñ dem teuffel an Gottes statt zugefallē.

2. Die Ehrenschender haben darumb nicht mit dem teuffel sichtbarlich vñ persönlich gemeinschafft/ bůlen auch nicht mit demselben leiblich vnd fleischlich:

Solches thun aber die Zauberer zauberinnen vnd Hexen.

3. Die Ehrenschender thun wol an einem oder der etlichen puncten dem vnschuldigen an seiner ehren vñ gutem Leumat schaden: aber machen so bald nicht samen jhren nechsten Ehrloß: vnd können die vnschuldigen sich noch verantworten:

Die

Die Zauberer vnd zauberischen aber/ beuorab als sie gefangen vn̄ in hafftung/ oder jhrer zauberkunst vberzeuget sein/ damit jnen desto bälder verschont/ oder sie nicht allein geschendt vnd gestrafft werden/ klagen an/ vnd berichtigen sie offtmals andere vnschuldigen/ beuorab die reichiste vnnd ansehenlichste/ oder sunst die frombste/ vnd die am meist GOtt förchten vnd zur kirchen gehn/ ꝛc. Vnd kan d' vnschuldige alßdan̄ schwerlich: da sie nicht (welches sie selten/ oder vngern thůn/ als lang sie sich nicht recht bekert/ vnd zů GOtt auß deß Teuffels handt durch recht Bůß begeben/ vnd gůte Beichtuätter haben) widerrůffen: zů seiner verantwortung kom̄en/ vnd wirdt offtmals deßhalben sein lebtag darfür verdächtig gehalten vnd angesehen/ das müssen Kinder vnd Kindskinder/ vnd wol das gantze geschlecht entgelten. Das ich nicht melde/ wie die Zauberer vnd zauberinnen GOtt selbst/ vnd seine liebe heyligen/ vnd was GOtt angehet vnd

gůt

gůt ist / auß zwang / vnd zu danck deß Teuffels schenden / lästern / vnehrn / verleumbden.

Das XX. Capitel.

Die Zauberer Zauberinnen vnd vnd Hexen seind ärger als sonst einige heuchler / vnd gleißnerische Christen.

1. HEuchler vnd gleißner / welche from̃ scheinen / vnd nit sein / anders eusserlich sich angeben / als sie in dem hertzen seind / haben einen bösen Namen vnd besondere grosse straff in der H. Schrifft: aber gleichwol seind die Zauberer zauberinnen vnd Hexen vil ärger dann sonst andere heuchler / weil gleyßner vnd hypocryten gemeincklich Gott nicht offentlich vnd gäntzlich verleugnen / auch dem Teuffel sich nicht ergeben oder verpflichten. Job. 8. 24. Esa. 9. Mat. 6. 24.

Das thůn aber die Zauberer vnd zauberin-

berinnen / vnd wöllen gleichwol für vnschuldig / für fromme vnd Gottsförchtige Christen gehalten sein / gehen zur Kirchen / hören Meß / empfangen die H. Sacramenten / beten sonst mehr als andere / etc.

2. Andere Heuchler bulen nicht offentlich vnd fleischlich mit dem teuffel:

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen die thüns.

3. Andere Heuchler süchen mit jhrer Heuchlerey zeitliche ehr.

Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen suchen mit jrer falschen frombkeit vnd gleißnerischem Gottesdienst / nur jhre boßheit zubedecken / desto künlicher vnd freyer jhre zauberey zutreiben / vnd desto leichtlicher andere an sich zuziehen.

Warumb die Hexen vnd Zauberinnen so fleißig zur Kirchen gehen / vnd andächtig scheinen zusein.

Vnd ob wol auch die zauberer vnd zauberinnen bißweilen in die Kirchen vnd Kirchdienst gehen / daß sie alßdann etwas freyheit vnd frid vom teuffel haben mögen / in deß gewalt sie gantz vnd gar seind / vnnd von dem sie aussen dem Tempel vnd Gottesdienst mehr als in dem

Tem-

Tempel gequelt / vnd zů bösen stucken / auch wider jhren willen (beuorab die nicht gantz böß / vnd noch guter naturen sein) gereitzet vnd getriben werden: So kan der Teuffel auch wol leyden / jha bewegt sie auch wol darzu / das die zauberer zauberinnen vnd Hexen offt vil zur Kirchen gehn / offt vnd vil betten / offt vnd vil communicieren / die Heiligen scheinen zuloben vnd zu ehren / vnd gleichen im schein Christliche werck vnd andacht leisten / auff das sie desto mehr Gott erzürnen / vnd Gottes straff verschulden / auch anderen schedlich sein.

1. Dann er weißt das simulata pietas, duplex impietas, das ist / gleißnerische frombkeit / zweyfache boßheit sey.

2. Das sie Gott desto mehr erzürnē / das sie jn dörffen bitten / anrůffen / in der Kirchen Gottes vnd dienst erscheinen / da sie doch Gott abgeschworen vnd verleugnet haben / vnd jhr hertz von Gott vnnd seinem gebott abtrinnig worden /

vnd

vnd sie also vor GOtt ein grewel sein / vnd deß zů grössern zorn vnd vngnad verschulden / vnd sich deß zů tieffe in deß teuffels gewalt / vnd schwerlicher verdamnuß stürtzen.

3. Das sie andern desto bälder betriegen vnd an sich ziehen mögen / als die Gott fürchten vnd froḿ sein sollen.

4. Das Gottes hauß vnd dienst desto mehr verdacht vnd veracht werde / weil die Zauberer vnd zauberiñen so gern im Tempel sich finden lassen.

5. Das ander Leuth von der Kirchen / Meß / vnd Gottesdienst desto mehr abschewens tragen: damit sie nicht auch von den Menschen für Zauberer oder zauberinnen gescholten oder verdacht werden. Daher dañ die arge böse Welt / vnd gottlose Menschen / welche entweder mit Ketzereyen verblendet / oder sonst zů Gott vnd Gottesdienst nicht geflissen / die jenige für Zauberer oder zauberiñen schelten oder anhalten / die gern zur Kirchen gehn / vnd sich nach dem Exempel

Luc. 2. Act. 2. 3.

Anne

Anne der Prophetin / vnd dero ersten Christen frů vnd spat im Tempel vnd Gottesdienst mit andacht finden lassen: recht als mustens jederzeit alle zauberer vnd zauberiñen sein / dieweil etlich von den Kirchengångern daran schuldig erfunden werden. Mit welchen rencken / neben dero Ketzer gifft / der teuffel die leuth die sonst noch Catholich sein wöllen vnd sollen diser zeit dermassen von der Kirchen/ vnnd Gott abhelt/ vnd abfellig macht / das es Gott geklagt sey / vnd nun mehr deß Bauch Gottes / das ist/ die Wirts vnd Spilhåuser voll: die Gottshåuser öde vnnd ledig gesehen / Gott veracht vnd verlassen / der teuffel gesůcht vnd tåglich/ja wol tag vnd nacht vnd alle stunden gefeyret vnd geehret / die welt dañenher von Gott mit blindtheit billich geschlagen / vnd mit allerley verscheiden vñ grewlichen straffen heimgesůcht / vnd zů letzt mit vil hundert tausent ewig verloren vnd verdampt / vnd zugleich deß teuffels reich gemehret vnd

gesterckt/ Christi leiden aber verschmehet/ vnd an jhnen verloren wirt/ ꝛc.

Das XXI. Capitel.

Die Zauberer Zauberinnen vnd Hexen seind ärger vñ gottloser als sonst respectiuè einige andere / auch die aller böseste Sünder.

1. ANdere auch verstockte vñ bößste sünder/ die sündigē gemeinklich entweder auß blindheit boßheit/wollust oder böser gewonheit: Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen sündigen neben dem auß haß vñ trutz Gottes / den sie verlassen vnd verleugnet / vnd wegen deß Bunds dem sie mit dem Teuffel gemacht / alles ins teuffels namen / vnd jm zu ehren/dienst vnd lieb zuthůn.

2. Andere Sünder die haben noch gemeincklich ein abschewen deß teuffels / verflůchen vnd hassen den teuffel:

Die

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen die lieben vnd ehren den teuffel.

3. Andere Sünder / ob sie gleich dem teuffel / wegen das sie sündigen / deß teuffels will vnd raht folgen vnd dienen / so betten sie doch denselben nicht persönlich vnd sichtbarlich an:

Die Zauberer zauberinnen vnd Hexen die betten den teuffel sichtbarlich an / als jren Gott.

4. Andere Sünder haben noch Gott gemeincklich nicht mit außtrucklichen Worten verleugnet vnnd abgeschworen:

Die Zauberer zauberinnen vnd Hexen die haben das offentlich vñ mit außtrucklichen worten gethan.

5. Andere Sünder wie obstinat vnd verwüst sie auch seyn / bülen gleichwol mit dem teuffel nicht sichtbarlich vnnd fleischlich.

Die Zauberer zauberinnen vnd Hexen treiben fleischliche vnkeuschheit mit dem teuffel in sichtbarlicher menschli-

cher gestallt / vnd werden / oder sein also eben als ein Leib vñ geist mit dem teuffel.

6. Andere Sünder rüffen noch Gott bißweiln von hertzen an / bittē vmb gnad neñen den nam JEsus mit andacht / segnen vnd verzeichen sich mit dem Creutzzeichen / vnd thůn vil gůter werck nach gelegenheit / auch gůter meinung.

Die Zauberer zauberinnen vnd Hexen die thůn deß eins noch keins / oder nicht dann eusserlich / vnd im schein allein / aber nicht von hertzen (darinn der teuffel wonhafft / mit dem sie den teuffel anbetten) sonder heimlich / vnd bey jnen selbst lästern / schenden / vnd verflůchen sie Gott / vnd was sie eusserlich thůn / thůn sie nur andern zubetriegen vnd jre teuffelische boßheit zuuerbergen.

7. Andere Sünder / die gleich in den heyligen Geist sündigen / haben noch / oder können haben das fundament deß Glaubens / vnd also das mittel wider sich zubekeren vnd gnad zuerlangen:

Die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen /

xen/haben auch (beuorab die jhr letzte vnd höchste profeß dem teuffel gethan) den gantzen glauben verlassen/ vnd verleugnet/vnd kein mittel/als lang sie also bleiben / dadurch sie können oder möchten gnad entweder erkennen oder begeren / vil weniger erlangen vnd geniessen.

Das XXII. Capitel.

Der Zauberer / zauberinnen vnd Hexen Sünd ist respectiuè ärger als deß Teuffels Sünd/ darumb er auß dem Himmel gestossen.

1. DAnn der Teuffel hat gesündiget/ als nie keine sünden straff vorgangen:

Die Zauberer zauberinnen vnd Hexen sündigen/ vngeacht / das souil mahl solche sünd erschröcklich gestraffe worden.

2. Der Teuffel ist nicht durch Christum erlößt:

Die Zauberer seind durch CHristi theurbar blůt erlößt / vnd verlassen vnd verleugnen jhn dannoch.

3. Der Teuffel ist niemaln zu gnaden auffgenom̃en/wirdt auch nim̃er gnad erlangen:

Die Zauberer zauberiñen vnd Hexen seind in der Tauff / vnd nach der tauff offtmals zů genaden kommen/ vnd verleugnen GOtt dannoch. Haben hoffnung das sie noch können gnad erlangen/ da sie sich bekeren: Bleiben gleichwol den mehrerthail verstockt vnd vnbůßfertig. Vide malleum maleficarum parte 1. q. 17. pag. 196.

Der ander Tractat / Ob / vnd wie die Zauberer zauberinnen vnd Hexen sich zů GOtt wider bekeren / genad finden / vnd selig werden mögen.

Das erste Capitel.

Das der Zauberer Sünd schwerlich vergeben werden könne / wegen das sie wider den Heyligen Geist sündigen.

CHristus sagt außtrücklich / das die Sünd in den H. Geist weder hie noch in dem künfftigen leben vergeben werde. Mat. 12.
Nun sündigen aber die zauberer vnd Hexen wider den heyligen Geist vilfeltig / alß das sie die erkandte warheit widerfechten: daß sie jhrem nechsten die gnad

GOttes mißgunnen: jha das sie GOtt selbst verleugnen: vnd darneben mit Gottes feind dem Teuffel zuhalten / ja mit jhm sich verbinden: jhn als GOtt / vnd an GOttes statt annemmen / anbetten / vnd ehren / vnd was sie GOtt schuldig sein / der sie geschaffen / erlößt / geheiliget vnd zur seligkeit berůffen / dem teuffel leisten / der nichts anders sůchet / als jrer ehren / Leibs vnd Seelen / zeitlichen vnd ewigen schaden / verlust vnd gentzliche verderbnuß. Zů dem allem / wie sie den Himmel můthwillig mit der Höll vertauscht / vnd sich selbst der verdamnuß wissentlich vnd auffsetzlich schuldig gemacht / also sůchen sie auch andere an jrer seligkeit zuuerhindern / vnd ins teuffels reich / das ist / die ewige verdamnuß mit jnen zuziehen / mißginnen andern die seligkeit / vnd darzů gehörige heiligkeit vñ frombkeit: lästern / schmehen / hassen GOtt / vnd alles was GOtt angehet / vnd angenem ist. Welches alles vnd dergleichen mehr / daruon biß daher meldung

dung geschehen / genuegsam angezeigt / das sie vmb vil weg grosser Sünd ohn vnderlaß begehn / als die Sünd in den H. Geist. Vnd derwegen jhre Sünd schwerlich/oder nimmer alslang vnd fern sie also bleiben/vergeben wirdt.

Das II. Capitel.

Das die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen die Wurtzel vnd das fundament der bekerung vnd gnaden vmbgerissen / vnd verloren haben.

Als lang ein Sünder/wie grob/vnd schendtlich er gesündiget/den glauben nicht verleugnet sondern den behalten hat / kan er durch den glauben Gott vmb gnad bitten/ durch GOttes gnad sich bekeren / Büß vnd penitentz thůn/vergebund der Sünden erlangen/ vnd selig werden. Ohn glauben aber ist es vnmüglich GOtt zugefallen/vor Gott Heb. 11.

 em-

erscheinen/Gott bitten/Buß oder Penitentz/die GOtt gefellig/ verrichten. Jha
Johan.3 welche nicht glauben/sein im zorn Gottes/ werden das leben nicht erlangen/ ja seind schon an der Seelen todt / vnd vor Gott verdammet. Nun haben die zauberer zauberiñen vñ Hexen keinen glauben zu GOtt/ sondern haben den glauben zusamen vnd gentzlich verleugnet: seind dem glauben gentzlich vnd zumahl abgefallen : Haben sich also der lügen vnd vnglauben samen vnd zumahl / wider jhr aigen Conscientz / wider die erkandte warheit / wider jhren Tauffeydt vnd gelöbd ergeben. Derowegen auch / als lang vnd ferrn sie also sein/ haben sie eintzig mittel gnad zubegeren / oder zufinden / jha auch gnad zuerkennen: können auch nimmermehr vnd in ewigkeit nicht zu gnaden kommen / rechtfertig oder Seelig werden. Welche den glauben nur in einem oder etlichen Puncten verleugnet / können nicht rechtfertig / vil weniger Seelig werden:

Dann

Dann wer den gantzen Catholischen Glauben nicht gewißlich / gäntzlich vnd trewlich hat vnd helt / muß ohn allen zweiffel verloren werden: wie vil mehr der den gantzen Catholischen glauben wissentlich vnd auffsetzlich verleugnet / vnd mit außtrucklichen worten abgeschworen hat / wie die zauberer zauberinnen vnd Hexen thůn.

Das III. Capitel.

Das die Zauberer / zauberinnen vnd Hexen schwerlich oder nimmer sich bekehren: wegen das sie mit Leib vnd Seel ins Teufels gewalt seind / vnd von demselben an der bekehrung gehindert werden.

ANdere Sünder ob wol sie durch Johan. 8.
die Sünd im Teuffels gewalt 1. Johan.
de iure vnnd de facto gefal- 2. Pet.
len / vnd derowegen Knecht / vnd schglauen

nen deß teuffels / vnd eben mit deß teuffels stricken verhafft vñ gebunden seind.
2. Tim 2. So haben sie sich dannoch nicht also gentzlich / vnd mit außtrucklichen worten dem Teuffel ergeben / GOtt auch nicht also abgeschworen / den Christlichē glauben nicht gantz vnd gar verlohren / noch vil weniger verleugnet:

Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen aber haben GOtt vnd den glauben zusamen verlassen / ja außtrucklich / wissentlich vnd offentlich verleugnet / vnd sich willens vnd wissens mit Leib vnd Seel in deß Teuffels macht vnd gewalt ergeben / vnd darneben zu bestettigung dessen mit dem teuffel gantz fleischlichen vermischet / vnd also eben als ein geist vnd ein person / oder wesen mit jhm werden / ebner massen als ein Hürer mit den
1. Cor. 6. Hüren durch die leibliche vermischung ein Leib / vnd die frommen mit GOtt ein Geist werden.

Derwegen wann gleich die Zauberer vñ zauberiñen sich gern wolten zů Gott

bekeren /

bekeren / vnd den glauben noch hetten: so werden sie gleichwol für allen andern Sündern vom teuffel daran hindert / dz sie nicht an GOtt recht dencken / GOtt nicht recht anrůffen / nicht recht jre Sünden erkennen noch berewen / nicht Bůß noch penitentz thůn / vnd also gnad erlangen vnd selig werden können.

Das aber auch vil zauberer zauberinnen vnd Hexen mehr als vil andere Gott im mundt haben / betten / beichten / zum Sacrament gehen / vnd dergleichen gůte werck thůn / das geschicht nicht dann heuchler vñ gleißnerischer weiß / jre zauberey damit zubedecken / vnnd andere desto besser zubetriegen / oder die wahre Religion vnd Gottesdienst / wann es außkompt / desto mehr veracht / vnd verhaßt zumachen / Vnd weiß der teuffel wol das sie GOtt nicht gefallen / was sie auch thůn oder leiden / ja je mehr sie eusserlich fromm seyn vnd scheinen / je mehr sie Gott erzürnen vñ jre verdamnuß vermehren / vnd je lenger je tieffer in deß teuffels gewalt

walt stürtzen. Sintemahl / wie auch zuvor im ersten Tractat / meldung gethan / angenomne frommkeit / zweifache boßhait für Gott ist / welcher keine Sünder also hasset / respectiuè als die Heuchler / vnd Hypocriten / die böß sein / vnd fromm scheinen / anders reden als sie meinen / mit dem mund Gott nennen / im hertzen Gott lästern / vnd den teuffel ehren / vnrecht beichten / vnwürdig zum H. Sacrament gehen / jha alles Gott nur zu trutz vnd hon / mit falschem hertzen wie Judas / aber hergegen alles ins teuffels namen vnd dem teuffel zu ehren thůn / was sie thůn oder anfangen / nicht allein was an jhm selbst böß ist / sondern auch / das sonst an jm selbst gut scheint / dieweil sie es verfelschen / vnd böser mainung thůn.

Das IV. Capitel.

Das gleichwol die Sünden der Zauberer zauberinnen vnd Hexen vergeben könen werden / vnd was gestalt.

Wie-

WIewol die grosse / schwere vnd menge der Sünden / welche von den rechten zauberer zauberinnen vnd Hexen / wider GOtt / wider jhre aigne person / wider jren nechsten / vnd all Himlisch heer für vñ für als lang sie also bleiben / nicht wol zuerzelen / oder mit worten außzusprechen: Wiewol sie auch alle mittel der gnaden selbst begeben vnd muthwillig verlassen vnd verlohren haben: So muß vnd soll man dannoch / als lang sie leben an jhrer bekehrung vñ seeligkeit nicht verzweiffeln. Dañ was bey den Menschen vnmüglich / Mat. 19. ist gleichwol bey GOtt müglich. GOttes gnad vnd barmhertzigkeit vbertrifft weit vnsere sünden / wañ sie gleich hundert tausentmal mehr / vnd grösser weren als sie seind / oder erdacht werden können.

So hat auch Christus das vnbefleckt Joan. 1. Lamb GOttes aller Welt sünd auff sich 1. Joan. 1. 2. genommen / vnd ist die versöhnung nicht allein für vnsere vnnd etlicher /

sonder

sonder aller welt Sünder / souil an jhm ist. Rüfft alle Sünder zů sich / schleußt niemand auß. Vnd hat vns in der Hei-
Mat. 11. ligen Kirchen vergebung aller Sünden /
Mat. 16. 18. wie grob vnd groß sie seind / wie offt vnd vil sie geschehen / verlassen / vnd zů dem
Johan. 20. Ende dem Oberhirten die Schlüsseln deß Himmelreichs gegeben / auch allen Aposteln / vnd ordenlichen Successorn macht gegeben / die Sünden von seinetwegen zuuergeben / ohne exception einiger Sünder / die anderst nur rechte Buß thůn / vnd versichert / was sie auff erden (rechtmeßig) lösen / vnd vergeben / soll im Him̃el auffgelößt / vnd vergeben sein.

Mat. 12. Das aber Christus sagt / das die Sünd inn den Heiligen Geist / weder in disem noch zůkünfftigē leben kan oder soll vergeben werden / hatt nicht die meinung / das die oder einige Sünd / so vil GOttes macht vnd gnad / Christi verdienst vnd die krafft seines Leydens vñ vergoßnen Blůts belangt / kurtzumb nicht vergeben können werden: mit nichten: Dann

Dann sonst were GOtt nicht allmäch- Mat. 11.
tig/ Christi verdienst wäre nicht vnendt- Ezech. 18.
lich vnd vnerschöpflich/ GOttes wort
wäre nicht warhafftig/ das alle Sünder
zu GOtt ruffen/ das allen Sündern/ die 1. Tim. 1.
sich zu GOtt bekehren/ gnad verheißt/
vnd darneben auch bezeugt/ das von den
Juden vil/ welche zuuorn die Wunder-
werck GOttes an Christo verlästert/
vnd dem teuffel zugeschriben/ welche die
erkañte warheit Christi widerfochten/
vnd darneben noch Christum selbst ver- Act. 2. 3.
leugnet vnd gecreutziget hatten/ herna- 9.
cher sich bekehrt/ gnad gesucht vnd fun-
den/ glaubig worden vnd bliben seind.
Vnd solte Christus nicht für solche sei-
ne Hauptfeind vnd Gotteslästerer am Luc. 23.
Creutz gebetten/ S. Petrus am heyligen Act. 12.
Pfingstag vngeacht jrer noch vilfeltigen
vnd allerschröcklichsten Sünden/ deren
er sie zuuor beschuldiget vnd erinnert
hatte/ die gnad vnd vergebung jrer Sün-
den/ da sie sich nur bekeren vnd Büß
thůn wolten/ von GOttes wegen ver-
 sprochen/

sprochen / jha sie auch zu dem end / zur Buß vnd besserung mit angehenckter vertröstung/das jhnen jhre Sünden gewißlich solten verzeben werden/so trewlich vnd vilfeltig ermahnet haben. Sonder darumb werden solche Sünden/so in den Heyligen Geist geschehen/als vnablåßlich / vnd welche nicht vergeben können werdē/angezogen: dieweil die Menschen welche dieselb begangen / souil an jhnen ist / alle gnad vnd barmhertzigkeit GOttes / außschliessen / vnd sich auch aller mittel / dardurch sie gnad suchen vnd finden möchten / abschneiden vnd berauben / vnd derowegen all solliche Sünder / sintemal sie nimmer oder selten genad suchen / vnd sich darzu bereiten / wie sich gebürt / auch nimmer oder selten vergebung der Sünden erlangen / vnd also vt plurimum/gemeincklich/ in Sünden verblendet vnd verharret bleiben / vnd ohne Büß absterben vnd verderben / dieweil sie sich Gottes gnaden vnfehig vnd vnwürdig machen / vnd

selbst

selbst jhrer verdamnuß vrsach vnd verschulder seyen: da sie sonsten / da sie gewelt / vnd sich zu GOttes gnaden begeben vnd bekehrt / auch GOtt vmb gnad angebettet / gnad vnd vergebung durch die vnendtliche barmhertzigkeit GOttes vñ vnerschöpfliche verdienst Christi hetten mögen erlangen vnd selig werden.

Das V. Capitel.

Beweiß vnd Exempla / auß dem alten Testament / das nicht allein die Zauberer zu gnaden kommen mögen / sondern auch etliche sich bekehrt / vnd gnad erlangt haben.

Es möcht villeicht jemandt gedencken / oder fürwenden / ob wol war / das GOtt könne auch wölle alle Sünden durch CHRistum den rechtbüssenden vergeben: so erfolgt doch nicht / das darumb auch die zauberer zauberiñen vnd Hexen sich bekeren

ren können / oder jemalen sich bekehrt / vnd gnad erlangt haben. Derowegen stehet vns solches auß GOttes Wort ferners (denen zu trost / die gern solten / da sie mochten / der zauberey bey zeiten abstehen / vnd nicht darinn zur Hellen versincken) zubeweisen.

Im alten Testament (das ich andern geschweige) haben wir ein außtrucklich Exempel von dem zuuor vber alle maß gottlosen / abgöttischen / tyrannischen / vnd darzu zauberischen König Manasse / daruon die Schrifft also zeuget:

2. Par. 33. Manasses ist ein Zauberer gewesen / vñ gleichwol zu gnaden kommen / da er gebüsset.

Manasse war zwölff jahr alt / da er König ward vnd regiert fünff vnd fünfftzig Jar zu Jerusalem / vnd thet vbel für dem Herren / nach den grewlen der Heyden / welche der HErr für den Kindern von Jsrael vertriben hat / vnd kehret sich vmb / vnd bawet die hohen die sein Vater Ezechias abgebrochen hatte / vnd stifftet (dem Abgott) Baalim Altar vnd machet Wäld vnd bettet an allerley heer am Himel / vnd dienet jnen. Er bawet

Manasses gröste vnd grewlichste Sünden.

auch

auch Altar im hauß deß Herren / dauon der Herr geredt hat: Zů Jerusalem soll mein Nam sein ewigklich. Vnd bawet Altar allerley heer (das ist dem gestirns vnd Planeten) am Him̃el / in beyden Höfen am Hauß deß Herren. Vnd er ließ seinen Sohn durchs fewr gehen / (dem Abgott zu ehren) im thal Benennon / vnd wehlet tag / vnd achtet auff Vogel geschrey / vnd (merck) zauberte / vnd stifftet Warsager vnd Zeichendeuter / vnd thet das dem Herren vbel gefiel jnen zu reitzen. Er setzt auch geschnitzt vnd gegossen abgöttische Bilder vnd götzen / die er machen ließ / im hauß Gottes / daruon der Herr Dauid geredt hat / vnd Salomon seinem Son: In disem hauß zu Jerusalem / die Ich erwehlet hab / für allen stammen Jsrael / will ich meinen Namen setzen ewigklich / vnd will nicht mehr den fůß Jsrael lassen abweichē vom land das ich jren Vättern bestellt hab / so ferrn sie sich halten das sie thůn alles was ich jhnen gebotten hab / in allem gesetz / sitten

vnd rechten durch Mose. Aber Manasse verführt Juda / vnnd die zu Jerusalem / das sie ärger thetten / dañ die Heyden / die der HErr vor den Kindern Israel (welche gemeincklich Zauberer vñ Warsager ꝛc. gewesen) vertilget hat. Vnd wenn der Herr mit Manasse vnd seinem Volck reden ließ (durch die Propheten / vmb sich zubessern) haben sie es nit wöllen achten. Auch vergoß Manasse sehr vil vnschuldigs blůts / biß das Jerusalem zum mund voll ward / ohn die Sünd darmit er Juda sündigen machte.

4. Reg. 2.

Möchte auch ein Mensch grewlicher vnd grösser Sünd vnd Laster begehn?

Wiewol gerhürter Manasse / also ein grewlicher vnd Landtsünder war / vnd so vil tausent von seinen Vnderthanen / vnd sonst Propheten / so geistlich / so leiblich vmbbracht / darzů ein zauberer selbst / ein anstiffter vnd Patron der zauberer warsager vnd teuffelskünstler war. So hat er gleichwol bey GOtt gnad vnd vergebung seiner sünden erlangt / dieweil er

Gott vmb gnad gebetten/vnd hertzliche Büß vnd penitentz gethan. Ja ist noch einer von den Vorfahren Christi gewesen/ vnd in der geburtlini Christi gesetzt/ vnder die Patriarchen / auß welchen Christus nach dem fleisch geborn/ vnd Mensch worden ist.

Das aber Manasse Büß vnd penitentz gethan / vnd von GOTT auch zu gnad auff vnd angenom̃en ist / bezeuget dieselbige H. Schrifft weiter mit disen worten.

Darumb (weil Manasse also grob gesündigt mit seinen Vnderthanen / vnd nit wolten Gottes warnung annemen zur besserung) ließ d' HErr vber sie kommen die Fürsten deß heers deß Königs zu Assur/die namen Manasse gefangẽ/mit fesslen/ vnd bunden jhn mit Ketten/ vnd sie brachten jn gehn Babel. Vnd da er in der angst war/flehet er für den Herrn seinem Gott / vnd demütiget sich sehr vnd thet grosse büß für den Gott seiner Vättern batt vnd flehet jhn. Da (merck)

2. Par. 33. Manasse Büß vnd Penitentz vnd wie er darzů verursacht.

erhöret er sein flehen / vnd bracht jhn wider gehn Jerusalem zu seinem Königreich.

Das VI. Capitel.

Beweiß vnd Exempel auß dem newen Testament das die Zauberer Buß thun / vnd gnad erlangen können.

Act. 8. DAmit ich auch auß dem newen Testament Exempla fürbring / so steht außtrücklich von dem H. Luca beschriben in den geschichten der Apostel / das einer gehaissen Simon / ein grosser vnd schädlicher zauberer gewesen / vnd gleichwol auff die predig deß H. Philippi glaubig / bekehrt vnd von gerürtem Philippo getaufft / vnd gleich andern vnder die Christen / vnd Kinder Gottes gerechnet vnd auffgenommen sey worden.

Ja da derselb bekehrter vnd getauff-

ter Simon/darnach wider in Sünd gefallen / das er meint die gaben deß heyligen Geistes mit gelt zukauffen / vnd S. Petrus durch den H. Geist sein Hertz erkannt/ vnd mit seinem gellt dem fluch vnd verderbens pflichtig erkañt : vnd weil derselb Simon/darnach widerumb seine zauberey geůbt/ vnd wie glaublich/ dasselbig dem H. Petro gleichsfals nicht vnbewust : So hat er jme gleichwol die Seligkeit vnd gnad nicht abgesprochen/ sonder jn nicht desto weniger zur Buß / vnd das er GOtt vmb vergebung bitten solle ermahnet / vnd also zů jhm gesprochen : Act. 8.

Dein Gelt můß mit dir verdampt sein / darumb das du vermeint hast / GOttes gabe werde durchs gelt erlangt. Du wirst weder theil noch anfahl haben an disem wort. Dañ dein Hertz ist nicht rechtfertig vor GOtt : Darumb

 thů

thů Buß (merck) für dise deine schalckheit / vnd bitte GOtt / ob dir villeicht solche gedancken deines hertzens vergeben werde / dañ (merck) ich sihe / das du bist voll bitter gall / vnd verwickelt mit boßheit.

Act. 9. Will allhie nicht melden / wie auch der heilig Paulus die jenigen welche fürwitzige / (das ist / wie etliche deuten / zauberische / teuffelische) kunst getriben hatten / vnd auff S. Pauli lehr vnd predig sich bekehret / jre thaten vnd Sünden gebeichtet / vnd folgendts auch / zum zeichen warer Buß vnd ernster fürgenommner besserung / all solche zauberische Bücher / welche vber die fünfftzig tausent pfennig werth waren / offentlich verbreñt haben / zur Buß vnd Tauff angenommen hat. Welchs er / wie auch S. Petrus / nicht gethan noch gestattet solten haben / da die zauberer sich nicht durch GOttes gnad bekeren köndten vnd gnad erlangen.

Vnd

Vnd was ist viler wort vnd beweiß vonnöthen? GOtt berufft nicht allein alle Sünder ohne exception vnd vnderscheid zu Büß/ mit verheissung der gnaden: sondern thůt auch in specie den zaubern so wol als andern Sündern die ewige straff vnd verdam̃nuß bedrewen/ darumb das sie keine Büß gethan. Welches genůgsam angezeigt/ das sie auch so wol als andere Sünder/ da sie wöllen Büß thůn/ zu gnaden kom̃en/ vnd seelig werden können. Dann also stehet geschriben in der Offenbarung S. Joannis.

Vnd (verstehe werden GOttes streng Vrtheil erfahren) die nicht gebůsset haben jhre Mörderey/ zauberey/ noch jhr Hůrerey/ noch jhr Dieberey. Apoc. 9.

Das VII. Capitel.

Wie

Wie den Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen am besten zur Büß / vnd besserung jres lebens gerahten / vnd geholffen werden kan.

WIewol wie vorgemeldet / vnd die Erfahrung bezeuget / rechte vnd verharrte zauberer / die sich dem Teuffel vnd zumahl ergeben / vnd jhre zauberische profession für dem teuffel vñ andern zauberern gethan / selten oder nimmer sich bekeren: vnd jedoch / wie nun auß GOttes wort / vnd Exempeln der H. Biblischer Schrifft erwisen / durch GOttes gnad vnd würckung alle zauberer / wie grobe vnd grosse Sünder sie auch seind oder sein köñen / sich noch bekeren / vnd vergebung jrer Sünden / erlangen können / durch das verdienst vnsers HErren vnd Heylands JEsu Christi: So stehet nun ferrners zuerkündigen / vnd mit fleiß zuerwegen / wie vñ was massen / vilbemelte zauberer zauberinnen vnd Hexen am ehesten vnd bequem-

quemsten zur Buß vnd besserung mögen geholffen vnd befürdert werden.

GOttes gnad vnd werck seind zwar wunderlich/vnd kan GOtt auch auß steinen Abrahams kinder machen: vil mehr auß zauberer zauberiñen vnd Hexen gůte vnd fromme Christen: Aber menschlicher weiß daruon zureden/seyn neben andern/dise weg vnd mittel darzu nicht vndienlich / jha wol sehr nützlich vnd heylsam. Matt. 3.

1. Dieweil die Zauberer zauberinnen vnd Hexen / als lang sie also seind/jhren glauben verleugnen vnd verlassen / sich dem Teuffel mit Seel vnd Leib ergeben/ vnd zů allen bösen / Gotteslästerlichen vnd teuffelischen thaten verbunden vnd eingelassen haben / vnd ins teuffels gewalt/vnd verschulter blindhait vnd boßheit verharren vnd forthfaren: Als lang sag ich / sie also genaturt / geschaffen / vnd gesiñet seynd / Gott nicht biten können noch wöllen/auch jhre Sünden vnd Missethat/gefahr vnd ellend nicht erkennen/

Für die Zauberer betten / das sie sich bekeren vnd bůß thůn.

nen / noch betrachten / sondern werden von allem gůtem durch den Höllischen Hencker abgezogen / vnd zů allem bösen getriben vnd bezwungen.

Derowegen ist es nutz vnd heilsam / billich vnd gebürlich / daß gleich als die Heylige Kirch für alle Sünd vnd Sünder offentlich / vnd ins gemein bittet / als lang dz leben vnd hoffnūg der besserung da ist: Das auch andere fromme Christen / jha für andere / jha alle Sünder / gleicher massen vnd meinung GOTT bitten / das sie bekehrt vnd gebessert / vnd endtlich selig werden / also insonderhait auch für zauberer vnd zauberischen / dieweil die selbst am meisten Sünder / am schwerlichsten vnd tieffesten ins teuffels gewalt / vnd am wenigsten tauglich sein für sich selbst zubitten / das Gott der Allmächtig sie auß deß teuffels gewalt erretten / widerumb zů wahrer erkendtnuß vnd Bůß bewegen / vnd das thewre Blůt JESV CHRJSTJ an jhnen nicht wölle verlohren sein lassen / ꝛc.

Sol-

Solches gebett wañ es mit fasten vnd flehen insonderheit/sonst fleißig vñ von froñhertzigen geschicht / kan vnd wirdt freylich nicht vergeblich/noch verlohren sein/ vnd da nicht an allen jedoch an vilen statt vnd krafft gewinnen: wie nicht allein die general vnd vilfeltige verheissungen vnd zusag heyliger Schrifft außweisen/ vnd zů solchem gebett fleißig ermanen. Sondern auch wie auß Kirchischen / vnd sonst bewehrten Historien kundtbar vnd beweißlich / an vilen vnd vnderschydlichen zauberinnen vnd Hexen / vnd dem Teuffel vbergebnen personen wircklich beschehen vnd bewisen worden.

2. Dieweil Gottes wort ist ein zweyschneydig vnd durchtringendt schwert / Heb 4.
vnd als ein hamer/ der alles zermahlen / Jer. 23.
ein fewr das alles erwärmen / ein regen/ Esa. 55.
der auch das allerhartest vnd zumal vertrücknet erdtreich erweichen vnd feuchtigen / vnd auß steinenen hertzen weiche/ Ezech. 36
vnd Bůßfertige hertzen machen kan:

So ist

Die Zauberer auff der Cantzel vnd sonst jrer sünden erinnern/ vnd zur buß ermanen.

So ist zum andern sehr nutz/ rathsam vnd nothwendig/ das die zauberische personen mit GOttes wort offt vnd vilfeltig jres stands vnd gefahr erinnert/ vnd sunst von sich selbsten dahin bewegt vnd gewehnet werden/ das sie fleissig zur ordenlicher predig erscheinen: vnd die ordenliche Seelsorger vnd Pfarrherren neben anderen offt vnd mit bestendigen Argumenten/ auff der Cantzel tractiern/ was für ein grewliche Sünd die Zauberey vnd teuffels künsten seyen/ vnd in was Sünd sie gerahten/ vnd was straff sie zugewarten/ da sie nicht bey zeiten ablassen/ Büß vnd Penitentz thün: vnd also nicht allein die noch vnschuldigen warnen/ sondern auch die schuldigen schrecken/ vnd zur besserung bewegen/ vnd zur gnaden/ da sie sich ernstlich vnd bey zeyten bekeren wöllen/ antasten. Daher auch der Landt- vnnd Ertzzauberer Simon/ durch die predig deß H. Philippi letzt bewegt vnd zur Büß bekehrt worden.

3. Neben

3. Neben solchen mittlen / ist auch eins nicht das geringst / jha wol respectiuè / kräfftigst / das die zauberische bekannte personen / von hoher vnd gebürlicher Oberkeit mit der Justitia angegriffen / gefencklich eingezogen vnd nach gelegenheit gestrafft werden. Dann wie die H. Schrifft bezeuget / vexatio dat intellectum, Straff macht witzig / vnd das mit vilen Exempel leicht zuerweisen / vñ auß heyliger Schrifft genugsam kündig ist.

Die Zauberer ins gefencknuß ziehen vnd angreiffen / ist auch güt zur Büß.

Esai. 28.

Insonderheit aber dienet hieher das Exempel deß Königs Manasse / vnd beweiset solches handtgreifflich. Dann der sonst je lenger je ärger vnd durch keine anmanung vnd bedrewung von Gott / vnd Gottes wegen geschehen / bekehret noch gebessert ward. Der ist letzt / da er võ den Assyrien gefangen / gefencklich hingeführt / vnd eingezogen / daselbst gequelt vnd gepeiniget vnd vbel geplaget ward / im gefencknuß erleucht / vnd zu erkanntnuß seiner Sünden vnd Büß bewegt / vnd Gott vmb gnad zubitten angezün-

det / vnd getriben worden / wie oben im 5. Capittel auß dem andern Bůch der Kön: Cronicken erwisen.

Ebner massen bezeugts auch die tägliche erfahrung / vnd vnleugbarer augenschein / das die Zauberer vnd Zauberische Personen / die sunst nichts bekennen / noch darfür gehalten seyn wöllen / auch zuuor nit einmal villeicht an Bůß vnd besserung gedacht / alsbald sie in die handt der iustitiæ vnd hoher Oberkeit kommen / gefencklich eingezogen vnd etwas scharpff gefraget vnd angegriffen / vnd sonst bedrewet werden / bald anders gesinnet / vnd offtmaln von grund deß hertzens bekehrt / vnd zu recht geschaffner Bůß vnd besserung bewegt werden. Vnd das nicht allein / wegen der pein vnd straff / die sie erfahren / oder erwarten: Sondern auch / weil der Teuffel alsbald sie in die handt der iustitiæ / vnd ordentlicher Obrigkeit seyn / nicht all solchen gewalt an ihnen

Der Teufel hat keine macht

nen

nen hat / als zuuorn / vnd derowegen sie also seines gefallens zum bösen zutreiben / noch am güten vnd besserung zubehindern kein macht hat / vnd derhalben all solche mißthätige Personen alßdann bälder zu erkantnuß jhrer Sünden / zu betrachtung GOTTES / zu gnaden / vnd zu besserung jhres lebens / zuuermeydung ewiger verdam̃nuß gerathen. Dieweil die Obrigkeit von Gott ist / vnd also sie eben als in GOTTES gewalt / vnd etlicher massen auß deß Teufels macht gerissen seyn / vnd güte zeit vnd zihl an GOTT vnd sein gnad zudencken bekommen / da sie / ehe vnd zuuorn / vom Teuffel kein rew noch rast gehabt. Da dann zu sollichem ordenlichen mittel, auch / als sie gefäncklich eingezogen / güte ermahnung / tröstung vnnd erinnerung GOTTES worts / vnd gnaden / zorn vnnd straff / ꝛc. vonn GOTTES förchtigen / vnd bevorab geistlichen personen vnd Kirchen-

an den Zaubern / wie zuuorn wann sie in der gewalt der Obrigkeit seyn.

Die zauberer so gefencklich eingezogen / sollen daselbst insonderheit zur Büß ermanet werden.

J ij die-

Bayerische Staatsbibliothek München

dienern erfolget / ist vngezweyffelt / das / da nicht alle / gleichwol vil wider gewunnen / vnd auß deß Teuffels gewalt gerissen / vnd das sie rew vnd layd jhrer Sünd haben / Christlich büssen vnd beichten / vberredt vnd bewegt werden.

Der dritte Tractat/

Was vrsachen also vil Zauberer zauberinnen vnd Hexen/ beuorab diser zeit erfunden werden.

Das erste Capitel.

Die general vnd gemeine vrsachen warumb die Menschen sich zu der verflůchten zauberkunst begeben.

ES seind gemeine vñ particular vnd besondere vrsachen / warumb souil Menschen / beuorab diser letzten zeit / zu der verfluchten vnd erschröcklicher zauberkunst sich begeben. Von den general vnd gemain vrsachen / ist diß die principal /

vnd die fürnembste. Der haß nemblich deß Teuffels vnd Ertzfeinds GOttes vñ Menschlichen Geschlechts. Dann weil der Höllische feind von dem gerechten GOtt billich auß dem Himel gestossen / vnd auß einem schönsten Engel einen verdamten teuffel gemacht / wegen seiner hochfart vnd Sünden: Vnd aber den Menschen zu dem Ende geschaffen hat / daß er GOtt erkennen / vnd loben / vnd jhme in disem leben also dienen soll / daß er nach disem leben deß teuffels platz / das ist das Himelreich / daß er verlohren / besitzen soll: Derhalben ist der teuffel Gott also feind / vnd dem Menschen so abgünstig / daß alles was er GOtt zu trutz vnd vnehr / dem Menschen aber zum schaden / vnd verhindernuß seiner seligkeit thůn kan / daran spart er nacht noch tag / weder fleiß noch listigkeit. Demnach aber GOtt kein grösserer trutz geschehen kan / dann das der Mensch der nach Gottes ebenbild / vnd zu dem end geschaffen / daß er GOTT gleichmeßig vnd fähig /

vnd endtlich GOttes reichs genoß sein/ vnd in ewigkeit loben vnd preysen soll/ das derselb vonn GOtt zugleich abfelt/ dem Teuffel vereinbart/ vnd dahin beweget wirt/ daß er alles GOtt zu vnehrn/ dem teuffel aber zugefallen thůt/ vnd so wol in disem leben/ als insonderheit in der Höllen GOTT ohn vnderlaß hasse/ lästere/ vnd schmehe: Derowegen treibt er den Menschen neben andern Sünden/ insonderheit zu der aller vilfältigster vnd am meist teuffelischer verdamlicher vnd bey GOtt verhaßter sünden d' Zaubereyen/ dardurch der Mensch am meist vonn GOtt gescheyden/ vnd am tieffsten ins Teuffels gewalt vnnd verdamnuß/ zu höchster vnehr GOttes/ vnd vnsers Erlösers Christi/ vnd meisten schadens deß Menschen selbsten gestürtzt vnd versenckt wirdt. Vnd diß ist ein gemein vnd general vrsach. Nun wöllen wir auch etliche special vnd besondere vrsachen anzaigen.

Das

Das II. Capittel.

Die erste special vrsach / warumb vil Leuth zů der Zauberey sich begeben: ist vnwissenheit vnd nachlässigkeit der Pfarrherrn vnd Geystlichen Oberkeit.

VOR allen dingen ist herzů ein hochschädliche vnnd sondere vrsach / die vnwissenheit / oder nachlässigkeit / der Pfarrherren oder Seelsorger. Dann dieweil dieselb / entweder selbst nicht wissen wie man allerley listigkeiten vnd angriffen deß tausentkünstigen Höllischen feinds / in allen / auch in disem grewlichen laster begegnen soll: oder aber / nicht mit gebürlichem ernst vnd eyfer jhre anbeuolhene Schäfflein vnd Pfarrkinder / wornen vnd straffen / vnd wie sich für vnd alle anläuff vnd listigkeit deß Teuffels waffenen vnd allerley aberglauben hůten vnd bewaren soll: Item was grosse vnd grewliche sünd die

Hexen

Hexen vnd Zauberey sey / etc. Sihe derhalben werden die einfältige vnerfahrne desto bälder vom Teuffel betrogen / in allerley / vnd letzt auch zur zauberey / vnd andere darzu bewegende vnd vrsach gebende sünden gezogen / vnd bleiben darin verharrt vnd verstockt / ohne gewissen / ohne rew / ohne schew / etc.

Das III. Capitel.

Die ij. Special vrsach / warumb souil Zauberer zauberinnen vnd Hexen werden: Nachläßigkeit Weltlicher Obrikeit in der straff.

NEchst vorgemelter vrsachen / der vnwissenheit oder nachläßigkeit der geistlichen vnd Pfarrherren / ist auch nechstfolgendt / vnd nicht die geringste Special vrsach / der Weltlicher vnd hoher Obrigkeit / welche solche grewel entweder nicht für Sünd halten: glauben nicht das Zauberey oder Zauberer

 sein:

seyn: oder dieselb nicht achten / vilweniger mit schuldigem ernst inquirirn oder straffen. Wann aber einige sünd vnd laster bey der gebürlichen Obrigkeit vngeacht vnd vngestrafft bleibt: kan vnd pflegt anders nicht zufolgen / dann das die Weltkinder / sonderlich vom bösen feind getriben / ohne alle schew vñ scham sich zu all solchem / vnd andern lastern leichtlich einlassen / vnd darinn ohn Buß vnd besserung forthfahren / sterben vnd verderben: nach den Sprichwörtern: omnes licentia simus peiores: vnd impunitas mater omnium malorum. Da sunst durch zeitige vnd gebürliche straff / auch schuldige vnd zeitliche verbietung vnd warnung / vil nicht solten gedencken / daß sie nun thůn dörffen.

Das IV. Capitel.

Die dritte special vrsach der schwebenden vnd täglich je länger je mehr eintreissenden Zaubereyen ist der vnglaub.

GLeich als durch vnwissenheit oder nachläßigkeit vñ vntraw beyderseits Geistlicher vnd Weltlicher Obrigkeit / gleich wie alle andere Sünden / also auch insonderheit das grewlich laster der Zaubereyen eingerissen / vnd allenthalben zugenom̃en: Also kommen auch nicht geringste vrsachen auß dem Menschen selbsten. Vnder solchen vrsachen / so an den Menschen selbst erfindtlich / ist der vnglaub nicht die geringste. Dann dieweil der Glaub / vnd zwar der rechte vngefälschte Catholische Glaub / der rechte vnd beste Schilt ist / damit vnd in dem man kan vnd soll außleschen die fewrige pfeyl deß allerschalckhafftigsten: So kans nicht fehlen / welliche keinen auffrechten Catholischen Glauben haben / das dieselb

leicht

leicht vom Teuffel betrogen/ vnd bälder als andere rechtglaubigẽ in allerley sünd/ beuorab in die Zauberey verführt werden. Vnd dieweil heutigs tags also vil Ketzereyen/vnd wenig Catholische rechtglaubigen seind/ ist es nicht wunder/daß der Teuffel den Zauberhauffen also stärcket/ vnd von den Ketzern/ vnd falsch oder Aberglaubigen/ sonst Zauberer zauberinnen vnd Hexen machen kan/ vnd dieselb gantz vnd zumahl in seine gewalt stürtzen. So ists auch vnleugbar wahr/ das die superstition/ aberglauben treiben/ vnd folgen/ Gott grewlich erzürnen/ vnd dem Teuffel lieb vnd gefallens thůn/ja dem Teuffel dienen/seinem raht vnd eingeben/ zů höchster schmach Gottes/ vnd wider das erste vnd andere gebott tödtlich sündigen. Durch solche vnglauben/ vnd vom Teuffel oder seinem zauberischen/oder wahrsagerischen/teufelischen anhanck erdichte vñ practisirte/ aberglaubische dingen/kom̃en die Menschen anfangs ins teuffels hoff/in seinen

gewalt vnd stricken / biß lang sie je lenger je mehr / von GOtt / jhrer Sünden halben verlassen / in allerley vnglaub / vnd letztlich in die Zauberey als durch sichere grad vnd weeg gerathen / vom kleinen zum grossen: welches nit geschehen sein würde / da sie nicht zuuor durch schwach oder vnglaub oder allerley aberglaubische stücken / dem teuffel zu hauß gangen weren. Was aber superstition vnd aberglaub vnd wie mancherley derselb sey / besihe Bensfeldium de Confessionibus maleficarum, Von der Bekanntnuß der Hexen. Vltimo prælu-dio, de caussis dispositiuis ad crimen maleficorum, fol. 26 & sequentib in dem verteutschten Exemplar / vnd Iodocum Lorichium in seinem Büchlein zu Freyburg getruckt / vom Aberglauben.

Das V. Capitel.

Die viert special vrsach / warumb etliche zu Zaubern werden / ist fürwitz / vñ daß sie rath bey Warsagern vnd Schwartzkünstler süchen.

Als

Besihe Benfßeldium von der Bekñatnuß der Hexen. Fol. 35.

ALs der tausentkünstler der Höllische feind etliche nicht kan durch vnglaub zur Zauberkunst bringen: bewegt vnd treibt er vil darzů durch curiositet vnd fürwitzigkeit / das die Menschen fürwitzig wöllen alles / oder solche ding wissen / welche zuwissen vnnöthig / vngebürlich / oder schådlich seyn. Daher die jenigen so wöllen verborgen oder zukünfftige ding wissen / vnd natürlich vnd mit GOtt nicht wissen können / durch hilff oder rathfragen deß Teuffels oder sunst teuffelische verbottne mittel / entweder zu teuffelischen warsagern vnd schwartzkünstlern / oder sonst Zauberer zauberinnen vnd Hexen werden / durch gifftung deß Teuffels / der die jenige / welche seines raths oder hilff gebrauchen neben andern tödtlichen vnd verdam̃lichen lastern / letzt zu dem allerschentlichst vnd schröcklichst / der Zauberkunst / vnd das sie sich samen ins Teuffels gewalt begeben / bewegt vnd stürtzet.

Das

Das VI. Capitel.

Die fünffte special vrsach/ zur zaubereyen ist/ Geldtsucht od' vnordenliche trachtung nach Irrdischem gůt.

VNersetliche vnd vnmeßige begeren zeitliches gůts vnnd reichthumbs bringt auch mannichen Menschen in die Zauberkunst: wann er das mit GOtt vnd fromkeit nicht thůt oder thůn kan nach seinem geltgeitz/ daß ers alsdann wider GOtt vnd mit hilff deß Teuffels durch vngerechte wege versuchet/ vnd also zugleich/ wie der Heilig Paulus sagt. 1. Tim. 6. sich in deß Teuffels strick stürtzet/ vñ von dem glaubẽ abfellt/ jha Leib vnd Seel dem Teuffel vbergibt tacitè vel expressè, daß er mag reich werden oder bleiben oder sunst zeitlich glück vnd gewinn haben. Daher dann der Syrach nicht vergeblich sagt: Das ein geitziger sein Seel feil hab/ vnd nichts gotloser sey als ein geitziger.

Das VII. Capitel.

Die sechste special vrsach/vnd vorbereytung zur Zauberey: Geilheit vnd wollust deß fleischs.

ES verursacht vnnd bringt auch manchen Menschen/ so wol reich/ als arm / vñ beuorab die reichẽ vñ vnder denselben am meist geyle wollustige / vnd nach fleisch lebende Weibs personen / zu der Zaubereyen / vnd das sie sich in deß Teuffels gewalt vnd zauberhauffen begeben / die vilfeltige fleischliche frewd / wolleben / vnd lust / so sie mit dem Teuffel insonderheit vnd allein vnd sunst weiters in jhren Zauberkünfften vben vnd treiben. Daher deß Zauberteuffels haußgesind / vnd bůlen / das ist / die Zauberer zauberinnen vnd Hexen / andern die sie gern darzu reitzen vnd bereden solten / solche frewd vnd wollust wissen fleissig anzumelden vnd einzubilden /

den / vnd alsbald sie etliche durch andere Sünden vnd fürwitzige / abergläubische / teuffelische puncten darzů als preparirt haben / oder zum thail mit dem Teuffel verstrickt finden / vor allen dingen darzů bewegen / den Teuffel / in gestallt eines schönen bůlen anzunemmen / vnd sich mit jhm zuuerbinden: Darauff dann die fleischliche vermischung mit demselben gemeincklich / durch anhetzung vnd treibung deß teuffels (der sie durch vnkeusche begird / vnd seine vermeinte schöne gestalt verblēdet) zufolgen pflegt / nach welcher sie dañ / dermassen mit jm verbunden / vnd verhafftet / das sie als mit stricken ferners zur zauberkunst / vnd zauberhauffen oder Conuenticula, sie wöllen oder wöllen nit / gezogen vnd gezwungen werden: wie auß viler Zauberer Zauberinnen vnd Hexen eigen vnd offentlicher bekañtnuß offenbar vnd beweißlich.

Das VIII. Capitel.

K Die

Die sibende special vrsach/ warumb souil zur zauberkunst gerathen: ist/ daß sie den teuffel leichtlich nennen oder bey jhm flůchen/ rc.

DIeweil auch vil/ so reich/ so arm/ erfunden / die den verflůchten mißbrauch haben / das sie den Teuffel leicht vnd offtmals nennen/ mit vnd durch den Teuffel flůchen vnd lästern/ sich oder andere dem Teuffel offt vnd vmb ein gerings verwinschen das das sie der Teuffel hole/ oder in leib fahre/ oder dē halß zerbreche od' dergleichen. Diser halb kom̃en vil in deß teuffels gewalt / vnd werden leicht oder letzlich zu Zauberer zauberinnen vnd Hexen/ Sintemal sie von GOtt billich verlassen/ vnd vom teuffel/ (dem sie mit solcher manieren raum geben/ vñ als Botten außschicken) gantz vnd zumal in seine gewalt genom̃en / vnd also endtlich (damit sie in seiner gewalt bleiben/ vnd die meiste boßheit üben / deß Teuffels dienst am trewlichsten

lichsten leisten vñ sein reich bawen / Gott aber samen vnd zumahl abweichen) in die aller verflůchte vnd verdammlichste Sünd / ja in die tieffe aller Sünden / die Zauberey gerathen.

Das IX. Capitel.

Die achte special vrsach / warumb vil leuth zu Zauberer zauberiñen vnd Hexen werden: vnsinnige trawrigkeit / vnd mißtrawen an Gottes hilff vnd gnaden. Item vngedult / etc.

VNmessige trawrigkeit / verlassenheit deß gemůts vnd kleinmůtigkeit in creutz vñ trůbsal oder sonst zeitlichem schaden gibt auch dem Teufel grosse vnd gelegne vrsach / daß er all solliche (beuorab Weibspersonen) betrůbte vnd bekümerte Menschen / durch betriegliche verheissung / daß er sie trösten / gelts vnd gůts / zů erstattung ihres schaden vnnd armůths verschaffen

 will /

will / wann sie nur jhm vertrawen vnd folgen / vnd was er jhnen wirdt aufflegen/vollbringen wöllen. Vnd wañ dann ein mensch/ der betrůbnuß vnd traurigkeit voll ist/ vnd menschliche mittel nicht weißt/ auch nicht recht auff Gott trawet vnd bawet / vnd darneben begert/hilff vnd trost/sie komme woher sie wölle/zugeniessen: also geschichts / das vil sich einlassen/ deß teuffels (welcher jnen anfangs/in gestalt eines Menschen/erscheinet) raht vnd eingeben das offt im ersten anhören nicht böß/oder ein geringe sünd scheint zusein / zufolgen. Vnd wann sie der schelm also weit gebracht hat/vnd insonderheit / das sie gelt oder also etwas von jhm angenom̃en / welches doch gemeincklich nur gelt scheint vnd Pferdsmist vnd ander vnflath ist/ dañ bringt er sie forth gäntzlich in seine gewalt / vnd zwingt sie auch/welche er weißt von Gott deßhalb verlassen/ das sie weiters seinen willen thůn vnd folgen / vnd fürnemlich zauberey lernen vnd treiben / vnd bey

den

den zauberischen beykünfften erscheinen müssen.

Das X. Capitel.

Die jx. Special vrsach / warumb vil zu Zaubern werdē: Vnmessiger zorn vnd verbitterung oder rachgirigkeit auff andere.

WAnn einige Personen / beuorab die Weiber auff jre Männer erzürnt / oder sunst einige auff einander also verbittert seyn / das sie sich gern rechen solten / vnd nicht wol / beuorab heimlich vnd bedeckter weiß / nach jrem siñ / rechen köñen / alsdañ geschichts offt / das vil sich dem teuffel mit Leib vnd Seel ergeben / vnd denselben vmb hilff anruffen / auff das sie jren gefaßten zorn / vnd rachgirigkeit mögen ersettigen / vnd an jhren freunden külen. Vnd ob gleich etliche sich nicht erst selbst dem teuffel ergeben oder zu dem ende erfordern vnd

anrüffen: So weißt d' tausentkünstler/ sich solchen erzürnten/ vnd vber die maß verbitterten vnd rachgirigen (sonderlich Weibspersonen) anzugeben/ sie in vnd außwendig dahin zu reitzen vnd zubewegen/ das sie mit hilff vnd beystand deß Teuffels/ ob schon nicht offentlich/ doch heimlich (recht als sols sonst niemandt wissen noch mercken) rechen sollen. Als ers aber so weit bracht/ hat er sie fern genug/ vnd ob sie nicht wolten/ müssen sie doch sich jhme alßdann ergeben/ vnd ferners mit zauberkünsten vmbgehn/ nach seinem wolgefallen.

Das XI. Capitel.

Die x. Special vrsach/ warumb also vil zun Zauberer werden: Selten oder nimmer recht beichten/ vnd sunst trag zubetten/ vnd GOttesdienst sein.

Es

ES ist auch nicht die geringste/ jha wol eine von dē fürnemsten vrsachen/ warum̃ vil so weit vnd tieff ins teuffels gewalt kom̃en oder sich selbst begeben: Dieweil vil seind/ die selten od' nim̃er recht beichten. Dañ sintemal solche Menschen eine Sünd auff die ander hauffē/ Gott vnd seine gnad mûthwillig vñ ohne auffhören außschliessen: so kans nit fehlen/ dz Gott die hand letzt abthût/ dieweil sie nim̃er rechte bûß thûn (die one warhaffte/ vñ gantze Beicht/ od' derselben rechtē vngefelschten fürsatz/ nach Gottes vnd d' H. Kirchenordnūg/ nicht geschehen kan) vnd darneben gleichwol als beichten sie recht/ vnd hielten d' gebür hochzeit/ für Catholisch od' sonst from̃e Christen wöllē scheinen vñ gehalten sein. Als aber Gott seine hand vnd gnad entziehet/ so ists nicht wunder/ das solche leuth bälder als andere letzt zumahl in deß Teufels gewalt/ vnd demnach auch in die Zauberey/ welliches die meiste Sünde/ vnd dem Teuffel allergefelligster dienst ist/ selbst gerathen/ oder sonst ge-

gezogen werden. Hieher gehören auch die/ welche selten / oder nicht recht / oder mit verdruß betten / oder verdruß haben zu dem was selig / vnd zur seligkeit nutz oder nötig ist.

Das XII. Capitel.

Die xj. Special vrsach / warumb souil zun Zauberern werden: nit zu gebürlicher zeit / oder vnwürdig zum H. Sacrament gehn.

WElche wissentlich vnd auffsetzlich / entweder nicht gebeicht / vnd mit tödtlichen Sünden / vñ vnbůßfertigem hertzen gleichwol zum heiligen Sacrament deß Altars/oder allerheiligsten Fronleichnams Christi gehn vnd dasselb eben als Judas der verräther vnuerschampt / vnd vnwürdig empfangen vnd gleich andern rechtgebeichten vnd frombcatholischen niessen dörffen /
1. Cor. 11. dieselb sein zwar schuldig am Fleisch vnd

Blůt

Blůt deß Herrn/verschulden jnen Gottes grewlichen zorn vnd ewige straff vnd kommen also zugleich in den gewalt deß teuffels tieffer vnd schwerlicher als andere Sünder. Daher dann auch Judas/ da er den allerheyligsten Leib Christi/mit bösem vnbůßfertigem / verrätherischem hertzen empfangen/ zumal gestürtzt: vnd dem der teuffel zuuor ins hertz gegeben / daß er Christum solle verrathen / in den Luc. 22. ist der teuffel darnacher eingefahren/vnd Joan. 13. hat jhn in seine macht gäntzlich bekommen. Wann aber der Teuffel meister ist vber den Menschen / alßdann feyret er nicht/biß daß er denselben von einer sünd zur andern / vnd letzt zů der grösten sünden bringt/wie dann war die verrhäterey Jude / vnd darauff folgende verzweiflung/vnd sonst neben dem/ ist vnder andern Ketzerey / Zauberey vnd dergleichen.

Das XIII. Capitel.

Die xij. special vrsach/ warumb so vil Zauberer werden/ oder bleiben: mißtrawen vnd verzweifflung an Gottes gnaden vnd Barmhertzigkeit.

EBner massen als allerley grobe tödtliche vngebüßte/ vnd nicht/ oder aber nit recht gebeichte sünden/ vilen ein Fallstrick sein / dardurch sie vom teuffel / jha von vnderschidlichen teufflen gefangen vnd verstrickt/ vnd letzt auch dem zauberteuffel vberliffert / vnd heimlich oder offentliche Zauberer werden: also geschicht solches auch nicht selten/ durch die verzweifflung vnd desperation/ welche auff langwirige verharrung vnd verharrtung in Sünden ohne rechtgeschaffne Euangelische Büß oder gemeincklich zufolgen pflegt. Dann als der Sünder an Gottes gnad vnd barmhertzigkeit mißtrawt vnd verzweiffelt / so fahet er an Gott zu hässen / vnd wañ er jme läßt fürlernen/ daß er verdam̃t ist/

oder

od' doch werden muß / deß zu mehr sencke er sich in allerley grössere Sünden / vnd ergibt sich zu letzt dem teuffel / (beuorab wann derselbig / seinem brauch nach / jhn darzu reitzet vñ sein gewissen deß zu mehr beschweret vnd bedranget) mit Leib vnd Seel heim / vñ bringt sich entweder selbst vmb / oder nach teuffelischem rath / fahet er die Zauberkunst an / weicht von Gott gantz ab / ja verleugnet Gott vnd seinen Heyland / den gecreutzigten JEsum / den Catholischen glauben / die H. Sacrament / das H. Creutz / rc. vnd verpflichten vnd verbinden sich mit dem Hellischen erbfeindt gantz vnd zumahl / etliche mit blossen worten / etliche mit andern Bundzeichen / etliche mit aigner handtschrifft / mit jrem aignen blůt geschriben oder vnderschriben: vnd als das beschehen / werden sie zugleich zauber mit / oder der Hellhundt treibt vnd zwingt sie darzů / auff dz sie also in seiner gewalt gentzlich vnd ewig bleiben / vnd die höchste verdam̃nuß / demnach sie erschröcklicher

sün=

sündigen / deß zu sicherlicher vnd völliger verdienen/vnd sich nit wider zu Gott zubekeren gedencken / oder einiger gnaden hoffnung haben können.

Vrsachen warumb so vil in der Zauberey one buß verharren vñ verharrt bleiben.

Erste vrsach.

Gleich als aber/ wegen vorgemelter / vñ dergleichen verzweyflung/vil zu zauberer zauberiñen vnd Hexen werden: wie auch die erfahrung leyder vil zu grob bezeuget: Also geschichts auch durch dieselbige vrsach / das / die einmal zur zauberkunst sich begeben/dariñen verharren vnd selten oder nimer sich bessern / noch zu Gott bekeren: Eins theils/dieweil sie von irem eignen gewissen/vnd darzu deß teuffels rhat falschlich vberredt werden / daß ire sünden zu groß sein/vnd sie nimmer können gnad noch vergebung jhrer missethaten/beuorab/der allerschändtlicher vñ bößhafftigster zaubersünden von Gott erlangen / wañ sie gleich gern wolten ablassen / beichten vnd büssen: Da doch Gottes wort allen Sündern gnad verheißt / welche sich recht bekeren / vnd Gott vmb gnad bitten/vñ Gottes gnad

vnd

vnd Christi verdienst aller Welt sünden/ wañ sie gleich hundert tausentmal grösser/ schäntlicher/ schröcklicher/ vnd vnzalbar weren/ weit weit vbertreffen: Die H. Schrifft auch heiter vnd außtrucklich bezeugen thůt/ das vil zauberer zu gnaden kom̃en/ vnd vergebung jrer sünden erlangt haben/ vnd selig worden sein. Wie auch zuuor von vns im an:d'n Tractat in die läng erwisen.

Anderer haupt vrsach.

Anderthalbs aber/ sintemal sie vom Hellischen feind/ wegen jrer/ jm gethaner gottloser vñ vnzuläßiger gelöbd/ võ der bekehrung abgehalten (da doch solche gelöbd mit nichten zuhalten: dañ in malis promissis rescindenda fides: vnd wir als GOtt vereidte vnd verpflichte/ dem feind GOttes dem höllischen teufel/ keine rechtmessige gelöbt thun kön̄en: ob sie gleich auß betrug oder vnwissenheit/ od' sunst beschehen/ nit darzů verbunden noch verpflichtet/ sond' schuldig sein dieselb alsbald zurescindirn/ auffzuhebē vnd zu widerruffen) od' aber durch bedrewung/

Mann soll dem teuffel/ da einige beschehen keine gelöbd halten.

wung / vnd erzeigung allerley plagen / quellung vñ dergleichen mißhandlung / mit gewalt abgeschreckt werdē. Da doch der teuffel wañ sich jemandt zu Gott von hertzen bekeret / vñ sich widerumb in Gottes gnad vnd schutz begeben hat / on Gottes zulassen / solche jm abgewichne nunmehr bekerte vnd bußfertige sünder / vnd geweßne zauberer / seines gefallens betrüben noch beschedigen kan / so wenig vnd vil weniger (beuorab / was sie jhm mit festem glauben widerstand thůn) als er ohn erlaubnuß in die schwein fahren könte. Vnd wañ gleich Gott solchs verhengte / dem bůßfertigē vnd bekerten zauberer tausent ja hundert tausentmal heilsamer vnd besser were / allhie / von einem oder etlichen teuffel ein zeitlang / souil jhnen Gott zuleßt / dañ hernacher von allen teufflen in der Hellen nach jhrem gefallen / ohn vnd vber maß in ewigkeit gequellet werden.

Welche zauberer sich zů Gott bekeren / die kan der teuffel seines gefallens nit plagen.

Besihe hieuon weitter Bensfeld im verteutschtē Tractat von der Bekañtnuß der Zauberer vnd Hexen / fol. 30.

Das

Das XIIII. Capitel.

Warumb vnd was vrsach in disen vnsern letzten zeiten so vil Zauberer zauberinnen vnd Hexen erfunden werden.

DAs aber in disen vnsern vnseligen / vnd zweyfels ohn / letzten zeiten / mehr Zauberer vnd Zauberinnen / wie auch allerley vnerhörte / auch etwan verdamte grewliche vilfältige Ketzereyen / vnd sunst vnaußsprechliche boßheit / durch anstifftung vnd anzündung deß leydigen Sathans / sich erregen offenbaren / vnd schier allenthalben einreissen / vnd bald oberhandt nemmen thůn / ist neben andern / dise nicht die geringste vrsach / dieweil der Hellische Lucifer vnd sein anhang / wol wissen / das die Welt schier zum end gelauffen / vnd sie hinfüro wenig zeit haben werden / jre boßheit / GOtt zu trutz vnd dem menschē zum schaden / zutreiben: Möchten Apoc. 12.

ten aber solches grewlicher vnd schendt-
licher nicht vollbringen / dann durch die
zauberer zauberiñen vnd Hexen/ vnd die
sonst von irem orden sein/als teuffelische
warsager/beschwerer/vnd dergleichen.
2. Zů dem/ geschicht solchs auch / die-
weil die jetzige Welt so gantz abergläu-
bisch/fürwitzig/curioß/vnd darneben in
der liebe verkalt ist/vnd zu allem dem ge-
neigt / was der sinnlichkeit/ vnd fleisch-
licher wollust angenem vnd wolgefellig
ist.
3. Darzu dañ auch nicht wenig/ja wol
vil/ vnd insonderhait verursachen vnd
helffen thůt / das die hohe Oberkeit ent-
weder durch falschen vnd hochschedlich-
en bericht etlicher (welche mehr fürs teuf-
fels aduocaten vnd der zauberer vnd He-
xen Patronen / als für Gottliebende
Christen in dem fall zuachten) in dem
wohn stehen / als das kein Zauberey /
vnd demnach auch keine Zauberer vnd
Hexen seyen/vnd das nur ein teuffels be-
trug / die damit beschuldigte vnschul-
dig

dig sein sollen/ vnnd derwegen gedachte Obrigkeit diser halb beschuldigte vnangefochten/ vnd ohne straff passieren läst: oder aber / da sie gleich glauben vnnd es darfür halten / daß Zauberey vnd Zauberschen vngezweifelt erfunden/eben wol solchs nicht in achtung nemen / wie sie schuldig / vnd die von Gottes / vnd beyder geistlichen vnnd weltlichen Rechten wegen gebürliche straff / nicht mit solchē ernst vnd eyfer an die Hand nemen/ wie jhnen Ampts vnd Eidts halben auffgelegt. Vnd wann dañ impunitas mater omnium malorum, vnd wa kein straff ist / nothwendig allerley wüst vnd laster einreissen / vnd oberhandt neñien muß/ so ist nicht wunder/ das nach / vñ nechst allerley ander / vor / oder mitlauffenden lasteren / diß aller Gottloseste / Grewliche vnd Verdamlichste laster schier Arm vnd Reich/ Jung vnd Alt / Edel vnnd Vnedel/ Geistlich vñ Weltlich/ (frommen vnd Vnschuldigen jhr Ehr vnd lob vorbehalten) angegriffen/ vñ bald Land

 vnd

vnd Leut durchwüstet hat/ vnd je lenger je mehr vnd darzu offenbarlicher zunemē thut/also das schier die gantze Welt/ da nicht reipsa, doch (exceptis excipiendis) culpa aliena, durch consens, oder conniuens, oder verthedigung / oder sunst entschuldigung/an dem allerschēdt vnd schröcklichsten laster schuldig wirdt/ zu höchster schmach vnd lästerung / auch erzürnung Göttlicher Mayestet / zu vnaußsprechlicher schand vnd schaden des Christenthumbs: zu nachtheil vnd verlierung viler tausendt Seelen/vñ mercklicher stärckung vnd vermehrung allerley schendtlichster Abgöttereyen vnnd des Teuffels reichs/ ꝛc

Der

Der Vierte Tractat/

Ob vnd was massen die hohe Obrigkeit / so lieb jhnen GOtt vnd jhr Ehr vnd Seligkeit ist/schuldig vnd gehalten sey / die Zauberer Zauberinnen vnd Hexen/ ohn einig vber sehen/ zustraffen.

Das erste Capitel.

Daß die hohe Obrigkeit/ ist schuldig / die Zauberer vnd Hexen mit ernst zustraffen.

ES ist ein Christliche / Gottliebende vnd fromme Obrigkeit / Eidts vnd Ampts halben schuldig die Bösen vnd Vbelthäter

zustraffen. Dann also stehet geschriben:
Rom. 13. Die Fürsten seind nicht der guten / sonder der bösen werck halben zuförchten. Wiltu dich nun nicht vor dem Gewalt förchten / so thu güts / so wirstu lob von demselben haben. Dann ein Fürst ist ein verwahrer (oder Diener) GOTTES dir zum gutem. Thustu aber böses / so förchte dich. Dañ er tragt das
1. pet. 2. Schwert nicht vergeblich / sonder ist Gottes Diener / vñ ein Recher / zur straff vber den / der böses thut. Vnd abermal: Seit Vndethan / spricht S. Petrus / aller Menschlicher Creatur / vmb des Herren willen / es sey dem Könige / als dem fürtrefflichem / (oder obersten) oder den Hertzogen / als die von jm gesandt werden zu rache der vbelthäter / vnd zu lob der woltheter.

Nuhn ist aber kein zweiffel / daß die Zauberer / Zauberiñen vnd Hexen vbeltheter / vnd böser sein respectiuè, als sunst einige gottlosen vnd vbeltheter sein

können /

können/ wie im ersten Tractat erwisen wirdt.

Ergo, so folgt ohn allen zweiffel/ daß ein fromme vnd GOTT vnd ehrliebende Christliche Obrigkeit auch die Zauberer Zauberiñen vnd Hexen zustraffen schuldig sey.

2. Ein Christliche Gottliebende Obrigkeit ist schuldig/ insonderheit die Ehr Gottes ihres Herren zuuerthedigen/ vñ die jenigen welche GOtt schenden oder lästern insonderheit vngestrafft nicht zulassen/ da sie anders GOTT lieben/ vnd trewe Diener sein.

Nun ist Landtkündig/ wie die Zauberer/ Zauberiñen vnd Hexen vor andern/ Gottes namen/ vnd waß Gott angehet dem Teuffel zu lieb/ schenden/ lästern/ ja Gott/ seine Heiligen/ ꝛc. vnd insonderheit das Creutz vnd Leiden Christi verfluchen/ ja wider jhren Tauffeidt Gott jhren Schöpffer/ vnd Christum Jesum den gecreutzigten jhren Erlöser verleugnen/ vnd den Teuffel an Gottes statt ehren vnd anbetten. Ergo:

3. Die Christliche Gottliebende fromme Obrigkeit ist schuldig jhre Vnderthanen zubeschützen vnd zubeschirmen/ vnd welche dieselbig wider recht vnd billigkeit betrüben oder beschedigen/ mit gebürlichem ernst zustraffen. Die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen beschedigen vnd betrüben/ ja verderben manchen Menschen/ so vil sie jmmer können/ vnd wann es an jhnen stünde/ vnd von Gott zugelassen wurde/ sein sie geflissen vnd zu wolgefallen des Teuffels/ alle Vnderthanen ohne vnderschid zubeschedigen/ die nit jhres teuffelischen willens/ vnd zauberischen Ordens sein wöllen.

Ergo, &c.

Das II. Capitel.

Die

Die Christliche Obrigkeit ist schuldig die Zauberer/Zauberiñen vnd Hexen an Leib vñ Leben zustraffen/nach dem Göttlichen befelch: vnd darneben auch nach dem beschribenen Geistlichen vnd Weltlichen Rechten.

1. IM 2. Büch Mosi hat GOTT außtrucklich vnd ernstlich befolen/daß man die Zauberer/Zauberinnen vnd Hexen an Leib vnd Leben straffen solle/mit disen worten die Zauberer (oder/wie etliche Biblen dolmetschen/Zauberinnen: welches doch ein ding ist/dann bey Zauberinnen auch die Zauberer verstanden werden: wiewol dero Zauberinnen mehr funden werden/als/der Zauberer) soltu nicht lassen leben. Welche wort jmmer klar vnd verständtlich gnugsam sein / vnd keine andere gloß zulassen oder leiden köñen. Vñ werden die Lateinische wort/ Maleficos

Exod. 22. Die Zauberer soll man am Lebē straffen.

non patieris viuere, nicht allein in den Catholischen Biblen verdolmetscht/ wie obsteht: Die Zauberer solt u nicht lassen leben/ sondern auch in Lutherischen vnd Zürchischen Bibelen/ausserhalb/daß sie setzen in fœmino genere, Zauberinnen. Die Niderländische/ wiewol Ketzerische Bibel/ zu Antw. 1560. gedruckt/ setzt also: Ghy en sult ghe en Toouenaers byv laten leuen.

Darumb hoch zuuerwundern / waß etlichen in sinn kommen / welche disen text anders vnnd allein auff die erzwingen wöllen / welche mit gifft tödten / ohne hülff deß Teuffels/ vnd mittel der zaubereyen/ da doch die heilige vnd ansehenliche Kirchenlehrer/ disen Text von den Zaubern einhellig / laut deß klaren Texts vnnd Bůchstaben verstehen. Besihe hieruon weiters D. Bensfeldium im Lateinischen Buch / De Confessionibus maleficarum, in Commentario addito in Titulum Codicis. pag. 394. & 531. editionis postrema Anno 1591 promulgatæ. Daselbst er alsolche verfälschung

des

des Biblischen texts weitläuffig widerlegt vnd mit bestendigen argumenten vñ gründen beweißt / daß derselb anders nicht dann von den Zauberischen Personen zuuerstehen seye.

Haben also Gottes außtrucklichen vnd ernsten special befelch / daß die Obrigkeit die Zauberer vnd Zauberinnen am Leib straffen / vnd nicht beym leben lassen solle. Welchs dañ auch / ohn das / auß andern argumenten vnnd befelhen Gottes zuerwisen.

2. Dann Gott in disem selben vorgemelten / wie auch gleichsfals im 30. vñ 32. Capitel / oder des andern Buch Mosi: Item Deuteronomij / oder fünfften Buch am 13. vnd 27. Capit. vnd an andern orten mehr befilcht / das die / welche Abgötterey treiben / oder den Abgöttern opffern / an Leib vnd Leben / vnd eben mit Todt sollen gestrafft werden: wie dann dem nach Moses auch die jenigen / so das gülden Kalb angebettet / mit Tod straffen vnd vmbbringen lassen / vnd die

Die Abgöttischẽ sollen am Leben gestraft werden.

jenigen / so die Abgöttische getödtet deß-
halb gelobt / vnd gesprochen hat / daß sie
damit jre Händ Gott hetten geheiliget.
Exod. 32.

Nun ists ein grössere Sünd / vnd ein schröcklichere Abgötterey / dem Teuffel in eigner Person vnsichtbarlicher gestalt anbetten / wie dann die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen thun / als ein eusserlich Götzenbildnus. Ohne daß die Zauberer Gott zugleich vnd fürsetzlich verleugnen / vnd waß sie GOTT schuldig seind / dem Teuffel an Gottes statt ja als jrem einigen GOTT wissentlich vñ außtrucklich leisten. Welches noch / ins gemein / keine Judẽ / noch Heyden gethan / ob sie gleich sonst in andere Abgötterey auß blindheit gefallen. Ergo, seind die Zauberer nach Gottes befelch vil mehr des tods würdig / vnd sollen auch / als die allermeiste vñ grewliche abgöttischen / võ der Obrigkeit am Leben gestrafft werdẽ.

Vide Bensfeldium in Cõment in Tit. C. f. 538. coniunctum Cõfess. maleficarum.

Die beidẽ warsagern vnd

3. Nach Gottes gesetz sein des Todts schuldig / welche raht suchen bey den warsagern /

sagern/ vnnd des Teuffels weissagern. Dann also stehet geschriben im 3. Bůch/ Leuit. 20. Wenn ein Seel sich zu den Warsagern / vnnd des Teuffels weissagern wenden wirdt / daß sie jhnen nachhuret (das ist bey jhnen raht suchet: dann cap. 19. sagt er: Jr solt euch nicht wenden zu den Warsagern vnd fraget nicht von den Zeichendeutern / daß jhr nit an jhnen verunreinet werdet: Denn ich bin der Herr) so will ich mein Angesicht wider dieselb Seel setzen / vnd will sie tödten mitten auß jhrem Volck.

Teuffels weissager raht suchen/ sollen am Leben gestrafft werden.

So nun die/ welche von den Teuffels warsagern rhatfragen / des Tôds schuldig / wieuil mehr / des Teuffels warsager selbst / der mit dem Teuffel vmbgehet vnd sein bund hat gemacht? So aber des Teuffels warsager: wieuil zu mehr die Zauberer / welche noch ärger seind/ vnd mehr sich dem Teuffel ergeben/ mit dem sündigen/ vnnd andern schädlich seind / als gemeinlich die Warsager?

Die Zauberer sein ärger vnd sträfflicher/ als Teuffels fänger vñ warsager.

4. Nach

4. Nach Gottes gesetz ist der des tods schuldig welcher Gott lästert. Dañ also stehet geschriben: Leu. 24. Welcher seinen Gott lästert / wirdt seine Sünd tragen / vnd welcher des Herren namen lästert / der soll des tods sterben / die gantze Gemein soll jn steinigen: wie der frembdling also soll auch der jnheimisch sein. Wenn er den Namen des Herren lästert / soll er des Tods sterben. Wie eben auch damals einer / welcher GOtt gelästert hatte / ist gesteiniget worden.

Nun verflůchen die Zauberer / Zauberinnen vnnd Hexen den namen Gottes / vnd lästern Gott / vnd seine Heiligen / die Můtter Gottes / die H. Sacramenten / rc. auffs grewlichst / vnd ohn vnderlaß. Ergo. rc.

5. Nach Gottes gesetz / wer Vatter oder Můtter fluchet / ist des Tods würdig. Leuit. 24. Wieuil mehr wer dem Him̃lischen Vatter fluchet / schmehet / lästert / verleugnet / rc. in massen von den Zaubern beschicht?

6. Nach

6. Nach Gottes gesetz sollen des tods sterben/ welche jr Stieffmütter/ Schwester/ Schnur/ oder ein Knaben wie ein Weib beschlaffen/ oder sich der gestalt beschlaffen lassen/ sollen beiderseiths des Tods sterben. Wie Leu. 24. in die läng angezeigt: Nun ists noch grewlicher mit dem teuffel selbst in Weibs/ oder Mañs gestalt bülen/ wie die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen/ als mit einem Menschen. Ergo seind sie auch deßfals allein zehen ja hundert mahl mehr am Leben strafflich/ als jene.

7. Wann ein Manns oder Weibsperson jrgent mit einem Vieh oder thier fleischleich vnkeuschheit treibt oder zuschaffen hat/ sollen sie/ wie auch dz Vieh selbst/ nach Gottes befelch getödtet werden. Exod. 22. Leuit. 24. Dañ solches ein erschröcklicher grewel:

Es ist aber hundertmahl ärger vnnd grewlicher mit Gott abgeschworn feind dem Teuffel selbst fleischlich bülen vnnd vnkeuschheit treiben/ in massen von den

Zau-

Zaubern/ Zauberinnen/ vnd Hexen/ zu trutz vnd mit verleugnung GOttes/ beschicht/ als mit einem vnuernünfftigen Thier. Ergo. ꝛc. Nach beschribenen vnd Weltlichen Rechten seind die Zauberer/ Zauberiñen vñ Hexen des tods schuldig.

Vermög geistlichs vnd weltlichen Rechten sollen die Zauberer am Leib gestrafft werden.

1. Dann welcher GOtt verleugnet/ vnnd von dem glauben abfelt/ soll nach den beschribenen Rechten/ am Leben gestrafft werden/ gleich als auch die Ketzer: vt probat Bensfeldius in Comment. in Tit. C. de Maleficis & mathematicis. pag. 540. Die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen aber fallen von GOTT ab/ vnd fallen dem Teuffel zu/ folgen vnd betten denselben an/ ꝛc. Ergo. ꝛc.

2. Nach burgerlichen vnd beschribenen Rechten wirdt am Leben gestrafft/ welche Heidnische Opffer pflegen/ vnd leisten. Die Zauberer Zauberiñen vnd Hexen aber helffen nicht allein Heidnischen/ Aberglaubischen opffern bey wonen/ sondern opffern sich/ vnnd waß sie haben dem Teuffel selbst.

3. Wel-

3. Welcher seinem Herren trewloß wirdt / dem er sich im Krieg oder sonst vereydet: ergibt sich zu dessen feind / wirt nach geschribenen Rechten am Leben gestrafft / als ein meineydiger vnd trewloser / vnd als ein Verrähter seines Herren.

Die Zauberer Zauberinnen vnd Hexen haben sich jrem GOtt vnd Schöpffer / jhrem Heyland vnd Erlöser in dem H. Tauff verpflichtet / vnd dem Teuffel mit allem seinem raht / vnd wesen that abgesagt: vnd gleichwol verlassen / vnd verleugnen sie GOTT der sie erschaffen / vnd so thewr erlößt / geheiliget / vnd zur Seeligkeit beruffen hat: vñ ergeben sich wissentlich vnd mutwillig zu dem Ertzfeind Gottes vnd des Menschlichen geschlechts / dem leidigen Teuffel / ꝛc.

4. Nach den Burgerlichen vnnd beschribnen Rechten werden am Leib gestrafft / welche crimen læsæ maiestatis begehen / jhre ordenliche Obrigkeit schmehen / schenden / verleu-

gnen

gnen? wie die Zauberer Zauberiñen vnd Hexen ex professo vnd vnablässig thun?

5. Nach burgerlichen vnd beschribenen rechten werden Teuffels Warsager/ Zeichendeuter/ vnd dergleichen am Leib vnd Leben zustraffen befohlen/ wie offenbar in L. Nullus. l. Nemo l. Multi. l. Etsi excepta, vt citat Bensfeldius. Wie wol dieselbige in eusserlichen gütern als Leib vnd Gůt / ex professo nicht schädigen. Ergo seyn vil mehr an Leib vnd Leben zustraffen / welche GOtt verleugnen vnd verlassen / dem Teuffel gantz zumal sich ergeben/mit dem bůlen/durch hilff dessen Land vnd Leut an Leib/Gut/ Blut/ Ehr Glimpff/ ja auch an der Selen seligkeit ex professo beschedigen / vñ so vil sie wolten zumal verderben.

6. Nach beschribenen rechten / werden die Sodomiter/ vnnd welche wider die Natur Vnkeuschheit treiben beyde Manns vnd Weibspersonen/am Leben gestrafft / so wol ders thut/ als der es zuläst/ vnd besonder da ein Mensch mit

einem

einem Vieh zuthun hat/ l. Cùm vir nubit fœmin[a]m, C. ad l. Iuliã de adult. & in d. authentica, vt non luxurientur contra naturam, &c. vt latius citat Bensfeldius in Commentario suo in Tit. de Malef. pag. 543. Nun ist aber vnaußsprechlich grewlicher Vnkeuschheit/ mit dem Teuffel zuschaffen haben/ wie die zauberer thun/ als sonst vnnatürlicher weiß mit einem Menschen od' Vich. Wie auch zuuorn gemeldet/ vnd jedermeniglich zuermessen hat. Ergo/ ꝛc.

7. Nach Weltlichen/ vnd sonst beschribenen Rechten werden die Todtschläger/ vnd muthwillige Mörder am Leben gestrafft/ wie Landtkündig.

Die zauberer/ zauberinnen vnd Hexen aber die mördẽ auch mit jren teuffelischẽ zauberischẽ mitteln manchen Menschen/ ja thun einẽ einen langwirigen/ ja etwan hundert Todt an. Wie die erfahrung außweist/ vñ wir im erstẽ Tractat ferners angezogen. Vñ sein also ärger/ vnd derwegen auch mehr am Leben zu-

straffen / als einige Mörder oder Todeschläger.

8. Die Weltliche vnnd beschribene Rechten / straffen die Dieb vnd Räuber mit dem Galgen vnd Strick. Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen stelen vñ rauben nicht allein durch hilff des Teufel ander leuth Milch / Butter / rc. sonder berauben auch jhnen jhr Vieh durch jhre Zauberkunsten / vnd verderben also zum ausserssten manchen Menschen / ja berauben vnd bestelen Land vnnd Leut durch verderbung / (mittels teuffels hilff) der Baumfrüchten / Erdgwachs / Getreid / vnd dergleichen mit hagelschlag / vngewitter rc. Ergo seind sie vmb vil mehr am Leben zustraffen / als einige Dieb oder Landräuber.

9. Die gemeine vnd beschribene Rechten befehlen an Leib vnd Leben zustraffen / welche jhr Vatterlandt verrathen / oder wider jhre Obrigkeit auffrhür / rebellion / oder gewalt that üben. Die Zauberer / Zaüberinnen vnd Hexen verbinden

binden vnnd verschweren sich mit dem Teuffel dem Erbfeind / wider Gott vnd sein Reich / wider jhre Nachbauren vnd Landtsleuth / ja wider die gantze Christenheit / dieselb souil an jhnen ist zubeschedigen / vnd in des Teuffels gewalt zubringen. Ergo.

10. Die gemeine vñ beschribene Rechten / straffen an Leib vnd Leben / welche gewalt that üben / oder mordbrennen / oder sonst die Müntz / oder jrer Obrigkeit Brieff oder Sigel verfälschen / rc.

Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen / neben allerley gewalt vnd mutwill / damit sie Land vnd Leut betrewen vnnd betrüben / darauff sie sich auch in jhren teuffelischen Conuenticulis entschliessen vnd verbinden / verfelschen / auch das Bildtnuß GOTTES an jhrer Seelen am groblichsten / ja / so vil an jhnen / seind sie geflissen Lufft / Wasser / vnnd alle Elementen / vnd waß der Mensch zu seiner nahrung vnd notturfft

bedarff/auch GOttes wort vnd heilige Sacramenten / daß Gebett / Gottesdienst/2c mit jhrem zauberischen wesen vnd teuffelischn Gifft zuuerfelschen / zuuertilgen/alles Gott zu trutz / den Menschen zum schaden/vnd dem Teuffel jhrem bulen vnd Abgott zu vnderthenigen ehren vnd gefallen dienst/ 2c.

Das III. Capitel.

Daß die hohe Obrigkeit schuldig sey / die Zauberer/Zauberiñen vnd Hexen vermög Gottes wort mit fewr zustraffen vnd zutödten.

NIcht allein ist die Christliche Obrigkeit/auß befelch/wegen der ehren vnd liebe Gottes / vnnd zu handhabung der gerechtigkeit/ straff der boßheit Ampt vnd Eydts halber schuldig/ die Zauberer Zauberinnen vnd Hexen an Leib vnd Leben zustraffen/ wie im nechsten Capitel erwisen: sonder solle sie auch/ von wegen deß vberauß grewlichē Lasters/

Lasters/ vnd andern zum Exempel vnd abschrecken mit dem Fewr straffen/ vnd außrotten/ vnnd das wegen Göttliches gesetz vnd befelchs/ vnd darneben auch gemeinen Burgelichen vnd beschribnen Rechten/ vnd voraltem wolherbrachtem Landbrauch.

1. Dann Gott hat befolhen/ daß nach der maß der Sünden/ auch die maß der straff sein solle. Deuter. 25. Nun ist aber die Zauberey/ ein laster vber alle laster/ vnd daß schier alle laster/ nicht allein vbersteiget/ sonder auch in sich begreifft/ mit sich bringt oder verursacht/ in massen im ersten Tractat weitluffig angezaigt.

Ergó/ so solle die zauberey auch vber alle laster am allerscharpffen/ vnd mit der allerhöchden straff billich gestrafft werden/ damit die maß der straff/ mit der maß der Sünden sich vergleiche. Die meiste vñ höchste straff aber die auff Erden gemeincklich wider einige Vbelthäter geübt wirt/ ist die straff deß fewrs/

daß sie lebendig verbrandt werden / Ergo, etc.

2. Gott hat befohlen / daß der jenig soll verbrannt werden / welcher beide Mütter vnd Tochter beschlafft vnnd fleischlich erkennt hat: Leuit. 20. Weñ jemandt / spricht er / ein Weib nim̃t / vñ jhre Mütter darzu / der hat ein Laster verwirckt: man soll jhn mit Fewr verbrennen vnd sie auch / daß kein solches Laster sey vnder euch.

Nun ist es ein grewlichers Laster mit dem teuffel fleischlich zuthun haben / mit verleugnung Gottes vñ ergebung Leibs vnd Seelen / vnnd andern erschröcklichen beylauffenden Lastern / dann mit Mutter vnd Tochter fleischlich zuschaffen haben. Ergo, sollen / die solchs thun / die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen vil billicher mit Fewr gestrafft werden / damit solcher erschröcklicher grewel außgerott vnd vnder den Christen nicht erfunden werde.

3. Wann eines Priesters Tochter/ spricht GOtt ferrner. Leuit. 21. in der Hurerey ergriffen wirdt / vnd schendt jhres Vatters Namen/ die soll man mit fewr verbrennen. Wieuil mehr die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen / die mit dem Teuffel huren / vnd nicht nur eines Menschlichen/ sondern des Himlischen Vatters namen auff das allergrewlichst schenden/ ja Gott den Himlischen Vatter / Christum jren Erlöser vnd den Seligmachenden Heiligen Geist/ die höchst vnd allerheiligste Dreyfaltigkeit / vnd waß GOtt angehet / schenden vnd verleugnen / vnd den Teuffel mit Leib vnd Seel sich ergeben / vnd mit dem als ein Leib oder geist werden?

4. GOTT hat ernstlich befolhen/ daß die Kinder von Jsrael die abgöttische bilder / vnd andere ornamenten der Heyden/ damit sie jren grewel getriben/ vnd dem Teuffel gedient / vnd eben mit demselbigen geistlich gehuret hatten/

solten verbrennen. Deut. 7. Warumb sollen dann auch nit zu Pulver verbrañt werden die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen/ dieweil sie mit jrem Leib die allergrewlichste Hurerey vñ Abgötterey mit dem Teuffel getriben/ vnd den Tempel/ Gott einmal in d' Tauff geheiligt/ durch Christi Blůt erlößt/ also schändtlich/ Gott zu schmach vnd trutz/ dem Teuffel aber zu ehren vnd dienst/ entheiligen?

Num. 16. 5. Gott selbst hat die Fewr straff exequirt an den gottlosen/ vnnd mit Fewer verbrannt/ welche sich des Priesterlichen Ampts vnd Rauchopffers ohne berůff angemaßt/ nemlich zweyhundert vnd fünfftzig Männer: vnd darneben noch andere vierzehen tausendt vñ sibenhundert auß dem Volck/ darumb daß sie die Auffrührer/ vnd welche sich der Geistlichen Obrigkeit widersetzt vnd vngehorsam erzeigt: vñ würde das gantze Volck gleichfals zu Puluer verbrañt haben/ da nicht Aaron der hohe Priester zwischen die Lebendige vnd Todten getretten/ das

rauch

rauchwerck geopffert/ vnd GOtt für sie gebettē hette. Wie geschriben steht im 16. Cap. des 3. Buch Mosis. Deßgleichen hat Gott auch zweimal fünfftzig soldatē vnd Kriegsleut mit jhren Hauptleuten mit Fewr vom Himmel verbrannt/ dieweil sie den Prophet Eliam schimpflich vnd verächtlich ansprachen/ vnnd zum abgöttischen König gebietlich fordern theten. 4. Reg. 1. Am aller schröcklichsten aber hat Gott die grosse vnd namhaffte Statt Sodoma vnd Gomorra vnd das gantze/ darzugehörige Landtmarckt/ mit Schwefel vnd Fewr vom Himmel herabер geregnet/ zu grund zuuerbrennen/ vnnd dermassen verhergen lassen/ daß noch auff dise zeit daselbst keine Menschen wonen/ kein Viehe bleiben/ keine Früchten/ weder auff Bäumen/ noch auff Erden wachsen oder gedeyen können. Vnd das derhalb/ dieweil sie die vnnatürliche vnkeuschheit Mañs mit Mañsgeschlecht vñ dergleichen wider natürliche ordnung vnd brauch üben Gen. 19.

 the-

thetten: Daher noch allsolche vnnatürliche Vnkeuschheit / Sodomey / oder Sodomitische / in Himmel ruffende/ sünden genannt werden.

Nun aber kan niemands leugnen oder zweyfeln / welcher verstant hat vnd brauchen will / daß die sünden der Zauberer/ zauberinnen vnnd Hexen / welche mit dem Teuffel fleischlich bülen / vnnd grewliche Abgötterey vnd vnaußsprechliche Vnkeuschheit treiben / neben andern mehrmahls erzehlten Gotteslästerigen grewelen / vil grober vnd tausentmal grösser vnd sträfflicher sein/als/sich Geistlicher Aempter vnd Berüff annemen / der Obrigkeit nicht schuldigen gehorsam leisten / oder auch mit andern Menschen/vnnatürliche vnn sonst hochsträffliche Vnkeuschheit treiben. Derhalben / seind sie auch tausentmal mehr würdig von Gott durch seine Statthalter die hohe Obrigkeit mit Fewr verbrannt vnd außgetilget zuwerden.

Will nicht melden das Christus im

newen

newen Testament zuerkennen/ vnd eben das vrtheil gibt/ daß die jenige/ welche jhm (durch den H. Tauff) etwan/ als dem Weinstock eingepflantzt gewesen/ vnd nicht in jhm bleiben/ durch den liebreichen vnd fruchtbarn glauben/ sollen abgesöndert/ zuhauff gesamblet/ vñ als vntügende Weinreben/ mit Fewr verbrannt werden. Welches zwar nicht allein von den Ketzern vnnd Schismatischen/ sonder vil mehr vnd insonderheit von den zaubern/ zauberinnen vnd Hexen beschicht/ so nach empfangener Tauff sich gantz vnd zumal von Christo abscheiden/ dem Erbfeind Christi vnnd seiner gemeind vbergeben/ vnd zu dessen vrkund vnd bestettigung mit demselben sich ewig vnd erblich/ wider GOtt vnd sein Volck verpflichten/ vnnd darauff mit jhme fleischlicher in angenomener sichtbarlicher Manns od' Weibsgestalt bülen/ vnd offtermalen fleischlich sich vermischen vnd zuschaffen haben.

Joan. 15.

Das

Das IIII. Capitel.

Nach weltlichen vnnd beschribnen Rechten / soll die hohe Obrigkeit die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen mit Fewr verbrennen.

DEm gesetz vnd ordnung Gottes stimmen zu / vnd folgen jhn/ die Burgerliche vnnd beschribene Weltliche Rechten/ daß man die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen mit Fewr verbrennen solle.

Vide Bēsfeld. Cōment in Tit. C de Maleficis pag. 435. 436

1. Das Weltliche Recht befilcht solches außtrucklich. l. nullus aruspex. da auch befolhen wirdt / daß der teuffelischer Warsager vnd Zeichendeuter mit Fewr soll verbrannt werden.

2. Carolus V. in Criminal vñ Halßgerichts ordnung Artic. 109. ordiniert vnd befilcht gleichfals/ daß die Zauberer Zauberinnen vnd Hexen mit Fewr sollen gestrafft vnd getödtet werden. Vide Bensfeld. vt supra pag. 547. daselbst er auch gerürten artickel wider etlicher eynred vnd verfälschung erklärt. 3. Die

3. Die Saxische Churfürstliche Halßgerichts ordnung par. 4. befilcht / daß alle zauberische Personen / dieweil sie Christlichs glaubens vergessen / mit dem Teuffel sich verbunden / durch dessen hilff würcken / oder mit dem zuschaffen haben / ob sie gleich mit Zauberey niemand sunst schaden zugefügt / mit Fewr am Leben gestrafft vnd getödtet werden sollen / in massen Bensfeld. fol. 546. citiert.

4. Ja vmb die zeit des H. Gregorij magni, schier vor 1000. Jaren / ist schon alsolche Fewr straff gegen vnd wider die Zauberer in praxi vnd übung gewesen. Dann er schreibt lib. 1. Dialogorum cap. 4. daß damahls / als erstlich zu Rom ein Zauberer erfunden vnd ergriffen / durch den eyfer des Christlichen Volcks / daselbst mit Fewr verbrannt sey worden.

5. Nach beschribenen Rechten / wirt die Sodomitische vnd sonst vnnatürliche vnkeuschheit / an den verstendigen

vnd

vnd vollwachsenen mit Fewr gestrafft. Wieuil zu mehr die verfluchte vnnatürliche / vnd vnchristliche Gotteslästerige vnkeuschheit mit dem Teuffel?

6. Die falsche Müntz geschlagen / oder sonst Mordbreñer werden nach weltlichen Rechten in heissem öl / oder sonst mit Fewr verbrannt. Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen seind noch vil ärger vnd schedlicher. Ergo.

7. Nach Geistlichen vnd Weltlichen Rechten werden die Halßstärrige Ketzer mit Fewr verbrannt. Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen seind auch Ketzer / ja mehr vnd ärger als einige Ketzer / ärger / vnd schädlicher als sonst einige abtrünnige oder Mamelucken / wie im ersten Tractat erwisen.

Der

Der Fünffte Tractat /

Ob die hohe Obrigkeit / schwerlich vnnd hochsträfflich sündige / wañ sie die Zauberer / Zauberiñen vnd Hexen wissentlich geduldet / vnd vngestrafft läßt.

Das erste Capitel

Die Obrigkeit sündiget schwerlich vnd vilfältig / wider Gott / wider sich selbst / vnd wider jhren nechsten ja wider die zauberische Personen selbst / welche die Zauberer / Zauberiñen vnd Hexen wissentlich geduldet vnd vngestrafft läßt.

VIlfältig / schwerlich vnd verdamlich sündigen alle Obrigkeit vnnd Regenten / welche wissentlich die Zauberer / Zauberinnen vnnd Hexen gedul-

geduldẽ vnd inhalt Göttliches worts vnd gemeiner Rechten nicht / mit schuldigem eyfer vnd ernst / straffen / wie in specie folgendts solle / saluo honore debito cuiuslibet, erwisen werden.

1. Dafern die Obrigkeit nit glaubt (in massen von vilen beschicht / welche vnerfahren / oder vbel vnd fälschlich von etlichen / des Teuffels vnd Zauberer aduocaten / bericht sein) daß Zauberer / Zauberinnen vñ Hexen seind / oder mit ernst obbewisener massen zustraffen vnnd als vil müglich außzureuten seind: dieselb glaubt Gottes wort vnnd H. Schrifft nicht / welche außtrucklich bezeugen thut das Zauberey vnd Zauberer seind / vnd auch am Leben zustraffen sein. Wie im andern Capitel vorgehendes Tractats erwisen / vnd folgendts ferners solle angezogen vnnd bewisen werden: Wer GOTTES Wort vnd dem Glauben vnd der Erklärung der Heiligen Kirchen / (die auß GOTTES wort jhr zeugnuß vnd versicherung hat / daß sie ist

vnd

vnd bleibt durch Gottes Geist ein grund- 1. Tim 3.
fest vnd Pfeiler der warheit) nit glaubt/ Johan. 3.
der macht Gott zum lügner/ vnd ob er 1. Joan. 5
schon sonst alles glaubte / ist er dannoch
dißhalber vnglaubig. Wer nicht glaubt
(alles vnd jedes wort mit sich bringt/recht
verstanden) der kan Gott nicht gefallen/ Johan. 3.
wirdt das leben nicht besitzen / der zorn Heb. 11.
Gottes bleibt auff jhm/ soll (da er also Marc. 16
verharret) verdampt werden/wie die H.
Schrifft / vnd der mundt Gottes / vilfeltig thůt/ bezeugen.

2. Welche zwar glauben / das Zauberer zauberinnen vnd Hexen seyn / vnd auch der gebür sollen gestrafft vnd mit nichten geduldet werden / wie alle rechte vnd fromme Christen zuglauben schuldig sein: vnd gleichwol die zauberer zauberinnen vnd Hexen / irem ampt vnd habender gewalt vngeacht/ wissentlich gedulden vnd nicht höchlich straffen / dieselb haben kein/oder kleine liebe Gottes.
Dann wer Gott lieb hat / der helt seine Joan. 14.
gebott. Joan. 14. Gott aber hat befo- 1. Joan. 5
 len/

Exod. 22. len/ das man keine Zauberer noch zau-
Rom. 13. beriñen vñ Hexen soll beym leben lassen/ dz man die vbelthäter straffen/ die frommen handthaben soll/ ꝛc. Solche gebott halten sie nit/ welche die Zauberer zauberiñen vnd Hexen beym leben/ jha vngestrafft/ vnd jhre teuffelische boßheit für vnd für treiben lassen.

Syr 15. 3. Sie förchten GOtt nit. Dañ wer
Pro. 8. Gott förcht der thůt gůts: hasset das
Syr 2. böß: wartet seines ampts vnd beruffs
Eccles. 7. ab/ versaumpt nichts was jhm zuthůn
Malach. gebürt/ ꝛc.

4. Sie ehren GOtt nicht: Dann wer GOtt liebet/ der ehret Gott auch: Wer Gott vnd seine ehr liebet/ der verthedigt sie auch als vil er kan vnd soll. Welche aber die Zauberer zauberiñen vnd Hexen (welche Gottes höchste feind sein/ Gott verleugnen/ lästern/ schenden/ vnd jm̃er trotzen/ vnd dargegen dem Teuffel sein reich vnd willen helffen stärcken) gedulden/ die verthädigen Gottes ehr nit/ sonder leyden vnd verursachen/ durch jhr zůsehen/

hen/ das Gott je lenger je mehr gelästert/ geschendet/ getrozet werde.

5. Sie werden meineydig vnd trewloß. Dann sie GOtt vnd jhrer hohen Obrigkeit / sich mittel deß eydts verpflicht / frömblich vnd trewlich zuregieren: Ir ampt vermög Gottes wort/ vnd beschribnen approbierten Rechten zuuerwalten/ die gerechtigkeit zuhandt haben/ die boßheit zustraffen vnd zuwehren: die frommen vnd frommkeit zubefürdern vnd zubeschützen/ ꝛc. Solchem eydt vnd pflicht setzen sie aber nit nach / wann sie wissentlich die zauberer zauberinnen vnd Hexen/ die vnder allen bösen die bösesten vnd schädlichsten sein/ geduldẽ vnd nicht bestẽ vermögens/ jnnhalt GOttes worts / vnd der rechten straffen.

6. Sie sein respectiuè / vnd suo modo, verrhäter oder feind GOttes vnd Götlicher Mayestät. Dann/ welche diener jrer menschlicher Obrigkeit ehr vnd glimpff nit verthedigẽ/ ir vnehr vnd schäd nit verhüten/ als vil jhnen möglich son-

der die jenigen wissentlich gedulden/vnd vngestrafft lassen / da sie es sonst thün köndten/ampts vnd eydes halber zuthun schuldig / die wurden freylich nach der Welt darfür gehalten werden / das sie jhrer Herren vnd Obrigkeit feind / oder verräther weren / sintemal sie durch zulassen / als mit den feinden jhrer Herrn conspirirn / mit jhnen eins sein oder bewilligen. Qui enim tacet, aut non impedit quatenus potest & debet, consentire videtur.

7. Sie achten vnd halten mehr auff sich selber/ als auff GOtt. Dann da jemandt sie für jhre person an jhrer ehren / leumat oder hochheit im geringsten tadlen / ich geschweige außtrucklich lästern/ schmehen / schenden / verflüchen würde/ sollen sie es mit nichten / auch eine stund vnuerthedigt/ vnd darzu vngerochen nit lassen. Vnd da auch einer von jren Dienern oder Vnderthanen jr ehr nicht verthedigen / oder solche lasterer vnd abgeschworne feind nicht wehren/ oder angeben

ben würde/sondern darzů stillschweigen/ mit solchem zuhalten / conuersirn/essen vnd trincken/ ꝛc. würde: wie solten sie dieselbe für vntraw/ meineydige / ehrlose/ jha wol/als jhres herrn feind oder verräther außschreyen / ansehen / straffen / ꝛc. Wann sie dann jhre aigne Menschliche ehr/leumat/hochheit/ ꝛc. mehr achten / suchen vnd verthedigen / vnd von andern geacht vnd verthedigt wöllen haben / als sie selbst GOttes jhres obersten HErrn ehr / Mayestat / ꝛc. achten vnd verthedigen: So folgt ja außtrucklich vnd augenscheinlich/das sie sich höher als GOtt suchen/ fleißiger als Gott verthedigen/ ꝛc. Vnd GOtt den zehenden thail nicht thůn / als sie gern jhnen von andern gethan hetten / da sie doch nur menschen / nur vnnütze Knecht/nur erd vnd staub/nur stinckend äss der würmen sein / ꝛc.

8. Sie lieben vnd ehren den Teuffel mehr / saltem interpretatiuè vnd wie es scheint / als GOtt. Dann die deß teuf-

 fels

fels freund / aber GOttes feind sein / die geduldẽ sie: was Gott zuwider / dem Teuffel aber lieb ist / das gestatten sie: dardurch Gott geschendt vnd gelestert wirt / der Teuffel aber an Gottes statt geehrt wirdt / das lassen sie vngemerckt / oder vngestrafft passieren / ꝛc. Heißt das nicht dem Teuffel mehr / als GOtt dienen / liebkosen / zugefallen sein? Qui
Luc. 11. non est mecum contra me est. Wer nicht mit mir ist / der ist wider mich / spricht Christus. Wie sollen die mit Gott sein / die Gottes ehr nicht verthedigen / die Gottes schendung vnd lästerung nit straffen / die mit GOttes abgeschworen feind zuhalten / oder heuchlen? Der mit eines Freunds oder Herrn / Haupt oder Ertzfeind zu halt / oder den nicht / wehret als vil er kan / was trew beweißt er an seinem Herren? beuorab dem er vereydt vnd verpflicht / von dem er alles guts empfangen hat? Warfür ist er zuhalten auch für dem Menschen? Wieuil zu mehr / die mit GOTTES feind

correspon-

correspondentz halten / oder aber denselbigen sich nicht widersetzen: 2c.

9. Sie seind od' scheinen zusein / feind aller Englen vnd freundt GOttes im Himel / aller gerechten vnd frommen auff erden. Dann wer Gottes feind / oder Gott zuwider ist / der ist auch allen Heyligen vnd freunden GOttes zuwider / welche GOttes ehr vor allen dingen / vnd am allermaist begeren / suchen / vnd jhres höchsten vermögens zuuermehren / vnd zubefürdern geflissen sein.

10. Sie seynd jre eigen feind / vnd hassen sich für jhre person selbst. Dann sie verletzten jhre eigen ehr / in dem sie jhres ampts vnd eydts / vnd darzů Gottes vnd Christlicher liebe vergessen / vñ von Gott vnd allen rechtuerstendigen / für solche Leuth gehalten werden. Sie verletzen vnd beschedigen jhr aigen Leib: dann durch GOttes gerecht Vrtheil vnd verhengnuß werden sie offt selbst an jhrem Leib vnd Leben / oder an Weib vnd Kindern von den Zaubern vnd Hexen be-

schädiget. Sie verletzen jhr aigen haab vnd gůt / daran sie auch offt / durch die zauberische personen / so am Viech / so im Veld am getrayd / so sonst mit allerley vnglick angegriffen werdē. Sie verletzen sich am allermeist an der Seelen / in dem sie sich vnzehlicher nit allein eigner sonder auch frembder sünden / vnd vilfeltigs zorns / vngnaden / vnd straffen GOttes schuldig vnd theilhafftig machen / wie im folgenden Cap. weiters soll erwisen werden.

11. Sie seind feind der gerechtigkeit / die sie nit üben / freund der bößheit / die sie nit straffen / ein vrsach vnzehliger sünden vnd laster / welche beiderseits von den zauberer vnd bezauberten begangen werden / weil sie die nit wehren / vnd der gebür verhindern.

12. Sie sündigen wider die liebe deß Nächsten / vnd wider die zauberer zauberiñen vnd Hexen selbst. Dañ da sie mit schuldigem ernst vnd eiffer die zauberey verbůten / oder die zauberer zauberinnen

vnd

vnd Hexen bey zeiten straffen/es wurden vil nimmer oder nit so leichtlich zů der zauberkunst sich begeben/sonder dieselb/ da nit auß liebe GOttes/doch wegen der straff/mit ernst schewen/ iuxta illud: oderunt peccare mali formidine pœnæ. Vnd wie die schrifft sagt: Pestilente castigato stultus sapiens fiet. Wañ Pro. 11. der Gottloß gestrafft ist: wirdt der Narr weiß. Nun aber/demnach die zauberer vnd zauberey nit gestrafft wirdt/wirdts für kein/oder klein sünd/oder sonst nit der gebür nach geacht, von denen insonderheit die mehr weltlich/als nach dem gesiñet sein. Vnd derowegen werden/ gleich als die Kinder vber jhre nachlässige ältern/vonn welchen sie nicht gestrafft: also die zauberer zauberinnen vnd Hexen/in jhrem absterben/oder vor dem Gericht GOttes vnd sunst im abgrund der Höllen/vber solche Obrigkeit klagen vnd rach schreyen/daß sie jhrem Ampt vnd eydt nach die zauberey nicht gestrafft haben. Dann da das der

bůr beschehen / wurden sie entweder sich noch in disem leben gebessert / zů Gott bekehrt / vnd bůß gethan haben: wie von vilen beschicht / wann sie von Obrigkeit gefencklich eingezogen vnd zeitlich gestrafft werden: (da sie sonst ohn das / gemeinecklich ohne bůß vnd besserung durch betrug vnd anstifftung deß Teuffels / oder on einige rechte beicht absterben vnd verdampt werden) oder aber nit so schwerlich vnd groblich verdammt werden / da sie bey zeiten am leben gestrafft / vnd jhren sünden häuffig forthzufahren / nit gestattet gewesen. Sintemal je lenger sie leben / je mehr sie sündigen / vnd also jre verdammnuß vermehren.

13. Sie sündigen auch wider jhre andere / sunst fromme vnd vnschuldige Vnderthanen. Dann dieselbige / entweder auch von den Zauberischen Personen / jhrem brauch / vnd deß Teuffels anhetzung nach / verführt / vnd zů allerley Teuffelskünsten / vnd letzlich zur Zauberey selbst arglistigklich beredt / oder

ja vilfeltig gereitzet vnd verursacht werden: welches nit geschehen köndte/da die Zauberer bey zeiten vnd mit ernst der gebür nach gestrafft wurden: Oder aber sie werden von den vngestrafften zauberischen Person an jrem Leib/ Weib/ Kindern/ Viech/ Haab vnd gůt bezaubert/ beschedigt/ vñ zu allerley ellend/ jamer verderben/ auch sünden/ vnd seelen schaden getriben/ wie der augenschein vnd tägliche erfahrung mehr als zuuil beweisen thůt.

14. Sie sündigen wider Landt vnd Leuth/ Dann die Zauberer vnd Hexen verführen oder bezauberen nicht allein jre nachbaurn vnd nechsten: sonder auch Landt vnd Leuth/ weit vnd breit/ in dem sie durch vngewetter/ hagelschlag/ mißgwachs vñ dergleichen vnrhat/ welchen sie/ durch GOttes verhencknuß der Sünd halber/ vnd deß Teuffels hilff vnd mittel/ offt vilmeilen wegs/ jha vil Landen Graffschafften/ Fürstenthumen/ Königreichen vergifften/ besche-

schedigen / betrieben / vnd als vil an jnen ist / im grund verderben. Welches sie nit thůn köndten / da sie allenthalben / nach Gottes vnd der Rechten befelch / gestrafft vnd außgerott wurden.

15. Summa / sie seind de facto, in disem fall feind Gottes vnd der gantzen Christenheit: dañ sie sein / durch hindansetzung vnd vnderlassung der gerechtigkeit vnd gebürlicher straff / ein vrsach / das Gott vnd sein allerheiligster Nam auff das grewlichst gelästert vñ geschendet / der teuffel aber geehret vnd erfrewet: das Gottes reich auff erden geschwecht / deß Teuffels reich aber gemehret: Der hauffen der Gottsförchtigen gemindert / die anzahl der Gottlosen aber gesterckt vnd je lenger je grösser gemacht / die liebe vnd frombkeit erkaltet / die boßheit vnd vngerechtigkeit meister / vnd dermassen in allerley ständen gesterckt wirt / das zu letzt / Menschlicher weiß / nicht wol zuwehren noch abzuschaffen müglich erscheinet / dardurch dann Gottes

zorn vberall angezündet / vnd allerlay grewliche gemeine vñ Landtstraffen verursacht / vnd die Menschen von GOtt verlassen / zumal verblendet / erhertet / vnd nicht allein zeitlich / sondern auch ewig / nicht allein an leib vnd gůt / mit krieg / thewre zeit / Pestilentz vnd andern vnerhörten plagen: sondern auch an der Seelen / jha an Leib vnd Seelen mit der Höllischen straff angegriffen werden / rc. Dessen alles / sampt vnd besonder / ein grosse vnd fürnembste vrsach seyn die Obrigkeit / welche die Sünd vnd boßheit / vnd insonderheit dise allermeiste Sünd vnd vngerechtigkeit entweder nit / oder aber nicht mit solchem eyfer vnd ernst wehren / straffen vnd abschaffen / wie sie sonst wol in jhren eignen auch geringen sachen thůn / oder ampts / eydts / vnd seligkeit halber / von GOttes vnd der gerechtigkeit wegen / zuthůn schuldig / vnd bey jhren ehren vnd seligkeit verpflichtet sein.

Dar

Das II. Capitel.

Was grossen zorn vnd vilfeltige straff die Obrigkeit bey Gott vber sich vnnd jhre Vnderthanen verschuldet / welche die abgeschworne höchste feind vnd lästerer Gottes / die Zauberer zauberinnen vnd Hexen wissentlich gedulden / oder mit schuldigem eyffer vnd ernst jhnen nicht nachtrachten / vnd dieselb der gebür nach straffen vnd außrotten.

GRausamen vnaußsprechlichen zorn vnd vngnad bey Gott / vnd daneben erschröckliche vilfeltige straffen / verschulden / die Regenten vnd Obrigkeit / wegen das sie die Zauberer zauberiñen vnd Hexen / wider GOttes befelch / wissentlich gedulden / vnd nit der gebür nach trachten vnd vermög Gottes

wort/ vñ der Rechten/ zu rettung der ehren Gottes/ zu beschützung dͤ vnschuldigen/ andern zum Exempel vnd warnūg/ an leib vnd leben straffen/ wie niemandt in zweifel ziehen kan/ dͤ nur verstandt hat vnd gebrauchen/ vñ neben andern/ nachfolgende puncten recht behertzigen will.

1. Dann ist sach/ das die zauberische Personen/ so vnzehlige/ grausamste/ hochschädlichste sünd vnd laster wider Gott vnd seine Heiligen/ wider sich selbst vnd jhren nechsten/ ja wider landt leuth vnd die gantze Christenheit vñ allgemeine Kirch Christi/ on vnderlaß vnd fürsetzlich/ zu ehrn vnd dienst/ wie auch durch mittel vnd hilff deß erbfeinds deß Hellischen Sathans begehn/ vnd ärger sein/ als sonst einige sünder vnd gottlosen sein mögen/ wie im ersten Tractat erwisen: vñ aber die Obrigkeit/ welche solche leuth wissentlich geduldet vñ vngestrafft läßt/ solche leuth vnd laster verursachen/ vnd eben als loben vñ bestettigen/ wie im nechsten Cap. angezeigt: Als folgt/ das sie vor

Gott auch aller der straffen/ welche solchen sünden vñ sündern gebürt / würdig vnd gewertig seyn. Dañ qui socius est in culpa, particeps erit etiam in pœna. Welcher in der sünden mit schuldig ist / soll auch der straff mit geniessen. Wer kan oder will dañ begreiffen vnd außsagen / wie grosse / grewliche / vilfältige straffen die Obrigkeit auff sich laden / vñ zweiffels on empfinden werden in disem vnd künfftigen leben/ wafertn sie nit bey zeiten auffwachen vnnd ein rechte vnd schuldige bůß thůn werden.

Rom. 6. 1. Cor. 6. 2. So der sünden sold der (ewige) tod ist: vnd die vngerechten das him̃elreich nit erlangen werden. Wo bleibt dann die Obrigkeit/ welche keine gerechtigkeit der gebür nach an den Gottlosen zustraffen / vnd from̃en zuschützen geübt / vnd neben jhren aignen tödtlichen verdam̃lichen Sünden / noch so vnzehlig viler Sünden / so von den vngestrafften vnd wissentlich geduldten zauberern begangen/ vnd der Obrigkeit zugemessen werden /

den / schuldig vnd theilhafftig gemacht?

3. So GOTT alle Seelen / von des Propheten vnnd Lehrers hand fordern wirdt / welche durch sein stillschweigen / vnd weil er sie nicht ermahnet vnd gewarnet hat / verloren sein worden / zum schärpffsten vnd höchster vngnaden fordern vnd heischen wirdt / wie er außtrucklich bezeuget. Ezech. 33. Wieuil mehr wirdt er dann die Seelen aller zauberer / zauberinnen vnd Hexen / vnd welche durch sie verfüret / oder zur Todsünd verursacht sein / von der Obrigkeit henden heischen / darumb daß sie die zauberey nit mit schuldigem fleiß verbotten / vnd die vberfahrer vnd schuldiger / nicht der gebür nach vñ beyzeiten gestrafft haben? Dañ gleich als die Lehrer vñ Seelsorger jhre Vnderthanen schuldig seind zuermanen / vnd mit worten zustraffen: Also seind auch die Regenten vnnd Obrigkeit jhre Vnderthanen / nicht allein mit worten zuwarnen / sondern auch / nach der Sündẽ maß / mit dem schwert / Ezech. 33.

oder sonst zustraffen ampts halber schuldig. So vil Seelen als dann durch der Obrigkeit underlassene straff versaumt vnd verlohren sein / so vil Seelen wirdt Gott von jhnen erfordern / vnd sie desto schwerlicher vnnd vilfältiger verdammen.

Matt. 18. 4. Wer einen ärgert von den minstē glaubigen / der thut solche sünd / daß jhme besser were / mit angehencktē Mühlstein in dem See / da er am tieffesten ist / vertrenckt zuwerden. Der ärgert aber einen andern / der jhm durch seine schuld vrsach gibt böß zuthun / od' guts zulassen / oder seine seel vnd seeligkeit zuuersaumē. Derwegen ärgern die Obrigkeit beide Zauberer / vnd die von jhn bezauberten / in dem sie die boßheit / vnd sonderlich also solche boßheit gedulden vnd vngestraffe lassen. Was straff vnd schand weren sie dann würdig / die nicht einen / sonder so vil hundert / ja Land vnd Leut ärgern?

Jacob. 2. 5. Wer das gantze gesetz helt / spricht der Heiliger Jacobus / vnd sündiget an

einem

einem (verstehe fürsetzlich vnnd mutwillig) der ist an allen schuldig. Wann die Regenten vnd Obrigkeit in allen Puncten fromb weren / vnnd wol regierten / vnnd an einem punct fürsetzlich wolten jhres Eydts vnd Ampts vnd sunst der gerechtigkeit vergessen / waß hulff jnen / waß sie weitters verrichten? Wiewol kein guts geschehen kan / daß für Gott angenem vnd verdienstlich ist ohne die rechte Liebe GOTTES vnd des nechsten / wie Sanct. Paulus auch bezeuget. 1. Cor. 13.
Welcher dann in einem / zwar nie geringen punct / Gott wissentlich vnd auffsetzlich veracht / vñ sein befelch nit thut / gibt genugsam zuuerstehen / daß er Gott nit liebet wie er schuldig / auch nicht förchtet (dann wer Gott förchtet / der versaumpt nichts) wie sich gebürt. Wer aber Gott nicht liebet noch förchtet / der halt kein gebott / dañ alle gebott hangen an d' Liebe vnd seyn auff die Liebe gegründt. Vñ so der das gesetz erfüllet / der da liebet: folgt wer nicht liebet / das gesetz auch
Eccles. 7. Matt. 22. Rom. 13.

keines wegs erfülle. Dasehrn dann solche Obrigkeit GOTT nicht liebet / ist sie vor GOtt / vnd geistlich todt / wie geschriben stehet. 1. Joh. 3. Wer nicht lie-
Jacob. 2. bet / bleibt im Todt: da sie auch kein gebott recht halten oder gehalten hat / sonder an allen schuldig ist / dieweil sie / wie
Psal. 116. gemelt / keins auß Liebe gehalten oder vollnzogen hat: so ist sie dem fluch vnnd straff verpflichtet / welche Gott dē jenigē gedröwet / welche seine gebott nit halten.

Jo. 14. 15. 1. Joh. 5. 6. Die Gott lieben / die halten seine gebott: Gott hat sie hinwider lieb / komt zu jhnen vnd macht ein wonung / das ist bleibt bey jhnen / wie S. Joannes auch anzeigt in seiner Epistel. Ergo, so folgt à contrario: Welche Gottes gebott nit halten / vnd derwegen Gott nicht lieben / wie dañ die die thun / welche jres Ampts vnd der iustitiæ vergessen / die bösen vngestrafft lassen / ꝛc. daß sie von GOtt auch nicht geliebet / sonder gehasset / nit heimgesucht / sonder verlassen / nicht belohnet / sonder gestrafft werden.

7. Auß

7. Auß dem folgt ferners / daß solche Obrigkeit so Gottes gebott veracht/ Gottes Feind vngestrafft läßt / die vnschuldigen nicht von jhnen erlediget vnd beschützet/ Gottes ehr nit verthedigt vnd rettet / rc. daß sie von GOtt nicht allein billig nit geliebet / sonder gehasset vnnd verlassen / sondern auch Gottes gnaden beraubt mit blindtheit geschlagen / vnd gestrafft also neben den frembden sünden deren / sie sich durch verachtung der Iustitiæ schuldig vnd theilhafftig machen/ neben jhren eigen zuuor durch vngehorsam vnd mangel der göttlichen Liebe begangene Sünden / je länger je mehr in andere vnd grössere sünden / vnd zu letzt in Vnglauben / Ketzerey / vnd dergleichen verdamliche vnd verderbliche Laster gestürtzt / vnd also in vnglauben/ vñ andern sünden ohne büß fortfaren / entlich also hinscheiden vnd ewig verlohren werden. Dann ein Sünd vngebüsset / will nicht allein sein. Vnd welche allein den glauben vnd kein gewissen haben/

leyden / zuletzt des glaubens schiffbruch / vnnd verlieren alle mittel vnd hoffnung der gnaden vnd seeligkeit.

8. Nechst solchen geistlichen straffen / dises vnd künfftigen Lebens / welche die Obrigkeit / so die gerechtigkeit nit vbet / noch jres ampts trewlich abwartet / wie Gott befohlen / wirdt solche Obrigkeit auch vonn Gott gemeinlich an der ehren in disem Leben gestrafft / daß sie ehrloß werden / vñ gleich als sie Gottes ehr / welche von den Zaubern / Zauberinnen vnd Hexen also gelastert vnnd geschent nicht der gebür achten vnd retten / daß sie auch bey den Menschen / vnnd sonst von jhren eigen Vnderthanen nicht also / wie billig geehrt / sonder wenig oder nichts geacht / ja offt heimlich vnd offentlich gelästert / geschmehet / vnd verunglimpffet werden. In massen dann GOTT außtrucklich den Eltern / vnd sonst aller Obrigkeit / so andere zuregieren haben / ja jedermenigklich mit disen Worten gedrewet hat: Wer mich

ehret / spricht er: den will ich auch ehren: Welche aber mich verachten die werden auch vnachtbar werden. Diß hat Gott wider den hohen Priester Heli geredt/ dieweil er seine Kinder / jhrer sünde halben mit schuldigem ernst nit hat wöllen straffen / waß ist dann Obrigkeit zugewarten / welche die haupt vnnd abgeschworne Feind GOTTES / die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen / nit straffen / wie Gott befolen / dieweil sie Gott ohn vnderlaß schånden / låstern vnd den Teuffel mit Leib vnnd Seel dienen an Gottes statt. ꝛc. 1. Reg. 2.

9. Gott strafft auch solche Obrigkeit mit allerley flůch vnd widerwertigkeit/ daß sie verflucht seind an Leib vnd gut/ im hauß vnd draussen / vnd sonst allenthalben: Wie dann alsolche flůch den jenigen vilfeltig gedrewet werden/ die Gottes gebott vnd satzungen/ nit haltē/ noch GOtt gehorsam sein wöllen / in massen Leuit. 26. vnd Deut. am 28. in die leng zufinden. Nun halten die Obrigkeit GOttes gesetz vnnd befelch nicht / als sie

jhrem Ampt vnd Berüff nach/ nicht die bösen straffen/ vnd die vnschuldigen beschutzen/ vnd den außtrucklichen special
Exod. 22. befelch: Du solt die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen nicht beym Leben lassen/ verachten/ oder mutwillig vnderlassen: Wann sie gleich sonst in allen andern puncten sich frõm vnd vnsträfflich hielten/ vnnd nicht zu beschuldigen weren. Welches doch vnmüglich/ wie vnlangs in vorgehenden paragraphis, vnd beuorab im 5. punct erwisen.

10. Gott straffe sie auch/ nicht allein mit allerley zeitlichem schaden/ vnglück/ verderbung/ armut/ (darzu dann auch durch Gottes verhengnuß vnd gerecht vrtheil/ die zauberische/ von jhn geduldet vñ vngestraffte Personen/ offt grosse vrsach geben/ mit verzauberung jhrer Person/ Kinder/ Vieh/ oder mit Vngewitter/ Hagelschläg/ Brand/ ꝛc.) sondern auch offtmahls mit Beraubung Land vnnd Leut/ daß jhnen jhre eigene Vnderthanen rebell vnnd vngehorsam

sonst

sonst trewloß werden (gleich als sey die Obrigkeit / Gott vngehorsā ist vñ bleibt vnd an Gott trewloß sich erzeiget) vnd sie jhrer Landen vnd Hochheiten entsetzt vnd beraubet werden. Wie dann nicht allein offtermals die erfahrung bezeuget / sondern auch Gottes wort außtrucklich bedrewen thut. Dañ also steht geschribē: Es werden die Reich vnnd Herrschafften verändert vnd zerzogen / vonn einem Volck an das ander / vonn wegen der Vngerechtigkeit. Syr. 10. Dessen haben wir ein außtrucklich Exempel an dem König Saul / den GOTT sonst lieb hatte / vnd selbst zum ersten König in Israel erwehlt / vnnd durch den H. Samuel gesalbet hatte Dann dieweil jm Gott befohlen / daß er den Heidnischē König Amelech mit dem Schwert schlagen / vnd alles vmbringen soll / Mañ / Weiber / Kinder / Vih / vnd nichts verschone / darumb das Amelech den Kindern von Israel den weg verlegt

Syr. 10.

1. Reg. 15.

 hat /

hat / da sie auß Egypten zogen: vnd aber er güter wolmeinung / wie jhn daucht nicht alles vmbbracht / sondern den König selbst beim leben gelassen / vnd sonst dem besten verschonet hatte / vorhabend daruon GOtt opffer zuuerrichten / 2c. So hat jhm GOtt das Königreich genommen / vnd von jhm abgerissen / jnen verworffen vnd verlassen / vnd Dauid an seine statt erwehlet / 2c.

1. Reg. 15. So nun GOtt solchen König / darumb / also / ohn alle gnad / vnd vngeacht das es jhm leydt war / vnd Samuel auch tag vnd nacht für Saul gebetten / verworffen / vnd seines Königreichs entsetzt / darumb daß er deren verschonet / vnd beim leben gelassen / die Gott wolte gestrafft / vnd getödtet oder vmbbracht haben: vngeacht das darunder (wie es scheint) vil vnschuldige Kinder Weiber 2c. waren. Was verschulden dann die Christliche Obrigkeit / vnd was straff seyn sie wertig vnd gewertig / welche die trewlose / meineidige Zauberer zauberin-

berinnen vnd Hexen die Gott verlassen vnd verleugnet / die dem Teuffel sich ergeben vnd verschworen haben / welche die rechte Kinder von Jsrael auff d' reiß nach dem geliebten Himlischen Vatterlandt durch anstifftung vnnd hilff des Teuffels / Gott zu trutz nicht nur ein od' etliche mahl beleidiget haben / sonder ohne vnderlaß / an Leib vnd gut / ja an Leib vnd Seel insonderheit fürsetzlich verhindern / beschedigen / vnd so vil an jhnen ist / alle gern solten auß dem Himmelreich schliessen / vnd ins Teuffels gewalt / vnd hellisch reich hinab stürtzen / vñ darneben Gott on vnterlaß / mit worten vnd thaten / auffs grewlichst vñ schändtlichst / schänden / lästern / verachten / ꝛc. Seind nicht dise verlaugnete Christen / vnnd nun mehr Teuffelische Zauberer / zauberinnen vnnd Hexen ärger als der Heidnischer Amelech / sein sie nit sträfflicher als die Heidnische Weiber vnnd Kinder / die nichts gegen den Kinder von Jsrael des falls verschuldet / vnnd da Jsrael auß Egypten gezogen / noch

nicht

nicht geborn / vnd keine Menschen? Ach daß vnsere Christlich Obrigkeit diß erschröcklich Exempel / vnd straff des Königs Saul / nacht vnd tag wol behertzigen / vnd vmbstendtlich zu gemüt führtē / vnd erwegen wolten, wie vnaußsprechlicher massen sie mehr vñ gröblicher sündigen als Saul / da sie die tausentmahl ärger vnnd schädlich Menschen vngestrafft lassen / vngeacht Gottes habenden außtrucklichen / vilfeltigen befelchs / vnd daß nicht nur einmal / wie von Saul doch / wie jhn dauchtet / guter meinung beschehen / sondern mehrmahlen / ja ohne vnderlaß. Saul bracht etliche vm̄s Leben / wie jm Gott befolhen. Dise aber (ich rede von etlichen) sie alle vngestrafft passiern / vnnd jhre vnaußsprechliche / grewlichste vnnd allerschendlichste / vnd darbey verderblichste Laster vnuerhindert üben. Seind nicht die trewlose / vnd meineidige / lasterhafftigste Christē mehr schuldig / vnd sträfflich / die Gott den sie erkandt / vnd dem sie vereidet / verlassen /

vnd

vnd dem Teuffel ergeben haben / als die GOtt niemaln erkant/ vil weniger sich ihme jehmaln verpflichtet hatten?

11. Ja GOtt strafft solche/ der ehren vnd gerechtigkeit Gottes vergeßne Obrigkeit auch offtermaln am leben mit dem gähen schnellen od' sunst b'sen schröcklichem vnzeitigem tod/nach dem spruch: Mors peccatorum pessima, vnd solchs hat er offtermals mit der that an vilen bewisen / welches die H. schrifft nit vergeblich mit sonderlichem fleiß anmelden thüt. Dañ GOtt hat den hohen/ sonst frommen Priester Heli mit dem gähen schnellen todt gestrafft / darumb daß er seine Söhne / welche ärgerlich lebten / vnd das Volck durch jhre laster vnd eigennützigkeit ärgerten vnd von Gottes opffer abfellig machten / nicht mit schuldigem ernst gestrafft/vngeacht/daß er sie wol offt mit worten ermanet vñ gescholten hatte. 1. Reg. 3. vnd 4. Seyn nicht die Zauberer zauberiñen vnd Hexen tausentmal ärger/vnd an Gottesdienst vnd Psal. 33.

ehr schedlicher vnd ärgerlicher / als Heli Söne gewesen? Gott hat dem Mosi
Num. 25 befolhen dz er alle Obersten deß Volcks an den Galgen/gegen der Sonnen/auff hencken soll, darumb das sie zugelassen / vnd nicht verhindert hatten / die Hůrerey / welche die Kinder von Israel jhre Vnderthanen mit den Moabitern begangen haben / mit angezeigter bedrawung / das ohn solche straff der Obrigkeit / sein zorn von Israel nicht solte abgewandt werden. Num. 25. Ist nun nicht zauberey / vnd mit dem teuffel bůlen (nicht nur einmal / sonder für vnd für one vnderlaß zuschaffen haben) ein grösser vnd grewlichere sünd / als all solche Hůrerey mit Menschen einmal begangen / daruon villeicht alle Obrigkeit nicht also alles gebůßt haben. Was sein dañ würdig vnd gewertig vnsere Christliche Obrigkeit / die wissen vnd nicht leugnen können / was von vnsern zauberer ohn vnderlaß für Teuffelische Hůrerey vnd Abgötterey / 2c. geschicht dardurch

durch GOTTES zorn tausentmahl mehr vber die Christenheit ergrimmet / als der zeit vber Israel geschehen könden.

Es war zur zeit deß Königs Achab ein Prophet / der sprach zů seinem nechsten durch das wort deß Herrn / Lieber schlage mich. Derselb aber weigert sich jhn zuschlagen: Da sprach der Prophet zů jhm: Darumb das du der stim̃ deß Herren nicht bist gehorsam gewesen / sihe so wirdt dich ein Löw schlahen / wenn du von mir gehest. Vñ da er ein wenig von jhm gieng / fand jn ein Löw / vnd schlůg (das ist tödtet) jhn. So nun GOTT solchẽ Menschen durch ein vnuernunfftig Besti / ein Löwen / schlagen vnd tödten lassen / darumb daß er den Propheten / nach dem Wort GOttes durch denselben Propheten gesprochẽ / nicht schlagen wolte / vnnd villeicht er nicht gewißt / daß es also ernstlich befolhen / oder aber sich / vnd sunst auch billich geforchtet einen vnschuldigen / vnd beuor-

3. Reg. 2[illegible]

ab / einen Propheten zuschlagen: Was sein die Christliche Obrigkeit dann würdig vnd gewertig / die nicht schlagen vnd straffen wöllen / die heyl- vnd trewlose Zauberer zauberinnen vnd Hexen / welche tausentmal straffens würdig / vnd darvon sie nit allein einen general vnd gemeinen / sondern auch einen besonderen vnd außtrucklichen befelch haben /
Exod. 22 das sie dieselb straffen / vnd nicht beym leben lassen sollen?

In disem selbigen Capittel / vnd eben
3. Reg. 20 folgendts darnach stehet weiters geschriben / das Gott durch jetztgemeltem Propheten / dem König Achab also ansagen hat lassen (dieweil er den Heydnischen König vber Syrien Benadad nicht getödtet / wie jhm Gott befolhen / sondern seiner auff demütige fürbitt / verschonet / Also spricht der HErr: **Darumb das du hast den Mann von dir gelassen / der deß Tods würdig war / wirdt dein Seele (dein leben) für**

sein

sein Seele sein/vnd dein Volck für sein Volck. Auß welchem erschröcklichen Exempel/wie auch auß dem nechstvorgehenden/sonnenklar/vnd handtschrifftlich abzunemen/wie ernst vnd erschröcklich Gott den vngehorsam vñ benorab die Obrigkeit strafft/wann sie die beim Leben vñ vngestrafft lassen/welche Gott gestrafft vnd getödtet will haben/vnd daß sie es nit allein selbst an jhrem Leib vnd Leben bezalen müssen: (daher dann nit wunder daß vil des gähen oder eines bösen Todts/oder ehe zeits sterben/oder sonst von andern/erstochen/erschossen/oder aber gewalthatlich/oder verrähtlich vmbbracht oder auch offtermal entwedeert zutodt bezaubr/od' doch vergeben:) sondern jhre Vnderthanen auch mit bezalen/wann sie mit jhrer Obrigkeit/wegen daß sie darein bewilligen/oder auff andere wege verschuldet haben/mit Kriege/oder ander maniern vberzogen/ermordet/verherget/vnnd vmb-

bracht werden / zu mehrer schanden / vnd schadē als solcher Obrigkeit / welche vngestrafft läßt dz sie zu straffen schuldig vnd die vngerechtigkeit vñ ehr Gottes nit vertthedigt vñ hādhabet / wie sie dañ vñ von Gottes wegen gehalten vnd vereydet ist.

12. Welcher ein vrsach ist / das andere vnschuldig vmb ds Leben bracht / vñ wider recht getödtet werden / der ist solcher Todtschleg schuldig / vnd derwegen / solche Todten auffzurichten / vnnd die interessierten zucontentirn verpflichtet / nach außweisung Gottes wort vnd aller rechten. Deßgleichen aber ein vrsach ist / daß andern das jhr gestolen / verdorben oder beschedigt wirdt / der ist jhnen solchen schaden wider auffzurichten / oder sie zubefridigen schuldig. Qui enim causam damni dedit damnum dedisse censetur, vnd qui est causa causæ etiam est causa causati. Die hohe Obrigkeit welche macht vnd befelch haben / die bösen vnnd boßheit zustraffen / die frommen vnd vnschuldigen zubeschützē / an Leib / Gut / rc. vnd straffen die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen nit (die

vnder allen bösen die bösesten vnd schedlichsten sein) nit nach Gottes befelch vnd außweisung der Rechten vnnd jhren gethanen eyden vnd pflichten: die seind ein vrsach warumb vil von dẽ Zaubern durch gifft vnd zauberung an Leib vnnd Leben beschedigt vnd mit langwirigem tod gemartert / an Kindern / Vieh / allerley Früchten / ꝛc verdorben werden / wie Landkündig vnd die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen selbst heiter vnnd offt bekannt haben / vnd als sie in hafftung kommen / bekennen. Darumb seind die Regenten vnd Obrigkeit / welche in jhren Landen vnnd gebieten / oder welche Amptleut vnd Befelchhaber seind / bey jhren vnderthanen / als vil wißlich vnd möglich ist / die Zauberer nit gebürlich straffen / aller mörd / todtschläg / alles schaden vnd verderben vor GOtt schuldig / souil sie kõnen wissen / völlige ergentzung vñ restitution zuthun / allen vnd jeden / welche durch die / von jn vngestraffte Zauberer beschediget sein. Vnd wañ nit allein die Reichẽ / sond' auch / vñ mehr vñ

meistemalen die armen / oder wenig ha-
benden von solchen gedulten vnd vnge-
strafften Zauberern betrübet/beschediget
Exod. 22. vnd verdorben werden: vnd aber die ar-
Psal. 81. men nit beschützen / oder dieselb vnder-
Esa. 1. drucken/ od' vnderdruckt werden lassen/
sünd seind die Raach in Himel schreien/
wie die Schrifft vil vnd offtmaln anzei-
gen vnd bezeugen thut. Vnnd mehr als
wahr / daß vil Obrigkeiten entweder nit
können / oder wöllen / solchen schaden
allhie auffrichten vnd gebürliche restitu-
tion versorgen / ja wol darüber kein rew
Matt. 5. tragen: Was ist vberig/da Gottes wort
zuglauben / dann daß sie es hernacher
(dieweil sie auffm wege nicht mit dem
Kläger vnnd beschedigten sich verglei-
chen) müssen bezahlen zum wenigsten
haller zu/ in dem Kercker/dahin sieh der
gerechte Richter/ der selbst am allermeist
von den Zauberern beschediget vnnd er-
zörnet / nach seinem gestrengen vnd ge-
rechten Vrtheil weisen wirt in abgrund
der Hellen/ da keine bezahlung / vnd der-
halben auch kein Erlösung ist.

13. Gott hat die Heidnische Völcker im Land Canaan vertilget vnnd außgetriben / darumb daß vnter jnen Teuffels Warsager / Zeichendeuter / Zauberer / vnd die / so alsolche Leut vmb raht vnd hüff ersuchen. Dañ also steht geschriben. Deut. 18.

Wenn du in das Land kompst / daß dir der Herr dein Gott geben wirt / hüt dich daß du nachfolgen wöllest den grewelen diser Völcker / daß nicht vnder dir funden werd / der sein Sohn oder Tochter durch das Fewr gehen laß / oder ein Weissager (Teuffels Warsager) oder ein Träumer / oder Tagwöhler / oder der Vogelgeschrey achte / oder Zauberer / oder Beschwörer / oder von Wahrsager frage / oder ein Zeichendeuter / oder der von Todten frage. Dann wer solchs thut / der

 ist

ist dem Herren ein grewel / vnnd (merck) vmb solcher grewel willen / wirdt sie der HErr dein Gott vor dir her in deinem eingang vertilgē. Du aber solt volkommen vnnd auffrecht / vnd ohn mackel sein mit dem Herren deinem Gott. Dann dise Völcker / die du einnemen wirst / gehorchen den Zaubern / Tagwöhlern vnd Warsagern. Aber du bist anders gelehrt worden von dem Herren deinem Gott. Deßgleichen bedrawung geschicht auch im dritten Buch Mosis am 20. Cap. Da / neben der zauberey / vnd jetzgemelten / auch noch vil andere laster vnd grewel erzählt werden.

Leuit. 18.

Auß welchen handgreifflich / vnd vngezweifelt zuermessen / wie Gott die Obrigkeit mit den Vnderthanen / ja Land vnd Leuth / jung / vnd alt / gestrafft vnnd vertilget hat / darumb daß solche grewel vnd laster vnder jnen geschahen / vnd vngestrafft bliben / vnnd sagt an gerürtem Capitel Leuitici / wie sie das Land nicht ver-

vertragen wöllen / sondern außgespyen habe / vnd die Juden deßgleichen / da sie solche laster begehn oder vngestrafft gedulden würden / auch außspeyen würde.

So dann GOTT an den glaubigen Heyden / solche Laster vnnd Grewel so scharpff / vnd grewlich gestrafft / vnd an den Juden zustraffen gedrewet / ja auch / 4. Reg. 17 24.
weil sie vngehorsam gewesen / vnd solche 2. Par. 33.
warnung nit geachtet / sonder den Heidnischen greweln angehangen sein / gestrafft vnd das Jüdisch Land verwůstet / vnd neben andern / erschröcklichen vorgehenden straffen / letzt auch in Assyrien vñ Babylonisch gefäncknuß außgestossẽ hat. Vñ aber die Christẽ zehen mal mehr vnd schwerlicher sündigen / als die Judẽ / hundertmal aber mer als die Heidẽ: also haben die Christẽ vñ Christliche Obrigkeiten / sich mit schuldigẽ ernst zueriñern / waß erschröckliche straff vnd grewlicher verwůstung Land vñ Leut sie verschuldẽ / wann eben dieselbe / noch vil grössere vnd grewlichere Laster vnder inen geschehen /

vnd von der Obrigkeit vngemerckt/ oder vngestrafft geduldet werden/ zu höchster vnehr vnd vngnaden Gottes/ vnd dem hellischen Feind aber zu sonderlichẽ gefallen vñ seines reichs merckliche stärckung vnd erweiterung.

14. GOTT gibt auch gantz ernst vnd außtrucklich zuuerstehn/ wie ein gantz Land verunreinigt vnd entheiliget wirdt durch vergiessung vnschuldiges Bluts/ oder mutwilligen Todtschlagens/ vnnd nicht kan geheiligt oder gereinigt/ vnnd von dem zorn vnd straff Gottes gefreyet werden/ so fern vnnd lang der mutwillige Mörder auch an Leib vnd Leben nicht gestrafft werde. Num. 36. Dieweil dann vnschuldiger muthwilliger Mord/ daß gantze Land entheiliget vnd nit wider geheiliget werden/ ohn Leibs vnd Lebens straff deß Mörders. Wieuil mehr wirdt das gantze Land verunsaubert vnd entheiliget/ durch die erschröcklich Zauberey/ vnd derselb anklebenden vnd folgenden greweln vnnd das Land

nicht ohn gebürliche straff vnd hinrichtung der Zauberer geheiliget / noch vom Zorn Gottes vnd straff gefreyet vnd gesaubert werden? Ruffet vnschuldig blut rach im Himmel / wie auch Sodomitische vnkeuschheit / vnderdruckung der armen / beraubung der frommen Arbeiter belonung: Wieuil mehr die Zauberey / welche solche Laster grewel nicht allein auch übet / sondern darzu (wie auß erstẽ tractat zuersehen) weit vbertreffen thut? So das Erdreich die rebellen vnd auffrührer vnder dem H. Mose nicht tragen können / sonder lebendig vnd vnerhörter massen verschulden vnnd in abgrund der Höllen gestürtzt hat / waß straff sein dann die Zauberer / Zauberinnen vnnd Hexen vnder den Christen / vnnd die Christliche Obrigkeit / so solches conniuendo vngestrafft läßt / mit jnen schuldig vnd gewärtig?

Gen. 4. 18
Exod. 22.
Jac. 5.

15. Vnter den heiligen / vnnd von Gott jnsonderheit geliebten Fürsten Josua / hat einer gesündiget / vnnd wider Josue. 7.

Gottes verbott: von dem raub der feind jhm heimlich/ vnd ohne wissens der Obrigkeit/ wie auch des Volcks/ etwas genommen vnd vergraben: vmb des Lasters vnd Vngerechtigkeit wegen/ hat GOtt das Volck Jsrael von dem feind geschlagen vnd verjagen/ vñ darneben sich außtrucklich vernemen lassen/ daß er nicht mit jnen wolte noch würde sein/ sie auch vor jhren Feinden nicht stehen noch bestehn köndten/ sondern jhnen den rucken wenden vnd vor jhnen flüchtig werden müssen/ auch alle sampt durch jn befleckt vnd verunreiniget weren vnnd bleiben/ alslang vnd fern sie den jenigen nit mit Tod straffen/ vnd mit Fewr verbreñen vnd also samen außtilgen würden / wie geschriben steht/ Josue/ am sibendẽ Cap.

Wieuil desto mehr ist das Volck vnd gantze Land verunreiniget/ vnd eben als im Bañ / vnd von GOtt verlassen/ als lang die Zauberer/ Zauberinnen vñ Hexen / die offenbar vnd bekandt seyn/ oder denẽ keine ernsthaffte/ vñ schuldige/ recht

mes-

messige nachforschung geschicht/ wissetlich geduldet / vnd nit mit solcher straff/ wie GOTT befohlen / vnnd den Rechten gemeß ist / gestrafft / als vil müglich/ außgetilget werden / ꝛc.

Soll dann nicht ein gantz Land/ wañ gleich die Obrigkeit blindt oder nachlässig/ oder vnrechtfertig seyn würde oder wolt/ sich des wercks billich annemen/ vnd so lang vnd vil/ (doch ohne auffrůr vnd vnzulässige gewaltthaten) demůtiglich/ ernstlich vñ vnablässig anhaltẽ/ daß das neben / vñ für allen andern mißthätern vnd Landtbetrůbern / jnsonderheit dise allergrewlichste Gottsschender/ vnd Landtuerderber/ die Zauberer/ Zauberiñen vnd Hexen/ Warsager / vñ dergleichen des Teuffels Trabanten / vnnd Reichsgenossen / nach GOttes vnd der rechten ordnung / vnnachlässig gestrafft werden. Dann da im alten Testament/ vmb eines missethäters willen / so hundert tausendt betrůbt / vnnd von GOtt verlassen würden: dauon das volck/ noch

Land vnd Leut solten billich anzu h lten nit vnderlassen daß die Zauberer vnd Z uberey gestrafft wurde/ ꝛc

die

die Obrigkeit nichts wußte: Waß soll/ vnd wie dann geschehen im newen Testament/ da also vil/ vnd bekañte offentliche Zauberer/ vnd deßgleichen Teuffels gesellen/ welche tausentmahl ärger seind/ vnd mehr verschulden als der eintzige Achan gethan/ wissentlich/ vnd schier allenthalben vngestrafft vngetadelt bleiben.

Josue 7.

15. Da aber die Obrigkeit alsolche grewliche schwere straff verschuldet/ wegen daß sie Gottes ehr/ vnd die gerechtigkeit nicht verthedigt/ vnd wie sie wegen Gottes befelch/ ampts vnd eids halben schuldig ist/ die Zauberer vnd zauberische Personen nicht der gebür nach strafft vnnd außrottet/ vngeacht ob sie schon von den Zauberer/ Zauberiñen oder Hexen kein gnieß/ geschenck/ oder nutz hat oder gewärtig/ ja wol selbst auch beschediget wirdt: waß verschulden dañ die jenigen/ vnd wafür seind sie zuhalten/ die auch darumb die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen gedulden/ vnd vnge-

gestrafft lassen / wegen daß sie von jnen gschenck vnd gaben empfangen / vnd also die Ehre GOTTES / vnd die gerechtigkeit / auch jrer Vnderthanen schweiß vnd Blůt / ja wol Leib vnnd Seel / dem Teuffel verkauffen vmb gelts oder nutz willen / vnd der gestalt zu Judas Jscariots brůderschafft sich bekennen / ja wol ärger sein / als Judas der Verrähter gewesen?

Der sechste Tractat /

Von Lob vnd preiß / auch grosser vnd stattlicher ja ewiger belo[h]nung / so der fromen Gottliebendē obrigkeit / welche die gerechtigkeit handhabet / vñ die böse / jnsonderheit die allergrewlichste sünd der Zauberey wissentlich nit gedult / sonder mit Göttlichem eyffer vnd ernst der gebür straffet / von Gott verheissen vnd bereit ist.

Das

Das Erste Capitel.

Die Obrigkeit / welche die Zauberer / Zauberiñen vnd Hexen / der gebür nach straffet / zeiget an daß sie Gottes wort glauben.

WIl seind heutigs Tags leyder also verblendet / daß sie nicht glauben das Zauberey oder Zauberer sein könne / welches nicht wunder. Dann auch wol erfunden werden / die nicht glauben daß Teuffel seind / ja keine Höll / keine Verdamnuß glauben wöllen: daß darumen / dieweil sie mehr jren verblendten / viehischen fantaseyen / als Gottes wort / ja mehr dem Teuffel / als Gott glauben: oder aber / daß sie Gottes wort nicht nach der Lehr vnd Erklärung des H. Geists / durch die H. Catholische Kirch / sondern
2. Thess 2 nach verfälschung der newen Secten / vñ
2. Tim. 4. Teuffelsgesandten zu jhrer eigener verderbnuß (durch Gottes gerecht Vrtheil / dieweil sie die erkañtnuß der warheit nit annemen / sonder die lügen lieben) verstehn vnd außlegen

Die

Die aber also gesinnet seynd / dieselb begern vnd gedencken auch die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen nit zustraffen/ sonder vnderstehn sich vil mehr dieselb zu entschuldigen vnd zuuertheidigen / vnnd offenbaren also / zu jhrer zeitlicher vnnd ewiger schanden vnd schaden (da sie also bleiben) daß sie Gott vnd seinem Wort nicht glauben.

Welche aber auß Göttlichem Eyffer/ vnd pflicht auffligenden ampts die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen wissentlich nicht gedulden / sondern als vil sie deren finden vnnd nach gebürlicher Erkündigung/ wissen/ mit schuldigẽ ernst/ Gott zu ehren / vnd andern zum Exempel/ auch jhren vnschuldigen Vnderthanen zu beschützung / der gebür straffen: dieselbe beweisen im werck vnnd mit der that/ daß sie Gott vnd seinem wort das Zauberey vnd Zauberer seynd/ (vnd daß sie auch mit andern ja vber andre Vbelthätern zu straffen) festen glauben geben.

Das

Das II. Capitel.

Die Obrigkeit/ welche die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen nicht gedulden/ sonder mit schuldigem eiffer straffen/ beweisen daß sie GOTT lieben.

WElcher Gottes gebott nicht halten will/ zeigt im werck an/ daß er Gott nicht liebet/ Hinwider wer Gottes gebott fleissig halt/ vnd vollziehē thut/ beweißt thätlich/ daß er Gott liebet/ wie Christus selbs bezeugt/ Joan. 14. vnd S. Joan. Euangelist 1. Joan. 5. Derhalben als die fromē Christliche Obrigkeit/ neben andern gebotten/ auch das general gebott Gottes halt/ daß sie die bösen auß Göttlichem eiffer straffe vnd die frommen schützet vnnd handhabet: vnd das special gebott/ daß sie die Zauberer nicht beim Leben läßt/ sonder dieselb straffet vnd aufftilgt: damit beweißt gnugsam/ daß sie Gott liebet.

Das

Das III. Capitel.

Welche die Zauberer zauberinnen vnd Hexen der gebür straffen/ zeigen würcklich an/ das sie Gottes Ehr süchen/ vnd zuuerthedigen geflissen seyn.

ES ist zuuorn vifeltig vnd genůgsam erwisen/ vnd ohn das Landtkündig/ wie GOtt vnd GOttes Ehr/ vnd was Gott angehet/ durch die Zauberer zauberinnen vnd Hexen/ dem Teuffel zu ehren vnd gefallen/ als vil jhnen möglich/ allenthalben vnd jederzeit/ je lenger je mehr/ geschendet/ gelästert/ vertunckelt vnd vertilget wirdt. Welche Obrigkeit nun dieselb nit beim leben/ noch vngestrafft läßt/ dieselb verthedigt GOttes ehr/ vnd verhindert solche grewliche schendung vnd lästerung/ so durch solche Gott abgefallne trewlose personen vnd Mamelucken geschehen/ vnd bezeuget also/ eines frommen Vnderthan-

derthanen trewes gemüths / welcher die ehr seines Herren / vnnd beuorab seines Gottes Schöpffers / Erlösers vnd Seligmachers / als vil er vermag / mit Leib / Güt vnd Blüt / tausendtmal mehr / als seine eigene Ehr verthediget / vnnd wissentlich / vnd als vil an jm ist / mit nichten zuläßt / daß sein geliebter / ja allergeliebster Herr von jemandt im geringsten / vil weniger von solchen Personen / also grob vnd vbermässig / solle gelästert / geschendet oder verhönet werden / vnnd derwegen fehret er hinzu / da er solche Gottes Feind vnd Lästerer vermerckt oder gewahr wirdt / vnd straffet sie also / daß sie es nicht mehr thun / vnd andere auch abgeschrecket werden / daß sie jhnen nachzufolgen / mit nichten sich gelusten lassen. Wie dann der Heilige / vnd derwegen Hochgelehrter vñ belohnter Phinees / Mathatias / Judas Machabaeus / ꝛc. gethan. Num. 25. 1. Machab. 2. 3.

Das IIII. Capitel.

Die Obrigkeit welche die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen nicht vngestrafft lassen / zeigen an daß sie jhre Ehr vnnd Seligkeit lieb haben.

DJE höchste vnd beste Ehr eines jeden Christen Menschen / ist Christlich vnd froñlich leben: also auch der Obrigkeit: Neben dem dz sie jhrem ampt vnd eyd gehorsamlich vñ vnnachlässig nachfolgen / vnd derwegen nit allein fromb vnd Christlich leben für jhre Person / sondern auch dran sein / daß andere gleichfals also leben / vnd zu dem end außhabendem gewalt / die bösen straffen / vnnd die frommen schützen / lieben / befürdern vnnd behandthaben. Gleich als nun solchs eines jeden Christen / vnnd darneben der Oberkeit hochste vnnd gewisseste ehr ist / Christlich leben / vnd wol regiern / jhres ampts vnd eyds fleissige achtung haben / zu befür-

derung vnd bestettigung der gerechtigkeit: also ist eben dasselb jhre gewisse vnd vngezweiffelte seligkeit / nemblich / auß liebreichen gantzem vngefälschtem glauben / seinem standt vnd berůff gemeß leben. Welche Obrigkeit dann selbst im leben from̃ / vnd der gerechtigkeit geneigt / vnd aber darzů auch jhr Ampt vnd pflicht / nach GOttes will vnd befelch / zu exequirn / mit vngeferbtem vnd auffrechtem eyfer geflissen ist / vnd demnach die zauberer zauberinnen vnd Hexen als feind GOttes vnd der gerechtigkeit / jha betrůber vnd verderber der lieben Christenheit auff erden / vñ deß teufels allerschedliche werckzeug vnd bundgenossen / nicht geduldet / sonder vnuerzůglich vnd ohn angesehen der Personen der gebür straffen / dieselb geben genůgsam zuuerstehn / das jhnen jhre ehr vnd seligkeit / schuldiger massen lieb vnd angelegen ist mehr als aller welt gunst / vnd zergencklich gewiñ / wie groß vnd scheinbar es auch sein köndte.

Das V. Capitel.

Welliche Obrigkeit die Zauberer zauberiñen vnd Hexen der gebür straffen/ beweisen das sie jhren nechsten/ vnd Vnderthanen lieb haben.

GLeich als die jenigen/ jhren nechsten: vnd die Obrigkeit jre Vnderthanen mit nichten lieb haben/ welche jhrer Nechsten vnd Vnderthanen nutz vnd wolfahrt nicht sůchen/ vnd jren schaden vnd vnheil nicht verhůten helffen/ da sie kőnnen/ vnd beuorab/ da sie es darzu nicht allein auß Christlicher liebe/ sonder auch auß befohlnem ampt vnd auffligẽder pflicht zuthůn schuldig sein: Also auch/ wer seines nechsten schaden bestens vermőgens nicht weniger als seinen aignen schaden verhůtet/ vnd desselben nutz vnd wolfart befürdert/ vnd befürdert sehen soll/ vnd solches desto fleissiger thůt/ weil er darzů ampts halber

mehr als andere befügt vñ mechtig/auch von Gottes wegen schuldig ist vnd verbunden/ derselb beweißt vnd bezeuget mit der that/ daß er seinem Nechsten/ (beuorab/die darzu seine Vnderthanen/ vnd als Pflegkinder sein) von GOttes wegen wol wölle vnd von hertzen denselben lieb vnd werth habe. Wann dann die Obrigkeit/welche die Zauberer/Zauberinnen vnd Hexen auß schuldigem eiffer der gebür gestraffet/anderen Christē/ vnd jhrer Vnderthanen insonderheit/ vilfeltigen vnd verderblichen Schaden (welcher jhnen von den Zauberern/ an Leib/Gůt/Blůt/ja auch an der Seligkeit zugefügt wirdt oder werden kan/ da sie frey geduldet wurden) verhůten/ sie auch von solchem grewlichsten Laster abschrecken: ja auch der Zauberer seligkeit/ da sie anders sich bekehrten wöllen befürdern/ oder aber grössere verdamnuß/ da sie gleich vnbußfertig bleiben/ verhindern: Dann jhe länger sie leben/ je mehr sie sündigen/ vnd also grössere

re verdamnuß verschulden würden: Als ist kundtbar vnd vnleugbar war / gleich als die Obrigkeit / welche das grewliche Laster der Zauberer vnd Zauberey vngestrafft / geduldet / ja auch jhren Nechsten vnd Vnderthanen nicht lieben / sondern jhn hassen / wie auch sich selbsten: Daß also die fromme Obrigkeit / welche neben andern missethaten / die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen / wie sie verdient / vnd solches GOTT befolhen hat / straffen: Jhren nechsten / jhre Vnderthanen / sich für jhre Person / vnd darneben die gottlose Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen selbsten geistlich oder zur seligkeit vorgerürter meinung / recht vnd von hertzen lieb haben.

Das VI. Capittel.

Die hohe Obrigkeit / welche die Zauberer zauberinnen vnd Hexen mit schuldigem eyfer der gebür straffet / heyliget jhre händ / vnd leistet Gott einen wolgefelligen dienst.

Exod. 32. ALs die Juden das gülden Kalb auffgericht vnd angebettet / hat Moses den vnschuldigen / vñ die dem Herren an vnd zugehörten / befolhen / das sie mit dem schwert ohn vbersehen / einen jeden / auch seinen Brůder / Freund vnd nechsten erschlagen solten / vnd als das beschehen / vnd wegen solcher Abgöttereyen bey die drey vnd zweintzig tausendt vmbbracht haben / sprach er zu denselbẽ: Jr habt geheyliget ewere händ dem Herren / ein jeglicher an seinem Sohn vnd Brůder / deß euch der Segen geben werde. Will geschweigẽ deß Exempels Phinees.

Num. 25. Wieuil mehr Heyligen jhre hände dem Herrn / die Christliche Obrigkeiten wann sie / jrem aydt vnd ampt nach / die zau-

zauberer zauberinnen vnd Hexen am leben straffen / welliche vil grewlicher abgötterey / ohne vnderlaß / vnd darneben andere erschröckliche / hochschädliche laster begehn / als jhene / in auffrichtung vnd anbettung deß gülden Kalbs gethan?

Das VII. Capitel.

Gott lobt vnd ehret / zeitlich vnd ewig / die Obrigkeit / welche die Zauberer zauberiñen vnd Hexen / als die meiste GOttes lästerer vnd vbelthäter der gebür straffet.

WEr mich ehret / spricht GOtt der Allmächtig / 1. Reg. 2. den will ich wider ehren: welche aber mich verachten / werden auch vnachtbar seyn. Die fromme Obrigkeit / welche thůt was Gott befolhen hat / vnd straffe die vbelthäter / vnd die Zauberer zauberinnen vnd Hexen (welche GOtt fürsetzlich schenden / lästern vnd schmehen /

hen / ja verleugnen / vnd an seine statt den Teuffel anbetten) zuuerthedigung vnd rettung der Mayestet Gottes / dieselb ehren GOTT vngezweifelt. Ergo, wirdt sie GOtt auch zeitlich vnnd ewig ehren werden.

2. Christus sagt: Wer mir dienet/ den wirdt mein Vatter ehren. Joh. 12. Die Obrigkeit dienet GOtt insonderheit / wann sie nicht allein selbst frölich lebt/ vñ die boßheit meidet: sonder auch/ vnd beuorab / wann sie die gerechtigkeit auch an andern handthabt/ vnd die boßheit strafft: die vnehr vñ lästerung Gottes nit geduldet / sondern die Gottslästerer vnd Vbelthäter mit schuldiger straff angreifft / die frommen lobet / befürdert vnd beschützet. Daher sie auch ein Dienerin Gottes genannt wirdt. Rom. 13. 1. Pet. 2. Ergo, so wirdt der Himlische Vatter/ jha die Hochheiligste Dreyfaltigkeit/ die froṁe Obrigkeit ehren / welche die allermeiste Vbelthäter / vnnd Gottslästerre die zauberische Personen der gebür straffet.

3. Gott

3. GOTT ehret vnd lobet Phinees den Sohn Eleasar/ daß er den Jsrahelitischen Mann mit dem Madianitischẽ Weib beide samen/ auß Göttlichem eifer/ mit einem Messer durchstochen vnd getödtet hat/ weil sie Hůrerey treiben. Wieuil mehr wirdt GOTT die Christliche Obrigkeit loben/ welche auß habender gewalt/ vnnd auffliegender pflicht/ beide Manns vnd Weibspersonen vmbbringen/ die hundert/ ja tausendt mahl mehr/ vnd grosser sünd vnd grewel/ nit einmal/ sonder vnablässig begehn/ vnd darzu/ mit dem Teuffel selbst Hůrerey treiben? Num. 25.

Das VIII. Capitel.

Gott liebet insonderheit die froṁe Obrigkeit/ welche auß liebe GOTTES/ jhr ampt recht verwaltet/ vnd die bösen straffet.

Vn-

INzezweiffelt liebet die Obrigkeit Gott welche Gottes ehr auß rechtem eyffer suchet vnd verthedigt / all jhr thůn vnd lassen dahin richtet / das Gottes will vnd befelch vollnzogen aber (vnter welche die Zauberey insonderheit gehöret) gestrafft vnd abgeschafft wirdt. Alßdann die fromme Obrigkeit Gott also liebet / vnd solchs mit worten vnd wercken / so im leben / so in execution jhres beruffs beweiset vnd bekennet: Wer kan zweifeln das GOTT (der sonst jedermennigklich liebet / die jhn lieben / wie außtrucklich beweiset. Joan. 14.) die fromme Obrigkeit / die zweifach / ja vilfältig Gott liebet / hinwider insonderheit Lieb vnd werth habe / vnd so in diser Welt ehrenreich bey allen frommen / so am jüngsten Tag für aller Welt / vnd allen Menschen / für seine liebe getrewen erkennen
Matt. 10. vnd bekennen wirdt? Dann so Christus von einem jeden frommen Christen sagt: Welcher mich bekennet vor den Menschen / den will ich auch bekennen vor mei-

meinem Himlischen Vatter. Matt. 10. Wieuil zumehr wirdt das von fromer Obrigkeit jnsonderheit zuuerstehen/vnd denselben für andern zuhoffen vnd zuerwarten sein?

Das IX. Capitel.

Von der reichlichen vnnd ewigen belohnung/so der frommen Obrigkeit bereit/welche auß Liebe Gottes vnd der gerechtigkeit/die zauberey der gebür straffet/vnd/als (vil müglich) außrottet.

DIe gantze H. Schrifft/altes vñ newes Testaments/ists voll vñ bezeugt es klar/daß GOTT die güte werck/jha ein jedes gutes werck/welchs von den Gottliebenden/vnd in dem liebreichen glauben verharrend geschicht/in jenem Leben ewig belonen wirdt. Nun ist kein zweiffel daß die Gott gehorsam sein/vñ auß solchem gehorsam die bösen/vnd vnder denselben die Zauberer/Zauberinnen vnd Hexen

welche die allerbösesten / gebürlicher vnd befohlner massen straffen / vmb die Ehr Gottes zuretten / die frommen zuschützen zuwarnen / ein gut ja vilfeltig guts werck sey. Ergo so ists auch vngezweiffelt wahr daß Gott deßhalb die fromme Obrigkeit in ewigkeit vilfeltig belohnen wirdt.

2. Die vnglaubige / oder trewlose / oder sonst nachlässige Obrigkeit / die verdient Gottes vilfältigen zorn / vngnad vnd straff / darumb daß sie durch duldung der Zauberer / Zauberinnen vnnd Hexen / Gott nicht glauben / oder Gott nicht lieben / nicht gehorsamen / Gottes ehr nit verthedigen / die gerechtigkeit vnd frommen nit handthaben vnd schützen / die vngerechten vnd bösen nit straffen / so viler vnzelliger Sünden vrsach vnd anlaß geben / sich aller Sünden / so vonn den Zaubern geschehen sein oder noch vollnbracht / oder begangen werden möchten / gegen Gott / sich selbs / ihren nechsten / schuldig vnd theilhafftig machen: vnnd wirdt jhnen widerfahren wie die schrifft

bezeuget / ein schwer Vrtheil / ja sie werden gewaltig gestrafft werden / dieweil sie jhren habenden gewalt mißbraucht / oder nit recht gebraucht haben. Ergo, so werden hinwider die fromme Obrigkeit / welche die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen gebürlicher meinung vnnd massen straffen / dieweil sie vil guts thun vnd verursachen: vnd hergegen daß böß abschaffen vnnd vil Sünden verhindern / vnd also jhr habende macht vnd gewalt recht angewendt vnd gebraucht haben / auch gewaltig von GOtt belonet / vnd mit einem Schatz der gnaden vnd glory / den sie jhnen hie versamlet / an jrem letzten / vnd an jenem tag / offentlich geehret vnd belohnet werden.

3. So Gott an dem geringstē dz geringste gut werck / die endtlich biß in das end verharrē / nit vnbelonet läßt: wieuil mehr wirdt er an d' Obrigkeit / vnd gewalthabern / welche seine ausserleßne vñ geborne diener vñ statthalter od' Verwalter sein / so grosse / heilige / vñ vilfeltige gutthaten

vnd

vnnd werck der gerechtigkeit insonderheit / vnd für all belohnen?

Das X. Capitel.

Wie Gott auch fromme / vnd die Zauberey / befolner meinung vnd massen straffende Obrigkeit / auch zeitlich gesegnen schützen / vnd belohnen werde.

NIcht allein ewig / vnd im künfftigen Leben / welches doch das principal vnd am meist zuachten / sondern auch mit zeitlichem gut vnd dergleichen wirdt Gott die Gottesförchtige Obrigkeit belohnen / welche / zu handhabung Gottes ehr vnnd der gerechtigkeit / neben andern bösen / auch insonderheit / die aller gottloseste Zauberer vnd Zauberinnen vnd Hexen straffen / vnnd außtilgen.

1. Dann GOtt hat in gemein allen denen / die sein gebott halten / vnd willen fleissig leisten / verheissen / daß er sie mit

mit Leib vnd Seel vnd alles waß sie haben / jn vnd außwendig / wie vnd wa sie seind / bey Tag vnd bey nacht / gesegnen wölle / wie in die lenge zulesen. Leuit. 26. Deut. 28.

Wann nuhn die fromme Obrigkeit schuldiger meinung vnnd maß / die bösen straffen / vnd frommen handthaben / vnd zu dem End / die aller böseste vnd schädlichste Gottesfeind vnd Lästerer die Zauberer mit nichten wissentlich dulden / sonder am aller höchsten vnnd scharpffsten straffen: so thun sie Gottes wolgefälligen vnd außtrucklichen befolnen willen / wie ob vnd offt bewisen. Ergo, so werden die Gottgehorsame Obrigkeit / alsolches segens / vnd verheissener / auch zeitlicher / glückseligkeit vnnd belonung / so wol als andere / ja souil mehr als andere / insonderheit theilhafftig.

2. Gleich als Gott die böse vnd vngehorsame Obrigkeit auch zeitlich / an Leib / Gût / Volck / erschröcklich ge-

straft / darumb daß sie die bösen vñ boß-
heit der gebür nit strafft / vnnd die Gott
1. Reg. 15 3. Reg. 20 zutödten / vnnd am Leben zustraffen be-
fohlen / beym Leben gelassen vnnd ver-
schonet haben: Also wirdt Gott hinwi-
der die frome gehorsame Obrigkeit / wel-
che die Vngerechten / vnd Vngerechtig-
keit / von Gottes wegen / befolner mas-
sen straffen / vnd die mit Leibsstraff hin-
richten / die Gott zutödten (als dañ we-
gen der Zauberer ein sonderlicher vnnd
außtrucklicher befelch publiciert) zweif-
fels ohn auch zeitlich an Leib / Ehr / Gut /
Volck / vnd dergleichen / in allem jrem
thun vnnd lassen / belohnen / gesegnen /
glückseligen / als vil nemblich zu jrer see-
ligkeit ersprießlich vñ nutzlich seyn wirt.

3. Vilfältige vnd H. Exempla findet
man in H. Schrifft / wie Gott die froñe
Obrigkeit / so die bösen vnd boßheit (wel-
che jedoch vmb vil nicht so arg vnd schäd-
lich gewesen / als die Zauberer) mit rech-
tem eyffer gestrafft / hingericht vnd ab-
geschafft haben / mit zeitlichem Friden /

segnen vnd wolfahrt glückseliget vnd begnadet/ habe / wie zulesen/ neben andern von dem H. Phinees. Num. 25. Ezechia. 4 Reg. 19. Josia. 4. Reg. 22. 23. Ja auch / wiewol sonst gottlosen vnd nicht auffrichtigem Jehu. 4. Reg. 10. vnd andern mehr. Warumb aber ist solches geschehen vnd beschriben / dann zu trost vnd exempel frommer/ vnd der gerechtigkeit liebhabender / vnd demnach die bösen vnd boßheit / vnd insonderheit die allerböseste Zauberer/Zauberinnen vnd Hexen straffender Obrigkeit?

Das XI. Capitel.

General vnd gemeine Verheissungen / auß dem alten vnnd newen Testament / daß GOTT die gerechtigkeit liebende vnd handthabende fromme Obrigkeit insonderheit beschütze vnd beschirme.

GLeich als GOTT die fromme vnd gehorsame Obrigkeit/ welche das böß hasset vnd straffet/ die gerechtigkeit/ wegen tragendes ampts handthabet/ lobet/ vnnd liebet/ auch zeitlich vnd ewig belönen will vnd wirdt: also ist auch kein zweifel daß sie Gott als sie jhrem ampt vnd befelch trewlich vnd auffrichtig nachsetzen/ jederzeit vnnd allenthalben bewaren/ beschützen vnnd beschirmen wirdt.

1. Denn so Gott die frommen in gemein bewahrt als sein augapffel. Zach. 2. vnd durch seine Engel sie behütet vnnd vmblegert/ erlöset vnd tröstet/ wie der Prophet Dauid. Psal. 33. 36. vnd 90. vnd sonst durchauß im gantzen Psalter bezeuget/ warumb nit auch/ vnd insonderheit die fromme Gottsförchtige Obrigkeit?

2. Spricht GOTT zu einem jeden Gottliebenden/ vnnd Gottförchtigen/ Esa. 43. Förcht dich nicht/ dann ich hab dich erlöset/ ich hab dich mit deinem na-

men genandt / dann du bist mein. Wann du schon durchs wasser giengest / so will ich bey dir sein / vñ die starcken flüß werden dich doch nicht bedecken. Wenn du ja im Fewr würdest gehen / soltu nit verbrannt werden / vnd die flamm soll dich nicht brennen / dann ich der Herr dein Gott / der Heilig Jsraels / bin dein Heilandt.

Vnnd dergleichen Trostsprüch sein hinwider hundertfältig im alten Testament vorhanden. Welche zwar von allen frommen ins gemein vnd besonder / fürnemblich aber von den jenigen zuuerstehn sein / welche von Gottes wegen andere Regirn / vnd nicht allein sich fromb im Leben vnd wandel / sonder auch froñ vnd trew in der ampts verwaltung vnd handthabung der gerechtigkeit erzeigen.

3. Ist den frommen jhr haar auff dem Haupt gezehlt / vnd wirt nicht eins ohn Gottes willen abfallen / Matt. 10. wieuil mehr den Statthaltern Gottes / inn der sichtbarlicher regierung / der frommen Obrigkeit?

4. Ir seyt meine Freund/spricht Christus/ woferzn ir thut waß ich euch befele/ Joan. 15. Seind das Gottsfreund die thun waß Gott befolhen: vnd aber Gott schutzt vnd schirmet/ zweiffels ohn/ seine freund: So ists auch vnleugbar war/ dz die hohe Obrigkeit vnd Christliche Regenten/ Gottes freundt seind/ wann sie thun waß jnen Gott/ waß er jnen gleichwie in andern sachen/ also auch in handhabung ger gerechtigkeit/ vnd jnsonderheit in straffung vnnd hinrichtung der Zauberer/ außtrucklich vnd ernstlich befolhen: vnd derwegen auch die hohe Obrigkeit vnd fromme Regenten/ als seine liebe vnd getrewe Statthalter jnsonderheit/ vnd mehr als andere beschutzen vnd beschirmen wirdt.

5. Den Gottliebenden wirdt alle ding zum besten gedeyen/ spricht S. Paulus/ Rom. 8. Warumb dann nicht fürnemlich der Gottliebenden/ vnnd Gotts statt getrewlich verwaltender Christlichen Obrigkeit? Vnnd wer kan euch schaden/

sprichte S. Petrus / wañ jhr dem gutem nachtrachtet? vñ so jr etwas wegen d' gerechtigkeit leidet/ so seyt jr selig. Förchtet euch vor jren trotzẽ nit / heiliget aber den Herrn Christum in ewern hertzen/ 1 Pet. 3. Itẽ/ demütiget euch vnd die gewaltige hand Gottes/ auff daß er auch erhebe am tag der heimsuchung: vnd werfft all ewer sorg auff jn/ dann er tragt sorg für euch/ 1. Pet. 5. So spricht Christus auch selig/ die leidt vñ verfolgung leiden/ von wegẽ der gerechtigkeit. Vnd was deren vñ dergleichen trostspruch hin vnd wider in Euangelischen/ vnd Apostolischen schrifften vilfeltig mehr vorhanden. Welche zwar ins gemein von allen rechtfertigen vnd frommen Christen/ jnsonderheit/ aber vñ vil mehr von den jenigen zuuerstehn/ vnd derenthalben geschrieben seind / die nicht allein fromb im Leben/ sonder auch fromb in der regierung/ vnd ampts halben daran sein / daß / so vil an jhnen/ von jedermenlich die Gerechtigkeit geübet vnnd die sünd vermeiden/ die from-

 keit

keit gefürdert vnd gelohnet / die boßheit verhindert / vnd der gebüre nach gestrafft vnd außgetilget werde. Derwegen sich dann fromme Christliche Obrigkeit / wañ gleich kein andere Trostsprüch vnd zeugnuß vorhanden / vorgemelter / vñ dergleichen gemeiner vnd general verheissung zeugnüssen göttliches gnedigen schutzs vnd schirms / gentzlich vnd sicherlich zuuerlassen / vnd zutrösten haben.

Das XII. Capitel.

Special Verheissung / vnd Trostsprüch / auch Exempla / für die fromme Obrigkeit / welche jnnhalt GOttes befelchs die bösen / vnd Gottlosen / vnnd demnach auch die Zauberer strafft / vnd die frommen beschützet / ꝛc.

NIt allein general / vnd gemeine Trostsprüch seind vorhanden / dardurch fromme / vnd die gerechtigkeit handthabende Obrigkeit sich zu

stärcken vnd zu trösten hat: sonder es hat Gott auch special vnd ins besonder dieselb (wafern sie anderst jhr ampt recht vnd fleissig verrichten / in allem waß jhnen von Gott / vnd Gottes wegen befolen) gehertzt machen / vnnd Göttliches trosts vnd hilff / vnd darzu langwiriger vnd glückseliger Regierung vergwissen wöllen.

1. Wenn der König (verstehe alle hohe Obrigkeit) sitzen wirdt auff dem Stůl seines Königreichs / Spricht Gott selbs / soll er jhm diß ander gesetz in ein Bůch schreiben lassen / vnd soll das Exemplar nemen von den Priestern des Leuitischen Geschlechts / das soll bey jhm sein / vnd soll drinnen lesen sein lebenlang auff dz er lehrne förchten den Herrn seinen Gott / vnd daß er halte (merck) die wort vnd seine sitten / die inn dem gesetz geschriben seind. Er soll sein hertz nicht in hoffart erheben vber seine Brůder / vnd soll nicht weichen (merck) von dem gebott / weder zur rechten noch zur lincken / Deut. 17.

auff daß (merck) er seine tag verleng auff seinem Königreich/vnd lange zeit regier/ er/ vnd seine Kinder.

Wie ich mit Mose gewesen bin / also will ich auch mit dir sein (sprach GOtt zu Josue / als er jhn an statt Mose/ welcher abgestorben / zum Obersten seines Volcks gemacht) Ich will dich nit lassen noch verlassen. Sey getröst vñ wolgemut: dañ du solt disem Volck das Land anßteilen/daß ich jren Vättern geschworen hab. Sey nur getröst / vnd sehr wol gehertzt / daß du haltest (merck) vñ thůst alles gesetz / daß dir Moses mein Knecht gebotten hat. Weich nit daruon / weder zur rechten noch zur lincken / auff daß du kluglich verstehest / vnd wissest alles das du handlest. Vnd laß daß buch dises gesetz nit von deinem mund kom̃en. Sondˀ bedenck dich drinnen tag vnd nacht/auff daß du haltest vñ thůst (merck) alle ding/ nach dem das drinnen geschriben stehet. Alßdann wirdt dir geligen (merck) inn deine wegen/ vñ wirst weißlich handlen.

Sihe

Sihe ich hab dirs gebotten (merck) sey getrost vnd gehertzt / laß dir nit grausen / vnd entsetz dich nit: Denn der Herr dein Gott ist mit dir / wo du hingehest / Jos 1.

3. 3 Reg 2. Als nun die zeit herbey kam / daß David sterben solt / gebot er seinem Son Salomon vnd sprach: Ich gehe hin den weg aller Welt. So sey getröst / vnd sey ein Mann / vnd kehre fleiß an (merck) daß du haltest die gebott des HErrn deines Gottes / daß du wandlest in seinen wegen / vnd haltest seine sitten / gebott / recht / zeugnüsse / wie geschriben stehet im gesetz Mosis / auff daß du klug seyest in allem waß du thust / vnd wa dich hinwendest / auff daß der Herr sein wort bestettige / daß er zu mir geredt hat vnnd gesagt: Werden deine Kinder meine wege bewahren / daß sie vor mir trewlich / vnd von gantzem hertzen / vnd von gantzer seelen wandlen / so soll von dir nimmer abgehn ein Mann auff dem stül Israel.

4. Auch hat Gott selbst also darnach zu Salomon gesprochen / 3. Reg. 3. wenn

du

du wirst in meinen wegen wandlen/ daß du haltest meine gesetz vnnd gebott / wie dein Vatter Dauid gewandelt hat / so will ich dir geben ein langes Leben. Vnd abermal/ 3. Reg. 8. vnnd da Salomon hat außgebawet des Herrn Hauß/ vnnd des Königs hauß / vnnd alles waß er begert vnd lust hat zumachen / er schin jhm der Herr zum andernmal/ wie er jhm erschinen war zu Gabaon/ vnd der HErr sprach zu jhm: Ich hab dein gebett vnd flehen gehört / daß du für mir geflehet hast / vnd hab diß Hauß geheiliget / daß du gebawet hast / daß ich meinen Namen dahin setze ewigklich / vnnd meine augen vnd mein hertz sollen da sein allweg. Vnd du / (merck) so du vor mir wandlest / wie dein Vatter Dauid vor mir gewandlet hat / mit einfeltigem (oder vnschuldigem) hertzen/ vnd auffrichtig/ daß du thust (merck) alles waß ich dir gebotten hab / vnd meine sitten/ vnd meine Rechte halte haltest/ so will ich bestetigen den Stül deines Königreichs vber

Israel

Jsrael ewigklich / wie ich deinem Vatter Dauid geredt habe / vnd gesagt: Es soll dir nit gebrechen ein Mañ auff dem Stůl Jsrael. Vnd zu dem Jeroboam/ dem GOTT die zehen geschlecht Jsrael an Roboam Salomons Sohns statt zu regiern befohlen / sprach GOtt durch den Propheten vnder andern also: So will ich nun dich nemen / daß du regierest vber alles waß dein hertz begert/vnd solt König sein vber Jsrael. Wirstu nun gehorsam sein (merck) allem dem waß ich dir gebietten werde / vnd inn meinen wegen wandlen/ vnd thun was recht ist vnd mir gefellig / daß du haltest meine befelch vnd gebott / wie mein knecht Dauid gethan hat / so will ich mit dir sein/ vnd dir ein bestendig Hauß bawen wie ich Dauid gebawet habe / vnnd will dir Jsrael geben. 3. Reg. 11

¶ Exempla, wie Gott den frommen Königen vnd Fürsten/ welche die vralte/ wahre / von Gott befohlne / vnd bestetigte Religion vnd Gottesdienst gehalten

ten vñ getrew lich gehandt habt/vnd dar neben die frommen beschutzet/ die bösen aber vnd Gottlosen: als abgöttische/vnglaubige/ zauberer/ teuffelskünster vnd andere dergleichen gottlosen vnd vbertretter mehr gestrafft vñ abgeschafft: wie Gott / sage ich/ seiner vilfeltig gethaner verheissungen nach/ frommer Obrigkeit / für vnd für beygewohnet/jnen glück vnd wolfahrt / langwürige gewünschte / vnd glickselige regieruug/wider jre feind vilfeltige Victorien vñ obsigung verlyhen hat / deren sein die Biblische schrifften / beuorab deß alten Testaments voll vnd häuffig zufinden / welche alle hiehin / in die längd zusetzen zu weitläuffig fallen würde. Vnder andern besehe der Gottselige Leser das Bůch Josue/vnd erwege wie an demselben allerfrömsten Fürsten/ handtgreiflich gespürt / das GOtt seine verheissung steiff vñ fest gehalten. Von dem König Dauid zeugt das 2. bůch der Königen/vnd bekeñets der H. Dauid im 22. vnd 23. Cap. nicht on lob vnd dancksa-

sagung selbsten. So lang Salomon sich wol gehaltē/ist jm auch vngehörter/vnd sunst vnglaublicher massen wol ergangen: Wie das dritte Bůch der Königen biß auff das 10. Capittel einschließlich bezeuget. Von den froñen glück vnd sighafften Königen Juda/Asa/Das 15. Cap. desselben Bůchs: von dem Gottseligen Josaphat/3. Reg. 15. 2. Par. 26. Von dem H. Ezechia/4. Reg. 17. vnd beuorab 19. 2. Par 29. 30. 31. Von dem froñen Josia/ 4. Reg. 22. 23. 2. Par. 34. 35. Von dem heyligen Juda Machabeo das 3. Cap. deß ersten Bůchs biß auff das neundte/ wie auch insonderheit das 15. Capittel deß andern Bůchs der Machabeern. Von seinen Brůdern zeugen auch die beyde Bůcher in die länge.

Der Sibende Tractat/

Von

Von allerley Argumenten/ gegenwürff/ vnnd Eynreden/ so wider den vorbeschehenen gründtlichen Bericht/ von der gebürlicher/ vnd von Gott befolner straff der Zauberer/ Zauberinnen vnnd Hexen/ fürgewendt werden: mit gründtlicher/ jedoch als vil müglich/ kürtzer ablenung vnd widerlegung derselben.

WIewol auß vorgehenden sechs Tractaten/ ein jeder verstendiger Gottliebender/ vnd vnpartheyscher Christ/ gerad/ vnnd handtgreifflich abnemen/ vnd erkennen kan/ wie vnd vnnachlässig/ die hohe Christliche/ vnd Gottesförchtige Obrigkeit/ neben andern bösen vnd Gottlosen Menschen/ die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen/ als die allerböseste vnd gottloseste Menschen/ insonderheit (so lieb

ihnen

jhnen jr Gott/ jr Ehr/ vnd Seeligkeit/ jhr zeitliche vñ ewige wolfahrt ist) inhalt Göttliches außtrucklichen befelchs vnd beschribener Rechten / zustraffen schuldig seye/ vñ niemand vrsach od' fug hat/ deren im geringsten zuzweiffeln oder die Obrigkeit ab solchem nothwendigẽ stück der gerechtigkeit sich zu entschuldigen: So wöllen wir doch in disem sibenden vnd letzten Tractat / zum vberfluß die fürnembste einreden / so von etlichen / entweder auß einfalt vnd vnwissenheit / oder sonst auß vnzeitigem vnuerstendigem / da nicht verdechtigen vnchristlichẽ Eiffer / pflegen zu geschehen / oder sonst geschehen möchten / ordenlich nach einander setzen/ vnd kurtzlich/ jedoch grüntlich refutirn / vnd wo es nötig / vnd der Leser weitleuffigern bericht begirig/ zu andern bewerten Auctorn/ die dauon ex professo vnd in die lenge tractirt/ remittiern.

Das I. Capitel.

Allerley Eynred / daß kein Zauberey / vnd demnach auch keine Zauberer seyn sollen.

1. Eynred.

Es ist kein Zauberey. Ergo seind auch keine Zauberer / rc.

Antwort.

Vide Bensf. de Confess. malefi. in latino Exempl. prælu-dio primo pag. 3. in germanico exempl. pag. 2. & 3.

ES seind auch etliche gefundẽ worden welche fürgaben / daß kein Teuffel sein sollen / auff daß im̃er der Teuffel meister vnd vnuerhindert in seinen teuffelischen rencken bleiben möge: Dann da dem also / were kein noth wider den Teuffel zustreiten noch auch vor demselben sich zuförchten / zubewaren / oder sich zusegnen / rc. damit der Teuffel anders nit suchet / als Gottes wort vnd Gott selbs zum Lügner die Menschen frech / vnd sicher / sein Reich stärcker vñ grösser zumachen / ohn einig verhindernüß vñ widerstand vñ die Leut mit hundert / ja mit tausenden in allerley

Sünd /

Sünd / vñ endtlich in die ewige verdamnuß zustürtzen. Also wolte auch der teuffel durch seine diser zeit erwehlte Werckzeug / vnd liebe getrewen / die Menschen gern fälschlich vberreden / daß keine zauberey vnd demnach keine Zauberer / vnd also Gottes wort falsch sey / die H. Kirch vnd gantze Christenheit dises fals jederzeit gröblich vnd verdam̃lich geirret / vnd gütlich etliche Personen der zauberey bezüchtiget / vnd tyrannisch / wider alles recht vnd billichkeit die vnbillig beschuldigte Zauberer am Leib gestrafft vñ verbrant haben. Wolt es halt gern dahinbringen / daß man jn mit seinem zauberischen hauffen nur vnbedacht vñ vnuerhindert GOtt lästern vnd schenden die Menschen / ja schier die gantze Welt verführen vñ betrüben liesse. Daß aber zauberer vñ zauberische teuffelische Künsten sein / bezeügt vñ beweiset die H. Schrifft / welche wir durchauß zuglaubẽ schuldig / hell vñ soñen klar. Dañ also steht geschriben. 4. Reg. 9. Deiner Mütter Jezabels

Hůrerey vnd Zauberey (sprach Jehu zu dem König Joram) werden im̃er grösser. Als Paulus die Werck des fleisches erzehlet / welche vns schliessen auß dem him̃lischen Erbtheil / setzet er vnder andern / Vnkeuschheit / Abgötterey / Zauberey. Gal. v. In der Offenbarung Joannis am 9. cap. sagt er von der straff deren / welche nicht gebůsset haben jhre Mörderey / Zauberey / noch jhre Hurerey / ꝛc.

2. Eynred.

Es seyn kein Zauberer noch Zauberin / Ergo thut man den Luthern gewalt vnd vnrecht / die man darfür achtet / oder der Zauberey bezüchtiget.

Antwort.

1. Dieweil Zauberey ist / wie die H. Schrifft / vnnd auch die tägliche erfahrung bezeuget / so folget auch / daß Zauberer sein můssen.

2. GOTT hat befolhen daß man kein

Zau-

Zauberer beim Leben lassen solle Exod. 22. Ergo so müssen Zauberer sein.

3 Exod. 7. Geschicht außtrucklich meldung von der Zauberey vnd Zauberern in Egypten bey dem König Pharao/ welche Mosi vnd Aaron widerstrebten/ vnd den Pharao verblendten.

4. Wie der König Manasses gezaubert/ vnnd Zauberer vnderhalten hab. Stehet geschriben/ 4. Reg. 21. vnd. 2. Par. 33. Das ich ander örther vnd zeugnussen des alten Testamēts geschweige.

Im newen Testament meldet S. Lucas von dem Zauberer Simon vnd seiner Zauberey. Act. 8. Den forchtsamen spricht S. Joannes in seiner Offenbarung/ am 21. cap. vnnd vnglaubigen/ vnd verbranten vnd Todtschlägern vnd Zaubern/ ꝛc. der theil wirdt sein in dem Teich der mit Fewr vnd Schwefel brennet. Item/ Apo. 22. Aussen seind die die hund vñ zauberer ꝛc. Will geschweigen/ daß die H. Catholische Kirch/ welche vermög der H. Schrifft ein grunfest

vnd pfeiler der warheit ist / jederzeit dasselb glaubt vñ gelehrt/auch solche straffwürdig gehalten hat. Derwegen die das leugnen / Ketzer vnd Vnglaubige sein/ Gott vnd sein wort lügenstraffen / 2c.

3. Eynred.

Exod. 22. Ist nicht von den Zauberern / sondern von den Gifftgebern / die mit gifft leiblich tödten oder schaden / zuuerstehen. Ergo.

Antwort.

Hieuon ist oben gesagt im 2. Capit. des 4. Tractats / vnd beide auß Catholischen vnd Sectischen Biblen bewisen/ daß malefici nit gifftgeber / sonder Zauberer verdolmetscht vnd verstandẽ werden.

4. Eynred.

Man soll vnd muß nicht an die Zauberey vnd Zauberer glauben.

Antwort.

Man sol vnd muß zwar keins wegs daran glauben / wie auch sonst an keinen

Men-

Menschen / sondern allein an vnd Gott soll vnd muß man glauben. Aber nechst dem muß man gleichwol glauben / daß Zauberer vñ Zauberey sey: dieweil Gottes Wort dasselb außtrucklich bezeugt / dem wir in allem / vnd auch in disem zuglauben schuldig seyn / welches warhafftig vnd zuglauben gebotten / dieweil es Gottes wort zeiget: vnd an Zauberey oder Zauberern glauben / welches GOtt vnd Gottes wort znwider / vnd zu glauben verbotten ist Gleich als auch nit einerley ist: glauben / daß Dieb vnd Mörder vnd sonst andere schelmen seind: vñ aber ein anders / an Dieb vnd Mörder / ꝛc. glauben.

5. Eynred.

Die alte Abersinnige Weiber lassen sich fälschlich vberreden vñ düncken daß sie zaubern können / vnd ist nur lauter Teuffels betrug.

Antwort.

Nicht allein alte / sonder auch die jun-

nit allein Arme sonder auch Reiche/ wolhabende/ vnd nach der Welt/ verständige Weiber/ ja auch sonst Weltweise vnd auch Hochverstendige Mäñer wissen vnd bekennen/ vnd habens auch offent vor jedermenniglich bekant vnd gestehen müssen/ daß sie Zauberkunst gewißt vnd geübt haben. Wie hieruon in malleo maleficarum in die lenge/ vnnd sonst auch in Confessione maleficarũ, bey Bentzfeldio zuerfinden/ dahin ich den Leser wölle gewisen haben.

Das II. Capitel.

Allerley Eynreden/ daß die Zauberer nicht sollen so arg sein/ als sie bezüchtiget werden.

1. Eynred.

DIe Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen seind vnschuldig/ vnnd werden vnbillich allerley Laster angeklagt.

Antwort.

Daß sie nit vnschuldig / sondern die allerärgste Menschen / vnnd gottloseste Sünder auff Erden seynd respectiuè, ist von vns in dem ersten Tractat außfürlich genugsam erwisen / vnd auß jhrer eigener / nicht allein in peinigung / gezwungener / sonder auch / als sie sich nun zu Gott wider bekehrt vnd Būß gethan / selbst vnd freywilliger offentliche bekäntnüß war / vñ so viler hocherleuchter gelehrter vnnd glaubwirdiger Leuth zeugnüß beweißlich. Besihe Bensfeld. de Confess. maleficarum & Malleum Sprengeri.

2. Eynred.

Die Hexen verleugnen Gott vnnd Christum nit / dann sie gehen mehrertheil noch zur Kirchen / hören Predig / Gottesdienst / beichten vnnd entpfahen die H. Sacramenten / nennen vnd rūffen Gott vnd JEsum Christum an / so wol als andere.

Antwort.

1. Das sie Gott verleugnen vnd seine heiligen / auch die H. Hochw[illegible]e Sacramenten / ja die gantze C[illegible]e Religion / ist auch im ersten Tractat [illegible]r-wisen / vnnd auß jhrer eigen bekentn[illegible]ß vnd zeugnuß glaubwirdigen Lehrern vñ Doctorn handtgreifflich vnd vnleugbar war. Wiewol nicht alle von anfang alles / sonder je länger je mehr / vnd letzlich alles verleugnen / darnach sie der Teuffel geneigt vnd bereit erfindet vnd bewegen kan. Dann ein vnderscheidt / so vil die bößheit anbelangt / Vide Bensfeld. de Confess. maleficarũ præl. 6. pag. 32. & seq. postremæ editionis & ibidẽ in comment. in tit. C. de Malef. pag. 526. 527. &c.

Warumb die Zauberer gemeinlich also fleissig zur Kirchen gehn / betten / &c.

2. Daß sie aber / da nit alle / doch gemeinlich alle / oder der mehrertheil / beuorab an Catholischen orthern / fleissiger als andere schier zur Kirchen / gehen / zu betten / zu fasten / vnnd andere Christliche Ceremonien zuhalten scheinen / ist

nur

nur ein heilloſer/ ja hölliſcher betrug/ den
ſ vom Teuffel (der ſich auch kan in ein
lt eines guten Engels verändern/
h Jeſum Chriſtum wol nennen
nd im ſchein ehren können) gelehrnet/
mb jhre boßheit alſo zubedecken/ vñ al-
en verdacht vñ argwohn zuuerhindern/
auch andere deſto bälder vnd mehr an
ſich zuziehen.

3. Solches thun ſi auch/ beuorab die nicht gar böß/ auff daß ſie von des Teufels anſtifftung zum böſen (welches er im Tempel alſo frey vnd leicht nit thůn kan als anderßwo) vnd anderen vnkeuſchen vnd böſen ſtücken mögen enthaben ſein. Wiewol auch die gar böſen ſolchs Gott zu mehrerm trutz vnd verachtung thun/ vnd da andere meynen daß ſie Gott/ vnd das Heilig Sacrament ehren/ hergegen bey jhnen ſelbſt ſchenden/ verflůchen vnd vnehren. Vnnd mag der Teuffel wol leyden/ daß ſie zur Kirchen als wie andere gehn/ betten/ beichten/ die H. Sacramenten empfahen/ ꝛc. Dann er weiß daß ſie es/ wie gemelt/ böſer meinung

nung thun: od' aber als lang sie in seinē bundt vnd vnbůßfertig bleiben/ daß jhre arbeit vnd andacht vmb sonst vnnd verlohrn/ weil jhr hertz fern von Gott/ vnd jhr glaub falsch oder verderbt vnnd verrichtet ist: ja daß sie noch mehr Sünd vñ Sündenstraff bey Gott verursachen dieweil sie Gott vnd auch dem Teuffel/ oder Gott ohn glauben/ ohn liebe/ ohne bůßfertigkeit/ nur außwendig/ vnd nicht jnwendig/ vnd von rechtem vnd gantzem hertzen dienen wöllen/ welche alles vor Gott ein grewel vnd verflucht wesen ist/ vnd je mehr sie Gott trutzen/ oder nicht recht dienen/ je mehr sie Gott verzürnen/ grössere Sünd begehn/ vnd je lenger je tieffer ins Teuffels gewalt vnnd verstockung gerahten/ vnd gestürtzet werden.

3. Eynred.

Es köñen die Zauberer mit dem Teuffel kein Bund machen noch halten/ dann sie nit einer sondern vnderschidlicher naturen seind/ rc.

Antwort.

Wiewol der Teuffel nit einerley naturen mit dem Menschen ist/ so kan dannoch der Mensch mit jhm ein bund machen: dann auch Gott nicht vnser naturen ist/ mit dem wir doch vnsern Bund auffrichten vnd bestetigen in dem heiligē Tauff vnd sonst. Vñ ob gleich der Teuffel von natur vnd als ein geist den sterblichen augen vnsichtbar/ kan er doch sich durch einen auß der Lufft angenommene Leibsgestalt sichtbar erzeigen / gleich als auch die gute Engelen thun. Vnd machen auch offtmal vil jren bund mit dem Teuffel / durch mittel vnd in gegenwertigkeit der zauberischen Personen / welche sich zuuor in des Teuffels reich vnnd gewalt begeben / vnd seine alte liebe vnd getrewe diener/ vñ reichs vermehrer sein.

Vide Bensf. de Cōf. maleficarum preludio 6. p. 23. in postrema editione latina.

Vide Bensf vt supra 73 61. &c. quomodo appareant.

4. Eynred.

Es kan solcher Bund nit gelten noch bestendig sein / weil er wider Gott vnnd alle billichkeit streittet.

Antwort.

Es ist auch der bund nicht billich noch gültig/welcher ein Mameluck vnd abgefallner Christ/mit den Juden oder Türcken macht: Soll es darum̃ vnmüglich seyn/das solcher gottloser vnd verdam̃licher bundt geschehen köndte? Es ist ein anders möglich seyn/ein anders zuläßig oder billich seyn. Es ist auß jhrer der zauberer/eigner vnd freywilliger darzu auch einhelliger bekentnuß/vnd zeugnuß glaubwürdiger Herrn vnd Lehrer also offenbar/das die zauberer zauberiñen vnd Hexen nicht allein Gott absagen vñ verleugnen/sondern auch mit dem teuffel/wider GOtt seine Kirch/zu allen bösen vnd teuffelischen stücken verbinden vnd verpflichten/das die jenigen/welche das leugnen/oder das halßstarrig widerfechten/entweder Gott: vnd sinnlose/oder sunst verblendte vnuerschampte Leuth oder aber mit derselben brüe begossen/oder jedoch dem teuffel vnd seinem reich

sehr

sehr gewogen vnd geflissen/vnd villeicht seine bestelte vnd erwöhlte Advocaten vñ Procuratorn sein müssen. Vide Bensfel. de Confess. malefi. prælud. 6. pag. 23. vsq; ad 42. & alibi.

5. Eynred.

Es ist nicht glaublich/ noch müglich/ das die zauberer zauberiñen oder Hexen mit dem Teuffel/ der ein geist vnd darzu vnsichtbar ist / bůlen / vnd fleischliche vnkeuschheit treiben können.

Antwort.

Es nicht allein müglich/sondn auch/ vnd vor allen dingen sehr gemein / auff das sie also mit dem Teuffel im anfang näher verpflicht vnd vereiniget / vnd von GOtt zugleich verlassen werden Es ist auch auß der Zauberer freywilliger bekendtnuß / vnd der Kirchen auch rechtsgelehrter zeucknuß beweißlich/dz der teuffel in vorgemelter massen angenoñner lůfftiger leibs gestalt sichtbarlich erscheinen/ auch sichtbarlich vnd

leib-

leiblich mit den Menschen vnkeuschheit treiben kan / vnd auch insonderheit darzu geflissen ist. Vide Bensfeldium in Confess. maleficarum. conclu. 5. pag. 191. vsque 214. & malleum Sprengeri parte 1. q 3. 4. Et parte 2. quæst. 1. cap. 4.

6. Eynred.

Es ist vnmüglich / daß die Zauberische Personen bey nächtlicher zeit / oder sonst von einem ort zum andern auff jre Teuffels däntz/ vnd versamblung gefürt werden.

Antwort.

1. Die güte Engel konnen die Menschen in kurtzer zeit von einem ort zum andern / wie weit er auch ist / füren/ wie auß dem Propheten Daniel zuuernemen: Da der Engel GOttes Abacuc auß dem Jüdischen Land in Babilonien geführt/ vnd dañen wider an sein ort gestelt hat. Dan. 13.

2. Nun

2. Nun haben die böse Engel / welche nun teuffel seyn vnnd genennt werden / dieselb natur / als auch die güte Engel / auch dieselbe natürliche krafft / vnnd kőñen demnach (wañ es jnen von GOtt zugelassen wirdt / wie mit den zaubern beschicht / die Gott verlassen hat / weil sie jn verlassen vnd verleugnet haben) auch jre verpflichte zauberer zauberiñen vnd Hexen auch führen wohin sie wöllen.

3. Man weiß auch auß den H. Engeln / wie der teuffel / durch zulassen Gottes / Christum selbs auß der wůsten auff den ziñen deß tempels / von dañen auff ein sehr hohen Berg geführt hab. Wieuil dañ mehr kan er seine zauberische personen (wann er will / vnd sie auch sunst begeren / vnd jre zauberische zeichen vnd salbung dem teuffel zu ehren vñ ins teufels namen zůgericht / gebrauchen) von einem ort zum andern / hin vnd wider in gar kurtzer zeit in sichtbarlicher gestallt vermeinter Geißböck / Roß / oder dergleichen / füren vnd widerbringen? Vide

Bensfeld. de Confess. malefi. concl. 12. pag. 221.

7. Eynred.

Es wirdt solche meinung im Geistlichen Recht cap. Episcopi 26. quæst. 5. außtrucklich verneint vnd verdammet.

Antwort.

Es wirdt daselbst nicht verneint/auch nicht vnmüglich gehalten / vil weniger verdampt die meinung/ das der Teuffel die Menschen von einem orth zum anderen führen könnte/ wann es jhm geliebet/ vnd Gott zuläßt: sondern der Irrthumb vnnd Ketzerische Teuffelische meinung wirdt verdampt / das etliche Gottlose vnd vom teuffel verblendte vnd betrogne Weiber vermeinten / das sie mit der Abgöttin Diana / vnd mit Herodiade gritten/ vnd sampt denen jhre lust vnd gesellschafft hetten. Welches jmmer falsch vnd Abgöttisch. Besihe hieuon weiters

ters vnnd ex professo Bensfeldium in Confess. malef. pag. 346. vsq; 351.

8. Eynred.

Die Zauberer zauberinnen vnd Hexen können den Menschen oder Viech kein Schlangen/ frösch Eysen/ vnd dergleichen ding in leib zaubern / oder dieselb also tödten.

Antwort.

Es könnens die Zauberer freylich nit thůn von sich selbst / sondern sie thůns durch mittel vnd hilff deß Teuffels / so ferrn es GOTT zuleßt. Vide Bensfeldium in Confess. malef. Concl. 7. pag. 215. & in commentar. q. 7. pag. 510. vsque 521. Vide & Malleum Sprēgeri parte 2. pag 335.

9. Eynred.

Es können die zauberer kein Vngewetter / Hagelschläg / Mißwachs vnd dergleichen vil weniger schlangē/ Frösch/ Krötten/ 2c. machen/ sondern das stehet GOtt allein zu.

Antwort.

Die Zauberer können vngewitter machen durch mittel vnd hilff deß teuffels / als fern es GOtt zuläßt. Das aber der teuffel vngewitter machen kan / ist auß dem ersten vnd andern Capitel S. Job offenbar. Besihe hieruon ferrner Bensfeld. de Confeſſ. malef. concluſ. 10. & 11. pag. 220. & 221. Item pag. 478. vſq; ad 489. Was massen vnd meinung sie auch frösch / schlangen / schnecken vnd dergleichen vnuolkommene thier / welche auß verfaulung jhr vrsprung haben / mit hilff vnd mittel deß teuffels jres bülen machen können. Besihe auch wolgedachten Bensfeld. in Confeſſ. malef. concl. 4. pag. 190. in latinè & fol. 50. im teutschen Exemplar.

10. Eynred.

Es können sich auch die zauberer zauberinnen vnd Hexen nit in katzen / wölff oder dergleichen verändern / noch die kleine /

ne / beuorab vngetauffte / kinder beschedigen oder tödten / rc.

Antwort.

Ob schon reipsa vnd in der warheit die Zauberer zauberiñen vnd Hexen sich nicht können verändern in katzen / wölff / oder andere bestien / so können sie es doch durch hilff deß Teuffels wol thůn im schein / das es andere Leuth meinen vnd darfür ansehen. Vide Bensfeldium de Confess. malef, prælud. 17. concl. 3. pag. 180. im Teutschen Exemplar. fol. 47. b.

2. Das sie aber durch hilff oder mittel deß teuffels / der jhr büler / oder darmit sie sich verbunden haben / in solcher vermeinter od' vom teuffel auß der lufft gemachter gestalt / die kleine /, vnd beuorab vngetauffte / oder von den Eltern nit fleißig gesegnete kinder können beschedigen / vnd darzu sonderlich geflissen seyn. Vide Bensfeld. de Confess. malef. in addito commentario quæst. 2. pag. 584.

584. Et malleum Sprengeri parte 1. quæst. 10.

3. Warumb sie aber solche kinder tödten / vnd was sie damit außrichten / zu ehren deß Teuffels vnd sterckung ihrer zaubereyen / GOtt dem Schöpffer vnd Christo dem Erlöser aber zu trutz / vnd dem Menschen zu betrüblichem schaden. Vide malle. malefi. par. 2. q. 1. c. 13. pag. 342. &c. Vide & solutiones ad alias obiectiones, ib. par. 1. q. 18.

Das III. Capitel.

Allerley Eynrede/wider die von GOtt/ vnd den Rechten erkandte vnd befolhne straff wider die zauberer zauberiñen vnd Hexen.

1. Eynred.

Man soll die Zauberer zauberinnen vnd Hexen/ gar nit/ oder aber nicht also scharpff straffen vermög der Rechten / dann

dann sie seind eintweder vnschuldig/ oder vom Teuffel vnwissendt betrogen.

Antwort.

1. Wie können die vnschuldig/ oder nur auß einfalt vom teuffel betrogē sein/ welche Gott nit will leben lassen/ sonder mit Tod zustraffen/ Exod. 22. vnd darneben vom Hiñel außzuschliessen/ vnd mit der ewigen verdam̃nuß zustraffen bedrewet hat? Apoc. 21. 22.

2. Ob gleich dem Teuffel nicht zuwehren/ daß er versůche vnd anfechte/ so kan gleichwol ein from̃er vnd vestglaubender Christ mit Gottes gnaden dem Hellhund widerstehn/ vnd daß er nichts gewinne durch vnsern consens/ verhindern.

3. Die sich aber vom teuffel obsigen/ vnd zu solchen zauberkünsten vnd grewlichen mitanhangenden vnd folgenden Sünden bewegen lassen/ zeigen jhre aigenen vnuerantwortlichen vnglauben/ oder sonst sündhaffte schulden an/

Vide Bensieldium de Confessionibus maleficiorum pag. 16. 17.

welche sie zuuorgethan / vnd nicht recht-gebüsset haben. Dann solche grewliche Sünden / vnd erschröcklicher abfall / ist zweiffels ohn pœna peccatorum vnnd weil sie kein rechten glauben / noch ein fromb gewissen / sonder entweder mit allerley falschen glauben/oder aberglauben vmbgehen oder gangen haben/fallen sie durch GOttes gerecht vrtheil je länger je tieffer in vnglauben in grössere aberglauben/ vnd bößheit: vnd zu letzt in die grewlichste Sünd die Zauberey/vnd gehen Gott ab vnd dem Teuffel willens zuhauß / wie geschriben stehet: hab den glauben / vnd ein gut gewissen / welches etliche verachten/ vnd also des glaubens schiffbruch erlitten haben / daß ist / den glauben gentzlich verlassen vnd verloren haben. Besihe oben den 3. Tractat.

1. Tim. 1.

4. Das aber keine vnuerschuldt inn solchen glaubens abfall/ vnnd Teuffels gewalt/ sonder durch jhre eigen Sünden vnd Verschüldung gerahten bezeugt nit allein die erfahrung sondern auch Got-

tes

tes wort. Besihe hieuon Bentzfeldium in Confess. malef. præludio. 4. pag. 15. & seq. & pag. 132. Daselbst er dann allerley gemeine vnd Special vrsachen erzelet/ wie vnd warumb allerley/ vnd so vil Menschen zu der Zauberey sich einlossen/ von Gott abweichen / vnd dem Teuffel sich mit Leib vnd Seel ergeben. Vide & Sprengerum in malef. parte 1. quæst. 5. & 6.

Vide Bensfeldium de Confessionibus maleficorum pag. 16. & 17.

2. Eynred.

Wann die Zauberer darumb am Leib zustraffen/ weil sie Gott verleugnen: so hette Petrus auch alsolche Leibsstraff verschuldet / vnd als ein Gottsuerleugner gestrafft werden müssen.

Antwort.

1. S. Petrus hat GOTT nicht von hertzen/ auch nicht den glauben gäntzlich verleugnet. Dann Christus hat für jhn gebetten / daß sein glanb nicht abnemen solte. Luc. 22.

2. Petrus hat allein mit dem mund auß menschlicher forcht geleugnet / das er Christum kente / gleichwol im hertzen jhn nicht verlaugnet / sondern für seinen HErren wolerkannt / vnd gestracks seine Sünd mit vilfaltigen träheren gebůsset.

3. Petrus hat mit den Feinden Christi / vilweniger mit dem teuffel ein bundt wider Gott gemacht / oder sich dem mit leib vnd Seel vmb zeitliche lust/oder nutzung / GOtt zu trotz vnd schanden verpflichtet / wie die zauberer zauberinnen vnd Hexen thůn. Besihe hieuon Bensfeldium de Confessione malef. in Commentatior. pag. 557. & seq.

3. Eynred.

Wañ die zauberer zauberinnen vnd Hexen darumb zutödten / dieweil sie den Glauben verleugnet / so můßten alle Christen / als offt sie Gottes gebott nit halten / vnd also den Glauben mit dem werck verleugnen / deß Todts würdtig sein. Dann

Daß wer sündiget verleugnet die from̃keit/ 2. Tim. 3. ist ein knecht der sünden/ Johan. 8. ist auß dem teuffel/ 1. Joan. 2. Ist ärger als ein vnglaubiger/ der seiner haußgenossen nicht der gebür nach sorg tragt/ 1. Timoth. 5. ꝛc.

Antwort.

1. Ein Christ ob er gleich tödtlich sündiget/ verleugnet er doch gleichwol im hertzen den glauben nicht/ vnd wiewol er Gott vngehorsam ist durch die Sünde/ ergibt er sich doch nicht gantz vnd zumal wissentlich vnd willens ins teuffels gewalt/ das er mit jm ein bund wider Gott auffrichte/ nimmer sich zubekeren/ sondern der boßheit/ vnd dem teuffel in allem zugehorsamen vnd zuwillfaren/ wie die Zauberer thůn/ welche dem glauben zusamen abgefallen/ Gott mit dem hertzen/ so wol als mit dem mund vnd thaten/ verleugnen jmmer vnd ewigklich/ vñ darneben mit außtrucklichen worten dem teuffel schweren/ vñ sich mit leib vnd

Seel

Seel wissentlich ergeben/ mit dem bulen/ jhn als Gott / vnd an Gottes statt anbetten / ehren / vnd alles in seinem namen/ vnd nach seinem willen (als vil jhnen möglich ist) auß haß Gottes vollbringen/ alles waß Gott/ vnd dem nechsten zuwider/ vnd zu stärckung des teufsels reich vnd boßheit dienlich vnnd zuträglich ist. Besihe hieuon Bensfeldiũ de Confessione malef. in commentariorum. pag. 554. 555. vnd. 556.

4. Eynred.

GOTT laßt die Zauberer leben vnd vngestrafft: Ergo , sollens auch die Obrigkeit thun.

Antwort.

1. GOtt läßt auch Dieberey/ Morderey vnd allerley andere Sünden geschehen: Dann GOtt hat einem jeden seinen eigen vnd freyen Willen gelassen/ der denselben mißbraucht zur Boßheit/ oder nicht mit Gottes hilff brauchet zur

fromb-

frombkeit / der wirdt seinen lohn vnnd verdiente straff erwarten. Soll man aber darumb keine Dieb / Räuber / Todtschläger / Mordbreñer / vnd andere grobe Sünder nicht straffen?

2. Wiewol GOtt selbst offt auff frischer that vil Sünden vñ Sünder straffet: wie insonderheit im alten Testament offtmals beschehen: so läßt doch Gott ingemein die laster durch die darzu bestelte seine Statthalter / die Obrigkeit / straffen / vñ hat jhnen solches auch / nach der Sünden maß / zustraffen gar ernstlich befolen. Welchs die Obrigkeit auch zu thun schuldig ist / vnd da sie es nicht thut / muß sie es hie vnd dort vor GOtt schwerlich büssen / vnd offt mit Leib vnd Seel in der ewigẽ verdamnuß entgelten vnd bezahlen.

3. Vnd wie GOtt alle Laster durch seine Statthalter / nach befindung zustraffen befolhen / vnd jhnen zu dem end das gericht vnnd schwert von seinet wegen vbergeben: Also hat Gott wegen der

Zau-

Zauberer ein besonder vnd Special befelch gethan/daß man dieselb mit nichten solte beim leben lassen / sondern mit todt hinrichten. Wie geschriben stehet. Exod. 22. Vide Bensfeldium de Confess. in comment. pag. 565. Vide & malleum Sprengeri parte 1. quæstione. 18. pag. 200. &c.

5. Eynred.

Gott hat das im alten Testament befolhen. Im newen Testament ist aber nit also scharpff zuuerstehen.

Antwort.

1. So Gott im alten Testament kein zauberer dulden / sondern am leben gestrafft haben wolte / wie solte er sie dann im newen Testament gedulden?

2. Im newen Testament seind wir schuldiger volkommner vnd rechtfertiger zusein / als im alten Testament / do sie noch als kinder vnd vnuolkommen gewesen / Matt. 5.

3. Vnd

3. Vnd so die Mosis gesetz vbertretten ohne gnad also gestrafft worden/ Wieuil grosser straff verschulden die jenigen welche im newen Testament den Sohn Gottes verleugnen/ vnd mit füssen tretten/ das Blut des newen Testaments vnrein achten/ dardurch wir geheiliget seind/ vnd den heiligen gnaden Geist/ schmehen/ ja verleugnen vnd abschweren/ vnd dem Teuffel sich völlig vnd muthwillig ergeben? Heb. 10. Beuorab dieweil solchs befehl im newen Testament in vnd von der H. Kirchen repetirt vnd confirmirt ist?

6. Eynred.

Sie kön̄en niemand beschedigen/ der ein festen vnd auffrichtigen glauben zu GOTT hat/ vnd sich wol segnet. Ergo, soll man sie nicht tödten.

Antwort.

1. Es kan vns niemand/ kein Dieb/ kein Räuber/ kein Mörder schaden/ ohn Gottes Will: Soll man sie darumb gedulden vnd vngestrafft lassen?

2. Wie-

2. Wiewol die böſen den froñen nit ſchaden / ſonder jhr verdienſt vnd gotts-lohn verurſachen vnd vermehren / wohferrn ſie gedultig ſeind: ſo iſt dañoch der Obrigkeit befohlen die böſen zuſtraffen/ vnd die frommen zuhandhaben.

Zuläſſige vñ kräfftige mittel gegen der Zauberey.

3. Wiewol die frommen vnd rechtglaubigen/als ſie Gott förchten/ſich für ſünd vnd vngerechtigkeit wachten/Gott Morgens/Mittags/Abends/vnd ſonſt offtermahlen trewlich bitten/ ſich auß Catholiſchem glauben mit dem heiligen Creutz ſegnen/vnd ſonſt andere glaubēs mitteln/vnnd waß von der H. Kirchen zu dem end wider des Teuffels vnnd ſeiner reichsgenoſſen Zauberey vnd gifftige Künſten mit Gottes Wort vnd dem Gebett im namen des gecreutzigten JEſu/ geweihet vnd geſegnet/ mit gebürlicher meinung vnd andacht brauchen/ keine/oder kleine gefahr für den Teuffel/ vnd demnach auch für die Zauberer tragen dörffen/ vnd daß auch die gewiſſe vnd beſte mitteln ſeyn/beuorab an denen

die

die offt recht beichten vnd zum H. Sacrament gehen / wider allerley Zauberey vnd Beschedigung des Teuffels: wiewol auch den frommen vnd Gottliebenden alle ding zum besten gedeyen. So thun doch die Zauberer tödtliche / vnd an Leib vnd Leben straffwirdige Sünden / dieweil sie / souil an jnen ist / jhren negsten / an Leib vnd Gůt mit Zauberey zubeschedigen geflissen seind. Vnnd wann sie gleich keinen Menschen einiger massen beschedigen köndten oder wolten / seind sie gleichwol vnd am allermeisten / zustraffen / dieweil sie fürnemblich / vnnd am gröblichsten / wider die höchste vnnd heiligste vnentliche Maiestät Gottes / vñ jhres Erlösers Christi sündigen den sie verlassen / verleugnen / vnd lästern / rc. vnd darneben mit dem Ertzfeind Gottes sich verbinden / vnd erschröckliche Vnkeuschheit treiben / rc. Rom. 8.

7. Eynred

Die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen

zen können wider helffen / vnd den zugefügten schaden der zaubereyen heilen vnd bessern / als mann sie vmb rahts deßhalben ersuchet: Ergo, soll man sie am Leben nicht straffen / ꝛc.

Antwort.

Die Zauberer können nit allein schaden abnemen oder ergentzen

1. Denn schaue durch Hagelschlag daß durch Zauberey vmbgefalne Vieh / vnnd dergleichen zugefügten schaden / können sie gemeinlich nit widergeben / oder ergäntzen / sie müsten dann gewaltig vnd insonderheit reich vnnd wolvermögend sein.

2. Es können auch nicht alle Zauberer jres gefallens die zauberey abnemen / welche sie den Menschen oder Vieh angethan. Vide Bensfeldium de Confess. in commentar. pag. 505.

Mann muß keines wegs bey den Zauberen raht oder hilff suchen.

3. Vnnd ob sie es gleich könten oder wolten thun / so kan doch kein Christ / ohn todtliche verdamliche Sünd / vnd verschuldung Leibs vnd Seelen / zeitlicher vnd ewiger straff / bey dem Teuffel oder bey den warsagern / oder Zauberern die

mit

dem Teuffel vmbgehen / rhat oder hilff suchen. Welche es aber thun / die verlassen vnd verleugnen GOtt / handlen wider jhre Tauffglübd / da sie den Teuffel vnd all seinem rhat vnd thaten abgeschworen: vnnd seind an Gott trewloß vnd meineydig / seind ehrloß / vnd nechst verschuldung ewiger verdamnuß / so sol man sie auch an Leib vnd Leben straffen / wie Gott befolhen.

Vide Bēsteld. de Confess. malef. pag. 218. & 500 vsque 504. De remedijs & illicitis cōtra maleficia.

4. Waß haben die gewonnen welche bey den zauberen raht vnd hilff suchen? Dañ dz sie gemeinlich kein hilff bekom̃ẽ: oder da das gschicht / hergegen den ewigẽ schaden haben / Leib vñ Seel dem teuffel verpfendet / Gott vñ das ewig Leben verlohren haben / gegen einem geringen zeitlichen abgewenten schadẽ / welcher doch / durch Gottes gerecht vrtheil / gemeinlich mit zehen / ja offt hundertfeltigem schaden auch an zeitlicher haab oder wolfart widerumb gestrafft wirdt. Dañ wer sich mit dem teuffel deßfals annim̃t / hat jhe länger je mehr zuthun.

Vide malleum Sprengeri parte 2. q. 2. cap. 1. vsque ad cap. 8 Leuit. 19. 30 Deut. 8.

Vnnd das suchet auch der Ertzfeind durch seine Zauberer / daß er die bezauberte an Leib oder gut erst beschedige / daß auch zu solchem rahtsuchen / vnd also zu verleugnung Gottes vnd verlierung jhrer Seelen verursache / vnd letzt auch / wie offt geschicht / selbst zu der Zauberkunst bringe / vnd also gäntzlich vnd erblich in sein reich vnd gewalt bekomme.

In waß fall die Zauberer den schaden ab zu nemen ersucht mögen werden.

5. Da aber gewiß vnd beweißlich / dz der Zauberer ohn anruffung vnnd hilff des Teuffels die zauberische gelegte Zeichen / durch sich selbst köndte hinnemen / vnd also auch den zugefügten Schaden möcht machen / alßdann köndte zwar dasselb an jhn auffhören begert werden. Sonst aber in keinigem weg. Vnd dieweil das vnsicher / Ists am besten gar nichts von jhnen begeren / vnnd alle gefahr meiden / vnd lieber zeitlichen schaden / als ewigen leiden / ja lieber aller Welt schaden vnd schmertzen erdulden / als Gott absagen / oder durch tödtliche Sünd erzörnen.

6. Auß

6. Auß welchem abzunemen / wie gröblich die sündigen/ welche die Zauberer ohn habende ordentliche gewalt/ auß haß vnd rachgirigkeit schlagen / vmb zu widerbringen/ waß sie gezaubert haben. Dañ sie zweyfach tödtlich vnd verdam̃lich sündigen. Erstlich / daß sie wider Gottes außtrucklichen vnd ernstem Befelch / beym Teuffel vnd seinem anhang raht suchen / vnd GOTT mißtrawen/ vngehorsamen / vnd absagen/dem teufel aber dem Ertz vnd Erbfeind Gottes zufallen / dem mehr als Gott trawen vñ zugeben: vnd darneben daß sie sich selbst wider Gottes ernstlich vnd außtrucklich verbot rechen / vnd GOtt in seinen gewalt vnd hochheit greiffen.

Ob es zulässig die Zauberer Zauberin nen oder Hexen zu schlagen/ vnd also den schaden wider abnemen/ zu zwingen.

7. GOTT hat dem König Ochoziam mit leiblichem Tod gestrafft/ darum̃ daß er bey dem Teuffel in seiner Kranckheit raht suchen lassen. Darauß abnem̃lich / wie vnd warumb souil Leut / auch zeitlich an Leib vnd Gůt gestrafft werdē/ 4. Reg. 1.

dieweil sie beym Teuffel / durch mittel der Zauberer / raht vnd hilff suchen.

Darumb folgt / daß die Zauberer des zu mehr vnd bälder sollen gestrafft werden / damit die Menschen nit mit zweyfachen / ja vnaußsprechlichem Leibs vnd Seelen / zeitlichem vnd ewigem schaden bey jhnen raht oder hilff suchen können.

Wiewol aber bey den zaubern kein raht noch hilff einiges wegs zusuchen / dann sie nicht ohn des Teuffels hilff vnd mittel geben können: so sollen sie doch / vmb geholffen zuwerden bey GOtt allmächtig / vnd sonst solche mittel vñ raht pflegen / der GOttes wort vnnd der H. Kirchen erklärung / (mit besserung jhres Lebens / widergebung vnrechtfertigen guts / fleissigem Lebens / rc.) gemeß vnnd zuläßig ist. Daruon besihe weitters Bensfeld de Confes. in Com. pag. 500. biß 504. rc. & Sprengeri malle. pag. 401. vsque 470.

8. Eynred.

Die

Die Zauberer beschedigen die früchten/ noch sunst die Menschen vnd Vieh selbst nit/ sondern der Teuffel thuts. Ergo, soll man derhalben sie nicht tödten.

Antwort.

1. Sie meynen gleichwol vnnd haltens darfür daß sie es thun/ vnd derwegen/ seind sie auch der that selbst schuldig/ vnd straffwürdig.

2. Wiewol sie es aber selbst nit thun/ so bewilligen sie gleichwol darein. Nun seynd nicht allein die thäter/ sonder auch die darein bewilligen des Todts schuldig/ wie S. Paulus sagt. Vñ die rechten vermögen. Agens & consentiens pari pœna sunt digni.

3. Nicht allein aber bewilligen sie in solche zauberische vnthaten/ sondern sie seinds auch ein vrsach. Sintemal sie dē Teuffel/ vermug ihres bunds / darzu reitzen vnd ansuchen/ vnd zu dem auch solche zauberische bundtzeichen brauchen vñ üben/ drauff d' teuffel bereit/ vñ willig

ist / auch / vermag jhres bundts / als genöttiget wirdt das jenig zuthun, waß die Zauberer an jn laßten gelangẽ / also das ohn jhr anhalten / vnd ohn solche zeichẽ / solcher schad vnd vnfall vom Teuffel nit geschehen / GOtt auch nicht also gestatten solte / welches er nun desto mehr vnd bälder gestattet / den Zauberern zu mehrern straffen / vnd durch jhre boßheit desto mehr erzürnet / sie jhre Sünden maß läßt erfüllen. Vide Bensfeldium de Conf. malef. pag. 8. 9. &c.

4. Vnd wann gleich sie kein Menschen noch creaturen beschedigten / wie dann einer mehr als der ander geneigt ist / einer auch mehr als der ander / darnach er sie sich verbunden / vom Teuffel darzu bewegt oder angereitzet / auch wol gezwungen wirdt: so seind sie doch straffwürdig weil sie GOtt verleugnen / vñ auff die teufflische zauberische dantzspill vnd beykünfften erscheinen.

9. Eynred.

Es werden offt vnschuldige Personen

bezüch-

bezüchtiget daß sie auff den zauberischen Dantzspil vnnd Zusamenkunfften gesehen: da doch beweißlich / daß sie zu hauß in eigener Person gewesen vnd bleiben. Ergo, soll man derhalbē niemandt leichtlich anziehen / vil weniger am Leib straffen.

Antwort.

1. Daß der Teuffel / durch zulassen GOttes auß natürlicher krafft kan die Menschen schnel von einem ort zum andern so weit vnd ferzn er will führen / ist in der antwort auff die sechste Eynred in vorigem Capittel erwisen.

2. Daß er auch die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen offtmals vnnd gemeinlich zu jhren bestimpten Conuenticula vnnd Dantzplatzen (da sie jhre wollust / Abgötterey vnd coniuration wider Land vnd Leuth treiben) führe / ist auß dero Zauberer / Zauberinnen vnnd Hexen einigem einhelligem villfältigem vnd auch freywilligem zeugnuß vnd bekent-

nuß vnleugbar war. Besihe Bentzfeldium de Conf. malef. pag. 221. in latino exemplari.

3. Daß er jedoch nit jederzeit alle zu solchem orth führe/ sondern auch zum offtermalen auß allerley vrsachen/ wañ die zauberische personen zu hauß bleiben müssen/ ihre person in irer gestalt præsentire vnd jedoch waß gehandelt ihnen darnach offenbare/ bringt gleichfals/ ohn vnd neben der erfahrung/ auch ihre eigen vnd bestendig bekentnuß mit. Vide Bensfeld. de Cõfess. malef. pag. 236.

4. Jedoch kan er kein andere personen in ihrer gestalt abwesend/ in solchen conventibus (da man Gott absagt/ vnd dem Teuffel an GOttes statt die höchste vnd grewlichste Abgötterey erweist/ vnd sonst die allerschendlichste vnd verdam̃lichste thaten geschehen/ vnd bestettiget werden) præsentiren oder vor augen stellen/ dann die in des Teuffels Bundt seind/ vnd sich zur Zauberey begeben/ oder sonst darinn bewilliget/ oder darein-

zu-

zukom̃en vorgenommen / oder auff andere weg dasselb mit jhren groben Sünden verschuldet vnd sich dem Teuffel ergeben haben.

5. Vnschuldige personen aber / die kein Zauberer/Zauberiñen noch Hexen/ auch keins wegs ins Teuffels bund oder gewalt seind / kan der Teuffel seines gefallens an solchen orthen / vnd in solchen teufflischen conuentibus vnd mißhandlungen nicht præsentiren. Dann jhm daß GOtt nicht zuläßt / vnd er an den frommen vñ vnschuldigen / solche macht nicht hat. Ja wann gleich GOTT dasselb (welches etwan / aber gar selten geschicht / vnd geschehen kan) auß verborgen vrsachen gestatten würde / daß vnschuldige personen an solchen oder dergleichen platzen oder bey andern vnthaten durch vorbilden des Sathans gesehen würden. So wirdt Gott (wie auch daruon exempla vorhanden) gleichwol solchs verdenckẽ nit bleiben / sond' jre vnschuld vñ die warheit auff andere mittel

Der Teuffel kan kein vnschuldige personen in zauberschen conuenticulen abwesent præsentirn.

vnd

vnd weg offenbaren/ vnd an tag kom̃en lassen. Dann er verlaßt die seine nicht endtlich / wie mit der H. Susanna/ vnd sonst andern mehr geschehen. Besihe hieuon weiter Bensfeldium de Confes. pag. 351. 352.

10. Eynred.

Vil werden gegen zu den Conuenticula vnd sonst zu zauberischen/ teufflischen geschäfften/ vnd vnkeuschheiten/ auch andere zubeschedigen vom Teuffel wider jren willen gezwungẽ. Ergo seind sie deß fals vnschuldig/ vnd ist nicht jnen sondern dem Teuffel die schuld zuzumessen/ ꝛc. Vnd werden derwegen vnbillich am Leib gestrafft.

Antwort.

1. Wann gleich möglich wäre vnnd auch geschehe (wie wol es seltzam/ daß die sich zu dem handel wissentlich ergeben solten vnnd ob der bößheit schewens haben) das einige vom Teuffel wider jren

willen zur zauberstücken oder dantzspi-
len gezwungen wurden/ weren vnd seyn
sie doch deßhalb nit zuentschuldigen / od'
vnsträfflich zuerachten.

2. Dann sie haben sich anfangs wis-
sents vnd willens ins teuffels hand vnd
gewalt gegeben/ vnd GOtt verleugnet/
vñ verlassen/ ja wid' jn vñ sein gebot mit
dem Teuffel verbunden. Vnnd derwe-
gen waß sie folgendts gern oder vngern/
auß zwanck oder danck des Teuffels bö-
ses thun/ wirdt auß dem mutwilligem
eingang vnd anfang für mutwillig er-
achtet/ vnd straffbar erfunden Eben als
die jenigen/ welche sich wissentlich vnnd
mutwillig zu den Landtstreiffern / Frey-
beutern/ Strassenschendern vnd derglei-
chen Gottes vnd der Menschen Feinden
begeben / vnd mit denselben verbunden/
vnnd villeicht darnacher / krafft jhres
bundts / etliche vnthaten wider jhren
willen thun musten / deßfals nicht ent-
schuldiget/ sonder als Landt vnd Stras-
senschender billich vnnd rechtmessig ge-
strafft werden.

3. Da-

3. Da sie oder einige aber darnach sich eines andern bedencken / vñ solches teuffels wesens schew vnnd rew haben wurden / vnnd absein wolten / so können sie das alsdann mit der that vnd im werck beweisen / wann sie rechte büß vnd penitentz thun / Gott vmb gnad bitten dem Teuffel vnd all seinem wesen vor Gott / vnd dem Beichtuatter / vnd sonst (da es offenbar) vor der heiligen Kirchen widerabsagen / vnd würdige Früchten der büß thun. Dann auch den zauberischen personen zubüsen möglich / da sie wöllen / vngeacht des schelmischen / vnrichtigen / ja mit dem Teuffel auffgerichten bunds / vñ geübter boßheit / vnd sie noch zu gnaden kommen mögen / wañ sie sich Christlicher büß / wie leicht vnnd billich getrösten / vnnd dem Teuffel ernsten widerstandt thun / vnnd da jhnen einig Creutz darüber von GOtt auffgelegt oder begegnet / gedüldig tragen / vnd lieber hie zeitlich / als hernach ewig leiden vnd verdampt werden wölle. Daruon oben im andern Tractat ferners gehandlet worden.

11. Eyn-

11. Eynred.

Wann sie nicht weiters mißghandlet haben / als daß sie auff des teuffels dantz vnd zauberische Conuenticulis gewesen / seind sie noch am Leib nit zustraffen.

Antwort.

1. Dieweil niemandt an solchs ort gemeinlich gefuhrt wirdt / vnd teufflische werck verrichten hilfft / der nicht zuuor GOtt außtrucklich / oder sonst mit der that abgesagt / vnd mit dem Teuffel ein bundt tacitè vel expressè gemacht hat / wie auß deren bekantnuß / die solchs selbst geübt / befindtlich: so sein sie wo nit so hochstrafflich / als die auch darneben Vieh vnd Menschen bezaubert haben: dannoch nicht vnschuldig.

2. GOtt verleugnen / oder mit dem teuffel dē erbfeind Gottes vnd Menschlichen gschlechts ein bund auffrichten / ist mehrer sünd / als Menschē bezaubern / ja allein an jm selbst ist solche sünd / die vber

an-

andere Sünden insonderheit mit dem Tod zustraffen/wie im vierdten Tractat weitter demonstriert.

3. Welche in solchen Conuenticulis willens vnd wissens sich befinden lassen/ habē gemeinlich auch mit dem teuffel zuschaffen zuuor gehabt/vnd sündigen mit jhm/daselbst auch offentlich/helffen auch bündtnuß vnd rahtschläg machen vnnd bestetigen / wie sie Gott ferrners trotzen/ vnd jhren nechsten/ja Land vnd Leut beschedigen / andere verführen vnd betriegen sollen / ꝛc. Solle das/ob gleich weitters nit folget / nicht an Leib vnd Leben sträfflich seyn? Besihe hieuon weitter Bentzfeldium de Confessione malef. in Commentarior. pag. 538. & seq.

12. Eynred.

Wañ sie niemand frembders an Leib/ oder Vieh beschedigen/ sondern nur jhr eigene Männer / Kinder oder Vieh bezaubern/so seind sie deßhalben nicht also sträfflich / als da sie frembde durch Zauberey beschedigt / ꝛc. Ant-

Antwort.

1. Es ist allen Zauberern gemein/daß sie GOTT absagen/vnd mit dem Teuffel sich verbinden. Welches an jm selbst/ohn fernere/des Todts/ja der höchster straff würdig ist.

2. Die dann nechst dem noch einigen Menschen/ja einige Creaturen mit zauberei vnnd teuffels hilff beschedigen/die seind des zu mehr sträfflich/vnd darneben (da sie die macht haben) den schaden wider auffzurichten vnd zuergäntzen schuldig.

3. Welche aber jhr eigen Gemahel der gestalt beschedigen/die werden noch ohn das Ehebrecher vnd Meineydig/daß sie jhre eheliche trew verletzen.

4. Die auch jhr eigene Kinder bezaubern/sündigen noch darzu wider das gesetz der naturen/vbertretten das vierte gebott grewlich/vnd sein allein deßfalls ärger als bestien/die jhre Leibsfrucht nit tödten oder verderben/sondern auß na-

türlicher anleitung / als vil jhnen müglich / beschützen vnd bewaren.

5. So haben sie auch keine macht jhr Vieh dermassen mit Zauberey dem teufel (wie dann gschicht) zu dienst vnd zugefallen / zu tödten oder zuuerderben / dann sie nit Herren / sondern Knecht vnd ber das jenig sein daß sie haben / vnd gehört sonst alles GOTT zu / dem wir rechnung gebē müssen / wie wir seine creaturē vnd gaben bekom̄en vñ gebraucht habē. Welche nun Gottes creaturen dem teufel opfferen / wie oben durch die bezauberung beschicht / solten die nicht auch deß falls allein die Leibsstraff verschuldet haben? Derowegen sündigen die vil schwerlicher / die jhre eigene Gemahel / vnd Blůtsuerwandten / oder Kinder bezaubern / cæteris paribus, als die frem̄den bezaubern / seind derhalben ärger vñ hochsträfflicher als sonst einige parricidæ Vatter oder Kindermörder rc. Vide primum & quartum Tractatum.

Das

Das IIII. Capitel.

Allerley Eynred / etlicher Obrigkeit / wider die ordenliche von Gott / vñ den Rechten befolne straff der Zauberer / damit sie sich wöllen entschuldigen / daß sie dieselb gedulden / vnd vngestrafft lassen.

1. Eynred.

Es ist vnsicher / vnd schwerlich zuerkennen / welche in der warheit der Zauberey schuldig.

Antwort.

Wer hieruon außführlichen bericht begert / der besihe das hieuon D. Bensfeldius geschriben / de Confess. maleficarum pag. 238. biß vngefehr auff das 329. Item pag. 613. vsque 631. Item waß vnlangs hieruon D. Graminæus in directorio suo. Anno 1594. zu Cölln getruckt bey Heinrich Falckenberg / schrifftlich an Tag geben. Vñ sonst

andere Catholische approbirte Rechtsgelehrten / als D. Damhonderius vnd andere geschriben haben. Besihe auch in die leng Malleum Sprengeri. parte 3. vsque ad fin. da er hieuon ex professo tractirt.

2. Eynred.

Es ist besser die schuldige leben lassen / als die vnschuldige straffen.

Antwort.

Mann wende fleiß vnnd brauch die mittel vnd wege / welche in andern Criminal sachen / vnnd criminibus læsæ maiestatis insonderheit gepflogen werden / vermög der geistlichen vnd weltlichẽ Rechten / vnd thue nichts præcipitanter noch auß böser affection / sondern alles obligenden ampt vnd pflicht / vnd schuldigem eyffer zu Gottes ehren / vnd dero gerechtigkeit / damit keine vnschuldige gestrafft / die schuldige aber nit ohne verdiente straff geduldet werden.

Eyn-

5. Eynred.

Die verdächtige Zauberer auffs wasser zuwerffen/ oder heiß Eysen antasten/ ist vnsicher.

Antwort.

1. Nicht allein vnsicher/sonder auch Aberglaubig vnd ein Teuffels fund vil Seelen zufangen / vnd derwegen allerding (vngeacht das solcher mißbrauch fast eingerissen vnd im schwang gehet) verbotten/ vnd vnzulässig/ bey vermeydung Gottes grossen zorn vnnd Seelen verdamnuß. Besihe hieuon Bensfeld. in Confess. malef. pag. 314. Derwegen sollen die Obrigkeit vnd Richter andere/ Gottes wort vnd dem Rechten gemesse Mittel vernemen/ vmb in gewisse erfahrung zukommen / welche schuldig oder vnschuldig seyn: daruon in der Antwort auff die erste Eynred meldung gethan.

4. Eynred.

Man muß nicht leichtlich glauben/ daß die Zauberer andere haben betrogen vnd verführt: Dann der Teuffel ist ein Lügner / vnd auch also die Zauberer: vñ suchet also die vnschuldigen zuberüchtigen vnd vnschuldig blůt zuuergiessen: oder sonst durch bezüchtigung viler / oder ansehenlicher Personen / die Oberkeit abzuschreckē von der straff/ꝛc. So thuns auch die beklagte auß haß vnd neid / ꝛc.

Antwort.

Wieuil vnd fern den bekanten Zauberern / gegen andere von jhn berüchtigte Personen zuglauben oder nit/ tractiert Bensfeldium de Confess. malef. pag. 238. vsque ad 311. vnd im verteutschten Exemplar fol. 62. vnd im nachfolgenden biß auff 312. Daselbst wirdt der richter in die läng berickt finden / waß massen er deßfals zu procedirn / vnd sich zuuerhalten. Gramineus in seinem Directorio gibt auch anleitung / ꝛc. Videatur & Sprengerus in 3. parte.

5. Eynred.

Es seind der Zauberer vnd Hexen vil zu vil / daß man sie nicht alle straffen könne.

Antwort.

Das ist der hinläßigen Obrigkeit schuldt: Dann hette dieselb jederzeit jhrem eidt vnd ampt nachgetrachtet vnnd gesetzt / solte des vngezeiffers nicht souil / sonder andere durch die straff abgschreckt werden / vnd vnschuldig bliben sein. Vñ wirdt GOtt derwegen am schwerlichst von jhnen Rechenschafft erfordern / wie oben im fünfften Tractat angezogen.

6. Eynred.

Wann man anfangt zustraffen / kan man nicht drauß gradten.

Antwort.

Wann vil Dieb / Mörder / vnnd andere Landtbetrüber erfunden werden / so findt oder weißt man notwendige

vnd rechtliche mittel zufinden: warumb nicht auch/ vnd nit vil mehr/ wider die/ welche nicht allein Landt vnnd Leuth betrüben/ sonder auch Gottes Maiestet also groblich verletzen/ vnd zehen mal ärger sein/ als einige Dieb/ Räuber/ Auffrührer wider die Obrigkeit/ Landtbetrüber/ ꝛc? Wie im ersten Tractat erwisen. Weißt die Obrigkeit sich selbst zuuerthedigen vnd gegen jhrer Maiestet verletzer sich zurechen/ warumb nit auch/ vnd tausendtmal mehr wider die abgeschworne vnd allermeiste Feind Gottes/ vnd betrüber der gantzen Christenheit?

7. Eynred.

Es ist auch tyrannisch/ die Zauberer vnd Hexen lebendig zuuerbrennen.

Antwort.

Nach ansehen dero missethaten/ ists nicht tyranisch/ sondern Christisch/ vnd von Gottes/ vnd der gerechtigkeit wegen nothwendig. So ists auch besser hie ein

kleine

zeit breñen vñ gnad finden an der seelen/ als hernacher an Leib vnnd Seel ewig brennen vnd allweg verdam̃t sein. Besihe den 5. Tractat. Jedoch / ob wol vermög der Rechten sie lebendig solten verbrañt werdē steht gleich die gnad darbey/ wañ sie sich zu GOtt bekehren / vnd büß thun/daß man sie auch mit dem H. Sacrament des Fronleichnams Christi versehen kan vnd soll auff jhr begeren/ vnd/ wegen deß/ erst erwürget/ vnd darnacher erst den getöten Leib verbrennet. Vide Bensfeldium de Confess. maleficarum. pag. 334. vnd 335. vnd auch pag. 553.

Ja es ist Tyrannisch / die Zauberer vnd Hexen nicht der gebür straffen: dañ/ daß ich die Sünd wider Gott/welche die fürnem̃ste geschweige: ist das nit Tyrannisch einen oder etliche Vbelthäter verschonen/ vnd vil/ ja ein gantze gemeind/ ja ein gantz Land lassen betrübt werden? Ist nicht tyrannisch vnd ein grosse vnbarmhertzigkeit / den Zauberer verschonen/ vnnd sich selbst verdammen? Die

Es ist tyrannisch die Zauberer bey dem Leben vnnd vngestrafft lassen.

Zauberer am Leib verschonen / vnnd
ein vrsach sein / daß sie an Leib vnd Seel
ins Teuffels gewalt bleiben / vnnd ewig
darnacher verdampt sein vnd brennen
müssen? Werden nicht die Zauberer /
gleich als die Kinder vber jhre hinlässige
Eltern / daruon sie vngestrafft bleiben /
vnd also verloren sein müssen / vber vnd
wider die Obrigkeit raach vnnd klag
schreyen vor Gott / wegen daß sie die
Zauberey vngestrafft / vnnd also andern
dieselb nit zu schewen vrsach gegeben od'
sie die Zauberer selbst nit hie gestrafft ha-
ben / daß sie sich also hetten bekehren mö-
gen / oder aber nit also schwerliche ver-
damnüß verschulden vnd erfahren müs-
sen / da sie bey zeiten gestrafft / vnd an der
Sünden verhindert werden?

Die Zauberer / zauberinnen / vnd Hexen werden raach vber Obrigkeit an jenem tag schreyen / daß sie die Zauberey nit gestrafft haben.

8. Eynred.

Die Halßgerichtsordnung Caroli V.
im 109. artickel will / daß man die Zau-
berer nit verbreñen soll / welche niemand
mit zauber gifft vmbbracht.

Ant-

Antwort.

Solchs ist nit von rechten zaubereyen zuuerstehn præcise, welche Gott verleugnet / sonder in gemein von den jenigen / welche mit vergifften mitteln andere zu tödten sich vnderstehen. An denen / so vil das einig crimen per se, vnd sein affectum anlangt / ist der vnderscheid billich zuhalten / daß die jenigen anders vñ scharpffers gestrafft werden / welche de facto, durch gifft jemand getödtet haben / als die / welche jemand beschediget. Vide Bensfeld. de Confes. malef. in tit. pag. 547.

9. Eynred.

Carolus V. hat auch verbotten im 21. artickel / daß man keinen Zauberern soll glauben / als sie andere der Zaubereyen berüchtigen.

Antwort.

Es ist solcher artickel zuuerstehen / nit von den vberzeugte vnd bewisenen Zau-

berer / sonder von den Warsagern ersucht / andere bezüchtigen vnd beklagen der Zaubereyen. Vide Bensfeld. de Cōfess. malef. pag. 322.

10. Eynred.

Es ist nun also kein brauch die Zauberer zuuerbrennen oder zustraffen.

Antwort.

Das wirdt GOTT an der Obrigkeit suchen / vnd des haben sich alle frommen zubeklagen / vnd werdens die Obrigkeit zeitlich vnnd ewig büssen müssen. Wiewol aber ein abbruch vnd mangel geraten an vilen / jedoch nicht an allen orthen vnleugbar war / daß die Obrigkeit sie / die Zauberer / mehr als einige Mißthäter zustraffen schuldig / vnd bleibt dannoch einweg als den andern. So muß ein fromme Gott liebende Obrigkeit mehr ansehen / waß von Gott befolhen / an jm selbst nötig / vnd bey den frommen vnd rechtfertigen bräuchlich ist / als waß bey

der

der welt in abbruch gerahten durch eingebung des Teuffels / durch sich selbst / vnd seine Aduocaten.

11. Eynred.

Es ist heutigs tags sehr verhaßt bey menigklich / vnd ein grosse schand / die Zauberer vnd Hexen mit ernst brennen.

Antwort.

Bey den frommen vnd rechtsinnigen haben die Obrigkeit deßhalb gunst vnnd lob: vor GOtt aber den ewigen lohn. So ist die fromme Obrigkeit schuldig dran zu sein / daß sie von GOtt geliebt / gelobt / vnnd gelohnet werde / welches alsdannn geschicht / wañ sie jhrem ampt vnd eyd nach / die Gerechtigkeit hand haben, die bösen / vnd vnder denselben als die allerböseste / die Zauberer vnnd Hexen ohn vbersehen straffen / vnnd betrachten / wie geschriben stehet / das die Gottes fromme Diener nicht sein / welche wider Gottes befelch / den Menschen

wöllen

wöllen gefallen: vnnd daß diser Welt freundtschafft / vor GOtt ein feundtschafft sey. Es ist auch vor der Welt ein schand vnd macht bey den schuldigen vñ gotilosen haß / andere mißthäter strafen: solle man darumb kein Sünd straffn? od' allein waß die welt wil gestrafft habẽ / allein straffẽ / vnd nit waß Gottes ehr besonder angehet / vñ von Gott fürnemlich zustraffen befolhen ist? Hieher gehört auch das Christus sagt: Wer sich meiner vnnd meines worts schemet / Deß wirdt sich auch deß Menschen Sohn schemen / als er kommen in der Maiestat seines Vatters / rc.

12. Eynred.

Da man alle Zauberer verbreñen solle: mußte man auch offt die reichste vnd fürnembste nit verschonen.

Antwort.

Exod. 22. Es haben die Obrigkeit jhren gemessenen befelch / die Zauberer / vnd Hexen nicht

nicht beym Leben zulassen. So hat auch Gott der Obrigkeit befolhen in verrichtung der gerechtigkeit keine Person anzusehen / sonder einen nach seiner vbertrettung zustraffen. Leuit. 19

Derwegen soll man den reichen vnnd sonst fürnemen vil weniger verschonen / weil sie andere desto mehr darzu verursachen / vnd nicht auß armut / oder auß not / wie offt mit den armen beschicht: auch nit auß einfalt vnnd vnuerstande / sonder auß lauterm mutwill zu solchem grewel vnd teuffelischer wollust sich begeben.

13. Eynred.

Es ist schwerlich sein eigen gemahel / Brůder / Blůtsuerwandten / gefreundte (deren auch offt schuldig erfunden / wann man scharpff anfahet zuinquirirn) zuuerbrennen.

Antwort.

Ein fromme Obrigkeit muß insonderheit Gott mehr förchten / als einige Menschen / auch mehr lieben als Vatter oder Matt. 10. 16. Luc. 9. 14.

Mutter/Schwester oder Brůder/Weib oder Kinder/Freund oder Blůtuerwandten: vnd derwegen die Justitia an denselben nicht verraten oder verkehren / vñ bedencken/ wie geschriben. Wer Vatter Můtter/ Schwester/ Brůder / Weib oder Kind / lieber hat als mich/ ist meiner
Matt. 10. nit werth. Vnd wie Gott durch Mosen befohlen/ wegen abgöttereyen/ weder
Deut. 13. Exod. 32. Vatter noch Můtter zuuerschonen. Vñ weil dann zauberey nicht allein Abgötterey vnd zwar die allerschendtlichste Abgötterey vnd Laster/ ja ein grund sup aller laster ist : muß die Obrigkeit/ die from̃ ist vnd Gott liebet mehr als fleisch oder blut / oder die schnöde Welt / auch deßfahls niemandt verschonen / sonder in ansehen der Personen Gottes befelch exequirn.

14. Eynred.

Es steht gnad bey den rechten: beuorab an den einfältigen vnd jungen leuten/ so in solches laster geraten.

Antwort.

Nach dem alter vnnd gelegenheit der Personen/ auch nach vmbstand der mißthat kan vnnd soll auch gnad bey dem rechten stehen/ vnd entweder die straff nachgelassen/ oder gemiltert werden. Wie es aber ein gestalt mit jungen/ oder sonst minderjärigen Kindern habe/ vnd halten könne/ wofehrn sie von den zauberischen Eltern/ oder sonst auß eynfalt verführt/ weisen die Rechten auß/ vnnd tractirt auch Bensfeld. de Confess. in Commentarior. pag. 567. & seq.

15. Eynred.

Da sich auch alte/ vñ vollerwachssene wolten bessern/ were jhrer noch am Leben zuuerschonen.

Antwort.

1. Wo bleibt dann der außtruckli- Exo.d.22
cher vnd ernstlicher befelch Gottes: Du solt die Zauberer nicht beim Leben lassen?

2. Wer weißt eigentlich ob sie sie bessern/ oder ärgeren sollen?

3. Also muste/ oder möchte man alle Dieb/ Mörder/ Verräther/ Auffrührer/ Mordbrenner/ Landbetrüber/ rc. beym Leben vnd vngestrafft lassen/ dieweil sie/ als sie in hafftung sein/ geloben sich zubessern/ vnnd dasselb villeicht geschehen möchte. Sollen dañ keine mißthäter am Leib gestrafft/ sondern alle/ auff hoffnung der besserung lebend gelassen? So aber das an andern missethaten nit passiern kan/ soll es an den Zaubern/ welche alle andere vbertreffen in der Gotteslästerung vnnd boßheit: passieren können oder müssen?

4. Wann die Zauberer in der handt vnd gewalt der Obrigkeit sein/ alßdann hat der Teuffel keine oder kleine/ oder jeder zeit nit also grossen gewalt an jnen/ wie sonst/ als sie noch frey vñ vnuerhafft sein/ in massen der erfahrung/ vnd jre eigen bekäntnüß mitbringt. Derowegen da man jmer jhre besserung vnd solches

hoffen

hoffen vnnd befürdern will/wie billich/ dann ist kein besser mittel/dañ daß sie die Obrigkeit (da sie gnugsam bezüchtiget/ oder der Zauberey schuldig erfunden) võ Gottes wegen ergreiffen thu/vñ also zur buß vrsach vnd mittel gebe/vnd folgents nach befindung zeitlich straffe am Leib/ damit sie hernacher nit dörffe in ewigkeit in der höllen gestrafft passiern vñ absterben würde. Da aber die Obrigkeit sie loß gebe/so kom̃en sie wider in des teufels gewalt/vnnd werden von demselben durch allerley arglistige auch gewaltige mittel verhindert (wegen mit jhme auffgerichten bundts vñ gehaltener gemeinschafft) dz sie entweder keine bůß anfahẽ/ od' außführen/ vñ schuldige bůßfrüchten erzeigẽ kõñen/ wie gleichfals auß der erfahrung vñ viler bekäntnuß beweißlich.

5. Item/wann man gleich versichert were/(daß fern nicht ist) daß sie solten beständige bůß würcken/sich trewlich bessern/vñ biß zum end fromb bleiben. So muß doch die offentliche boßheit offent-

lich gestrafft werden / andern zum Exempel vnd warnung. Dann sonst würde die boßheit nicht gescheuhet / vnd also zu letzt in all vnd vberall meister werden: wie leider jetz schier allenthalben: dieweil die gerechtigkeit vnder den Füssen ligt / vnnd kein gebürliche straff an die hand genommen wirdt: mit verderblichen vntergang der Religion vnd Gottesforcht gespürt / vnd von den frommen vil / aber vergeblich beklagt wirdt.

16. Eynred.

Es ist besser / daß sie des Landts verbannet / am Leben aber verschont werden / sie möchten sich bessern.

Antwort.

1. Es ist bey GOTT alle ding müglich / vnd kan durch GOttes gnad wol geschehen / daß sie sich bessern auch vnuerbannet: Aber wer weiß obs geschehen soll? kõnen geschehen / vñ würcklich geschehen / seind vngleich / oder nit eins.

Gott

Gott köndte absolutè, alle Sünder in einem augenblick bekehren: geschichts darumb auch?

2. Daß sie Gott am Leben gestrafft haben will ist sicher: daß sie aber vngestrafft sich bekehren vnd bessern sollen/ist vnsicher.

3. Wie zuuor auch gemeldt/ daß die Hexen sich selbst willig selten oder nim̃er bekeren/wegen daß der Teuffel sie in seiner gewalt hat vnd helt/ vnd ohn vnderlaß zu bösen grewlichen stücken treibt/vñ an der büß durch drewen vnnd plagen verhindert vnd abschreckt. Wann sie aber in der hand der Obrigkeit vnd Justitiæ seind/dann kan er solchs seins gefallens nicht thun. Vnd haben auch die Zauberer alßdann allerley vrsach vñ anreitzung zur büß durch Leibsstraff vñ guten bericht der Seelsorger/vnd sonst guter Gottliebender Leut. Wann sie aber von der Obrigkeit wider loß vnd frey gelassen/vnd nur des Lands verbañt werden/hat der gemeinlich teuffel sein vo-

rige macht vnd gelegenheit wider / folgt jnē nach / quellt / drewet / plagt vñ schlagt / treibt vnd zwingt so lang daß sie etwas guts verheißen oder vorgenom̄en / als wann sie sich auch bekehrt hetten: wider abfallen / vnd zehenfach ärger vnd böser werden / mehr böß vnd schaden thun als je zuuorn / vnd zehenfach tieffer ins teufels gewalt / vnd endtlich verdampt werden / als zuuor. Welcher sünden / schand vnd schaden die Obrigkeit sich zeitlich vnd ewig schuldig machen / welche die bekandte / vnd vberzeugte Zauberer des Landes verwisen / vnd nit / nach Gottes vnd der Rechten befelch / am Leib straffē. Nit allein aber die Obrigkeit selbst sond' auch die der Obrigkeit darzu raht od' vrsach geben: Ja auch die jenigen / Welche den Zaubern / zauberiñen vnd Hexen / auch ehe sie in der Obrigkeit hand sein / vnd vilmehr / wañ sie in hafftung kom̄en rathen oder helffen / daß sie selbst hinweichen / vnd anderstwo sich begeben / seind solcher laster / schadens / vnd verdamnuß

pflich-

pflichtig vnd theilhafftig / vnd machen sich selbst mit Zauberey verdächtig / dieweil sie jhnen also sehr günstig: oder aber verrahten sich offentlich / weil sie gar keine liebe Gottes noch des nechsten haben / ja daß sie Gottes / jres vnd jrer eigener ehren vnd seelen feindt sein / auß vrsachē / wie leicht zuermessen / vnnd zuuor auch angezogen werden.

4. Nicht allein werden die Zauberer zu seiner zeit vber die hohe Obrigkeit klagen / daß sie nit von jnen gestrafft / sonder des Lands erwisen / vnd also auß Gottes hand / in des teuffels gewalt wid' gelifert sein: sonder auch die jenigen / dahin solche verbañten gerahten / vñ welche durch die verbannte entweder mit zur zauberey verführt / oder sonst an Leib / Kind' / Vih / Haab vnd Güt / vnd dergleichen beschediget werden / ja Land vnd Leut werden raach schreyen / an jenem tag / vnd diser zeit: dieweil solche nit allein ein Dorff oder gemeind / sonder offt Land vñ Leut mit jrer zauber oder teuffelskunst betrüben / beschedigē / offtmals schier verderbē.

Die haupt ursach warumb die Obrigkeit die Zauberer am Leben zustraffẽ schuldig.

5. Neben der principal vnd haupt-vrsachen / daß GOTT die bößthäter / vnd mit namen die Zauberer / will am Leib gestrafft haben / so seind noch drey andere wichtige / vnd zwingende vrsachen / warumb die Obrigkeit die zauberische Personen (welche das Leben so grob vnd vilfältig verwürckt) nit können noch sollen ihres gefallens verschonen / oder des Landts verbannen.

3. Andere neben vrsachen / darumb die Obrigkeit die Zauberer am Leben nicht verschonen soll.

Die erste neben vrsach (dañ die haupt-vrsach ist / wie gesagt / der außtruckliche vnd ernster befelch Gottes) warumb die Vbelthäter vnd vnder denselben die allerböste / die zauberer solten vnd müssen am Leben gestrafft werden / ist pax reipublicæ, frid der gemeinden vnd wolfart d' Vnderthanen / daß nemblich die vnderthanẽ von solcher böser Leut schaden vñ nachtheil erlediget vnd gefreyet werdẽ / welches nit sicherlich geschicht / als lang sie im leben bleiben. Die andere vrsach ist / exemplum aliorum. Daß sich andere an den gestrafften Spiegelen / vnd

durch

durch solche Leibsstraff von demselben vnd dergleichen lastern abgeschreckt/vnd im zwang vñ Gottsforcht gehalten werden. Die dritte vrsach/ ist auch die wolfart vnd seligkeit deß vbelthäters / vnd der zauberer selbst. Dann durch solche leibsstraff werden die verstockte vnd verblente vbelthäter sehend / vnd weich hertzig / vnd zur demůth / erkeñtnuß / vnd bůß jhrer sünden verursacht / Vexatio Esa. 28.
enim dat intellectum; &c. quæ nocent docent. Vnd da sie gleich nicht sich besseren / vnd die seligkeit suchen wolten / werden sie durch die zeitliche leibsstraff verhindert das sie jhre sünden/ vnd also auch jhre verdam̃nuß nit grösser vnd schwerer machen. Dañ je lenger sie leben/ vnd mehr böß thůn/ je mehr sie Gott erzürnen / jhren nechsten ärgern vnd beschedigen/ vnd jhre seel verletzen vnd in grosser verdam̃nuß stürtzen. Die andere / neben der hauptvrsachen/ leyden mit nichten das die zauberer zauberiñen vnd Hexen vngestrafft oder beym leben ge-

spart werden / wann man gleich sicher wäre / daß sie sich ernstlich / vnd gentzlich besseren solten oď wolten. Wieuil minder / wann man solches keines wegs kan versichert werden.

6. Es bezeugen der augenschein / vnd hochschedliche erfahrung / daß die zauberer welche loßgelassen / oder des Lands verwisen / sich gemeinlich nit gebessert / sonder vilfältig geärgert / vnd neben andern sich darnach selbst am meist betrübt vnd verdampt haben.

7. So seind auch Exempla vorhanden / das etliche auß bewegenden vrsachen (als die noch zu Jung / oď von jren Eltern in der jugent / oder sonst vnwissent betrogen / vnd zu der zauberkunst beredt vñ bracht waren) von der Obrigkeit am Leben begnadet / vnnd des landts verweisen / darnach nimmer vom teuffel rast noch ruhe gehabt / ja selbst kommen sein / vnd der Obrigkeit wegen erzeigter Leibsgnaden gedanckt / aber in erwegung ihrer grosser mißthaten / damit sie Gott

erzörnt

erzörnt vnd jhren negsten geärgert vnd beschediget/ vnd darneben / vom teuffel je länger je schwerlicher zugleichen lastern angereitzt/ vnd als gezwungen wurden / vmb die verschuldte straff angehalten/ vnd daß sie/ laut Gottes/ vnnd der rechten befelchs / am Leib vnd Leben hie gestrafft wurden/ zeitlich/ damit sie hernacher von der verdamnuß möchten erlößt werden ewigklich/ flehelich gebetten haben. Welches dieselb freylich nit gethan/ noch selbst wurden gebetten vnnd begert haben/ wann es nutz vnnd rahtsam were / die Hexen am Leben zubegnaden / oder des Landts allein zuuerweisen.

17. Eynred.

Wann sie den verursachten schaden begeren zuerstateen / wären sie zubegnaden.

Antwort.

1. Wann sie gleich solches wolten / vnd köndten thůn (wie sie von Gottes vnd rechtswegen zwar schuldig / jhnen doch gemeincklich vnmüglich) wer will oder kan versichern oder versichert seyn/ das sie hinfür niemand beschedigen oder betrůben sollen?

2. Vnd ob gleich das alles sicher wäre vnd sein köndte: solle die verletzung oder verleugnung Göttlicher Maiestet dañ vngestrafft / vnd Gottes außtrucklicher befelch mit fůssen getretten / oder muthwillig in windt geschlagen werden?

3. Zu dem soll der negste / der durch sie geärgert / nicht durch jhre straff / wider gebawt/vnd sonst jedermenigklich durch jre exempel von gleichen lastern abgehalten vnd geschrecket werden?

18. Eynred.

Es stehet geschriben: Seyt barmhertzig. Vnd selig seind die Barmhertzigẽ / dann sie werden barmhertzigkeit erlangen.

gen. Ergo so mag vnd kan man wol Barmhertzigkeit beweisen an den Zauberen / etc.

Antwort.

1. Solches gehet principal an jedermenigklich für seine person / vnd in seine eigen sachen. Das man nemblich seinem nechsten seine missethat von hertzen gern verzeyhen vñ sich nit zurechen begeren soll. Aber der Obrigkeit ist befolhen recht zuthůn / gerechtigkeit zuůben / die gerechtigkeit zu handt haben vñ die boßheit zustraffen nit von jren / sonder von Gottes wegen / nicht auß rachgirigkeit / sondern auß liebe der gerechtigkeit / auß pflicht jres Ampts vnd Eydts / auß liebe Gottes vnd der Seligkeit / auß liebe der Vnderthanen / vnd der missthäter selbst.

2. Da man / ohn leistung der iustitiæ / den zaubern soll Barmhertzig seyn / vnd vergeben die straff / so müßte mans auch gleicher massen vnd meinung andern /

jha allen misthätern thůn / welche den Todt vnd Leibsstraff fern nicht so grob vnd vilfeltig verschuldet haben als die zauberer: Wie im erstē Tractat erfindtlich: Soll aber das passiern oder rathsam sein?

Exod. 22. 3. Gott spricht nicht / Jr sollet den zaubern vergeben / oder barmhertzigkeit erzeigen: sondern / Ihr sollet sie nicht beym leben lassen.

Leuit. 19. 4. GOtt befilcht der Obrigkeit / vnd den Richtern am rechten / vnd da sie Gottes platz vnd recht verwalten solten / das sie sich auch deß armen nicht (wider recht) erbarmen / noch deß Reichen person ehren oder verschonen solten.

5. So ist auch die Barmhertzigkeit zweyfach / Geistlich vnd leiblich: Die geistliche / so die seel angehet / ist mehr nöthig vnd ernstlicher befolhen / als nur die leibliche. Wann dann dem Leib Barmhertzigkeit bewisen wirt / vnd die seel tödtlich verwundt / gröblicher beschediget / ewig verdam̄t wirt / ist das barm-

hertzig-

hertzigkeit / die Christlichem glauben gemeß vnd GOtt gefellig ist? Also wann die zeitliche wolverdiente straff nachgelassen / vnd die ewige desto mehr / verursacht wirdt / ist das Barmhertzigkeit / die für Gottselig geprisen wirdt? Wann eines mißthäter verschont wirdt / vnd ein gantze nachbarschafft ein gantz Dorff / Stätt / Landtschafft / etc. betrübt / geärgert / geschediget wirdt / ist das barmhertzigkeit / Christlicher liebe gemeß? Wann ein sünder vngestrafft vnd verschonet bleibt / vnd andere sünder in der boßheit gestärckt / oder / die noch fromb oder nicht gar arg vnd deß fals vnschuldig / zugleichen oder andern lastern durch solche nachläßigkeit / oder verdamliche Teuffliche Barmhertzigkeit der genanten Obrigkeit gereitzet / geursacht / geurlaubt / vnd als getrieben wirt: Jha wann GOttes Maiestät frey vnd vngestrafft von den GOtt vereydten vnd geteufften Christen also verlestert / verletzet / verleugnet wirdt / der Teuffel /

Gott zu trotz vnd spott / in sein angesicht also geehret / gedienet / vnd an Gottes statt angebettet wirdt / vnd der bösen hauffen gemehret / ist das Barmhertzigkeit / ist das sag ich / Christliche barmhertzigkeit? vnd nicht vil mehr Gottslästerliche / verflůchte / vnchristliche / höchschädlige / verdampte / vnd verdam̃ltche crudelitet / tyranney vnbarmhertzigkeit wider Gott / wider jhres negsten / wider der Zauberer / jha auch jhre der Obrigkeit / ehr / wolfahrt vnd seligkeit selbst?

19. Eynred.

Es scheint Tyrannisch / vnd grosse Vnbarmhertzigkeit zuseyn / zauberer zauberiñen vnd Hexen am leben straffen / die ein hauß voll / oder sonst vil kinder haben / vnd mit jhrer arbait dieselb ernehren müssen / vnd die kinder jhrer Eltern also beraubet werden.

Antwort.

1. Wann GOtt die Eltern offtmals

mit

mit natürlichem / vnd wie es scheint vnzeitigē todt heimsucht / dardurch die kinder arme vñ verderbte weißlein sein müssen / die sonst von jhren Eltern / da sie Gott gespart / hetten nothtürfftig vnd frömblich mögen ernehrt vnd auffgezogen werden / ist das tyrannisch?

2. Gott thut kein exception der Kinder halben / als er der Obrigkeit befilcht / die Zauberer nicht beym Leben zulassen.

3. Wañ die Obrigkeit vermüg Göttliches befelchs vnd tragenden ampts die beschuldigte vnd vberwisene Zauberer am Leben straffe / dann strafft GOtt selbst die Vbelthäter vñ Zauberer, durch die hand / vnd das mittel seiner diener / der ordentlichen Obrigkeit / die deßfals Gottes Verwalter vñ Statthalter sein.

4. Auß gleicher vrsachen müsten auch keine Mörder / Dieb / Landbetrüber / 2c. am Leben gestraffe werden / wann sie Weib vnd Kinder / oder sonst ein hauß voll Kinder nachlassen.

5. Wann der Obrigkeit fürkommen /

welche jhre person mit verrähterey/oder jre hochzeit mit falscher müntz oder gewalthat / nach abstechung jhrer Sigel verletzet oder sonst mit groben laster vnd schmachwort/ will ander raub oder diebstall geschweigen / angegriffen / so müßten dieselb ohn alles vbersehen / ohn alle gnad / ohn alle widerredt / oder besorgung einiger Vnbarmhertzigkeit am Leib nit schlechtlich / sondn am schärpffsten gestrafft/ vnd entweder lebendig geviertelt / oder in sieden heissen Oel lebendig verbrandt / oder mit vier pferdten von einander gerissen werden / oder sonst eines sehr schentlichen vnd schröcklichen tods/andern zum exempel vnd abschrecken/ sterben/vngeacht / das es jhnen leyd ist / oder sie es nicht mehr thůn wöllen / oder Weib vnd Kinder haben vnd deßgleichen : wie die erfahrung bezeuget / vnd auch an jhm selbst billich vnnd gebürlich ist : Warumb soll es dann in straffung der Zauberer zauberinnen vnd Hexen / die dise vnd alle la-

le laster vberstigen (wie im ersten Tractat erwisen) ein ärgerliche Vnchristliche Vnbarmhertzigkeit seyn/vnd doch an denen/ welche die Obrigkeit für jre eigen person oder sonst andere Menschen angriffen / eine billiche verschuldte straff / vnd lobwürdige gebürliche gerechtigkeit sein ? Oder acht es die Obrigkeit / die Christliche Obrigkeit sag ich/ Vnbarmhertzigkeit / da Weib vnd Kinder seyn / GOttes ehr vnd hochzeit verthedigen : vnd in jhren eigen sachen besuchte gerechtigkeit? Achten sie sich selbst nit mehr als Gott ? Wöllen nicht die Knecht oben jren Herrn / die Creaturen ob Gott jhrem Schöpffer seyn?

20. Eynred.

Wann keine kläger kommen die wöllen fuß halten / ist die Obrigkeit entschuldiget.

Antwort.

Wann es die Obrigkeit ohn das wissen / oder da sie gebürliche ernste inqui-

sition theten (wie sonst offt in geringeren sachen / beuorab die / die Obrigkeit selbst angehet / geschicht) wissen vnd erfahren können / seind sie mit nichten vor Gott oder den rechten entschuldiget.

21. Eynred.

Die Obrigkeit hat sich zu besorgen / daß sie von den Zaubern möchte an Leib oder gut beschediget / oder sonst bezaubert werden.

Antwort.

1. Es hat ein ordenliche / fromme / vnd der gerechtigkeit liebhabende Obrigkeit in Gottes wort nicht allein / waß sie thun vnd lassen / waß vñ wie sie straffen solle: sonder auch wie sie Gott zu beschützen vnnd zu beschirmen verheissen hab / da sie irem ampt vñ beruff getrewlich / auß liebe Gottes nachsetzet / zuerlehrnen vnd mit fleiß betrachten.

General Trost für

2. Waß nun in gemein allen frommen Christen gesagt: Förchtet nicht die den

Leib

Leib tödten / aber weitters nicht thun können: All ewer haar ist auff ewerem haupt gezalt / Matth. 10. Wer kan euch schaden wann jhr dem guten nachtrachtet / 1. Pet. 3. Wer im liecht vnd beym tag wandelt (daß ist / seinem beruff recht nachsetzet) der stösset sich nicht / 1. Joh. 11. Ist Gott mit vns / wer ist wider vns? Rom. 8. Vnnd waß dergleichen Trostsprüch / vnd Verheissungen GOttes / mehr hin vnd wider vorhanden: Solches ist auch / vnnd zwar fürnemblich / vnd jnsonderheit vonn der Christlichen Obrigkeit zuuerstehen / vnnd gehet sie auch als Statthalter / vnd Oberste diener vnd Verwalter Gottes mehr an als andere.

die Obrigkeit / welche die vbelthäter auß Göttlichem Eyffer rechtmessig strafft / vnd die gerechtigkeit handhabt.

3. Neben solchen general Trostsprüchen / haben auch die ordenliche rechtmessige / frome Obrigkeit / jhre besondere zusag vnd verheißung Göttliches schutzs vnd schirms. Als da Gott zu dem heiligen Josue sagt. Ich will dich nicht lassen noch verlassē. Sey getröst vñ wolgemuht.

Besondere vñ special troststrüch für die frome vnnd die gerechtigkeit handhabende Obrigkeit.

muth. Sihe ich hab dirs befolhen/ Sey getröst vnd geherzt/ laß dir nicht grawsen vnd entsetz dich nit/ dañ der Herr dein Gott ist mit dir/ wo du hingehest. Josue 1. Besihe aber den sechßten Tractat/ beuorab im 10. 11. vnd 12. cap.

4. Wañ die Obrigkeit solche gefahr jederzeit achten vnd ansehen/ vnd derwegen das böß vngestrafft lassen solten. Als dann müßten sie auch keine Landt Mörder/ Strassenschender/ Räuber/ Rottierer/ Auffrührer/ vnd dergleichen fridheßige vnd Landtbetrübende vbelthäter straffen/ dañ sie auch deren halben Leibs vnd Lebens gefahr außstehn/ oder sonst das jhre hoffgebew/ kornstädl oder vnderthanen verbrañt/ verdorben oder sonst möchten beschediget werden/ besorget seynd. Da sie aber/ vngeacht all solcher sorg oder gefahr/ gleichwol andere Vbelthäter/ vnd beuorab welche etwas gegen jhre person/ Ehr/ Hochheit/ oder dergleichen gröblichs mißhandlet/ der gebür nach vnd am leben straffen: Warumb

rumb nit auch / vnd hundertmal mehr die Zauberer / welche alle Vbelthäter weit in der boßheit vbertreffen? Wañ sie an andern iustitiam vben / trawen vnd bawen sie auff GOTTES befelch / zusag / vnd beschützung: Warumb nicht auch vnd vil mehr / wann sie die Zauberer nach GOttes ernsten vnd außtrucklichen befelch der gebür nach / vnnd auß rechtem eyffer straffen?

5. Vnd wañ sie gleich vber execution gebürlicher iustitiæ vnd vollnziehung vnd Gott befohlner straff etwas an Leib / oder Leben / Ehr / Gůt oder dergleichen durch GOttes zulassen vñ verhengnuß leiden wurden / oder můsten / so soll jhnen solchs doch kein schand / sonder ehrlich / kein schad / sonder nützlich seyn / vnd vor zeitlichen schaden / sie nicht an der seelen allein / vnd sunst anderswo auch zeitlich desto mehr gesegnet / sonder auch ewig an Leib vnd Seel belohnet werden. Sagt nicht CHRIstus:

Matth. 5. stus: Selig seind welche vmb der Gerechtigkeit willen verfolgung leiden: vñ
1. Pet. 3. der Apostel Petrus. So jhr etwas leidet vmb der gerechtigkeit willen / selig seyt
Act. 5. jhr? Haben nicht die Apostel sich erfrewet daß sie würdig waren vmb Gottes willen vor vnd von der Welt schand
Matt. 5. vnnd schmertzen zuleiden? Heißt nicht Christus die jenigen sich frewen vnd frölich sein / welche seinet wegen Schand/
Joa. Schmach / vnd dergleichen leiden / vnd verheißt jnen einẽ grossen lohn im himmel?

Die Zauberer können die Obrigkeit nicht jhres gefallens bezauberen / wañ dieselb Justitiam vbet.

6. Jedoch darffe die fromme Obrigkeit sich der Zauberer halben / wann sie dieselbẽ auß befelch vnd rechtem Eyffer Gottes angreiffen vnd straffen lassen/ nicht besorgen / dann so bald die Obrigkeit / auß habendem gewalt vnnd von GOTTES wegen die iustitiam wider dieselben ernstlich / vnnd ohn böse intention fürnemen / vnnd sie es auff andere wege nit gegen Gott verschulden/so können sie dieselb nit beschedigẽ / wie sie söst

gern wolten. Dann dieweil sie alßdann in der hand der iustitiæ vnd dero Statthalter sein/ so hat der Teuffel kein macht die Zauberer zu erledigen / noch auch durch sie / die Obrigkeit jhres gefallens zubeschedigen.

Vide Malleum Sprengeri parte 2. q. 1. pag. 209. 210. & seq. Vbi etiã ostendit quare alijs quibusdam nocere non possint.

7. Solches bezeugt nit allein die erfahrung vnnd der augenscheinliche beweiß / daß jhnen alßdann jhre macht benommen / vnd der Teuffel jnen nit helffen kan / sondern sie bekeñen auch einhellig vnnd außtrucklich selbst / wie auß viler gelehrten / vnd auch deren zeuchnuß klar / vnd beweißlich wahr ist / welche solches auß viler vnd vnderschidlichen einhelliger vnd offentlicher bekantnuß selbst personlich gehört auffgenommen / vnd inn schrifften verfasset haben. Ergo dörffen noch köñen derhalben die Obrigkeit sich nit rechtmessig saumen oder entschuldigen / warumb sie die zauberer wider GOttes befelch / wider jhre ampt vnd eyd / wider jhre ehr vnd seeligkeit solten bleiben vnd vngestrafft lassen.

 22. Eyn-

22. Eynred.

Es gehen zuuil vnkosten darauff: daß des vngezieffers zuuil ist / vnd wañ man anhebt zubrennen / so findet man kein end / vnnd offenbaren / sich je lenger jhe mehr / etc. Ergo.

Antwort.

1. Wann die Christliche Obrigkeit von anfang / vnnd jederzeit dem befelch Gottes / vnd jrem ampt vnd eydspflichten schuldiger massen nachgesetzt hetten: wurden freylich der Zauberer vnnd dergleichen teuffels diener nicht so vil eingerissen vnd vorhanden sein. Ists also der Obrigkeit eigen schuld / vnd Gott wirts auch an jhnen suchen / vnd rechen zu seiner zeit / wofern sie nit bey zeiten gebürliche büß wircke / vnd noch anfangen jhr ampt / vnd befelch vnnachlässig exequirn.

2. Wañ die Obrigkeit andere vbelthäter, vnd Landbetrüber auch mit hauf-

sen

sen straffen/ so sehen sie kein kosten an: Vil weniger solten sie den kosten schewen/ wann sie alsolche Gottes vnd der Menschen feind/ vñ betrüber der gantzen Christenheit straffen vñ hinrichten sollẽ.

3. Es fahet offt die Obrigkeit einen Krieg an/ auß geringem/ oder allein priuat/ oder sonst zeitlichen vnnd nur iurisdiction oder der gleichen betreffenden vrsachen/ vnd achten alßdann nit wie vil es kostet/ sondern sehen die noth/ vnd eigen oder gemeinen nutz an/ welche sie erwarten/ oder (wie wol offt vergeblich/ oder mit zehenfachen grösseren schaden) verhoffen/ ob sie gleich dessen also kōnen eigentlichen oder außtrucklichen special befelch von GOTT haben: Warumb schewen sie dann vnkosten/ wann sie die Zauberer/ vermüg GOTT vnd der Rechen befelch/ straffen/ welches weit nit souil kosten kan/ als ein eintzige/ auch kurtzwerende Kriegs expedition/ ob gleich vil Zauberer gestrafft werden.

4. Es ist ein fromme Christliche Obrigkeit bereit/ auch schuldig/ Leib vnd Blut/ vnd darneben auch hab vnd gut auffzusetzen/ auß liebe vnd zu handthabung der gerechtigkeit/ vnnd volziehung jres habenden gewalts vnd auffgelegten ampts. Vnd zu dem end seind sie auch etwas reichers vñ mehr versehen. Derwegen in administration der gerechtigkeit/ vnnd execution jhres tragenden ampts seind sie schuldig keine vnkosten zuachten oder zusparen/ so ferrn jhnen Gott vnd jhre seeligkeit lieb vnd angelegen ist.

5. Wañ man vnnöthige zuuil köstliche gebew auffricht/ vnnöthige vngebürliche pracht/ hochfart/ panketten/ bret/ kart/ schaw oder stech spill vnd dergleichen eytelen dingen mit grossem vnsaglichem kosten anwendet/ so sicht man noch spart keine kosten/ man will seinem stand vnd herkommen gemeß leben/ andern nit nachgeben/ den preiß vnd rhüm vor der Welt einlegen/ auch gemeinlich

wider

wider Gottes außtrucklichen befelch/wider Leibs vnd Seelen wolfart/wider der vnderthanen heil vnd wolfart/ mit grossem hochschedlichem ärgernuß/ ⁊c. Warumb will oder soll man dañ den kosten ansehen vnd schewen / als man Gottes befelch exequirt/ Gottes ehr vnd die Justitiam verthedigt/ als man seinem am̃t vnd eyd nachsetzt/ als man die bösen/ ja allerbösten straffet zu erbawung / trőstung/ vnd handhabung der from̃en vnderthanen / vnd verdienet darmit zeitlichen vnd ewigen segen / zeitliche vñ ewige Ehr / vnaußsprechliche vergeltung/ vnd belohnung Gottes?

6 Wann die Obrigkeit alle vnmessigkeit vnd vnnöhtige kosten vermeidet/ vnd auff andere weg daß jhrige nit/ verprangt oder onwürt/ so wirdt sie freylich nicht verarmen/ wann sie nach Gottes befelch die Vbelthäter straffi/ vnnd die gerechtigkeit mit auffrechtem Eyffer schützet vnd verthedigt. Wie dann geschriben stehet/ daß die GOtt fürchten wer-

werden kein mangel haben / vnd suchet das Reich Gottes vnd seine gerechtigkeit (welches die Gottliebende Obrigkeit auch in exequution d' gerechtigkeit thut) alles soll euch zu geworffen werden. Ja wann schon die Obrigkeit alle das jrige dran hencken müste/vnd gern/Gott vnd der gerechtigkeit zu liebe vnd dienst darzu (wie offtmals inn andern particular rechtstreittigen oder andern vnfällen ohne Gottes lohn beschicht vnd beschehen muß) anwenden wurde/ soll dannoch ein solche Obrigkeit sich nit allein auff die ewige belohnung / sonder auch auff zeitliche Göttliche vorsehung vnnd vergeltung verlassen / vermüg Christi außtrucklicher (daß ich andere vilfeltige verheissungen vnd exempla der H. Schrifft geschweige) verheissung vnd zusag: Ein jeder der verleßt hauß / oder Brüder / Schwester / Vatter / Mütter / Weib / Kinder / Aecker vmb meines Namens willen / der wirdts hunderfältig empfangen / vnd das ewig Leben besitzen. Alle vnkosten aber / welche eine Gottsförchtige

tige Obrigkeit anwendet die frommen vñ vnd gerechtigkeit zuschützen/vnd die bösen vnd boßheit/ vermüg göttlichs Befelchs vnd jhrem auffligenden ampt zustraffen/die wendet sie vmb den namen/ vnd von wegen Gottes an: vnd waß sie deßfals schadens / vnmuß / gefahr auffladen thut/daß alles geschicht von Gottes wegen. Wer will dann zweiffeln/daß Gott/ neben ewiger belohnung (da sie anderst biß zum end fromm vnnd getrew bleiben) auch in disem Leben / hundertfältig solche Obrigkeit an Leib vnd gůt/ vnd sonst waß sie angehet/als vil jhnen zur Seeligkeit nottwendig / segnen vnd vergelten wirdt. Warum̃ wolte oder solte dañ eine fromme vnd gottliebende trewe Obrigkeit einige kosten schewẽ/Gott zu ehren/Gott vñ der gemeindenzudienen?

7. Damit aber des vncostens halben die Obrigkeit durchauß kein vrsach neme von gebürender straff vnd hinrichtung der Zauberer vnd Hexen abzustehen / ist selbiger vermög der alten Reichssatzung vñ Constitutionen) welche deßfals durch

keine newe corrigirt oder gar auffgehaben worden / wie solches D. Fridericus Martini super interpretatione Carolinæ Constitutionis 119. wol vnnd außführlich beweiset) zugelassen den vncosten / welcher auff solchen rechtlichen Proceß vnd execution gehet / vonn deren Hexen vnd Zauberer güter nemẽ / die etwas im vermögen haben / wie dañ solches an mehr orthen im Reich geübet vnd practiciert wirdt. Vnd zwar billich vnd vernünfftig. Dann so neben anderen grossen Vbelthätern / die vberwisene vnd halßstarrige Ketzer der Obrigkeit mit Leib vnd Gůt verfallen / Warumb möchten nicht auch die vnkosten der verschuldter straff (im fall der noth) an der Zauberer gůter gesucht werden / welche auch Ketzer / die allerverfluchste Ketzer / ja ärger seind / respectiuè / als einige Ketzer sein mögen?

8. Es seind die Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen / oder die hæredes vonn ihrentwegen / woferrn sie das vermögen vnd

Psal. 33. Matt. 6.

vnd also vil hinderlassen / allen schaden vnd verrlust / welchen sie jhrem nechsten durch zauberung angethan / zu restituirn schuldig: sonst können sie keine vergebung der Sünden / keine Absolution erlangen / vnd nimmer selig werden / dann sie in vngerechtigkeit sterben / vnd nicht thun / wie GOtt befohlen / vnd sie sonst selbst gern gethan hetten. Daruon Bensfeld. in Confess. malefic. præludio. 13. ad longum in latino. pag. 118. & seq. Nun tragt sichs gemeinlich zu / daß die Zauberer vnd Hexen nicht nur ein / oder etliche Personen / durchs Leibs oder Viehs / oder dergleichen bezauberung / sondern auch durch anstifftung oder mit einstimmung vnd bewilligung allerley Vngewitters / Hagelschlags / Mißwachs / 2c. ein gantz Dorff / Statt oder Landschafft beschedigen vnnd mercklich betrüben / vnd man offt nicht eigentlich vnd sicherlich wissen kan / wann / oder wieuil zu restituiren. Warumb solte dann in solchem fall nicht ein gemeine restitu-

tion geschehen / vnd auß der reichen zauberer haab oder erbgüttern der gemeinden ins gemein dise ergäntzung vnd restitution widerfahren / daß auß ihren güttern die iustitia / vnd gebürliche straff exequirt vnd ein Gemeind vnnd Landtschafft / da nicht von erlittenem schaden erstattung / jedoch vor künfftigem fehrnerm schaden (der zubesorgen / da sie vngestrafft vnd beim Leben gelassen) assecuration / vnd deßfals versicherung geniesse / vnd sich noch deßfals der Obrigkeit hoch zubedencken hat?

Quare malefice non ditentur Vide Sprēgerum parte 1. q. 18. pag. 209.

Die Vnderthanē sein schuldig zu contribuiern daß die Zau-

9. Da aber die Hexen vnd Zauberer (wie offt / vnd gemeinlich / oder mehrertheils geschicht) arm vnd nicht mechtig einige restitution oder vnkosten zuthun / so were noch ein gmein / vnder welche die jenigen gehörig verursacht vnd nach aller billigkeit schuldig / ihrer Obrigkeit (wa fehrn sie sonst die vnkosten allein nit tragen köñte) stewr vnd hilff zuerzeigen / auff daß sie von solcher pestilentzischer / vnd hochschedlicher gesellschafft gefreyet

vnd

vnd erlediget werde: auch jhrenthalben nit Gottes zorn vnd vngnad / vnd sonst weitere straff verschulde oder verursache. So ein jeder zu dem waß gemein nutz zubefürdern / oder gemeinen schaden zuuerhüten dienstlich / seinem vermögen nach / zu contribuirn auch in andern geringern sachen schuldig / vnnd deßfals sich nit zubeschweren hat / wieuil destomehr ist man solches schuldig vnd wider pflichtig zu rettung GOttes ehren / verhütung vnd abschaffung Gottes zorns (der offt vber ein gantze gemeind kompt / welche die bösen wissentlich dulden / oder nit bestens vermögens verhüten od' außschaffen) vnd allerley an Leib / gut / auch der Seelen besorgten schadens / vnnd könne derhalben sich auch mit nichten billicher maß beklagen oder entschuldigen?

berer gestraft werden / im fall die Obrigkeit die vnkosten allein nit tragen kan.

10. Wañ ein Obrigkeit jhre Vnderthanen für Dieb / Mörder / Landbetrüber / &c. nit köñen beschutzen / od' auch jre

eigene person nit mögen wider all solche gewalthäter erweren oder sonst ein nothwendigen Krieg anfangen / od' Soldatē vnd Kriegsleuth annemen / vñ damit die Stätt vnd Vöstungen besetzen / oder die strassen freyen / auff jre eigene kostē / sein sie genugsam geursacht vñ geurlaubt / ja auch schuldig jhre Vnderthanen zuschetzen / vnd stewr von denselben nach notturfft zubegeren / vnd seind auch die vnderthanen in solchen / vnnd dergleichen nothfällen von Gottes vnnd jhrer seligkeit wegen / nach jhrem vermögen schatz vnnd stewr / trewlich zuzahlen schuldig. Warumb solt dann nit auch ein Christliche Obrigkeit macht haben / ja schuldig sein / so fehr sie die macht selbst nicht haben / auff jhren kosten iustitiam gegen die Zauberer vnd Hexen zuüben / welche ärger / vnd von GOTT verhaßter / vnd den Landen vil schädilicher seind / als einige Dieb / Mörder oder Landräuber sein können / zu dem end / zu straff vnd außtheilung derselben / jre vnderthanen nach

nach gelegenheit zuschetzen/ vnd zur contribution anzuhalten? Vnd so die fromme Vnderthanen in andern fällen zucontribuirn schuldig vnnd auch willig: wie könten sie diserhalb sich mit billichkeit weigern oder beschweren / wann sie anders GOttes ehr gewogen/ der Gerechtigkeit geneigt/ der Vngerechtigkeit feind/ vnd jhren eigen Leibs vnd Seelen zeitlichen vnd ewigen schaden zuuerhüten oder auffzuheben geflissen / vnd nit selber der Zauberey pflichtig/ oder zugethan seyn?

Ja wañ gleich die Obrigkeit zur Justiti/ beuorab solcher GOttes vnnd der Menschen feindseligen personen/ vnnd verfluchten Teuffelsbundgenossen/ hinlessig / oder wegen der vnkosten blöd sich erzeigten vnd spüren lassen: Weil Gott/ wegen vngestraffter Laster/ offt Land vñ Leut mit der Obrigkeit an Leib vñ Gůt/ zeitlich vnd ewig strafft: weren die Gottliebende vnd vmb GOTTES Ehr vnd die Gerechtigkeit eyfferige Vnderthanen

Die vnderthanẽ sein verursacht vnd schuldig / vmb straff der Zauberer anzuhalten vñ im fall der noht die contribution zu end selbst zuerbietẽ.

Exempel/ Daß die fromme vnderthanen vmb straff der Vbelthäter anhalten sollen

thanen genugsam verursacht vnd schuldig / vmb die Justitia vnd von Gott gebottene straff anzuhalten / vnd sich selbst zu nottürfftiger stewr vnd contribution zuerbieten. Wie offt vnd leichtlich in andern sachen geschicht / welche weit nit also wichtig vnd nothwendig sein / als eben die gebürliche straff vnnd abschaffung der grewlichen zauberey vnnd zauber ist. Als an einer Weibspersonen die vnmenschliche vnkeuschheit von etlichē Gottlosen einmal begangē war / haben sich alle geschlecht in Jsrael / alßbald sie des erinnert vnd verstendiget worden / gegen vñ wider die missetheter sich eynhellig gehauffet in die viermal hundert tausendt mann / vnd kein Volck noch kosten gespart / solches Laster zustraffen vnnd die daran schuldig zuuertilgen. Wie in dem 19. vnd 20. Capittel der Richter inn die länge zufinden / auch lesens vnd betrachtens würdig ist. Nun begehn die Zauberer täglich / oder ohn vnderlaß mehr vnd grewlicher auch schädlicher Laster /

als

als jene gethan. Warumb solten oder wolten dann fromme Christen nit mehr vmb Gottes wort vnd ehr / vmb der gemeind nutz vnd wolfart eifern vnnd zustraffung vnd außtilgung der Zauberer vnd dergleichen teuffels bůlen vñ bundgenossen kein můh noch arbeit / kein gelt noch gut kein schatz noch contribution sparen / tröstlicher / jha vngezweiffleter hoffnung / daß sie GOtt desto mehr an haab vnd gůt werde gesegnen / vnd desto reichlicher an Leib vnd Seel in disem vñ zukünfftigem Leben zeitlich vnd ewig belohnen.

23. Eynred.

Wann die beschedigte Parthey den Zauberer verzeyhen / vnnd keine iustitia oder straff begeren thut / alßdann ist ein hohe Obrigkeit erlaubt vnd entschuldiget / daß sie die Zauberer vngestrafft / vñ beym Leben läst.

Antwort.

Es werden die Vbelthäter/nicht allein wegen der beschedigter partey sondern auch vnd fürnēlich von Gottes vnnd der gantzer gemeinde jha auch wegen der Obelthäter selbst/der gebür nach gestrafft.

1. Es werden grobe vnd criminal laster / beuorab die offenbar vnd beweißlich / oder bewisen seyen/ vonn der Obrigkeit gestrafft/ nit allein wegen der jenigen so beschediget sein : sondern auch/ vnd principal/ von Gottes wegen / weil Gottes Maiestät durch dieselb verletzt/ Gottes gebott vbertretten / vnnd darzu von Gott dieselb zustraffen befohlen ist : Zu dem auch derhalben / weil ein gantze Gemeind / durch die lasterthat nit allein sonst zeitlich geschediget / sondern auch groblich vnd offentlich geärgert wordē/ vnd derhalben auch durch die offentliche vñ gebürliche straff muß wider gebessert/ vnd vonn solchem vnd dergleichen Laster abgeschreckt werden: Vber daß auch wegen der Missethäter vnd Vbertretter selbsten / daß sie durch die ordenliche Leibsstraff nit allein verhindert werden daß sie nicht mehr sündigen / vnnd durch dieselb oder dergleichen Laster andere nit ferners ärgern oder beschedigen es sey geistlich oder leiblicher / oder sonst zeit-

zeitlicher massen / sonder auch zur büß vnd versöhnung mit GOtt durch die von GOtt bestimpte mittel in Christo / von der ewigen straff erlediget werden / vnd allhie für jre sünden leyden / das sie hernacher weder zeitlich weder ewig dörffen leyden.

2. Demnach dann also vil / vnd vnderschidliche vrsachen seyn / warumb die hohe Obrigkeit die offentliche vnd grobe laster zustraffen / von GOttes vnd ampts wegen schuldig: So ist nicht genugsam / das die beschedigte parthey / so vil sie belangt / auff die missethäter verzogen / oder zuuerzeyhen sich erbotten hat. Dann die parthey kan GOttes gebott / vnd einsprechen / wegen verletzter Mayestat / nicht auffheben oder nichtig machen: noch auch / was ein gantze Gemeindte / wie vorgemelt / daran interessiert / geschediget / oder auch was die gefahr der seligkeit deß mißtheters belangt auff sich nicht nemen / vnd kan derowegen ein hohe Obrigkeit im ge-

wissen nit frey noch vnschuldig machen/ da sie ires ampts / eydts vnd sunst Götlichs befelchs vergessen/oder dieselb hindan setzen wolte. So die beschedigte vnd verletzte parthey die geringste vrsach der straff / wie auß vorgehendem bericht handgreifflich: vnd kan nicht mehr verzeihen oder nachlassen / als was jhre Person vnd verletzung belangen thät.

3. Ja wañ gleich keine parthey vorhanden/welche klagen oder sich erlittnen schadens halben/bey der Oberkeit angeben thete/vnd die Obrigkeit aber in erfarung der missethat kom̃en were/od' durch ordenliche gebürliche inquisition in erfahrung kom̃en möchte ist sie von Gottes vnd der gerechtigkeit wegen schuldig nicht zu feyren / sondern mit höchstem ernst dran zuseyn/ daß dz böß/vñ die bösen nach inhalt Göttlichs befelchs gestrafft/ die from̃keit vnd from̃en hinwid' gehandt habt vnd verthedigt werden. Darumb sihe ein Obrigkeit wol zu/ wie sie für GOtt vnd der Christlichen Gemein

mein bestehn / vnd sich verantworten kan/da sie auff das blosse nachlassen oder begeren derpartheyen/ die iustitiam fallen vnd fahren lassen/vnd das noch ärger vnd sträfflicher ist / die missthäter darzu bewegen / od' bereden lassen/sich mit der parthey zuuergleichen / auff daß sie alßdann jrer falscher meinung nach/ vrsach vñ vrlaub haben/die mißthat vngestraffe vnd die mißthäter frey passieren zulassen / zu jrer vnd der gemeinden grossen / vnd offtmals vnwiderbringlichen / jha wol ewigen schaden.

4. Es möcht die Sünd also beschaffen / vnnd sonst vnuersehens geschehen sein der Vbelthäter ja auch mit solchen circumstātijs od' vmīstehenden erfunden werden/ das gnad wol platz hett / wann nicht nur die verletzte parthey / sondern ein gantze gemeinde dasselb auß Christlichen vrsachen/ vnd gewisser hoffnung der besserung begeren thete. Aber in groben / aufffetzlichen / muthwilligen / offt repetirten lastern /, vnnd da ohn offentliche

liche vnd gebürliche straff / andere zu-
denselben / oder dergleichen lastern ver-
ursacht möchten werden / vnd an den
mißthätern keine / oder kleine hoffnung
gewisser vnd ernsthaffter besserung zu-
uermuthen: kan freylich solche gnad o-
der messigung verschuldter straff / vnge-
acht der nachlassender oder darumb an-
halten / der parthey / nit also statthaben
oder einiger massen vor GOtt passiern
oder entschuldiget werden.

5. Dieweil dan̄ mehr als beweißlich
wahr / vñ weltkündig / auch von vns im
ersten Tractat außführlich erwisen vnd
demonstrirt ist / das zauberey / vnder al-
len lastern cæteris paribus, die meiste /
ärgerlichste vnd schädlichste / jha grew-
lichste Sünd ist / vnd kein Volck vnder
der Sonnen (mit gleichem beding) är-
ger / grewlicher / schädlicher vnd hoch-
sträfflicher ist / als die Zauberer zaube-
rinnen vnd Hexen: So folgt auß jetzt-
gethonen bericht vnwidersprechlich / das
vil weniger auff nachlassen oder anhal-
ten

ten beschedigter parthey ein Christliche Gottliebende Obrigkeit macht oder erlaubnuß hab/ die zauberey vnd zauberer gedulden oder vngestrafft zulassen/ wañ sie kündig vnd anbracht: od' auch/ wann keine parthey klagt/ entschuldiget sey/ woferrn sie die Obrigkeit selbst die Zauberer weiß/ oder/ da sie schuldige vnd gebürliche nachfrag vnd Inquisition theten (wie in andern vil geringern missethaten gemeincklich ohn vbersehen geschicht) wissen/ vnd in erfahrung vnd straffung bringen köndte/ sonder dissimulirn/ oder bestellen wölle heimlich (da sie etwas fürzunemmen nicht vmbgehn können/ schanden halben) das sie bey zeiten gewarnet/ vnd sich flüchtig zumachen/ angereitzt werden. Bedenckt doch all solche Obrigkeit nicht/ das GOtt alles/ vnd auch jr hertz vnd meinung weiß/ vñ nicht zubetrigen ist/ vnd solche Heuchlerey vnd hochschädliche conniuents zehenfach schwerlicher straffen wirdt?

24. Eynred.

Wann

Wann die Zauberer an einem ort gestrafft vnd verbrañt / an andern orthern aber geduldet vnd freygelassen werden / so wirdt kein gleicheit gehalten: vnd können gleichwol nit außgerott werden / sondern fliehen von einem ort zum andern / vnd hat die Obrigkeit / welche sie straffet / nicht dann haß vnd nachred / lasterung vnd verfolgung von andern.

Antwort.

1. Es werden auch Dieb vnd Mörder / Ketzer / auffrührer / Landbetrüber / vnd dergleichen gottlose Menschen nit an allen örthern mit schuldigem ernst gestrafft / sondern vonn vilen / vmb eigennütz oder andern vnchristlichen vrsachen willen / mit grossem schaden vnd ärgernüß der vnderthanen geduldet: Solte derhalben ein fromme Oberkeit auch solche Vbelthäter vngestrafft lassen / vñ warten biß daß gleichheit gehalten werde? Nun seind ja die Zauberer vmb vil ärger vnd schädlicher / als einige Mör-

der vnd Landbetrüber/cæteris paribus, sein können.

4. Da einige Obrigkeit an jhrer ehr/ Person/ haab vnd güter mercklich verletzet/ achten vnd warten sie nicht biß daß dergleichen Personen auch an anderen orthen von der Obrigkeit gestrafft werden: Sondern sie straffen sie gemeinlich vnuerzüglich vnd ohn gnad wie sie verdienet haben. Warumb warten sie dann auff andere/ vnd lassen die jenigen frey vnd vngestrafft/ bleiben die GOtt selbsten/ Gottes heiligen/ vnd heiligthum/ auffs grewlichst gelästert haben/ vnd on vnderlaß lästern/ vñ ein gantze gemeind/ vnd die Christenheit selbst verletzet haben vnd verletzen? Achten sie sich/ jhre ehr/ vnd achtung/ nit höher als die ehr Gottes vnd der gantzen Christenheit?

5. Ein fromme vnd Gottliebende Obrigkeit ist schuldig in achtung vnnd betrachtung zunemen/ nicht waß andere thun oder nicht/ sondern waß GOTT

jhr

jhr befolhen/ vnd was von GOttes wegen die Obrigkeit zuthun schuldig/ vnd eydts halben verpflichtet ist. Man muß nicht den bösen od' dem grossen hauffen nachfolgen böß zuthůn oder zudulden/ oder guts zuunderlassen. Die vilheit der Sünder vnd meineydiger oder Gottes vergessner/ entschuldiget keine Sünd nicht. GOttes Wort vnd Befelch ist der Obrigkeit Instruction vnd Commissionzettel/ darnach sie faren/ vnd jhr Ampt verwalten můssen: GOttes Wort ist jhr Lehrspiegel vnd Wegweiser/ nicht der Welt/ oder bösen Exempel. Vnd wann sie einige andere folgen wöllen/ warumb folgen sie bälder den Exemplen diser bösen Welt/ als die Fußstapffen jhrer frommen Vorfahren vnd antecessorn? Welche freylich den Zauberer ins gemein nit verschonet haben. Vnd dieweil noch heutiges tags vil froñe vñ Gottliebende Obrigkeit gegen deu zauberer recht/ vnd also/ wie Gott befolhen/ procediren/ vnd keine wissentlich

ge-

gedulden / weder vngestrafft lassen / es koste auch waß es wölle: warumb folgt man solchen froṁen / vnd der gerechtigkeit liebhabenden Obrigkeit nicht lieber vnd bälder nach / als anderen / welchen Gottes Ehr vnd jhrer Vnderthanen heil vnd wolfarth / ja auch jr eigen seligkeit nicht hoch / oder aber nit also angelegen ist / wie sich gebüren vnnd billich geschehen solte?

4. Ein froṁe Obrigkeit soll jhr ehr / jren eyd / jr Seel quitiern / vnd Gottes ernstem befelch nachsetzen / so vil jhnen wissentlich vnnd müglich ist / ohn alles vbersehen vnd arglist: so wirdt Gott an sich nichts heischen / waß vonn andern versaumpt oder verschuldet wirdt. Wöllen sie aber den bösen vnd fahrlässigen lieber nachfolgen / als Gottes befelch / so werden sie auch mit den bösen vnnd vngetrewen / bösen ja woluerdienten Lohn vnd gleiche straff in disem vnnd künfftigen Leben erwarten / vnd da sie keine zeittige büß thůn / vngezweifelt erfahrē můssen / vnd zu spat sich beklagen.

5. Da sie aber darumb gehasset/ verunglimpffet/ oder verfolget werden/ daß sie die Zauberer/ mit vnnd vor allen andern vbelthätern also straffen/ wie Gott vnd die rechten befehlen/ vnnd an jhme selbst billich vnd nothwendig ist/ vngeacht/ ob gleich andere jhres ampts vnd eydts vnd sonst der iustitiæ vergessen/ vnd dieselb gedulden vnd vngestrafft lassen/ ja auch wider jhr eigen gewissen vnd vnleugbare offene warheit entschuldigen oder verthedigen/ daß soll ein fromme/ vmb GOtt vnd der Gerechtigkeit eiffe-rende Obrigkeit nicht anfechten oder betrüben/ vil weniger abschrecken/ oder jhres ampts/ eydts vnd seligkeit machen vergessen/ sonder sich Gottes worts mit
Syr. 4. freuden vnd getröst eriñern. Streit für die Gerechtigkeit biß zu dem Tod zu.
Joan. 15. So euch die Welt hasset/ wisset daß sie mich zuuorn gehasset hat. Der Knecht ist nicht vber seinen Herren. Wann ich
Gal. 5. den Menschen solte gefallen/ were ich
Matth. 5. Gottes diener nit. Vnd selig seit jr wañ euch

euch die Menschen hassen / vnd meinetwegen lästern / vnd alles vbels auff euch sagen vnd liegen dran / vnd das vmb meines Namens willen. Erfrewet euch vnd frolocket / dann ewer lohn ist groß im Himmel. Ja wann gleich die bösen Weltkinder die fromme Obrigkeit diserhalb hassen oder lästern / so werden doch die Gottseligen vnd frommen / allsolche Obrigkeit ehren / loben vnd lieben : vnd da Land vnd Leut ober die böse oder hinlässige Obrigkeit klagen / daß sie die Zauberer gedulden / vnd durch sie so vil Menschen betrüben vnd verderben lassen / so werden hinwider die frommen rechtsinnigen sich erfrewen / vnd GOtt dancken / der Gottliebenden Obrigkeit aber alles guts vnnd glücks wünschen / daß durch sie solches vnheil verhindert oder bestens vermögens auß vnd abgeschafft / vnd ein Christliche Gemeind darvon erlediget vnd gefreyet wirdt.

Beschluß vnd Sum̃arische Repetition/ waß biß daher gehandelt/ sampt trewhertziger ermahnung an alle Christen in gemein/ vnnd beuorab/ an die Christliche fromme/ vnd Gottliebende hohe Obrigkeit.

BIß daher ist nun gründtlich/ vnd außführlich auß GOttes Wort vnd erheblichen beständigen Argumenten erwisen. Zum ersten: Daß die Zauberey vnder den Christen respectiuè vnd cæteris paribus die grewlichste Sünd: vnd die Zauberer die meiste vnd straffwürdigste Sünder auff erden seyn. Zum andern: Daß gleichwol die Sünd noch kan durch Christum vergeben/ vnd die Zauberer noch mögen gnad erlangen vnd selig werden/ so fehrn sie bey zeiten sich von hertzen zu Gott bekeren/

ren/ rechtschaffene büß thun/ vnd jhr Leben bessern wöllen. Zum dritten. Waß vrsachen vnd warumb souil Menschen/ beuorab diser zeit/ sich zur Zauberey begeben/ vnd darinn mehrer theils ohn büß verharren/ sterben vnd verderben. Zum vierdten: daß die Christliche hohe Obrigkeit auß ernstem außtrucklichem Befelch Gottes vnd der Rechten/ so lieb jhnen jhr Ehr vnnd Seel ist/ schuldig sey/ die erkandte vnd bekandte Zauberer am Leib/ vnd mit Fewr zustraffen vnd keiniges wegs wissentlich zugedulden. Zum fünfften: Waß grosse vnd erschröckliche straff vber sich fürnemblich/ vnnd auch darneben vber jhre Vnderthanen respectiuè an Gott die Obrigkeit verschulden vnd verursachen/ welche wissentlich die Zauberer gedulden oder nit neben schuldiger vnd gebürlicher inquisition/ nach GOttes Befelch ernstlich straffen. Zum sechsten/ waß grossen Lob vñ lohn/ auch zeitlichen vnd ewigen segẽ/ vber sich vnd vber die jhrige/ die froñe

 Obrig-

Obrigkeit bey GOTT verdienen/ welche die gerechtigkeit liebet vnd handhabet/ vnd neben andern Vbelthäter auch/ vñ jnsonderheit die Zauberer vnnd Hexen mit rechtem vnd schuldigem eyfer der gebür nach vnnd Gottes befelch straffen. Zum sibenden: Sein allerley Argumenten vnd gegenwürff gründelich widerlegt/ welche von des teuffels/ oder zauberer Aduocaten vnd Procuratorn/ oder etlichen einfältigen vnd der warheit vnerfahrnen vnd demnach vnrecht eyferenden Leuten/ vnd sonst auch etlicher Obrigkeit selbsten pretendiert vnd opponirt werden: vnd vilfältig erwisen vnnd demonstrirt/ daß ein Gottliebende Obrigkeit/ durch keinerley ein- oder außred für Gott/ oder den froñen/ rechtsiñigen/ kan entschuldigt oder erlaubt werden/ dz sie die Zauberer wissentlich gedulden oď jres gefallens vngestrafft mügen lassen.

Ermahnung an die vnschuldigen.

Als haben demnach/ alle froñe rechtsinnige/ vnd der Zauberey vnschuldige Christen mit fleiß zubehertzigẽ die grausame

same vnaußsprechliche boßheit vñ scha-
den der teuffelischen verflůchten Zauber-
kunst/vnd sich für allen Lastern besonder
für disem/ wie auch die vrsachen darzu/
mit höchstem ernst zumeiden vnd GOtt
von hertzen zudancken/ der sie biß daher
darfür gnediglich behůt/vnd vnablässig
zubitten/daß er sie für alle sünden/ zwar
für dise allerschröcklichste vñ schädlichste
sünd aber fürnem̃lich vnd jederzeit behů-
ten vnd bewahren wölle: neben dem auch
daran zusein/ daß sie selbst nicht allein
daruon vnschuldig bleiben/ sonder auch
daß erschröcklich Laster nit mit der welt
gering achten/ vil weniger entschuldigẽ/
oder wider die offentliche warheit ver-
thedigen/oder sonst die ordenliche straff
tadelen oder verhindern/ damit sie sich Esa. 5.
nit frem̃der sündẽ pflichtig/vñ der straff
auch mit theilhafftig machen/ weil ge-
schriben steht. Wee euch die jhr sagt daß
das böß gůt sey/ vnd den gottlosen recht-
fertiget/oder gerechtsprecht: Item nicht
allein welche solche(vnd dergleichen ver-

Rom. 1. damliche) Laster begehn / sondern auch / die sie oder darinn bewilligen / sein auch des Todts schuldig.

Ermahnung an die schuldigen.

Die schuldigen aber / vnd welche entweder vnwissentlich (als daß es keine / oder kleine sünde sey) oder sonst durch betrug des Teuffels / oder Zauberer / oder aber durch jhre eigene schulden vnd sünden in das grewlich laster der Zauberey gerahten / sollen derwegen nicht verzweifeln / oder jhre Seligkeit gantz vñ zumal in wind schlagē vnd also dem teuffel sich fehrners in seine gewalt vbergeben: sondern sollen / in betrachtung vnnd fleissiger ermahnung jhrer grewlichen erschröcklichen / vilfältigen vnd verdam̃lichen sünden Gott dancken / daß er sie biß daher noch im Leben gespart / vnd nit in solchem stand hat lassen sterben vnd verderben / vnnd dieweil er barmhertzig / vnd vber alle maß gütig ist jn durch das grundtlose vnd entliche verdienst JEsu Christi seines geliebsten Sohns vnsers allergnedigsten Heylands vnd Erlösers / getrew-

Wie sich die Zauberer zuhalten dz sie nicht ewig verlorē / auch nicht zeitlich vonn der Obrigkeit gestrafft werden.

getrewlich / vnd von hertzen vmb gnad
bitten (vnd demnach Gott keine sünder
erhöret die in sünden gedencken zublei-
ben / vnd keine rechte berew vnd leydwe-
sen jhrer sünden tragen / oder keine recht-
geschaffne büß zuthůn bereit) ein wahre Joan. 9.
vngefälschte Euangelische büß selbstwil-
lig / vnd auch ehe sie für der Obrigkeit
bekannt / oder in jhre gewalt kom̃en / oder
sonst von jemandt darfür angesehẽ oder
verklagt oder berůchtiget worden / auß
recht geschaffner liebe Gottes / vñ irer
säligkeit / an die hand nemen: jhre sünd
vnd missethat / als vil sie sich nach fleißi-
gem nachdencken erinneren können / die
sie von letster rechtbeschehner beicht be-
gangen / ja von anfang da sie jren ver-
standt gehabt (dañ solche leuth gemein-
cklich nimmer recht vnd volkommenlich
zubeichten / sondern all solche Sünd /
insonderheit zuuerschwigen pflegen / vñ
derwegen nimmer absoluiert / sonder je
lenger je tieffer in sünd ja eben darumb
das sie nicht recht vnd gantz gebeicht /

 erst /

erst/od' meistes theils in die zauberey vnd Hexerey teuffels gewalt tieffer gefallen seynd) dem ordentlichem Pfarrer oder zugelassnem verstendigem Beichtvater/ kläglich vnd getrewlich / ohne betrug oder etwas fürsetzlich zuuerschwigē / gentzlich bekeñen / vnd die heylige absolution von GOttes wegen begeren/ vnd in aller demůtigkeit/vnd bereitwilligkeit zur penitentz die jhnen aufferlagt / empfangen mit festem vertrawen / wann sie mit GOtt in Christo dermassen wider versönet / das alsdann der Höllische feind (dem sie auch von grundt deß hertzens / vnd allen seinem rath/vnd eingeben auch gottlosen vnd Teufflischem gemachten Bund haben abgesagt) kein macht vber jhre Seel ferrners hat noch haben kan / als fern vnd lang sie von gantzem hertzen zu GOTT bekert vnd auffrichtig sein vnd bleiben/ rechte bůß fruchten erzeigen / vnd dem Hellhundt mit starcken glauben / embsigen vnablässigem gebett/ mit strengem fasten / casteyung

jhres

jhres leibs / allmůsen vnd dergleichen gůten wercken / mit verhůtung newer Todtsunden mittels GOttes gnaden deren sie sich durch andechtige vnd offt willige niessung des hochwůrdigstẽ Sacraments deß Fronleichnams Christi vnablåßig theilhafft zumachen sollen befleissen) widerstandt thůn / vñ kein newe statt vnd platz durch nach oder farlåßigkeit / oder wissentliche auffsetzliche böߒheit geben. Vnd haben sich auch / in dem fall deß zu der gůtigkeit vñ barmhertzigkeit GOttes zuuertrösten / wofern sie von sich selbst vnd freywillig solche bůß bey zeiten jnen aufflegẽ vnd ernstlich an die handt nemen / das GOTT / nach Luc. 15. seiner vnaußsprechliche gůte / vmb Christus willen / nicht allein sie zur gnaden nemen / mit allem Himlischem heer sich darüber erfrewen / vnd demnach sie auch von der ewigen (auff gröbst / vnd tausentfeltig verschuldter) verdamnuß erlassen vnd erledigen / sondern auch (da es jnẽ zur seel seeligkeit dienlich) von zeitlicher schanden / vnd offentlicher straff bewa-

bewahren wirdt / nach dem spruch S. Pauli: Da wir vns selbst richteten oder straffsten / wurden wir von GOTT nit gestrafft werden / wie dann GOTT dem heyl: vnd gottlosen abgötrischem Achab auch zeitlich verschmecht / vnd die schon gedrewte straff nachgelassen / darumb das er sich freywillig demütiget / vnd selbst gestrafft hatte.

Wie sich die Zauberer zuhalten wann sie inn die händt vnd straff der Obrigkeit fallen oder kommen wurden.

Woferrn aber GOtt also haben / vnd schicken wolte / das sie gleichwol offenbar / vnd der Obrigkeit durch anklag oder inquisition bekannt / oder sonst in ire gewalt geliffert wurden / sollen sie sich des nicht betrüben / sondern erfrewen / das sie GOtt hie zeitlich mit der Vätterlichen ruthen strafft: weil das ein gut / vnd an den bůßfertigen trostlich vnd gewiß zeichen ist / das sie GOtt liebet / vnd hernacher nit straffen soll: auch betrachten / das sie durch jhre grewliche vnd allererschröcklichste / vilfeltige sünden vnd laster tausentmal mehr schanden vnd straff / auch auff erden, vnd in disem leben

ben verschuldet/ vñ durch solche zeitliche mit gedult vnnd bůßfertigkeit erlittene straff vnd schand vor der Welt/ eben als das gelt durchs fewr probirt vnd gelautert werden. Vnd obs gleich ein gewisse vnd grosse schand ist/ solche straff verschuldet zuhaben/ so ists doch vor GOtt vnd allen himlischem Heer/ ja auch bey allen frommen vnd rechtsinnigen auff Erden ein Ehr vnd kein schand/ vber seine Sünden bůß thun/ vnd die verschuldte/ vnd von Gott/ oder GOttes wegen/ durch die ordenliche Obrigkeit/ aufferlegte straff gern/ vnd mit gedult/ vñ demütigkeit auch offentlich leyden/ auff dz dardurch die Christen/ so zuuor geärgert oder beschediget/ offentlich gebessert/ vñ von solchen vnd dergleichen Sünden vnd lastern allermenlich abgeschrecket werden. Vnd derwegen sollen sie auch jhre Sünd in dem fall offentlich für der Obrigkeit mit nichten leugnen/ vnd also sich noch schwerlicher versündigen Gott verzörnen/ vnd dem Teuffel sich

widerumb ergeben mit nichten/ sondern
Josue 7. mit dem Achan Gott die ehr geben/ (der
Prou. 28. die warheit vnd demütige bekeñtnuß der
Psal. 5. sünden liebet die Lugner aber/ vnd welche jhre sünden leugnen oder verbergen/ hasset vñ verdilget) vnd jre gethane übel vñ grosse missethaten/für der Obrigkeit/ als d' Statthältern Gottes/kläglich vñ schmertzlich ohne alles vorhalten/in sonderheit/darum̃ sie gefragt/bekeñen/ vngeacht/das sie wol vnd zuuorwissen/was straff darauff folgen soll. Dann solche straff den bůßfertigen nit schedlich sonder nützlich/nicht verdam̃lich/sonder selig/vnd so sie mit gedult vnd bereitwillig erlitten wirdt/ ein vrsach sein wirt/ das jre frewd vñ belohnung im Him̃el desto grösser vnnd herrlicher sein wirdt/ vnd sie nicht als Teuffels schlauen, wie sie zuuor gewesen/sonder nun mehr als kinder / jha martyrer vnd gnaden kinder Gottes sterben sollen.

Im welchen fall die zau- Ja wann sie gleich nicht bekañt noch beklagt wurden von oder vor der Obrigkeit/

keit/ vnd sie im werck befunden vñ spüren alslang sie frey/ vnd auff sich selbst/ vnd nicht in die hand der Obrigktit vnd der Iustitiæ kom̃en seind/ daß sie entweder gar kein büß/ noch rechte beicht/ oder besserung für vñ an sich nemen oder continuirn/ vnd biß zum end zubestettigen könten/ wegen/ das der teuffel/ dem sie sich zuuor willens vñ wissentlich in seine gewalt gegeben vnd mit jhme verpflichtet/ verleugnet vnd abgesagt haben/ sie daran auff alle mittel vnd weg mit drewwort/ schmälich vñ schmertzltch angreiffen/ vnd sonst mit gewalt/ alsuil jhme möglich/ verhindert/ wie gemeincklich jederzeit vnd ins gemein geschicht/ alslang sie nicht in die hend vnd gewalt der Obrigkeit/ vnd also/ eben als widerumb in Gottes hand kom̃en/ vñ von deß teufels list vnd gewalt wiewol nicht völlig/ doch dermassen erlediget seind/ das d' hellische Büler vnd Ertzfeind nit seines gefallens/ oder wie beuor geschehen sie zum bösen treiben vnd zwingen/ oder an der

berer sich billich auch selbst zur straff der Obrigkeit angeben/ vnd presentieren sollen.

büß

büß vnd bekehrung verhinderen vñ auffhalten kan. Alßdann/ vnd in dem fall/ wäre jhnen (den Zauberern vnd Hexen) vngezweiffelt rahtsamer vnd besser/ daß sie sich vnd jre missethat selbst durch andere/ oder in eigener person angeben/ vnd vmb die iustitiã vnd zeitliche Göttliche straff anhalten vnd bitten/ vnnd sich also in die verschuldte straff/ auß liebe Gottes/ vnd haß der Sünden/ dem Teuffel aber zum trotz/ willigklich vnnd vndertheniglich ergeben theten/ daß sie also besser vrsach möchte haben zur notwendiger büß zukommen/ vnnd durch die zeitliche Leibsstraff von der vrsach mehr erfunden entledigt zuwerden (darzu sie alslang sie im leben seind vnd bleiben durch den Teuffel stettiglich angereitzt/ ja wol/ weil er sie in seinẽ gewalt/ hat/ als lang sie mit GOtt nicht wider versönet/ getrieben vnd auch offt wider jhren willen bezwungen werden) vnd da sie büßfertig vnd Christlich sterben/ entlich vnd gäntzlich auß des Teuffels anfech-

fechtung/quellung/ vnd angemaßter ver-schuldtnem gewalt/ vnd erschröcklicher tyrañey/ durch Gottes gnad in Christo gefreyet vnd erlediget/ auch also zeitlich gestrafft werden / daß sie hernacher/vnd im künfftigem Leben/weder ewiger noch zeitlicher straff dürffen besorgt sein.

Dann / wiewol ein Mensch nicht simpliciter od' absolutè oder ohn recht-meßige erhebliche vrsach schuldig ist/ sei-ne verborgene missethat offentlich zube-kennen / beuorab als jhme / oder den sei-nigen solchs an der ehren nachtheilig od' jm selbsten am Leben gefehrlich od' sched-lich sein möchte: so kan doch kein rechtsin niger in abred stehn/ da die Zauberische personen/anders kein rechte büß zuthun/ vnd mit Gott sich zuuersönē in Christo/ od' künfftige zauberische vnthaten/ nach allem angewendtē möglichen vnd gebür lichem fleiß/ zuuermeiden sich vermu-ten/ daß es zehen/ ja hundertmal besser wäre / durch angesuchte vnd begerte of-fentliche mittel der ordentlichen iusti-

tiæ/ seiner Seeligkeit vrsach vnnd achtung zunemen/ (in meinung vnd massen wie vorgerühet) dañ ohne dieselb/ in sünden bleiben vnd fortfahren / vnd letst ins teuffels gewalt sterben vnd verderben/ vnd von GOTT vnd seinem reich ewig vnd allweg gescheiden sey/ vnd in vnentlicher / vnaußsprechlicher / hellischer/ grewlichster pein / verdampt seyn vnnd bleiben. Es ist ja hundert / ja hundert tausentmal besser zeitliche / als ewige schand / schand vor der Welt als vor GOTT: Es ist hundert / ja hundert tausentmahl besser allein am Leib zeitlich/ als an Leib vnd Seelen ewig gestrafft werden. Es ist ein Christ/ der Gott vnd seine Seeligkeit recht liebet / verursacht vnd schuldig/ lieber hundertmal wann es möglich / durch andere getödt werden vnd sterben / als wissentlich vnd auff setzlich ein Todsünd begehen. Dañ wer sein

Joh. 12. Matt. 16. Leben will behalten / mit tödtlichen sünden/ die er sonst ohne verschulte oder getrewete vnnd auffgelegte Leibsstraff/

gantz

gantz schwerlich oder gar nit schewen kan (wie gmeinlich mit dē zaubern beschicht/ alslang sie nit in die gewalt der Obrigkeit gerathen) der wirdts zweiffels ohn in ewigkeit verlieren/ wie Christus sagt: Vnd waß hilfft dem Menschen/ daß er aller Welt gut/ (auch aller welt ehr/ vnd zeitlich Leibs fristung vnnd wollust) gewünne/ vnd seiner Seelen schaden erlitte? Vnd was beuth kan der Mensch für seine Seel vnd Seeligkeit thun? So ist auch nit new/ sondern ist offt geschehen vnd gesehen/ das zauberische Personen/ vmb vom teuffel/ vnd fernern zauberischen teufflischen Sünden gefreyet zusein/ vnd rechte būß zuthun/ vnd in disem Leben für ire begangene sünden zeitliche straff zuleyden/ sich selbst/ entweder eher sie verklagt oder eingezogen/ oder als sie wol hetten loß vnd frey gelassen werden köñen/ od' schon am Leben begnadet wären/ gleichwol erkläret/ vnd deßfals vmb die verschuldte Leibstraff gebetten/ vñ lieber haben wöllen durch die iustitiā sterbē

gerichtet werden / daß lenger in solchem Leben/der Sünden gefahr zuuerbleiben.

Ermanung vnd erinnerung an die hohe Obrigkeit.

Die hohe Obrigkeit aber/vnd regenten der Christenheit belangēt/dieselb haben krafft vnd jnhalt gethanes/oder dergleichen Christlichen Rechts jedoch mit der außtrucklicher protestation vnd vorbehaltung/dz ich für meine person sonst/ vnd als vil möglich / keines Menschen Blůtuergiessung oder Leibsstraff sůche oder begere mit schuldigem vnd Gottseligem eyffer daran zusein / da sie bißdaher jrem ampt vnd eyd in straffung vnd abschaffung dero Hexen vnd Zauberer/ jnhalt Göttliches Befelchs / der gebür nachgesatzt/ daß sie sich an solchē schuldigem/jnsonderheit notwendigem/ vor Gott hochuerdienstlichem werck der gerechtigkeit/hinfüro fortzufahren / durch bösen / vnd böser Leuth raht mit nichten auffhalten/ vil weniger abschrecken oder behinderen lassen / sondern mit rechtgeschaffenem eyffer/ was GOtt befohlen/ vnd jederzeit rechtsinnige fromme O-

 brig-

brigkeit billich vnd ernstlich gethan haben / vnd setzen / in verthedigung der ehren Gottes / vnd handhabung der gerechtigkeit / nicht allein an vnkosten / Haab vnd Gůt / sondern auch / da es nöhtig / Leib vnd Blut auff / vngezweifelt wissen / daß jhnen solches von Gott / da sie sich sonst ferrners / vnd auch in andern puncten wie Christen vnd Christlicher Obrigkeit gebürt / verhalten werden hundertfältig in disem leben / vnd aber in künfftigem leben / ewigklich solte ergentzet / vnd belohnet werden. Da sie aber biß daher auß vnwissenheit / oder bösem raht / oder sonst auß mangel gutes vnd schrifftmeßiges berichts die Hexen oder Zauberer wissentlich geduldet / vngestrafft / vnd in verachtung vnd grewlichster verletzung Götlicher ehren vñ Maiestet / in Abgöttischer erschröcklicher ehr / anbettung / vnd willfahrung deß hellischen Erbfeinds / vnd vnermeßlicher beschedigung irer vnderthanen oder Landt vnd Leuthen / vnd sonst in hauffung vn-

 zehli-

zehlicher grober Laster vnnd erschröcklichen Sünden / frey vnd vnuerhindert harren / fortfahren vnd verwüsten lassē / rc. Dieselbst haben gleichfals / auß erwogung angezeigter / vñ erwesener warheit / sich zubedencken / vnd waß bißdaher verschuldt vnd versaumpt / mit schuldiger vnd rechtgeschaffener Euāgelischer büß bey Gott durch Christum bey zeiten abzuthedingen / vnnd aber zum wenigsten / nun mehr / der erkañter vnd vnleugbarer warheit lenger nit / gegen jhr eigen Gewissen / wider jr eigen Ehr vñ Wollfart / wider eigen heyl vnd seligkeit / nit widerstreben / sonder mit der that vnd im werck spüren lassen / daß jhnen jre vorige sünd / recht leid / GOttes ehr / der gemeinden Wolfahrt / vnd jhre eigene seligkeit mit ernst angelegen / sie auch der zauberey vñ zauberern nit günstig / sonder von Gottes wegen feind / vnd dahin bedacht vnd entschlossen sein / die tag jhres Lebens vñ regierung / solchs allergrewlichst / schädlichst vnd hochsträfflichst laster mit nichten vñ keinerley maniren wissentlich zugestat-

gestatten / sonder an jedermenlich ohn ansehen der person / oder ohn einiger exception der gebür vnd nach befindung ernstlich zustraffen / vnd als vil möglich dasselb allenthalben vnd allerding außzurotten vnd zuuertilgen, mit hilff / vnd zu ehren Gott deß Allmächtigen zuschwechung vnnd verbrechung deß Teuffels reichs: zuuerhütung einsamer vnd gemeiner eigener vnd frembter / zeitlicher vnd ewiger straff / zu trost vnd wolstandt der lieben Christenheit / zu warnung vnd abschreckung der frommen vnd vnschuldigen: vnnd sonst zu befürderung beyder seyts der schuldigen vnnd vnschuldigen heil vnd seeligkeit / vnd stettigklich behertzigen vnd zugemüt führen / waß vnd wie geschriben stehet.

Darumb werdet weiß / vnd wöllets verstehen / jhr Königen: Lasset euch lehren jhr Richter jm Land. Dienet dem Herrn mit forcht / vnd frewet euch mit zittern: Ergreiffet die züchtigung / daß nit etwan der Herr zörne / vnd jr vom rechte Psalm. 2.

 weg

weg verderbet/wenn sein zorn bald anbrennen wirdt: aber selig seind alle die auff in trawen/vnd jhre hoffnung in jm haben. Item/ Darumb O jr König vnd Regenten/hörret zu vnd verstehets/lehrnet jhr/die jr Land richtet. Gebet dar ewere ohren/jhr die grosse menge der völcker vnd Landen beherschet/vnd darinnen wolgefalle habt. Dann der gewalt ist euch vonn dem Herrn gegeben/ vnd die stärcke von dem allerhöchsten: der wirdt ewere werck ersuchen/vnd ewere anschleg (od' gedancken) erforschen/daß jr/so sein reich verwaltet/ nit recht gerichtet/das gesetz der Gerechtigkeit nit recht gehalten/vnd nach dem willen Gottes nit gewandelt habt. Bald wirdt er euch aber erschräcklich erscheinen. Dann ein schwerlich vrtheil werden haben/die andern vorgesetzt seind. Denn nidern vnd kleinen wirdt gnad gegeben/aber die gewaltigen werden auch gewaltig gestrafft werden. Dann Gott d' Herr/d' ein herrscher ist aller/wirdt für keiner person sich entsezen/ auch von keines grösse erschrecken.

Register.

Register / vnd general zeiger der siben vorgehenden Tractaten / von schuldt / vnnd straff der Zauberer vnd Hexen sampt jedes Tractats Capitulen.

Ersten Tractats / von Zauberer / Zauberinnen vnd Hexen / waß sie seind / vnd ob sie die ärgste Sünder vnd Vbelthäter auff Erden seind.

ERste cap. Was Zauberey sey / vnd welche man Zauberer / Zauberinnen oder Hexen nenne.

Cap. 2. Beweiß / daß Zauberer / Zauberinnen vnnd Hexen / ärger seind als Heyden vnd Abgöttischen.

Cap. 3. Die Zauberer / Zauberiñen vnd Hexen seynd ärger als Jüden.

Cap. 4. Zauberer / Zauberiñen vnd Hexen seind ärger als Türcken.

Cap. 5. Die Zauberer / Zauberiñen vnd Hexen seind ärger als Mamelucken.

Ca. 6. Sie seind ärger als einige blasphemi/ vnd Gottslästerer.
Cap. 7. Sie seind ärger als sonst einige eyd vnd trewlose Menschen.
Cap. 8. Sie seind ärger als einige Kätzer oder Sectarien.
Cap. 9. Sie seind ärger als einige Kirchenschender oder Gottsräuber.
Cap. 10. Sie seind ärger als einige Sodomiter.
Cap. 11. Sie seind ärger als Vatter vñ Mütter mörder.
Cap. 12. Sie seynd ärger als einige Landuerrähter.
Cap. 13. Sie seind ärger als sonst einige Mörder oder Todschläger.
Cap. 14. Sie seind ärger als einige Hürer.
Cap. 15. Sie seind ärger als einige blütschender.
Cap. 16. Sie seind ärger als einige Ehebrecher.
Cap. 17. Sie seind ärger als einige Dieb/ Rauber/ Landt vnd Strassenschender.
Cap.

Cap. 18. Sie seind arger als Mordbrenner.
Cap. 19. Die Zauberer seind arger als einige Ehrenschender vnd Verleumbder.
Cap. 20. Sie seind arger als einige Gleißner vnd Heuchler.
Cap 21. Sie feind arger als sonst einige Sünder auff Erden.

Andern Tractats.

Ob vnd wie die Zauberer/Zauberinnen vnd Hexen sich wider zu GOTT bekehren/gnad finden/vnd vnd Seelig werden mögen.

Cap. 1. Daß die Sünden der Zauberer schwerlich vergeben werden/weil sie in den H. Geist vilfältig sündigen.
Cap. 2. Daß die Zauberer die wurtzel vnd das fundament der bekehrung vnd gnaden/vm̃gerissen vnd verloren habẽ.
Cap. 3. Daß die Zauberer nimmer/oder schwerlich sich bekehren/weil sie mit Leib vnnd Seel ins Teuffels gewalt

sein/

seind/vnd von demselben an der bekehrung verhindert werden.
Cap. 4. Daß gleichwol die Sünden d' Zauberer vnd Hexen können vergeben werden/ vnd waß massen.
Cap. 5. Beweiß vnd Exempla auß dem Alten Testament/ daß nit allein Zauberer/ wañ sie sich bekehren/ zu gnaden kommen können/ sondern auch de facto sich bekehrt/ vnd erlangt haben.
Cap. 6. Beweiß vnd Exempla/ auß dem newen Testament/ daß die Zauberer/ da sie wöllen/ mittels Göttlicher hilff Büß thun vnd gnad erlangen können.
Cap. 7. Wie die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen am besten zur büß vnd besserung ihres Lebens gerahten/ vnd geholffen werden mögen.

Dritten Tractats.

Waß vrsachen also vil Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen/ beuorab dise zeit ersunden werden.

Cap. 1. General vnd gemine vrsachen/

warumb die Menschen sich zur Zauberey vnd Hexerey begeben vnd bracht werden: nemlich der haß des Teuffels gegen GOTT vnd des menschlichē geschlechts.
Cap. 2. Die erste besonder vnd special vrsach / warumb souil Leut Zauberer vnd Hexen werden: vnwissenheit oder nachlessigkeit der Pfarherrn od' Seelsorgern.
Cap. 3. Die 2. vrsach / Vnwissenheit / oder nachlässigkeit weltlicher Obrigkeit / in bestraffung derselbigen.
Cap. 4. Die 3. Special vrsach / Vnglaub ketzerey / vnd Superstition oder abergläubische bräuch.
Cap. 5. Die 4. Special vrsach / Curiositet / Fürwützigkeit / bey den Teufflischen Warsägern vñ Zauberkünstlern rahtsuchen / oder mit jnen vil gemeinschafft haben.
Cap. 6. Die 5. Special vrsach / geitgeitz oder vnordenliche trachtung nach zeitlichem gůt.

Cap.

Cap. 7. Die 6. Special vrsach / Wollust / geylheit / Unkeuschheit des fleisches.
Cap. 8. Die 7. Special vrsach / den teuffel leichtlich nennen / oder bey jhm schweren oder fluchen.
Cap. 9. Die 8. Special vrsach / vngedult in armut / creutz / schaden / oder trübsal / rc.
Cap. 10. Die 9. Special vrsach / vnmessiger zorn vnd verbitterung auff seinen nechsten.
Cap. 11. Die 10. Special vrsach / nimmer oder selten recht vnnd gäntzlich beichten / oder sonst selten betten.
Cap. 12. Die 11. Special vrsach / vngebeicht / oder vnwirdig zum H. Sacrament gehen.
Cap. 13. Die 12. Special vrsach / obstination oder verhärtung / oder sonst verzweiffelung in Sünden.
Cap. 14. Warumb in disen vnsern lesten zeitten jnsonderheit so vil Zauberer vnd Hexen seind.

Des vierdten Tractats.

Ob vnd waß massen die hohe Oberkeit/ so lieb jhnen Gott vnd jhr ehr vnd seligkeit ist/ schuldig vnd verbunden sey/ die Zauberer/ Zauberinnen vnd Hexen/ ohn einig vbersehen ernstlich zustraffen.

Cap. 1. Daß die hohe Obrigkeit schuldig sey/ die Zauberer vnnd Hexen mit ernst zustraffen.
Cap. 2. Daß die hohe Obrigkeit schuldig die Zauberer vnd Hexen/ vermüg Gottes vnd der Rechten befelch/ am Leib vnd Leben zustraffen.
Cap. 3. Daß die hohe Obrigkeit/ vermög Gottes wort schuldig sey die Zauberer vnd Hexen mit Fewr zustraffen.
Cap. 4. Daß die hohe Obrigkeit/ nach Weltlichen vnd beschribenen Rechten schuldig sey/ die Zauberer/ Zauberinnen mit Fewr zuuerbrennen.

Des fünfften Tractats.

Ob die Obrigkeit schwerlich vnd hochsträfflich sündige / welche die Zauberer vnd Hexen wissentlich geduldet vnd vngestrafft läßt.

Cap. 1. Das die hohe Obrigkeit schwerlich vnd vilfältig sündige wider Gott / wider sich selbst / wider jhren nächsten vnd vnderthanen: jha auch wider die Zauberer / Zauberinnen vnnd Hexen selbst / welche die Zauberer / Zauberiñen vnd Hexen / wissentlich geduldet vnd vngestrafft läßt.

Cap. 2. Waß grossen Zorn / vnd vilfältige straff die Obrigkeit vber sich vnnd jhre Vnderthanen bey Gott verschulde / welche die Zauberer vnnd Hexen / nit mit schuldigem ernst / vermug Gottes vnd der Rechten befelch / der gebür nach bestraffet.

Des sechßten Tractats.

Von Lob vnd Preiß / auch grosser vnd stätlicher belohnung in disem vñ künfftigen

tigen Leben/ so der frommen vnd Gottliebenden Obrigkeit/ welche die Gerechtigkeit handhabet vnnd demnach die boßheit / vnnd insonderheit die aller grewlichste vnd schedlichste Sünd der Zauberey vnnd Hexerey mit nichten wissentlich geduldet / sondern mit Göttlichem eyffer vnd ernst der gebür straffet/ von Gott verheissen vnnd bereit ist.

Cap. 1. Daß die Obrigkeit / welche die Zauberer vnd Hexen der gebür nach straffet / anzeige / daß sie Gott vnd seinem wort glaube.

Cap. 2. Daß die Obrigkeit/ welche die Zauberer der gebür nach straffet / anzeige/ daß sie Gott lieb habe.

Cap. 3. Daß die Obrigkeit / welche die Zauberer der gebür straffet anzeige/ daß sie Gottes Ehr suche / vnd zuuerthedigen geflissen sey.

Cap. 4. Daß die Obrigkeit / welche die Zauberer nit vngestrafft läßt / anzeige daß sie jre eigen Ehr vñ Seligkeit liebe

Cap. 5: Daß die Obrigkeit / welche die

Zauberer straffet / anzeige daß sie irem nechsten / vnnd jhre Vnderthanen lieb habe.
Cap 6. Daß die Obrigkeit / welche mit Christlichem eyffer die Zauberer der gebür nach straffet / jre händ heilige, vnd Gott einen sonderlichen wollgefällige dienst leiste.
Cap. 7. Daß Gott die fromme Obrigkeit eitlich vnd ewig lobe vnd ehre / welche die Zauberer der gebür nach straffet.
Cap. 8. Daß Gott die Obrigkeit insonderheit lieb hab / welche auß rechtem eyffer jr ampt verrichten vnd die bösen straffet.
Cap. 9. Waß grosser / vnd ewiger belohnung der frommen Obrigkeit von Gott bereit / welche die Zauberer der gebür nach straffet vnd außrottet.
Cap. 10. Daß Gott nit allein ewig / sondern auch zeitlich / die fromme Obrigkeit / so die Zauberer der gebür nach straffet / gesegnen vnd belohnen wirdt.
Cap. 11. General vnd gemeine Verheissung auß dem alten vnd newen Testament /

ment/ daß Gott die fromme Obrigkeit welche nach göttlichem befelch zu hand habung der gerechtigkeit die bösen straffet/ beschützen vnd beschirmen solle.
Cap. 12. Special vnd besondere verheissung/ auch Exempla/ daß Gott die Obrigkeit/ welche die fromen beschützet/ vnd bösen mit rechtē eyffer straffet/ insonderheit beschirmen vnnd beschützen wölle.

Des Sibenden Tractats:

Von allerley Eynreden/ so wider vorbeschehenen Bericht von der schuldt vnd straff der Zauberer/ so von dem gemeinen Mann/ vnd von etlicher Obrigkeit selbst/ fürgewent werden: mit gründtlicher ablehnung derselben in vnderschidliche Capittel abgetheilt.

Das Erst Cap. Vonn allerley Eynrede/ Daß kein Zauberey/ Zauberer noch Hexen sein sollen.

1. Eynred. Es ist kein Zauberey.
2. Eynred. Es sein kein Zauberer.
3. Eynred. Exod. 22. Ist nicht von Zauberern/ sondern von Gifft tödterin zuuerstehen.
4. Eynred. Man muß an keine zauberer glauben.
5. Eynred. Die alte aberwitzige weiber/ vom Teuffel bethoret/ meinen sie können zaubern.

Das 2. Cap. Von allerley Eynreden/ Daß die Zauberer nicht so böß vñ sträfflich sein sollen/ als jhnen zugmessen wirdt.

1. Eynred. Den Zaubern werden vil laster fälschlich zugemessen/ deren sie nit schuldig.
2. Eynred. Die Zauberer vnd Hexen rüffen GOTT an/ gehen zur Kirchen/ Meß/ Predig/ Sacrament. Ergo/ verleugnen sie GOTT nit.

3. Eyn-

3. Eynred. Es können die Zauberer mit dem Teuffel kein bund machen.
4. Eynred. Wann sie gleich mit dem Teuffel verbinden / ist doch solcher bund nichtig vnd krafftloß.
5. Eynred. Es ist nicht müglich daß die Zauberer mit dem teuffel fleischliche vnkeuschheit treiben od' bůlen.
6. Eynred. Die zauberer können nit von einem ort zum andern auff zauberische conuenticula gefůhrt werden.
7. Eynred. Solches zuglauben verbeut auch das geistlich Recht.
8. Eynred. Es können die zauberer den Menschen od' Vieh keine schlangen / Crotten / Eysen / ꝛc. in Leib zaubern.
9. Eynred. Es kōnen die zauberer keine Vngewitter / Hagelschlag / Regen / Mißwachs oder sonst kein frösch / Schlangen / Rauppen / ꝛc. machen. Dann das GOTT allein zustehet.

10. Es können sich die Zauberer nit inn Wölff/ Katzen/ ꝛc. verendern/ noch auch die kleine beuorab vngetauffte Kinder tödten/ ꝛc.

Das 3. Cap. Von allerley Eynred/ wider die von GOtt vnd den Rechten erkañte vnd befohlne Leibsstraff der Zauberer.

1. Eynred. Man soll die Zauberer vñ Hexen entweder nicht/ oder nit also streng straffen/ weil sie vom Teuffel betrogen.

2. Eynred. Wann die Zauberer vnd Hexen also sträfflich/ wegen daß sie Gott verleugnet/ were S. Petrus gleichfals sträfflich gewesen.

3. Eynred. Wann die Zauberer vnd Hexen wegen verleugnung des glaubens also zustraffen: müsten gleichfals alle Sünder gestrafft werden/ weil sie mit den wercken den glauben auch verleugnen.

4. Eynred. GOTT selbst gedůldet die Zauberer. Ergo/ solls auch die Obrigkeit thun.

5. Eynred. Gott hat im newen Testament nirgendt befohlen die Zauberer vnd Hexen zustraffen.

6. Eynred. Es kȯnnen die Zauberer vn̄ Hexen niemand verletzen/der nur einen festen glauben hat. Ergo / soll man sie nicht tȯdten.

7. Eynred. Die Zauberer vnd Hexen/ kȯnnen (darumb ersůcht) den schaden wider abnemen. Ergo weren sie alsdann zuuerschonen.

8. Eynred. Die Zauberer vnd Hexen beschedigen die Menschen vnd Vihe nicht / sondern der Teuffel. Ergo seind sie vnschuldig vn̄ vnstråfflich.

9. Eynred. Es werden offtmals vnschuldige personen auff der Zauber dantz vnnd in jhren Conuenticulen vom Teuffel præsentirt. Ergo soll man niemandt deßfals sicher beschuldigen / viel weniger am Leib straffen.

10. Eynred. Vil werden wider jhren willen auff den zauberdantz geführt. Ergo seynd sie vnschuldig.

11. Eynred. Die allein auff dem dantz gewesen/haben damit den Tod nit verdient.

12. Eynred. Welche nur jr eigen Vieh/ rc. bezaubert/seyn am Leben nit zu straffen.

Das 4. Cap. Von allerley Eynred etlicher Obrigkeit / damit sie sich von der straff der zauberer erledigen/oder entschuldigen wöllen.

1. Eynred. Es ist vngewiß/welche eigentlich der zauberey schuldig. Ergo ists besser niemand tödtē/damit niemand vnschuldig gestrafft werde.

2. Eynred. Es ist besser die schuldige leben lassen/als die vnschuldigen vmbbringen.

3. Eynred. Die prob auffs wasser zu-
werffen oder durch heiß eisen/ ist vn-
sicher.

4. Eynred. Man muß dē zauberē od̄
Hexē nit leichtlich glauben/ wañ sie
andere anklagen oder beschuldigen.

5. Eynred. Der Zauberer vnd Hexen
ist souil/ das man sie nicht alle straf-
fen vnd außtilgen kan.

6. Wañ man anhebt zubreñen/ nim̄ts
kein end.

7. Eynred. Es ist tyrannisch die zau-
berer vnnd Hexen lebendig verbren-
nen.

8. Die Halßordnung Caroli V. ver-
beut die zauberer zuuerbreñen/ wel-
che niemand mit zaubergifft getöd-
tet.

9. Dieselb verbeut auch/ den zaube-
rern wider andern glauben zugeben.

10. Es ist jetzt kein brauch mehr/ die
Zauberer zuuerbrennen.

11. Es ist heutigs tags sehr verhaßt vñ
verächtlich/ die Zauberer zuuerbren-
nen.

12. Eynred. Da man alle Zauberer vñ Hexen verbrennen soll / müste man niemandt verschonen / sondern die Reichen vnd Wollhabende so woll verbrennen als andere.

13. Eynred. Es ist schwerlich sein eigẽ Gemahel / Brůder / Schwester / Blůtfreund vnd Verwanten (wañ sie diser Sünden auch schuldig werden erfunden) verbrennen.

14. Eynred. Es stehet gnad bey den rechten / beuorab an den eynfältigen vnd jungen Leuthen.

15. Eynred. Da sie sich wöllen bessern vnd ablassen / were jrer zuuerschonen.

16. Eynred. Es ist besser daß man sie des Landts verbannet / sie möchten sich besseren.

17. Eynred. Wann sie den zugefügten schaden bezahlen vnd erstatten / weren

ren sie am Leben zubegnaden.

18. Eynred. Es hat GOtt befohlen/ daß man Barmhertzig sein soll vnd vergeben. Ergo soll man auch den Zauberer Barmhertzigkeit beweisen.

19. Eynred. Es ist ein grosse Tyranney vnd Vnbarmhertzigkeit/ die Eltern verbrennen/ die vil Kinder haben.

20. Eynred. Wann kein Kläger ist der Fůß halten vnd beweisen will/ ist die Obrigkeit nit schuldig einige Zauberer anzutasten oder zustraffen.

21. Eynred. Wann die Obrigkeit die Zauberer also ernst vnd ohn exception straffen soll/ hette sich zubesorgen sie möchte auch von denselben an jhrer person oder den jrigen bezaubert werden.

22. Eynred. Es kost zuuil/ daß man alle Zauberer fangen/ vnd am Leben straffen vnd verbrennen solle.

23. Eyn-

Bayerische Staatsbibliothek München

23. Eynred. Wañ die beschedigte vnd klagende Parthey den Zaubern vnd Hexen verzeihen thut / ist die Obrigkeit entschuldiget vñ jhr erlaubet / die Zauberer vnd Hexen loß zugeben / vnd vngestrafft passiern zulassen.

24. Eynred. Wann nur etliche / vnd nit alle Obrigkeit allenthalben die zauberer strafft / machts nur den straffenden haß vnd vnkosten / vnd hilfft doch nicht.

Ende des Registers.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gedruckt zu Dillingen/

Bey Gregorio Hänlin.

1613

XXXX XII,87

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Agricola, Franciscus

Gründtlicher Bericht ob Zauberey die ärgste Sünd auf Erden sey

Dillinga 1613

Mor. 8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10595677-7
VD17 12:106621P